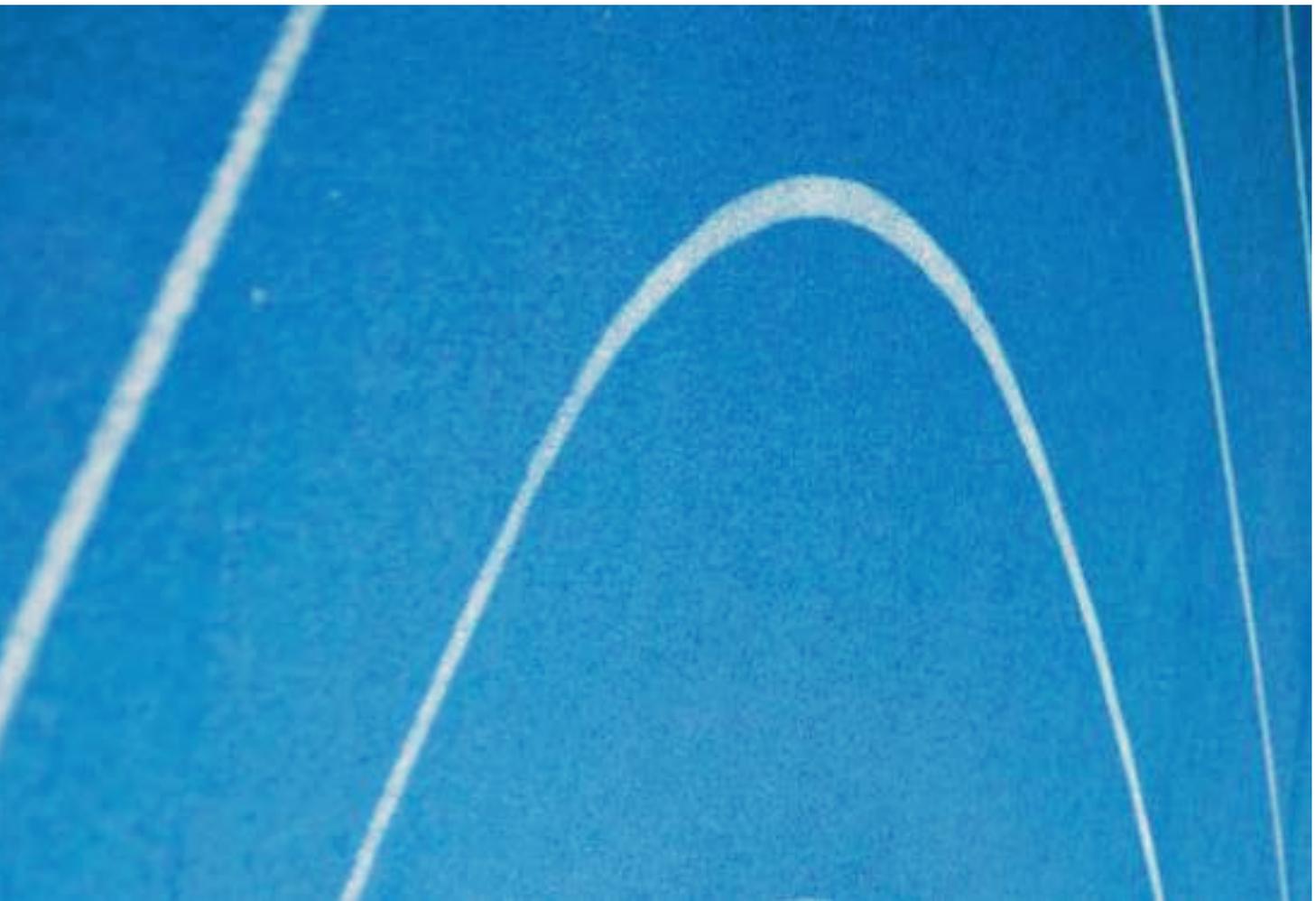


INTEGRIERTE KOMMUNALE SPORT- ENTWICKLUNGSPLANUNG

FÜR DEN BEZIRK CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF VON BERLIN



Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

eine Studie in Auftrag gegeben vom Land Berlin
vertreten durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Michael Barsuhn, Prof. Dr. Jürgen Rode, Dipl.-Ing. Wolf Ahner

Projektleitung

M.Sc. Katharina Auerswald

Redaktionsleitung

Prof. Dr. Michael Barsuhn

Projektteam und Autorengruppe

Dipl.-Ing. Wolf Ahner, M.Sc. Katharina Auerswald, Prof. Dr. Michael Barsuhn,
Prof. Dr. Silke Becker, M.Sc. Adrian Bursch, M.Sc. Kim Gödeke, M.A. Stefanie
Krauß, B.A. Johannes Lau, M.Sc. Moritz Linow, Dipl. Sportwiss. Nadine Maurer,
M.Sc. Konstantin Heinrich Pape, M.Sc. Christoph Rinne, Prof. Dr. Jürgen Rode,
M.Sc. Philipp Schüller, Prof. Dr. Ditmar Wick

Prozessbegleitende bezirkliche Steuerungsgruppe (AG Sportentwicklungsplanung)

Katharina Auerswald, Michael Barsuhn, Renate Bartsch, Claudia Diederichs, Steffi
Eberhardt, Jürgen Friedrich, Hartmut Garbisch, Andreas Hillmer, Matthias Hort,
Andy Jauch, Rainer Latour, Doris Leymann, Ulrike Lucas, Wilhelm-Friedrich Graf
zu Lynar, Susanne Morgenstern-Dosdall, Susanne Paul-Beckmann, Klaus Raupach,
Siegfried Rudolph, Wolfgang Scharping, Stephan Schikorra, Walter Schläger,
Heike Schmitt-Schmelz, Ralf Schönfeld, Oliver Schruoffeneger, Gerhard-Peter
Schulz, Heiko Seiser, Jutta Sperling, Christian Tebling, Manfred Thuns, Michael
Waibel, Matthes Westphal, Nicoletta Wischnewski

Gesamtstädtische Steuerungsrunde

Wolf Ahner, Katharina Auerswald, Michael Barsuhn, Mathias Braesel, Kerstin
Gaebel, Ilka Graf Schmidt, Torsten Henning, Bernd Holm, David Kozlowski, Fran-
ziska Maschler, Klaus Raupach, Erik Schlaaff, Ulrich Schmidt, Eckehard Scholz,
Ralf Schönfeld, Anja Seegert, Steffen Senkbeil, Heinz Tibbe, Heike Zuzel

Herausgegeben vom Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung an
der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam, vertreten durch die
Partnerschaftsgesellschaft Prof. Dr. Rode / Prof. Dr. Barsuhn / Dipl.-Ing. Ahner

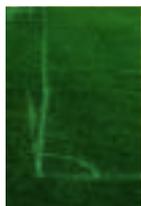
Berlin, Juni 2021.



INHALT



- 1. EINLEITUNG**
- 1.1 Anlass und Rahmenbedingungen für die Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanung **8**
 - 1.2 Planungsraum Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin **9**
 - 1.3 Planungsaufgabe **11**
 - 1.4 Planungsgrundlagen **11**
 - 1.5 Planungsverfahren und Methoden **12**



- 2. BESTANDSAUFNAHME UND BEDARFSANALYSE DER SPORT- UND BEWEGUNGSSTRUKTUREN**
- 2.1 Sport- und Bewegungsstudie Berlin 2017 im Vergleich zu bundesweit durch das INSPO erhobenen Daten zum Sport- und Bewegungsverhalten **18**
 - 2.2 Sport und Bewegung in Sportvereinen **26**
 - 2.3 Sport und Bewegung in Schulen **48**
 - 2.4 Sport und Bewegung in Kindertagesstätten **65**



- 3. BESTANDSAUFNAHME DER SPORT- UND BEWEGUNGSRÄUME**
- 3.1 Fachliches Sportstättenkataster **78**
 - 3.2 Fachliches Sportstättenkataster - gedeckte Sportanlagen **80**
 - 3.3 Fachliches Sportstättenkataster - ungedeckte Sportanlagen **82**
 - 3.4 Fachliches Sportstättenkataster - Barrierefreiheit **84**
 - 3.5 Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum **88**



- 4. BESTANDS-BEDARFS-BILANZIERUNG**
- 4.1 Bestands-Bedarfs-Bilanzierung der Kernsportanlagen (Sporthallen/Sportplätze) **92**
 - 4.2 Sportflächenbilanzierung nach Orientierungswerten **93**
 - 4.3 Sportstättenbilanzierung nach BISP-Leitfaden zur Ermittlung des Sportanlagenbedarfs **96**
 - 4.4 Sportstättenbilanzierung Schulsport nach den Vorgaben „Fachraumbedarf Sport“ zur Durchführung eines lehrplangerechten Sportunterrichts **102**
 - 4.5 Einschätzung des Investitions- und Erneuerungsbedarfs der Kernsportanlagen (Sporthallen/Sportplätze) **108**



- 5. MODELLPROJEKTE**
- 5.1 Kooperativer Planungsprozess **116**
 - 5.2 Innenentwicklungspotenziale auf entwicklungsfähigen Sportanlagenstandorten **127**
 - 5.3 Angebote Sport- und Bewegung im öffentlichen Raum **161**
 - 5.4 Außerschulischer Sportbedarf im Kontext aktueller Schulstandortplanungen (BSO-Standorte) **176**



- 6. HANDLUNGS- UND MASSNAHMENEMPFEHLUNGEN**
- Handlungsfeld A: Sportinfrastruktur **182**
 - Handlungsfeld B: Sportgelegenheiten **212**
 - Handlungsfeld C: Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport **218**
 - Handlungsfeld D: Sportförderung und Sportverwaltung **228**
 - Handlungsfeld E: Bildung und Soziales **232**
 - Handlungsfeld F: Kommunikation, Kooperationen und Netzwerke **246**
 - Handlungsfeld G: Modellprojekte - Maßnahmenkatalog und Kostenprognose **248**

Kartografische Darstellung "Sportentwicklungsplan Charlottenburg-Wilmersdorf (2020)" **255**

Literaturverzeichnis **269**
 Abbildungsverzeichnis **275**
 Tabellenverzeichnis **281**
 Bildquellenverzeichnis **285**

Anhang **289**



1

EINLEITUNG

Im 21. Jahrhundert stehen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, sich zu ansprechenden Lebens- und Bewegungsräumen zu entwickeln, um ihre Bewohnerinnen und Bewohner im kommunalen Standortwettbewerb mit attraktiven Sportstätten zu binden und einen Beitrag zur Gesundheitsförderung zu leisten. In der Folge hat sich der Beratungsbedarf innerhalb von Verwaltungen, Politik und Sportverbänden deutlich erhöht. Dies drückt sich auch in der wachsenden Anzahl an Kommunen aus, die mit Unterstützung wissenschaftlicher Institute „Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanungen“ erstellen, um hiermit ein Steuerungsinstrument für sportpolitische Entscheidungen zu erhalten. Vor diesem Hintergrund hat sich auch der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit Unterstützung des Senats auf den Weg gemacht: Im Ergebnis liegt eine kooperativ erarbeitete „Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanung“ vor als Agenda für eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Sports im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.

1.1 ANLASS UND RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE INTEGRIERTE KOMMUNALE SPORTENTWICKLUNGSPLANUNG

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem stetigen Wandel. Dies betrifft auch den Sport, der aufgrund seiner Schnittmenge mit anderen gesellschaftlichen Themenfeldern wie Demografie, Gesundheit und Stadtentwicklung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Sport und Bewegung respektive Bewegungsmangel sind viel diskutierte Themen unserer Zeit. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit der Ausdifferenzierung des Sports im Zuge des späten 20. Jahrhunderts, die wiederum eine Folge gesamtgesellschaftlicher Pluralisierungs- und Individualisierungsprozesse war. Gesteigerte Einkommen, neue Bildungschancen und verkürzte Arbeitszeiten hatten dazu geführt, dass die Menschen zunehmend individuelle und freizeitorientiertere Lebensstile wählen konnten (vgl. Beck, 1986, Schulze, 1992). Auch im Sport, der bis dahin vorrangig durch den Vereinssport geprägt war, spiegelte sich dieser Wertewandel. Dokumentiert wird dies durch über 200 durchgeführte kommunale Sportverhaltensstudien binnen der vergangenen 30 Jahre (vgl. Wulf, 2014, S. 188). Vielfältige neue Sport- und Bewegungsformen, neue Sport- und Bewegungsräume sowie Organisations- und Angebotsstrukturen kennzeichnen diesen Wandel.

Ein gesundheitsorientierter Lebensstil und das Streben nach Fitness bilden heute wichtige Zielvorstellungen in der Lebensgestaltung für einen Großteil der Bürgerinnen und Bürger¹. Sportliche Aktivitäten beschränken sich dabei nicht länger auf einzelne Altersgruppen, sondern erstrecken sich über die gesamte Lebensspanne. Rein quantitativ kann von einer hohen Sportnachfrage und entsprechend hoher Aktivitätsquoten ausgegangen werden. Die in bundesweiten Vergleichsstudien ermittelten Aktivitätsquoten pendeln zwischen 60-90 %, ohne dass signifikante Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern festzustellen sind (vgl. u. a. Barsuhn & Rode, 2017, 2018, 2019; Eckl, 2008).

Diese neue Vielfalt des Sports drückt sich auch in einem breiten Spektrum an Motiven aus. Die Motivstruktur der Sport- und Bewegungsaktiven lässt das alltagsstrukturelle Verständnis von Sporttreiben deutlich werden: In allen Sportverhaltensstudien haben die klassischen Motive, nämlich das Streben nach Leistung sowie Wettkampf und Erfolg, an Bedeutung verloren. Stattdessen rangieren die dem Freizeit- und Gesundheitssport zugeordneten Motive wie Spaß, Fitness, Wohlbefinden, Gesundheit, Ausgleich zu den Arbeitsbelastungen und Entspannung, an der Spitze der Prioritätsskala. Der Wandel des Sports verändert auch die Sportvereinslandschaft. Viele Sportvereine verstehen sich inzwischen auch explizit als Vertreter_Innen gesundheits-sportlicher Belange. Bei den Aktiven reicht das Spektrum von wettkampf- und leistungsorientierten Sportler_Innen im traditionellen Sportverein bis hin zu der wachsenden Gruppe privat-organisiert nicht-vereinsgebunden Sport-treibender, die mit rund zwei Dritteln die größte Gruppe der sportlich Aktiven abbilden.

Auch auf infrastruktureller Ebene spiegelt sich der Wandel des Sports: Zwar spielen nach wie vor normierte Sportanlagen, insbesondere für sportliche Wettkämpfe und den Schulsport, eine zentrale Rolle für die Planungen von Kommunen. Der größte Teil der Sport- und Bewegungsaktivitäten findet jedoch inzwischen in informellen Sport- und Bewegungsräumen bzw. auf so genannten Sportgelegenheiten – d. h. nicht ausschließlich für den Sport gebauten Anlagen (Parks, Straßen, öffentliche Plätze etc.) – statt. Für eine integrierte Stadt- und Sportentwicklungsplanung ergeben sich hieraus neue Herausforderungen, aber auch Chancen, zukünftig sozialraum- und quartiersbezogen innovative Konzepte zu entwickeln, um eine nachfragegerechte Sportstätteninfrastruktur zu schaffen und zu gewährleisten.

1.2 PLANUNGSRAUM BEZIRK CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF VON BERLIN

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist 2001 aus den damalig noch durch den Kurfürstendamm getrennten autonomen Bezirken Charlottenburg und Wilmersdorf entstanden und verzeichnet aktuell 343.592 Einwohner_Innen (Stand Dezember 2019; vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2019a). Er erstreckt sich über 64,72 km² und befindet sich im Westen von Berlin. Im Norden grenzt er an Reinickendorf, im Osten an Mitte und Tempelhof-Schöneberg, im Süden an Steglitz-Zehlendorf und im Westen an Spandau. Der Bezirk ist bekannt für seine bedeutenden Berliner Bauwerke. Zu diesen gehören u. a. das Olympiastadion, die Gedächtniskirche, das Schloss Charlottenburg sowie die Technische Universität.

Charlottenburg-Wilmersdorf unterteilt sich in sieben Ortsteile (Charlottenburg, Wilmersdorf, Schmargendorf, Grunewald, Westend, Charlottenburg-Nord und Halensee) und sechs Prognoseräume (vgl. Abb. 1). Im Sinne der zukunftsorientierten Sportentwicklungsplanung beziehen sich die weiteren Analysen auf die sechs Prognoseräume Charlottenburg-Wilmersdorfs.

Der Prognoseräum CW 3 mit seinen zugehörigen Bezirksregionen (Schloßgarten, Klausenerplatz, Schloßstraße, Tegeler Weg, Kaiserin-Augusta-Allee, Alt-Lietzow, Spreestadt, Richard-Wagner-Straße, Ernst-Reuter-Platz, Lietzensee, Amtsgerichtsplatz, Droysenstraße, Karl-August-Platz, Savignyplatz, Hindemithplatz, George-Grosz-Platz und Breitscheidplatz) im Osten des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf stellt dabei mit 145.503 Einwohner_Innen den bevölkerungsreichsten Prognoseräum im Bezirk dar. Der bevölkerungsärmste Prognoseräum ist der Forst Grunewald (CW 6, gleichzeitig Bezirksregion) mit gerade einmal 72 Einwohner_Innen (Stand: 31.12.2018; vgl. Tab. 2 auf Seite 10).

Abb. 1: Prognoseräume sowie Ortsteile im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf



Zum jeweiligen Stichtag am 31. Dezember lag die Bevölkerungszahl 2008 bei 310.183 Einwohner_Innen, 2015 waren es bereits 330.468 und bis zum Jahr 2018 konnte sie auf 341.327 Einwohner_Innen ansteigen. Der Zeitraum 2008-2018 weist somit ein Wachstum von 10 % auf. Auffällig ist dabei, dass die Bevölkerungszahl der 41-60-Jährigen als einzige Altersklasse im Bezirk im genannten Zeitraum konstant abgenommen hat. Den größten Zuwachs hingegen weisen die Altersgruppen der 0-6-Jährigen (23 %) sowie der 26-40-Jährigen (19 %) auf (vgl. Tab. 1).

Für langfristige Prognosen der Bedarfsentwicklung im Freizeit- und Gesundheitssport bildet die Kenntnis der demografischen Entwicklung eine wichtige Grundlage. Ältere Menschen haben in vielerlei Hinsicht andere Bedürfnisse, beispielsweise an infrastrukturelle und inhaltliche Sport- und Bewegungsangebote, als jüngere Menschen. Während in jüngeren Lebensjahren Motive wie Leistungssteigerung, Wettbewerb, Abenteuer und Risiko bedeutsam sind, gewinnen mit zunehmendem Alter Motive wie Gesundheit, Fitness, Natur erleben, Geselligkeit und Entspannung an Bedeutung.

Tab. 1: Demografische Entwicklung in den Jahren 2008-2018 (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2008, 2018a)

Bevölkerung	2008	2018
0-6 Jahre	13.213	16.262
7-14 Jahre	18.859	21.303
15-18 Jahre	6.455	6.929
19-25 Jahre	20.938	24.461
26-40 Jahre	63.493	75.455
41-60 Jahre	100.907	96.043
61 Jahre und älter	86.318	100.874
Bezirk	310.183	341.327

¹ Im weiteren Verlauf der Studie wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die Berliner Form Bürger_Innen gewählt, die explizit alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) berücksichtigt und einschließt.

Bei kleinräumiger Betrachtung zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Prognoseräumen. So weisen die eher zur Stadtmitte gelegenen Prognoseräume CW 3 und CW 5 eine vergleichsweise junge Bevölkerung auf (vgl. Tab. 2). Im Gegensatz dazu lebt in den Prognoseräumen CW 2 und CW 4 ein hoher Anteil an Einwohner_Innen über 65 Jahre.

Tab. 2: Einwohner_Innen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nach Prognoseräumen (Stand: 31.12.2018; vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2018b)

Prognoseräum	CW 1	CW 2	CW 3	CW 4	CW 5	CW 6	Bezirk	Gesamt-Berlin
Einwohner_Innen	19.478	41.777	145.503	52.968	81.529	72	341.327	3.748.148
> 65 Jahre (%)	22,6	27,8	20,4	29,2	22,8	34,7	23,4	19,1
< 18 Jahre (%)	16,4	13,0	11,8	13,6	12,7	4,2	13,0	15,9

Laut Prognosen der Stadtentwicklung wird der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bis 2030 voraussichtlich den im Vergleich zu den übrigen Berliner Bezirken geringsten Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Ab 2025 wird sogar wieder ein leichter Rückgang erwartet (vgl. Tab. 3). In Zahlen ausgedrückt soll es im Jahr 2030 den Berechnungen nach 342.379 Einwohner_Innen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf geben (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin, 2019). Zum gleichen Zeitpunkt wird der Anteil der über 80-Jährigen laut SIKo bis dahin auf 9,1 % gestiegen sein. Im Jahr 2015 lag dieser noch bei 5,3 %.

Auf Grundlage des "Sozialen Infrastrukturkonzepts Charlottenburg-Wilmersdorf" (vgl. Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, 2017) lässt sich eine Heterogenität in der Versorgung mit Sportanlagen zwischen den Prognoseräumen in Bezug auf die Orientierungswerte feststellen (pro Einwohner_In sind 0,2 m² gedeckte sowie 1,47 m² ungedeckte Sportanlagen vorzuhalten). Besonders die innerstädtisch gelegenen Prognoseräume CW 1, CW 3 und CW 5 sind in Bezug auf die Orientierungswerte mit gedeckten Sportanlagen unterversorgt¹.

Insgesamt liegt der Versorgungsgrad mit gedeckten Sportanlagen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bei 0,14 m² pro Einwohner_In. Bei den ungedeckten Sportanlagen weisen v. a. die Prognoseräume CW 3 und CW 5 deutliche Defizite auf. Insgesamt wird bei den ungedeckten Anlagen aber ein Versorgungsgrad von 1,75 m² pro Einwohner_In auf gesamtbezirklicher Ebene erreicht.

Die Versorgung mit wohnungsnahen Grünflächen liegt im Bezirk Charlottenburg mit 9,6 m² pro Einwohner_In zwar über dem Richtwert von 6 m² (in einem Einzugsbereich von 500 m um den Wohnort), stellt sich aber gerade in den Prognoseräumen CW 3, CW 4 und CW 5 als problematisch dar. Insgesamt ist die Versorgung mit wohnungsnahem Grünraum für 38 % der Charlottenburg-Wilmersdorfer_Innen stark defizitär. Ein noch größeres Defizit ergibt sich in der Versorgung mit Kinderspielflächen: Bezogen auf den Richtwert von 1 m² pro Einwohner_In ist mit 47 % weniger als die Hälfte der benötigten Flächen abgedeckt (vgl. Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, 2017).

Tab. 3: Prognoseberechnung der Bevölkerungszahl für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, 2019)

	2018	2020	2025	2030
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	341.324	342.205	342.846	342.379

¹ Da im Prognoseräum CW 6 (Bezirksregion Forst Grunewald) weniger als 100 Einwohner_Innen leben, erfährt dieser Prognoseräum im Rahmen des SIKo keine Bewertung zur Versorgung mit gedeckten und ungedeckten Sportanlagen sowie Grünflächen.

1.3 PLANUNGSAUFGABE

Für den Berliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf soll für einen Planungshorizont bis 2035 eine Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanung erarbeitet werden, die u. a. die umfassenden Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und Einwohner_Innenzahl, das veränderte Sport- und Bewegungsverhalten sowie die Entwicklungen im Sport- und Bildungssystem berücksichtigt.

Wesentliches Ziel ist die qualitative und quantitative Verbesserung der Flächenangebote für Sport und Bewegung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Hierfür sind Planungsschritte notwendig, die über empirische Erhebungen und kooperative Teilnehmungsformen hinausweisen und die Entwicklung standortbezogener Maßnahmenkonzepte einschließen. Um diesem breiten Planungsansatz folgen zu können, sind neben sport- und sozialwissenschaftlicher Expertise auch stadtplanerische Kenntnisse essenziell. Unter dem Dach des Instituts für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) vereinen sich entsprechend Sportwissenschaftler_Innen und Stadtplaner_Innen.

Sportentwicklungsplanung ist eine ressort- bzw. ämterübergreifende Aufgabe, da neben den öffentlichen Sportanlagen alle für Sport- und Bewegung relevanten Flächen in die Planung einzubeziehen sind; die Beteiligung verschiedener Fachämter ist damit zwingend vorgegeben.

Aufgrund der besonderen Entwicklungsdynamik in Berlin bzw. im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und den daraus resultierenden Herausforderungen für den Ausbau der Sportinfrastruktur ist die Planungsarbeit auf die Bestandsaufnahme, Analyse und Konzeptentwicklung fokussiert. Dies betrifft insbesondere die systematische Erfassung der Sportstätteninfrastruktur sowie Erhebungen zur Sport- und Bewegungssituation der Sportvereine, Schulen, Kindertagesstätten sowie weitere sozialer Einrichtungen. Einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Sportentwicklungsplanung bildet darüber hinaus das „Soziale Infrastrukturkonzept“ (vgl. Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, 2017) für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.

Die Systematik und wesentlichen Planungsschritte des zu erstellenden Sportentwicklungsplans folgen den Empfehlungen des „Memorandums zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“ (vgl. Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft, 2018).

1.4 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Der vorliegenden Integrierten kommunalen Sportentwicklungsplanung liegen diverse Planwerke zu Grunde, die im Rahmen der Erstellung Berücksichtigung gefunden haben und im Folgenden aufgelistet werden. Dies betrifft sowohl Datengrundlagen von bereits vorliegenden Forschungsarbeiten als auch fachspezifische Vorgaben der Berliner Landes- bzw. Bezirksverwaltung¹:

- Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung 2010/2018
- Sportverhaltensstudie Berlin 2017 (SenInnDS, 2018)
- Sportverhaltensstudie Berlin 2006 (Wopp, 2008)
- Statistische Berichte Sportvereine im Land Berlin 2009-2019
- DOSB Bestandserhebung 2019
- Sportförderungsgesetz Land Berlin
- Bildungsprogramm der KITAS 2014 (SenBJF, 2014)
- Gute gesunde Kita in Berlin 2020/21
- Koalitionsvereinbarung zur Schulentwicklung 2016-2021
- Landesprogramm zur Guten gesunden Schule 2006
- Verordnung über Schularten und Bildungsgänge 2005, 2007, 2010
- Rahmenlehrpläne Sport Berlin
- Handlungsempfehlungen für den Schulsport (KMK, DOSB, 2017)
- Soziales Infrastrukturkonzept Charlottenburg-Wilmersdorf (2017)
- DIN 18032-1, DIN 18035-1, DIN 18040-1 (Deutsches Institut für Normung e.V.)
- Planungshandbuch Fachraum Sport | Musterraumprogramm (SenBJF, SenInnDS, 2019)
- Berliner Schulbauoffensive (SenBJF, 2017, 2020)
- BKI Baukostenindex
- Leitlinien und strategische Ziele des Landessportbundes Berlin
- Sportverhaltenstudie Pankow INSPO 2018
- INSPO-Benchmarkdaten

¹ Die Quellen werden ausführlich im Literaturverzeichnis dokumentiert.

Tab. 4: Meilensteine des Planungsprozesses

Termin	Schwerpunkt
21.02.2019	Einführung in den Planungsprozess
06.05.2019 1. Steuerungsgruppensitzung	Konstituierung der Steuerungsgruppe; Wissenschaftliches Planungsverfahren; Sportstättenkataster; Sportentwicklungscafé (World Café)
29.05.2019 Öffentlicher Dialog	Öffentlicher Dialog zur Sportentwicklungsplanung: Information und Beteiligung
05.06.-05.08.2019 Befragungszeitraum	Befragung der Sportvereine, Schulen, Kitas sowie weiterer sozialer Einrichtungen
05.06.-05.07.2019 Online-Beteiligung mein.Berlin.de	Öffentliche Beteiligung auf mein.Berlin.de
06.11.2019 2. Steuerungsgruppensitzung	Aktueller Sachstand, Standortsuche Modellprojekte
17.01.2020 Abstimmung Modellprojekte	Abstimmung zu den Konzeptideen (Modellprojekte)
07.12.2020 Abstimmung Handlungs- und Maßnahmenkonzept	Handlungs- und Maßnahmenkonzept
19.05.2021 Abstimmung Gesamtkonzept	Abstimmung Gesamtkonzept
24.06.2021 3. Steuerungsgruppensitzung	Vorstellung Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen sowie Modellprojekte
25.08.2021 Sportausschuss	Vorstellung der Sportentwicklungsplanung

Tab. 5: Zusammensetzung der bezirklichen AG Sportentwicklungsplanung

Name	Geschäftsbereich Institution
Bezirksamt	
Renate Bartsch	Stadtplanung
Claudia Diederichs	Koordination Altenhilfe/Geriatrie
Steffi Eberhardt	Jugendamt
Jürgen Friedrich	Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Hartmut Garbisch	Facility Management
Matthias Hort	Stadtplanung
Andy Jauch	Schul- und Sportamt
Rainer Latour	Stadtplanung
Doris Leymann	Sozialraumorientierte Planungs- koordination (SPK)
Ulrike Lucas	Gleichstellungsbüro
Wilhelm-Friedrich Graf zu Lynar	Umweltamt
Susanne Morgenstern-Dosdall	Jugendamt
Susanne Paul-Beckmann	Schulamt
Siegfried Rudolph	Stadtplanung
Wolfgang Scharping	Baustellenleitung
Stephan Schikorra	Planungs- und Koordinierungsstelle Soziales und Gesundheit
Walter Schläger	Straßen- und Grünflächenamt; FB Grünflächen
Heike Schmitt-Schmelz	Bezirksstadträtin, Abteilung Jugend, Familie, Bildung, Sport und Kultur
Ralf Schönfeld	Sportförderung
Oliver Schruoffenege	Bezirksstadtrat, Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
Gerhard-Peter Schulz	Seniorenvertretung
Heiko Seiser	Sportförderung
Jutta Sperling	Umwelt- und Naturschutzamt
Christian Tebling	Leiter des Büros der Stadträtin
Manfred Thuns	Jugendamt
Michael Waibel	Leiter des Büros der Abteilungsleitung
Nicoletta Wischnewski	Gesundheitsamt
Senatsverwaltung	
Klaus Raupach	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Bezirkssportbund Charlottenburg-Wilmersdorf	
Andreas Hillmer	Präsident
Matthes Westphal	Geschäftsstellenleiter
INSPO	
Michael Barsuhn	Wissenschaftliche Leitung
Katharina Auerswald	Projektleitung





2

BESTANDSAUFNAHME UND BEDARFSANALYSE DER SPORT- UND BEWEGUNGSSTRUKTUREN

Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanungen (ISEP) setzen sich aus empirischen Datenerhebungen und kooperativen Abstimmungs- und Beteiligungsformaten zusammen. Für den ISEP im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurde auf die 2017 durch die Berliner Senatsverwaltung durchgeführte Gesamtberliner Sportverhaltensstudie zurückgegriffen. Zudem wurden alle Sportvereine, Schulen, Kindertagesstätten sowie weitere soziale Einrichtungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gebeten, sich an den institutionellen Befragungen zum Thema Sport und Bewegung zu beteiligen. Zentrale Ergebnisse der Befragungen wurden in der prozessbegleitenden Steuerungsgruppe AG Sportentwicklungsplanung durch das INSPO vorgestellt und durch die fachspezifische Expertise der Arbeitsgruppenmitglieder sowie weitere Beteiligungsformate bereichert.

2.1 SPORT- UND BEWEGUNGSSTUDIE BERLIN 2017 IM VERGLEICH ZU BUNDESWEIT DURCH DAS INSPO ERHOBENEN DATEN ZUM SPORT- UND BEWEGUNGSVERHALTEN

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS) hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im November 2017 rund 63.000 Berliner_Innen aufgerufen, sich an der Sportstudie Berlin 2017 zu beteiligen. Ziel war es, mit Deutschlands bislang größter Sportstudie das Sport- und Bewegungsverhalten der Berliner Bevölkerung genauer zu erfassen und diese Erkenntnisse in die künftige Sport- und Stadtentwicklungsplanung der Sportmetropole einzubeziehen. Mit einer Rücklaufquote der Umfrage von 25 % war die Grundlage für eine repräsentative Datenauswertung auf gesamtstädtischer Ebene erfüllt (N=13.807 verwertbare Fragebögen). Bezirksspezifische Aussagen sind mit den vorhandenen Daten nicht möglich.

Einige zentrale Ergebnisse werden im Folgenden nachrichtlich übernommen (vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2018b) und als Vergleichsfolie in Bezug zu bundesweit durch das INSPO durchgeführten repräsentativen Studien zum Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung gesetzt. Die eingesetzten Benchmarkdaten¹ werden im Folgenden als „INSPO-Daten“ bezeichnet. Zudem werden die im Jahr 2018 durch das INSPO erhobenen Daten für den Bezirk Pankow als bezirkliche Vergleichsebene herangezogen. Die Daten sind durch die Gewichtung für die Merkmale Alter, Geschlecht, Sportvereinszugehörigkeit (Bezug Organisationsgrad) repräsentativ. Daten mit geringen n-Zahlen (unter 30 Nennungen) sind eingeschränkt vergleichbar und stellen Tendenzen dar.

¹ Benchmarkdaten: N=22.327 Datensätze im Erhebungszeitraum von 2015 – 2019 in neun Bundesländern, Stand September 2019

Sport- und Bewegungsaktivität

Die Erfahrungen im Forschungsbereich kommunaler Sportentwicklungsplanung zeigen, dass das Sportverständnis der Bevölkerung inzwischen sehr vielfältig ist. Während das traditionelle Sportverständnis eher durch eine bestimmte Leistungskomponente und sportliche Wettkämpfe geprägt war, versteht unterdessen ein Großteil der Bevölkerung auch Formen der „bewegungsaktiven Erholung“ wie z. B. gemütliches Radfahren als Sportaktivität. Zur Erfassung des Sport- und Bewegungsverhaltens wird zwischen sportaktiv (sportliches Schwimmen, sportliches Wandern, sportliches Radfahren), bewegungsaktiv (Baden, Spazierengehen, gemütliches Radfahren) sowie inaktiv (nicht-aktiv) unterschieden. So impliziert der Begriff „Sporttreiben“ im Alltagsverständnis eher Attribute wie „Wettkampf“, „hohe Intensität“, „Schweiß“ oder „Konkurrenz“, während der Begriff „bewegungsaktive Erholung“ stärker durch Charakteristika wie „Entspannung“, „Wohlbefinden“ und „Gesundheit“ geprägt ist (vgl. u. a. Bette, 1993; Cachay, 1988; Digel, 1986; Grieswelle, 1978; Heinemann, 2007; Krockow, 1972; Steinkamp, 1983; Voigt, 1992; Willimczik, 2007).



Die ausgesprochen hohen Aktivitätsquoten der Berliner_Innen machen Berlin zu einer der sport- und bewegungsaktivsten Städte im Bundesgebiet. Die Aktivitätsquote setzt sich jeweils alters- und zielgruppenspezifisch aus „Sportaktiven“ und „Bewegungsaktiven“ zusammen: 83 % aller befragten Berliner_Innen treiben Sport oder sind zumindest gelegentlich in irgendeiner Form bewegungsaktiv (vgl. Sportstudie Berlin, 2017, Seite 12). Nur etwa jede sechste Person (17 %) ist inaktiv (vgl. Abb. 4). Im Vergleich mit den Ergebnissen ähnlicher Sportverhaltensstudien (Bezug Aktivitätsquoten) in anderen Städten nimmt Berlin damit eine Spitzenposition ein. Beim geschlechtsspezifischen Vergleich liegen die Aktivitätsquoten des weiblichen und männlichen Geschlechts in etwa gleich auf. Jedoch zeigt sich, dass Frauen eher bewegungsaktive und Männer eher sportaktive Sportformen wählen (vgl. Abb. 4). Deutlich größere Unterschiede ergeben sich bei der Analyse von Altersgruppen und Sportaktivität. In den fünf untersuchten Altersgruppen zeigt sich, dass Sporttreiben altersabhängig ist. Während im Alter von 10-18 Jahren 91 % der Berliner_Innen sport- oder bewegungsaktiv sind, geht die Aktivitätsquote mit steigendem Alter langsam zurück (vgl. Abb. 5). In der Altersgruppe der über 61-Jährigen sinkt sie bis auf 73 % ab (vgl. Sportstudie Berlin, 2017, Seite 12). Generell werden diese Ergebnisse durch die bundesweit erhobenen INSPO-Daten bestätigt.

Abb. 4: Einordnung der sportlichen Aktivität im überregionalen Vergleich nach Geschlecht und Menschen mit Behinderung (gesamt, in %; Berlin-Daten N=3.338, Pankow-Daten N=1.829, INSPO-Daten N=22.059)

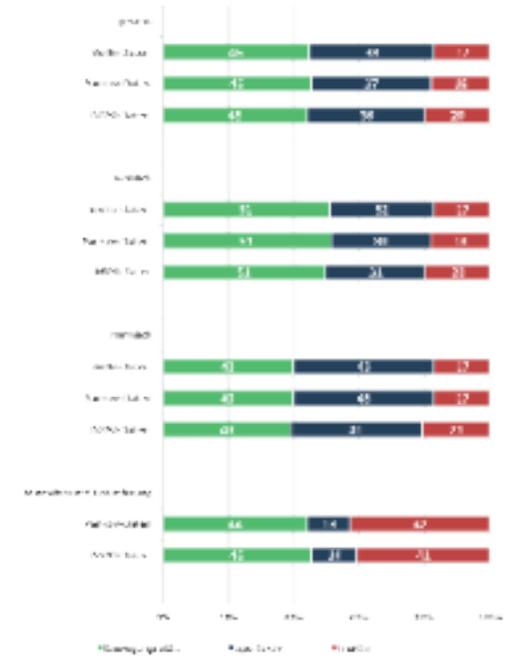


Abb. 5: Einordnung der sportlichen Aktivität im überregionalen Vergleich nach Altersgruppen (gesamt, in %; Berlin-Daten N=3.338, Pankow-Daten N=1.829, INSPO-Daten N=22.059)



Sportformen und Sportthemenfelder

In Berlin werden vielfältigste Sport- und Bewegungsformen ausgeübt. Insgesamt wurden im Rahmen der Sportstudie 2017 über 180 unterschiedliche Sport- und Bewegungsformen benannt. Die Bandbreite reicht vom freizeitorientierten Radfahren oder Joggen über klassische Sportarten wie Fußball, Volleyball und Basketball bis hin zu Trendsportarten wie Crossfit oder Parcour. Entsprechend dem weit gefassten Sportbegriff werden aber auch Bewegungsformen wie z. B. Wandern oder Spaziergehen genannt (vgl. Sportstudie Berlin, 2017, S. 13). Die am häufigsten in der Bundeshauptstadt ausgeübten Sport- und Bewegungsformen stimmen weitestgehend mit den bundesweit durch das INSPO erhobenen Daten überein (vgl. Tab. 6). Im Ausprägungsgrad haben Radfahren, Spaziergehen und Fitnesssport bundesweit eine höhere Bedeutung.

Tab. 6: Ausgeübte Sportformen im überregionalen Vergleich (Berlin-Daten N=5.822*, Pankow-Daten N=1.464, INSPO-Daten N=16.632, Prozentanteile auf 100 %)

	Berlin-Daten	Pankow-Daten	INSPO-Daten
Radfahren	17	26	26
Laufen/Joggen	11	13	12
Fitness/Kraftsport	10	17	14
Schwimmen	9	8	8
Wandern	5	2	3
Gymnastik	4	3	2
Yoga**	4	5	2
Spaziergehen**	4	11	11
Fußball**	3	2	3
Tanzen	3	2	2
Tischtennis**	1	1	1
Nordic Walking**	1	1	2
Tennis**	1	1	1
Badminton**	1	1	1
Aquafitness/Wassergymnastik**	1	-	1
Klettern**	1	2	1
Basketball**	1	1	1
Reha/Herzsport**	1	1	3
Volleyball**	1	1	1
Pferdesport**	1	-	1

* Diese Frage wurde nur denjenigen gestellt, die sich als sportlich oder bewegungsaktiv eingestuft haben.

** Bei einer Abweichung von weniger als 0,3 Prozentpunkten (relativer Standardfehler) kann die genaue Reihenfolge abweichen.

Zeitaufwand für den Sport: Belastungsumfang und -intensität

83 % aller Berliner_Innen treiben Sport oder sind in irgendeiner Form bewegungsaktiv. Ein Großteil von ihnen betreibt drei Aktivitäten (42 %). Der durchschnittliche Zeitaufwand dafür beträgt insgesamt 4,2 Stunden in der Woche. Das Sport- und Bewegungsengagement in Berlin ist weitestgehend von den Jahreszeiten unabhängig. Über zwei Drittel der Sport- und Bewegungsaktivitäten finden ganzjährig statt (vgl. Sportstudie Berlin, 2017, Seite 20).

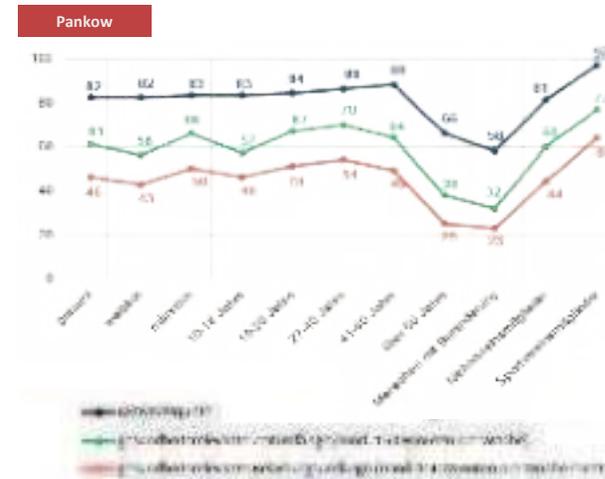
Aus sozialwissenschaftlichen Studien ist der Effekt der sozialen Erwünschtheit bekannt, der besagt, dass eine allgemein anerkannte und gesellschaftlich gewünschte Verhaltensweise oftmals von den Befragten genannt wird, ohne dass sie tatsächlich dieses Verhalten in ihrem täglichen Leben ausüben. In diesem Sinne ist anzunehmen, dass sich die Bürger_Innen im Rahmen der Befragung aktiver einschätzen, als sie es in der alltäglichen Praxis sind.

Im Rahmen der INSPO-Studien werden daher in Anlehnung an das Robert-Koch-Institut (RKI) entsprechende Kontrollfragen sowohl nach zeitlichen Umfängen als auch Belastungsintensitäten einbezogen.

Als Maßstab werden die von der World Health Organization (WHO) herausgegebenen Empfehlungen für gesundheitsfördernde Aktivitätsumfänge der 18-64-Jährigen und die darauf aufbauenden von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) herausgegebenen „Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“ angesetzt, da hiermit die größte Gruppe der Gesamtbevölkerung abgebildet wird (vgl. WHO, 2010; BZgA, 2017): Entsprechend sind positive gesundheitliche Anpassungserscheinungen ab einem wöchentlichen Zeitaufwand von ca. 150 Minuten körperlich-sportlicher Aktivität zu erwarten. Die 150 Minuten können dabei in kleinere Trainingseinheiten aufgeteilt werden. Wichtig ist eine angemessene Belastungsintensität, sodass der Körper moderat ins Schwitzen gerät.

Die bundesweit erhobenen INSPO-Daten verdeutlichen, dass von 81 % der Aktiven nur 59 % 150 Minuten in der Woche sport- bzw. bewegungsaktiv sind. Insgesamt erreichen 49 % die gesundheitsrelevanten Belastungsumfänge. Die Erhebungsergebnisse sprechen deutlich für eine Mitgliedschaft in Sportvereinen und deren Förderung, da Sportvereinsmitglieder im Vergleich zu Nichtvereinsmitgliedern (72 % vs. 43 %) nachweislich mit einem höheren prozentualen Anteil gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge erreichen (vgl. Abb. 6).

Für den Bezirk Pankow von Berlin ergibt sich ein ähnliches Bild, wobei hier die gesundheitsrelevanten Belastungsumfänge insgesamt auf einem deutlich geringeren Niveau liegen (vgl. Abb. 7).



Obere Abbildung: Abb. 6: Gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge im Vergleich zur Aktivitätsquote (gesamt, in %; INSPO-Daten N=22.059)

Untere Abbildung: Abb. 7: Gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge im Vergleich zur Aktivitätsquote (gesamt, in %; Pankow N=1.829)



Sportorte

Die Natur, d. h. Wälder, Seen, Flüsse oder Parkanlagen, sind die meistgenannten Orte für Sport- und Bewegungsaktivitäten (vgl. Tab. 7). Wird der Straßenraum hinzugezählt, findet auf diesen Frei- und Verkehrsflächen über die Hälfte der Sport- und Bewegungsaktivitäten statt. In den öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Sportstätten, auf die insbesondere die Vereine, Schulen und Hochschulen angewiesen sind, findet etwa ein Viertel der Sportaktivitäten statt (vgl. Sportstudie Berlin, 2017, Seite 24).

Organisation des Sporttreibens

Ausgehend vom weiten Sportverständnis existieren bundesweit drei große Organisationsformen: Sport und Bewegung werden entweder privat/individuell ohne institutionelle Anbindung organisiert oder über Sportvereine und kommerzielle Sport- und Bewegungsanbieter. Diese Strukturierung trifft auf alle drei Vergleichserhebungen gleichermaßen zu (vgl. Abb. 8).

In Berlin werden knapp drei Viertel der Sport- und Bewegungsaktivitäten privat/individuell organisiert. Die kommerziellen Anbieter sowie die Sportvereine stellen die beiden größten institutionellen Anbieter im Sport- und Bewegungsgeschehen dar. Die übrigen Anbieter (z. B. Krankenkassen, Betriebe etc.) haben deutlich kleinere Anteile am Sport- und Bewegungsgeschehen. Männliche Sport- und Bewegungsaktive organisieren einen erheblich größeren Anteil ihrer Aktivitäten im Verein als weibliche Sport- und Bewegungsaktive. Diese greifen hingegen anteilig häufiger auf Angebote von kommerziellen

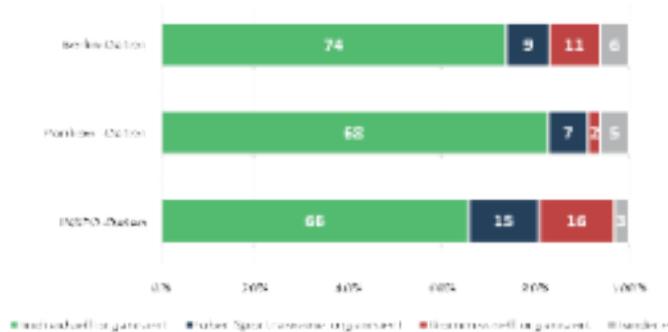


Abb. 8: Organisation der Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich (gesamt, Berlin-Daten N= 5.254, Pankow-Daten N=1.338, INSPO-Daten N=15.797)

Tab. 7: Ausgewählte Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich (gesamt; in %)

	Berlin-Daten	Pankow-Daten	INSPO-Daten
Parkwege, Grünanlagen und offene Gewässer	30	25	26
Straßen und Radwege	23	26	27
Fitnessstudios	12	15	11
Sporthallen	9	8	11
Zuhause	8	9	7
Sportplätze	6	5	4
Hallenbad/Freibad	6	7	8
Tennis-/Squashanlagen	1	2	2
Sonstige	5	3	4

Anbietern zu. Die drei am häufigsten genannten Sport- und Bewegungsformen Radfahren, Laufen/Joggen und Schwimmen werden fast ausschließlich privat organisiert. Beim Schwimmen erreichen Vereine und kommerzielle Anbieter die Sport- und Bewegungsinteressierten zu kleinen Anteilen. Fitnessaktivitäten werden etwa zur Hälfte privat organisiert, finden aber zu einem großen Teil auch bei kommerziellen Anbietern statt. Fußball wird etwa zur Hälfte privat gespielt, aber auch Vereinsangebote sind sehr stark vertreten (vgl. Sportstudie Berlin, 2017, Seite 30).

Die INSPO-Daten zeigen, dass in bundesweiten Erhebungen deutlich mehr Bürger_Innen angeben, in Sportvereinen organisiert zu sein als in den Berliner Studien (2017/Pankow 2018)¹.

¹ Antwortverhalten im Rahmen der Bevölkerungsbefragungen und kein offizieller Organisationsgrad.

Sportmotive und Konflikte durch Sport

Die Gründe für Sport- und Bewegungsaktivitäten über alle Zielgruppen hinweg sind in erster Linie auf die positiven Motive (Wohlbefinden, Gesundheit, Spaß und Fitness) zurückzuführen und stimmen sowohl in den Berliner Studien (2017/Pankow 2018; (vgl. Abb. 9) als auch den bundesweit durch das INSPO durchgeführten Sportverhaltensstudien im hohen Maße überein (vgl. Abb. 10).

Fast drei Viertel der Berliner_Innen (72 %) fühlen sich „nie“ durch das Sporttreiben anderer Personen belästigt, 25 % fühlen sich „manchmal“ beeinträchtigt. Für nur 3 % der Berliner_Innen treten „häufig bzw. sehr häufig“ Konflikte durch den Sport auf. Als Hauptgrund für Konflikte mit Sporttreibenden wird „Rücksichtslosigkeit“ genannt (49 %). „Verkehrssperrungen“ (24 %) und „Lärm“ (17 %) folgen in der Reihenfolge der Nennungen (vgl. Sportstudie Berlin, 2017, Seite 37).

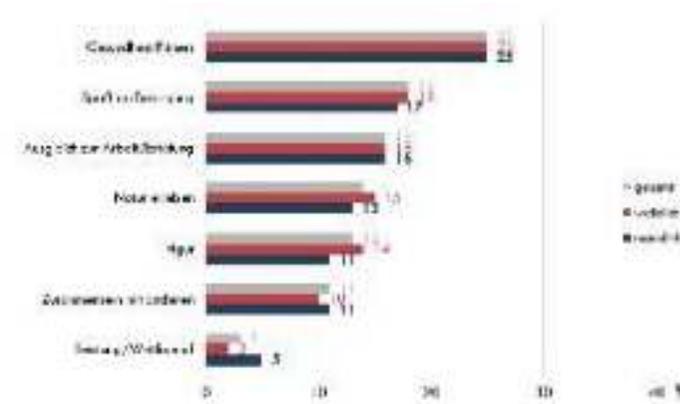


Abb. 9: Sportmotive nach Geschlecht, Sportstudie Berlin 2017 (Mehrfachnennungen möglich; gesamt, in %; N= 9.256; männlich n=4.541; weiblich n=4.702)

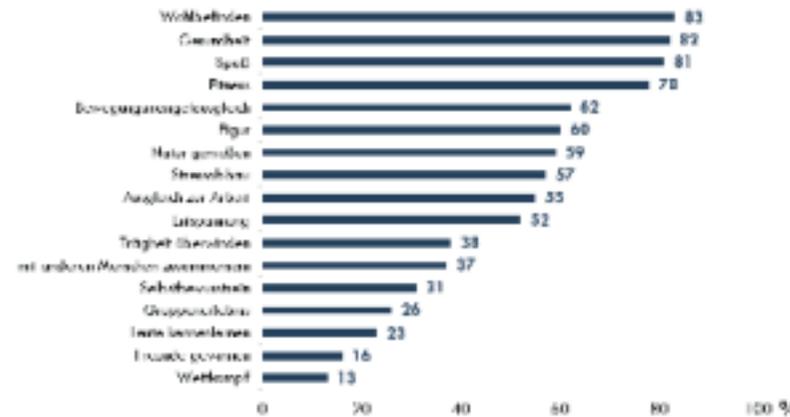


Abb. 10: Motive für Sport- und Bewegungsaktivitäten INSPO-Daten; kumulierte Werte der Antworten „trifft voll zu“/„trifft eher zu“ (Mehrfachnennungen; gesamt, in %; N=14.754)

Berliner Sportverhalten im Vergleich (2006–2017)

Die Aktivitätsquote stieg im Vergleich zur letzten Berliner Sportverhaltensstudie im Jahr 2006 um über 11 % auf 83 % (vgl. Wopp, 2006). Im Wesentlichen sind die gleichen Sportformen unter den TOP 10 vertreten. So steht Radfahren mit einer leichten Steigerung der anteiligen Nennungen an der Spitze der Hitliste. Laufen/Joggen und Schwimmen folgen mit kleinen anteiligen Veränderungen dahinter. Die Sportart Fußball verliert im Vergleich zu 2006 leicht an anteiligen Nennungen. Yoga und Gerätetraining erscheinen 2017 neu in der Top 10-Liste. Auffällig ist ein relativ großer Bedeutungszuwachs des Themenfeldes „Gesundheit/Fitness“ um 7 % sowie eine relative Abnahme im Themensegment „Spiele/Spielen“ um 5 %.

Bei der Wahl der Sportorte gibt es relativ wenig Bewegung. Bei der Addition der beiden mit Abstand größten Sportorte – „Natur“ und „Straße“ – lässt sich 2017 eine Zunahme um 7 % im Vergleich zu 2006 feststellen. Die Sportorte „Hallenbad/Freibad“ und „Zuhause“ haben in 2017 einen etwas kleineren Anteil als 2006.

Von der Steigerung der Aktivitätsquote hat allem Anschein nach der privat organisierte Bereich profitiert. Der anteilige Zuwachs in diesem Segment lag im Vergleich zu den Studienergebnissen 2006 bei 10,6 Prozentpunkten.

Wie bereits 2006 ist „Gesundheit/Fitness“ das meistgenannte Motiv zum Sporttreiben (25 %). Die Motive „Spaß an Bewegung“ (18 %) und „Ausgleich zur Arbeit“ (16 %) folgen dahinter. Der Aspekt „Natur erleben“ (14 %) nimmt einen etwas wichtigeren Stellenwert als noch 2006 ein. (vgl. Sportstudie Berlin, 2017, Seite 10).

Die Ergebnisse stellen grundlegende Aussagen zum Sport- und Bewegungsverhalten der Berliner_Innen dar. Spezifische kleinräumige Aussagen auf der Ebene von Prognoseräumen sind nur auf Grundlage einer bezirksspezifischen Sportverhaltensstudie mit entsprechender Rücklaufquote zu erzielen.



2.2 SPORT UND BEWEGUNG IN SPORTVEREINEN

Die Situationsanalyse des Vereinssports im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf erfolgte auf Grundlage von Datensätzen, die über die Bezirksverwaltung, den Bezirkssportbund Charlottenburg-Wilmersdorf sowie den Landessportbund Berlin zur Verfügung gestellt werden konnten. Mit Hilfe einer umfangreichen, im Jahr 2019 durchgeführten Online-Befragung der Sportvereine im Bezirk konnten die Analysen ergänzt und Erkenntnisse für eine noch bessere bürgerorientierte Vereinsentwicklung generiert werden. Um die Erhebung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf in einen berlinweiten Kontext zu stellen, wurden als Vergleichsfolien die Sportberichte Berlin sowie die DOSB-Bestandsdaten herangezogen. Als weitere Vergleichsfolie dienten durch das INSPO bundesweit erhobene Daten aus Vereinsbefragungen (INSPO-Benchmark).

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf existierten zum Zeitpunkt der Befragung 208 Sportvereine. Von den angesprochenen Vereinen nahmen 63 an der Befragung teil. Es konnte somit ein Rücklauf von 30 % erzielt werden (vgl. Abb. 11). Für die Bezirksverwaltung Charlottenburg-Wilmersdorf, den Bezirkssportbund Charlottenburg-Wilmersdorf und die Charlottenburg-Wilmersdorfer Sportvereine können die erhobenen Daten als Orientierung für eine bürgernahe und noch aktivere Gestaltung der Vereinspolitik und Sportförderung dienen.



Abb. 11: Räumliche Verortung der Sportvereine, die sich an der Sportvereinsbefragung beteiligt haben

Mitgliederentwicklung

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist für den Untersuchungszeitraum (2009-2019) ein starker Zuwachs der Vereinsmitgliederzahlen zu verzeichnen (vgl. Tab. 8). Der prozentuale Zuwachs ist dabei bei beiden Geschlechtern nahezu gleichwertig hoch. Mit einem Gesamtzuwachs von 40 % ordnet sich der Bezirk damit deutlich über dem Berliner Durchschnitt ein, der bei 26 % liegt.

Tab. 8: Mitgliederentwicklung der Sportvereine im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf im Vergleich zu Berlin (absolute Zahlen; vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2009b, 2019b)

Charlottenburg-Wilmersdorf			
	2009	2019	Zuwachs in %
gesamt	67.148	94.283	+40 %
weiblich	26.506	36.583	+38 %
männlich	40.642	57.700	+42 %

Gesamt-Berlin			
	2009	2019	Zuwachs in %
gesamt	467.704	590.443	+26%
weiblich	170.280	211.231	+24%
männlich	297.424	379.212	+27%

Bei Analyse der Mitgliederzahlen von 2009 und 2019 nach Altersklassen lässt sich erkennen, dass das Mitgliederwachstum alle Altersklassen betrifft, jedoch in unterschiedlich starkem Ausmaß. In jeder Altersspanne können Zuwächse von mindestens 25 % verzeichnet werden (vgl. Abb. 12).

Analog zur Gesamtbevölkerung zeigt sich auch in der geschlechtsspezifischen Analyse eine ähnliche prozentuale Veränderung der Mitgliederzahlen über die verschiedenen Altersklassen hinweg. Bei den Mädchen und Frauen zeigt sich eine besonders erfreuliche Mitgliederentwicklung vor allem im Kindesalter ab 7 Jahren bis zum Übergang in das Erwachsenenalter zwischen 19 und 26 Jahren (vgl. Abb. 13). Insgesamt ist aber zu betonen, dass in allen Altersklassen der weiblichen Sportvereinsmitglieder eine sehr positive Entwicklung vorstättgeht.

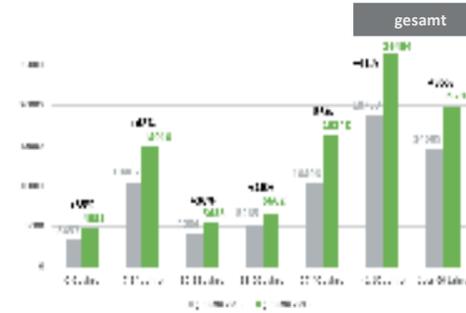


Abb. 12: Mitgliederentwicklung der Sportvereine im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nach Altersklassen zwischen 2009 und 2019 mit prozentualer Veränderung (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2009b, 2019b)

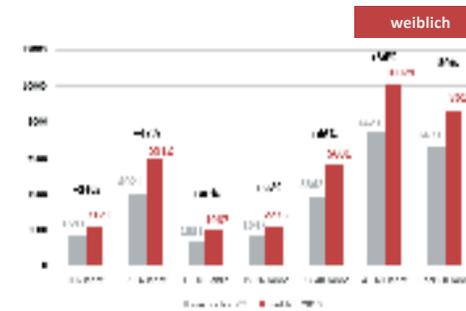


Abb. 13: Entwicklung der weiblichen Mitgliederzahlen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nach Altersklassen zwischen 2009 und 2019 mit prozentualer Veränderung (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2009b, 2019b)

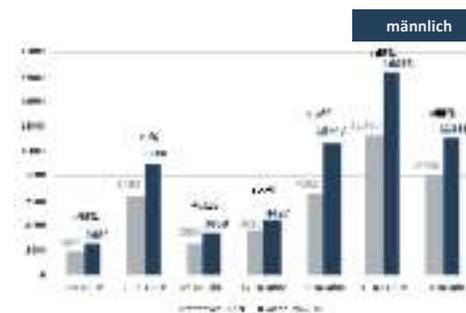


Abb. 14: Entwicklung der männlichen Mitgliederzahlen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nach Altersklassen zwischen 2009 und 2019 mit prozentualer Veränderung (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2009b, 2019b)

Diese Aussage lässt sich ebenfalls für die Entwicklung der männlichen Vereinsmitglieder über alle Altersklassen hinweg konstatieren (vgl. Abb. 14). Bei den Jungen und Männern zeigt sich gerade im Erwachsenenalter von 27-40 Jahren ein besonders starkes Mitgliederwachstum.

Wird die Mitglieder- mit der Bevölkerungsentwicklung im gleichen Zeitraum (2009-2019) verglichen, lässt sich erkennen, dass die Entwicklungsrichtung der Bevölkerungs- sowie der Mitgliederzahlen, mit Ausnahme der 41-60-Jährigen, in allen Altersklassen dieselbe Richtung aufweist (vgl. Abb. 15). Positiv hervorzuheben ist dabei, dass das prozentuale Mitgliederwachstum in jeder Altersklasse deutlich größer ist als das Bevölkerungswachstum. Besonders stark ist diese positive Entwicklung vor allem im Erwachsenenalter zwischen 27 und 40 Jahren sowie zwischen 41 und 60 Jahren, wo die Bevölkerungsentwicklung negativ ist, während die Mitgliederzahl erfreulicherweise deutlich zugenommen hat.

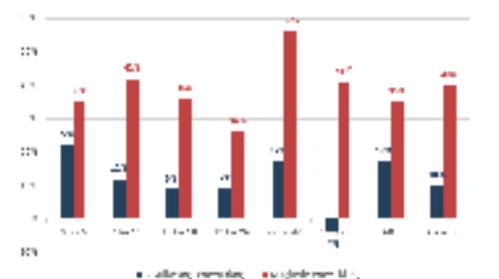


Abb. 15: Bevölkerungs- und Mitgliederentwicklung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zwischen 2009 und 2019 (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2009a, 2009b, 2009a, 2019b)

Dass die Kinder- und Jugendarbeit weiterhin die Domäne des Vereinssports darstellt, zeigt das Verhältnis der Mitglieder- und Bevölkerungszahlen. So ist die Altersgruppe der 7-14-Jährigen, aber auch die der 15-18-Jährigen überproportional stark in den Charlottenburg-Wilmersdorfer Sportvereinen vertreten (vgl. Abb. 16). Ebenso wird auch hier wieder die positive Entwicklung in der Altersklasse 41-60 Jahre unterstrichen, die nahezu exakt zum gleichen Anteil in der Bevölkerung sowie als Mitglieder im Sportverein auftreten. Bundesweite Befragungen des INSPo lassen den Trend erkennen, dass diese Altersklasse, ebenso wie alle weiteren Erwachsenengruppen, im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil deutlich geringer als Mitglieder im Sportverein vertreten sind. Im Vergleich zum Jahr 2009 zeigen sich jeweils nur leichte Verschiebungen in den Anteilen der einzelnen Altersklassen (vgl. Abb. 15).



Abb. 16: Verhältnis der Altersgruppen anteilig zur Gesamtbevölkerung und Gesamtmitgliederzahl im Jahr 2009 (oben) und 2019 (unten) (in %; vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2019a, 2019b)

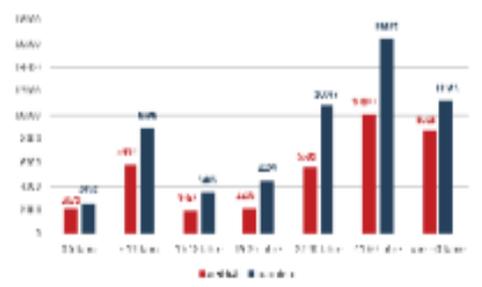


Abb. 17: Mitgliederzahlen nach Altersgruppen und Geschlecht 2019 (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2019b)

Geschlechterverhältnis

Bei der Analyse der aktuellen absoluten Mitgliederzahlen, aufgeteilt nach Altersgruppen und Geschlecht, fällt zunächst auf, dass die Anzahl männlicher Vereinsmitglieder in allen Altersgruppen z. T. deutlich überwiegt (vgl. Abb. 17).

Analog zur Bundesebene sind Mädchen und Frauen in den Sportvereinen Charlottenburg-Wilmersdorfs unterrepräsentiert: 39 % der Vereinsmitglieder sind weiblich, 61 % männlich (vgl. Abb. 18). Auf Bundesebene ergibt sich ein Verhältnis von 40 zu 60 %. Erfreulicherweise liegt der Frauenanteil in den Charlottenburg-Wilmersdorfer Vereinen aber leicht über dem Gesamt-Berliner-Durchschnitt von 36 zu 64 %. Bei der Analyse der unterschiedlichen Altersklassen fällt auf, dass das Geschlechterverhältnis im Vorschulalter (0-6 Jahre) beinahe ausgeglichen ist und sich anschließend immer deutlicher männlich dominiert zeigt, bis es sich ab dem Alter von 61 Jahren wieder etwas ausgeglichener darstellt. Über geeignete Sportförderinstrumente sollten Frauen und Mädchen weiterhin verstärkt als Zielgruppe angesprochen werden. Ein probates Mittel kann die Gründung von Mädchen- und Frauensportvereinen darstellen. In diesem Kontext ist es zu begrüßen, dass die Charlottenburg-Wilmersdorfer Sportvereine ihren Zielgruppenfokus zukünftig verstärkt auf Mädchen und Frauen ausrichten wollen (vgl. Abb. 26 auf Seite 34).

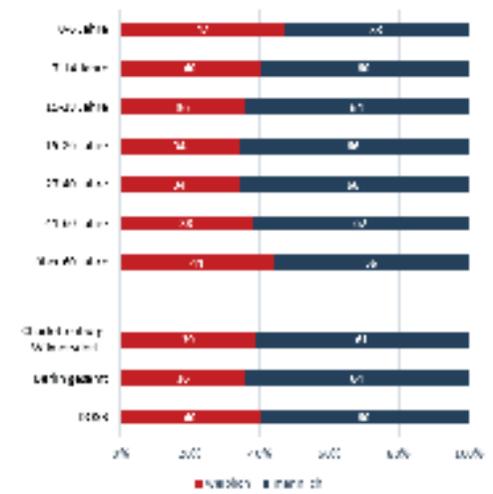


Abb. 18: Geschlechterverhältnis nach Altersklassen (in %; vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2019b; DOSB, 2020)

Organisationsgrad

Für eine umfassende Bewertung der Mitgliederzahlen sollte der Organisationsgrad als weitere Analyseebene einbezogen werden. Dieser ergibt sich aus der Relation der Mitgliederzahlen zu den Bevölkerungszahlen. Aktuell sind 28 % der Einwohner_Innen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf in Sportvereinen organisiert (vgl. Abb. 19). Der Organisationsgrad liegt damit deutlich über dem durchschnittlichen Berliner Organisationsgrad und ist nahezu identisch mit den Bundesdaten des DOSB. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern ist der Organisationsgrad in den vergangenen zehn Jahren gestiegen, wobei die männliche Bevölkerung einen deutlich höheren Organisationsgrad vorweisen kann als die weibliche. Dieser Aspekt zeigt sich allerdings auch auf Bundesebene. Von den Berliner Bezirken weist Charlottenburg-Wilmersdorf den höchsten Organisationsgrad auf. Auch bei alterspezifischer Analyse liegt der Organisationsgrad im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf über alle Altersklassen hinweg deutlich

über dem Berliner Durchschnitt, teilweise sogar über dem Organisationsgrad im DOSB. Dies ist vor allem in der Altersklasse der 7-14-Jährigen der Fall, während in der Altersklasse von 19 bis 26 Jahren der Organisationsgrad etwas unter dem DOSB-Schnitt liegt (vgl. Abb. 20).

Beim Vergleich der Organisationsgrade gilt es allerdings zu beachten, dass die Sektion Berlin des Deutschen Alpenvereins sowie der Alpinclub Berlin im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ansässig sind und somit eine erhebliche Anzahl an Sportvereinsmitgliedern für den Bezirk angerechnet wird (vgl. Tab. 9 auf Seite 32). Nichtsdestoweniger kann dem Bezirk auch dann ein v. a. für Berliner Verhältnisse guter Organisationsgrad bescheinigt werden, wenn die Fachverbandsmitglieder "Bergsteigen" herausgerechnet würden. Hier läge der Organisationsgrad bei rund 20 %, was immer noch über dem Organisationsgrad Gesamt-Berlins liegt.

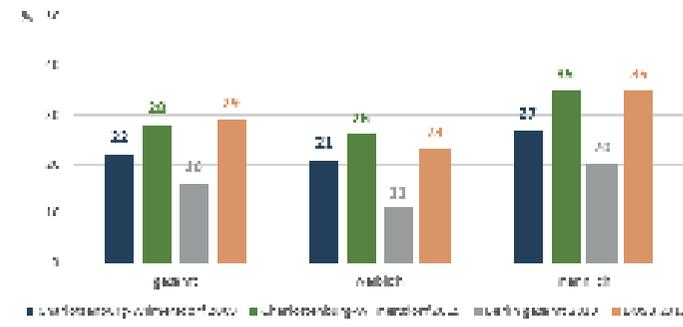


Abb. 19: Organisationsgrad im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf 2009 und 2019 im Vergleich zur Landes- und Bundesebene 2019 (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2009b, 2019b; DOSB, 2020)

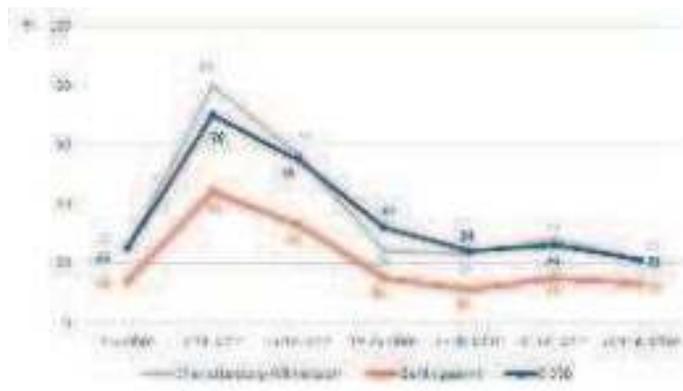


Abb. 20: Organisationsgrad im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nach Alter im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2019b; DOSB, 2020)

Abb. 21: Aktive Mitgliedergewinnung der Vereine (in %; Innenkreis: Charlottenburg-Wilmersdorf N=63 Vereine; Außenkreis: INSPO-Benchmark N=674 Vereine)



Mitgliedergewinnung

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf betreiben 83 % der erfolgreich befragten Vereine aktive Mitgliedergewinnung (vgl. Abb. 21). Dies deutet daraufhin, dass die Vereine grundsätzliche gesellschaftliche Herausforderungen wie den demografischen Wandel und die Pluralisierung der Lebensstile (Individualisierung) als solche erkennen und mit geeigneten Konzepten darauf reagieren. Besonders positiv ist in diesem Kontext zu erwähnen, dass die am häufigsten genannte Maßnahme die Öffnung der Angebote für Nichtvereinsmitglieder bspw. durch Schnupperangebote oder -kurse ist (vgl. Abb. 22). Als Hinderungsgründe, warum elf Vereine keine aktive Mitgliedergewinnung betreiben, werden vor allem fehlende Sportanlagen (n=8) bzw. fehlende Übungsleiter_Innen (n=4) genannt. Einige Vereine stoßen jedoch an ihre Kapazitätsgrenzen und geben an, ihre optimale Größe bereits erreicht zu haben. Möglicherweise treten allerdings auch hier wiederum fehlende Sportanlagenkapazitäten oder fehlende Übungsleiter_Innen als limitierende Faktoren bezüglich der Vereinsgröße auf.

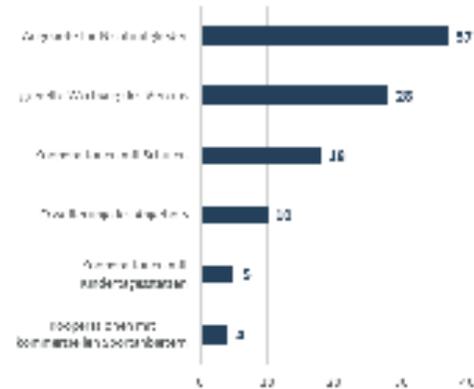
Vereinsstruktur

Hinsichtlich der Vereinsgröße kann zwischen vier verschiedenen Vereinskategorien unterschieden werden (Heinemann & Schubert, 1994): Kleinstvereine (1 bis 100 Mitglieder), Kleinvereine (101 bis 300 Mitglieder), Mittelvereine (301 bis 1.000 Mitglieder) und Großvereine (über 1.000 Mitglieder).

Gut ein Fünftel (21 %) aller Charlottenburg-Wilmersdorfer Sportvereine sind aktuell Mittel- bzw. Großvereine (vgl. Abb. 23). Der Anteil an Kleinstvereinen überwiegt zwar, fällt jedoch im Vergleich zum Gesamt-Berliner Schnitt etwas niedriger aus, der Anteil an Kleinvereinen wiederum stellt einen verhältnismäßig hohen Wert dar. Im Vergleich zum Jahr 2009 ist die Struktur der Vereinsgrößen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nahezu unverändert.

Der Großteil der an der Befragung beteiligten Vereine arbeitet auf der Leitungsebene nahezu vollständig ehrenamtlich (89 %). Die Hälfte der Vereine hat eine_n gesonderte_n Geschäftsführer_In, der/die sich bspw. um die strategische Führung des Vereins kümmert. Bei sieben dieser Vereine ist der/die Geschäftsführer_In hauptamtlich angestellt, in den anderen Vereinen arbeiten die Geschäftsführer_Innen auf ehrenamtlicher Basis. Dies verdeutlicht die bedeutende Rolle des Ehrenamtes für den Vereinssport im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und unterstreicht zugleich die Notwendigkeit unterstützender Sportfördermaßnahmen, mit denen die Vereine im Bezirk z. T. zufrieden sind (vgl. Abb. 47 auf Seite 46). Im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit ist erfreulich, dass 78 % der befragten Vereine eine eigene Homepage besitzen, weitere 10 % planen, eine zu erstellen. Immerhin die Hälfte der Vereine (51 %) kann über eine eigene Geschäftsstelle vor Ort erreicht werden.

Abb. 22: Maßnahmen zur aktiven Mitgliedergewinnung (Anzahl der Vereine, Mehrfachnennung möglich; N=102)



Charlottenburg-Wilmersdorf 2009



Charlottenburg-Wilmersdorf 2019



Berlin gesamt 2019



Angebotsstrukturen

Zur Darstellung der Vereinsstrukturen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gehören neben den Organisations- auch die Angebotsstrukturen. Deren Analyse soll zunächst anhand der betriebenen Sportarten/Sportformen und deren Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren erfolgen (vgl. Tab. 9 auf Seite 32). Mit 44 unterschiedlichen Sportarten bieten die Charlottenburg-Wilmersdorfer Sportvereine eine breite Angebotspalette an. Dominiert wird die Auflistung von der Sportart/Sportform Bergsteigen (durch den Sitz der Sektion Berlin des Deutschen Alpenvereins sowie des Alpinclub Berlin im Bezirk) und dem Turn- und Freizeitsport. Daneben bestimmen mit Fußball und Tennis mit großem Abstand zwei weitere Sportarten die Angebotspalette im Bezirk. 24 dieser Sportarten verzeichnen einen Zuwachs an Fachverbandsmitgliedern in den vergangenen zehn Jahren. Dabei kann der Moderne Fünfkampf den größten Mitgliederzuwachs verzeichnen. In der geschlechtsspezifischen Analyse zeigt sich, dass bei den Frauen neben dem Modernen Fünfkampf besonders Rugby und Judo prozentual an Mitgliedern gewannen. Bei den Männern weisen gleichermaßen der Moderne Fünfkampf und Judo sowie weiterhin Skifahren prozentual den größten Zuwachs auf.

Mit 35 Vereinen sind über die Hälfte der befragten Vereine (56 %) Einspartensportvereine. Weitere 13 Vereine besitzen weniger als fünf Sparten, fünf Vereine führen mehr als zehn Sparten. Mehrspartenvereine bzw. Mittel- und Großvereine haben mit ihren vielfältigen, zielgruppenspezifischen Angeboten, die oft auch für Nichtvereinsmitglieder als Kursangebote zur Verfügung gestellt werden, besonders gute Voraussetzungen, um einen „Sport für Alle“ (vgl. Landessportbund Berlin e. V., 2020a) auch wirklich anbieten zu können. So ist bspw. auch das Eröffnen neuer Abteilungen, um auf Nachfrageentwicklungen zu reagieren, für Einspartenvereine bzw. Vereine mit geringeren Mitgliederzahlen ein eher ungewöhnlicher Schritt. Immerhin hat trotzdem ein gutes Drittel der Vereine (37 %) in den vergangenen

fünf Jahren neue Sport-/Kursangebote in ihr Profil aufgenommen und liegt damit genau im INSPO-Durchschnitt (vgl. Abb. 24). Die Angebote sind dabei vor allem im Bereich des Gesundheits- und Individualsports angesiedelt (z. B. Rückenfitness, Yoga, Karate, Bouldern u. v. m.). Knapp die Hälfte der Vereine (44 %) bietet außerdem Sportangebote an, die Nichtmitgliedern offenstehen (vgl. Abb. 25). Hier bewegt sich Charlottenburg-Wilmersdorf etwas unter dem INSPO-Durchschnitt (48 %). Die Angebote umfassen vor allem Schnupperkurse und -trainings in den jeweiligen Sportarten, aber beispielsweise auch Laufgruppen, Fechten und Bogenschießen oder ein Basketball-Freizeit-Training. Repräsentative Bevölkerungsbefragungen des INSPO im Berliner Bezirk Pankow sowie im Bundesgebiet zeigen, dass v. a. für Nichtvereinsmitglieder die Möglichkeit von Schnupperangeboten (79 %) bzw. Kurzmitgliedschaften (70 %) bedeutend ist (kumulierte Werte "sehr wichtig/wichtig"). Dies sollte von den Charlottenburg-Wilmersdorfer Sportvereinen bei der zukünftigen programmatischen Ausrichtung beachtet werden. Wichtige Anhaltspunkte für ein bedarfsgerechtes Vereinsangebot bilden zudem die Zuwächse in den einzelnen Vereinssportarten über die vergangenen zehn Jahre.

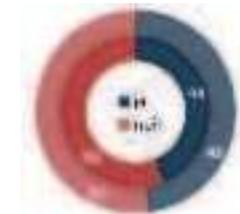
„Zuteilung [von Anlagenzeiten] erfolgt nur, wenn es Leistungssport ist oder wenn es gemeldete Teams beim Verband sind. Für andere Sporttreibende werden keine Hallenzeiten bewilligt. Somit kann der Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport kaum durchgeführt werden. Darum wird hier der Mitgliederverlust immer höher.“

Zitat aus der Vereinsbefragung

Abb. 24: Anteil an Vereinen mit neu eingeführten Sport-/Kursangeboten in den vergangenen fünf Jahren (in %; Innenkreis: Charlottenburg-Wilmersdorf N=63; Außenkreis: INSPO-Benchmark N=671)



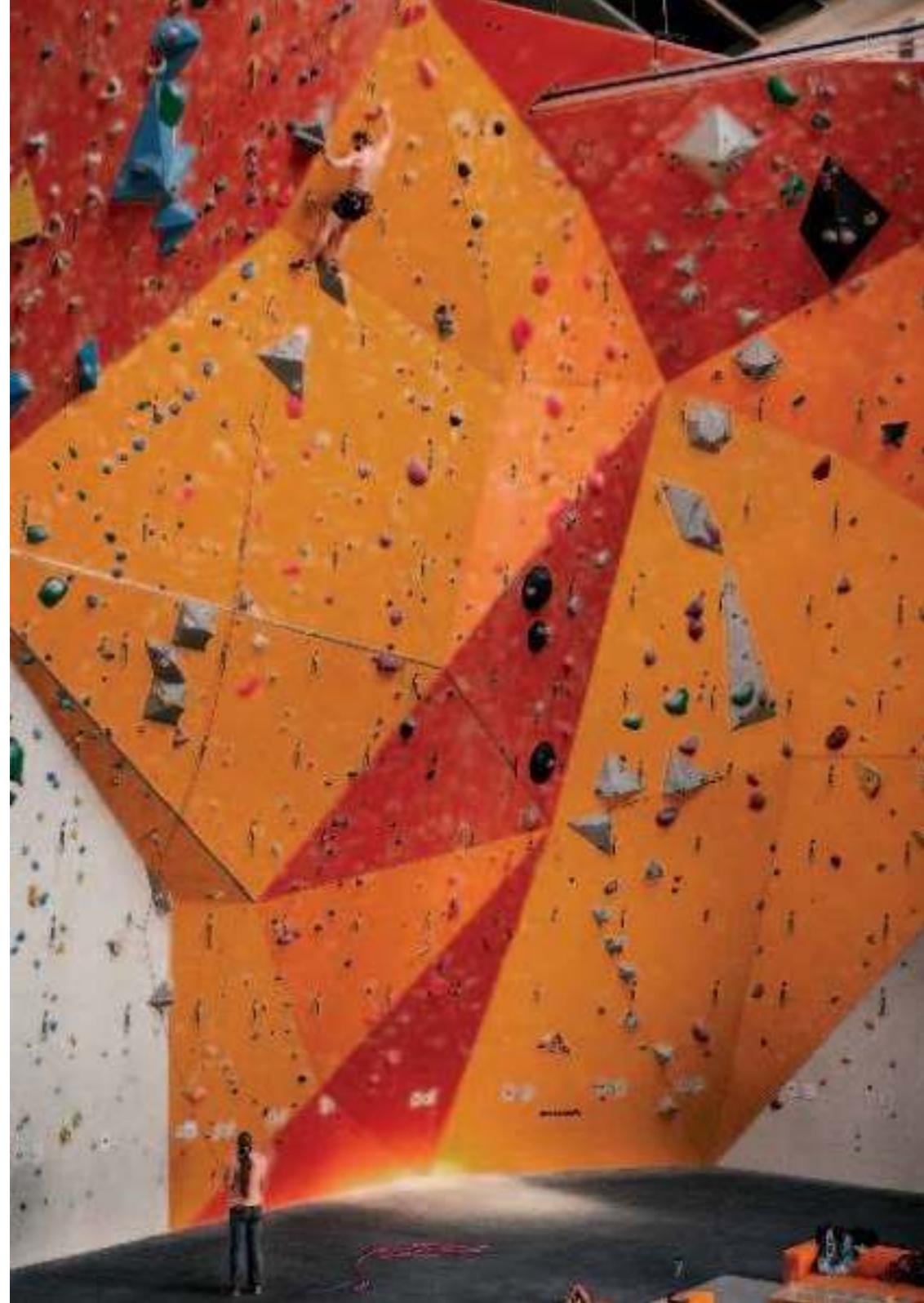
Abb. 25: Anteil an Vereinen mit offenem Sport-/Kursangebot auch für Nichtvereinsmitglieder (in %; Innenkreis: Charlottenburg-Wilmersdorf N=63; Außenkreis: INSPO-Benchmark N=661)



Tab. 9: Anzahl an Fachverbandsmitgliedern nach Sportarten 2009 und 2019 inklusive der prozentualen Veränderung (vgl. Landessportbund Berlin e. V., 2019)

Sportart	Mitgliederzahl 2009		Mitgliederzahl 2019		Prozentuale Veränderung	
	davon weiblich	davon männlich	davon weiblich	davon männlich	weiblich	männlich
Bergsteigen	10.647		21.436		+101 %	
	4.084	6.563	9.033	12.403	+121 %	+89 %
Turn- und Freizeitsport	13.175		15.898		+21 %	
	7.730	5.445	9.271	6.627	+20 %	+22 %
Fußball	6.992		12.024		+72 %	
	394	6.589	459	11.565	+16 %	+75 %
Tennis	9.152		10.582		+16 %	
	4.285	5.067	4.717	5.865	+10 %	+16 %
Leichtathletik	1.637		2.752		+68 %	
	725	912	1.231	1.521	+70 %	+67 %
Hockey	1.740		2.251		+29 %	
	580	1.160	930	1.321	+60 %	+14 %
Schwimmen	2.143		2.145		+0 %	
	1.104	1.039	1.125	1.020	+2 %	-2 %
Eisssport	977		1.797		+84 %	
	520	457	962	835	+85 %	+83 %
Handball	1.163		1.382		+19 %	
	448	715	525	857	+17 %	+20 %
Basketball	1.077		935		-13 %	
	236	841	101	834	-57 %	-1 %
Judo	319		920		+188 %	
	77	242	267	653	+247 %	+170 %
Reiten	1.132		919		-19 %	
	941	191	791	128	-16 %	-33 %
Badminton	464		872		+88 %	
	164	300	274	598	+67 %	+99 %
Segeln	874		871		-0 %	
	287	587	288	583	+0 %	-1 %
Rugby	526		842		+60 %	
	29	497	105	737	+262 %	+48 %
Karate	654		660		-1 %	
	216	438	205	455	-5 %	+4 %
Volleyball	489		624		+28 %	
	247	242	299	325	+21 %	+34 %
Kick-Boxen	319		557		+75 %	
	95	224	127	430	+34 %	+92 %
American Football	320		514		+61 %	
	130	190	128	386	-2 %	+103 %
Inline- und Rollsport	278		470		+69 %	
	119	159	231	239	+94 %	+50 %
Tischtennis	483		468		-3 %	
	53	430	38	430	+28 %	+0 %
Fechten	337		392		+16 %	
	142	195	148	244	+4 %	+25 %
Sporttauchen	329		388		+18 %	
	111	218	133	255	+20 %	+17 %

Sportart	Mitgliederzahl 2009		Mitgliederzahl 2019		Prozentuale Veränderung	
	davon weiblich	davon männlich	davon weiblich	davon männlich	weiblich	männlich
Moderner Fünfkampf	33		351		+964 %	
	14	19	273	78	+1850 %	+310 %
Boxen	337		342		+1 %	
	17	320	43	299	+152 %	-7 %
Rudern	285		308		+8 %	
	103	182	109	199	+6 %	+9 %
Tanzen	304		293		-4 %	
	154	150	157	136	+2 %	-9 %
Schach	282		270		-4 %	
	18	264	26	244	+44 %	-8 %
Motorsport	276		245		-11 %	
	49	227	50	195	-2 %	-14 %
Luftsport	426		229		-46 %	
	69	357	46	183	-33 %	-49 %
Gewichtheben	300		207		-31 %	
	24	276	38	169	+58 %	-39 %
Triathlon	178		198		+11 %	
	44	134	63	135	+43 %	+1 %
Sportschützen	202		172		-15 %	
	40	162	31	141	-23 %	-13 %
Ski	60		138		+130 %	
	23	37	47	91	+104 %	+146 %
Floorball	-		97		-	
	-	-	31	66	-	-
Baseball/Softball	133		96		-28 %	
	24	109	36	60	+50 %	-45 %
RadSPORT	189		92		-51 %	
	26	163	15	77	-42 %	-53 %
Frisbeesport	-		86		-	
	-	-	21	65	-	-
Kanu	88		48		-45 %	
	28	60	16	32	-29 %	-47 %
Billard	44		46		+5 %	
	-	44	2	44	-	+0 %
Castingsport	28		37		+25 %	
	-	28	-	37	-	+25 %
Kegeln und Bowling	40		20		-50 %	
	-	40	-	20	-	-50 %
Aikido	19		16		-16 %	
	7	12	6	10	-14 %	-17 %
Bahnengolf	29		14		-52 %	
	10	19	5	9	-50 %	-53 %
Gesamt	59.936		83.803		+40 %	
	23.428	35.508	32.591	50.171	+39 %	+41 %



Zielgruppen

Die Sportvereine im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sprechen mit ihren Angeboten ein erfreulich breites Zielgruppenspektrum an (vgl. Abb. 26). Ihr Fokus richtet sich dabei auf alle Altersgruppen, jedoch in deutlich unterschiedlicher Ausprägung. Erfreulich ist, dass die Vereine im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ihren Zielgruppenfokus zukünftig verstärkt auf Menschen mit Behinderung sowie auf jüngere Altersgruppen (Kinder von 0-6 Jahre) ausrichten wollen. Gerade Kleinkinder und Vorschulkinder sind im Sinne der Zukunftsfähigkeit der Sportvereine nicht zu vernachlässigen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist ebenfalls positiv zu bewerten, dass bereits jetzt die Zielgruppe der Senior_Innen stark im Fokus der Sportvereine in Charlottenburg-Wilmersdorf steht. Analog dazu ist der verstärkte Fokus der Charlottenburg-Wilmersdorfer Sportvereine auf rehasportorientierte sowie allgemein gesundheitsorientierte Zielgruppen gut nachvollziehbar (vgl. Abb. 27).

Sowohl die Berliner Sportverhaltensstudie 2017 als auch die bundesweit durch das INSPo erhobenen Daten zum Sport- und Bewegungsverhalten verweisen auf einen Wandel des Sporttreibens: Der Wettkampfgedanke spielt im Vergleich zu Motiven wie Wohlbefinden, Spaß, Gesundheit und Fitness eine deutlich geringere Rolle für sportliche Aktivität (vgl. Kapitel "2.1 Sport- und Bewegungsstudie Berlin 2017 im Vergleich zu bundesweit durch das INSPo erhobenen Daten zum Sport- und Bewegungsverhalten"). Diesen Aspekt sollten die Sportvereine im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bei ihrer (zukünftigen) Angebotsplanung - gerade in der Ansprache der Nichtvereinsmitglieder - unbedingt beachten.

Das Themenfeld Gesundheit erhält durch den LSB Berlin zurecht eine besondere Wertschätzung. So finden sich auf seiner Homepage u. a. Informationen zum Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT. Der DOSB bewirbt dieses Siegel wie folgt:

„Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT steht für Transparenz. Es hat klar definierte Ziele und Kriterien und schafft Orientierung im Dschungel der zahlreichen, mittlerweile auch von kommerziellen Einrichtungen angebotenen Programmen des Gesundheitssports. Es hilft Interessenten, aber auch Ärzten und Krankenkassen bei der erfolgreichen Suche nach dem passenden Gesundheitskurs und unterstützt die Turn- und Sportvereine bei der Bildung eines gesundheitsorientierten Profils“ (SPORT PRO GESUNDHEIT, 2016).

Das Qualitätssiegel hat der DOSB gemeinsam mit der Bundesärztekammer ins Leben gerufen. Mit ihm werden nachweislich qualitativ hochwertige Gesundheitssportangebote zertifiziert.

25 % der Charlottenburg-Wilmersdorfer Sportvereine kennen das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT, zertifiziert wurde nach eigenen Angaben bisher ein Verein (Charlottenburger Turn- und Sportverein von 1858).

Die Voraussetzungen zur Erlangung des Qualitätssiegels sind oftmals nur von Großvereinen sowie bedingt von mittelgroßen Vereinen zu erfüllen. Die Unterstützung von Seiten des Bezirksamtes sowie des LSB Berlin sollte dahingehend gewährleistet und ggf. Maßnahmen ergriffen werden, um sowohl dem bereits zertifizierten als auch ggf. weiteren interessierten Vereinen die Möglichkeit einer Zertifizierung zu bieten.



Abb. 26: Aktueller Zielgruppenfokus und zukünftige (geplante) Zielgruppenorientierung aus Sicht der Sportvereine (in %; N=63)

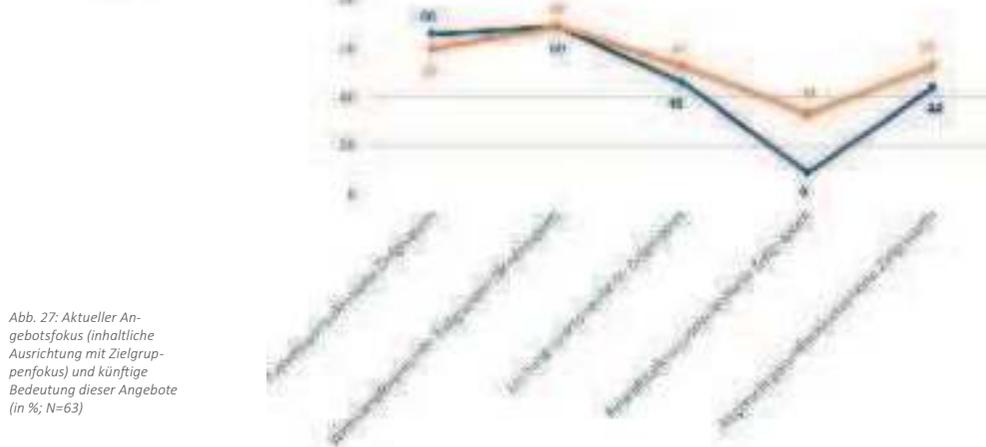


Abb. 27: Aktueller Angebotsfokus (inhaltliche Ausrichtung mit Zielgruppenfokus) und künftige Bedeutung dieser Angebote (in %; N=63)



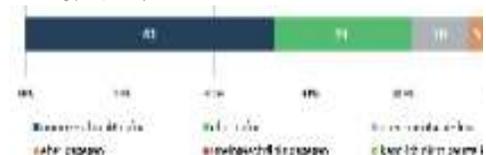
Inklusion von Menschen mit Behinderung in Sportvereinen

Das Thema Inklusion spielt auch für die Sportvereine im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf eine bedeutende Rolle. Grundsätzlich hat sich knapp die Hälfte der Sportvereine in Charlottenburg-Wilmersdorf (48 %) bereits mit dem Thema Inklusion beschäftigt, was den bundesweit durch das INSPO erhobenen Daten entspricht (vgl. INSPO-Benchmark: 46 %; (vgl. Abb. 28).

Deutlich geringer fallen die positiven Antworten bei der Frage nach einem/r Inklusionsbeauftragten in den Sportvereinen aus. Diese Position ist jedoch erfreulicherweise bei den Charlottenburg-Wilmersdorfer Sportvereinen (13 %) vergleichsweise gut besetzt, im Bundesvergleich geben lediglich 5 % der Vereine an, einen Inklusionsbeauftragten zu haben (vgl. Abb. 29).

Auch wenn sich viele Vereine noch nicht systematisch mit dem Thema Inklusion beschäftigt haben, scheint die Bereitschaft zur Öffnung der Vereine für Menschen mit Behinderung sehr groß zu sein. So sprechen sich zwei Drittel der Vereine (67 %) für eine Öffnung gegenüber Menschen mit Behinderung aus (vgl. Abb. 30). Im INSPO-Durchschnitt sind es gegenwärtig 65 %.

Abb. 30: Bereitschaft zur Öffnung des Vereins gegenüber Menschen mit Behinderung (in %; N=63)



Nicht jedem Verein kann es möglich sein, die Zielgruppe spezifisch zu bedienen, eine grundsätzliche Möglichkeit der Teilnahme an regulären Sport- und Bewegungsangeboten ist allerdings wünschenswert. 61 % der Vereine ermöglichen die Teilnahme von Menschen mit Behinderung am allgemeinen oder spezifischen Sportangebot. 13 % der Vereine offerieren aktuell spezifische Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit Behinderung (vgl. Abb. 31).

60 % der Sportvereine in Charlottenburg-Wilmersdorf haben bisher keine Anfragen von Menschen mit Behinderung zur Teilnahme am Sportangebot erhalten (vgl. Abb. 32). Erfreulicherweise konnten 32 % bei einer entsprechenden Anfrage ein passendes Angebot bereitstellen, lediglich 2 % der Vereine mussten die Anfrage ablehnen. Dreiviertel der Vereine (76 %) planen aktuell keine (weiteren) Sportangebote für Menschen mit Behinderung (vgl. Abb. 33).

Abb. 28: Beschäftigung mit dem Thema Inklusion (in %; Innenkreis: Charlottenburg-Wilmersdorf N=63; Außenkreis: INSPO-Benchmark N=571)



Abb. 29: Vereine mit Inklusionsbeauftragten (in %; Innenkreis: Charlottenburg-Wilmersdorf N=63; Außenkreis: INSPO-Benchmark N=576)



Abb. 31: Möglichkeit der Teilnahme von Menschen mit Behinderung am Sportangebot Inklusion (in %; Innenkreis: Charlottenburg-Wilmersdorf N=63; Außenkreis: INSPO-Benchmark N=573)



Abb. 32: Anfragen von Menschen mit Behinderung zur Teilnahme am Vereinsangebot (in %; Innenkreis: Charlottenburg-Wilmersdorf N=63; Außenkreis: INSPO-Benchmark N=573)



Abb. 33: (Weitere) Angebotsplanungen für Menschen mit Behinderung (in %; Innenkreis: Charlottenburg-Wilmersdorf N=63; Außenkreis: INSPO-Benchmark N=574)



Um Vereine beim Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit Behinderung adäquat zu unterstützen, sind Kenntnisse über die aus Vereinssicht vorhandenen Hinderungsgründe hilfreich. Im Rahmen der Befragung wird deutlich, dass für knapp die Hälfte der Vereine (40 %) fehlende Übungsleiter_Innen mit entsprechender Qualifikation im Bereich des Behindertensports der Hauptgrund für die ausbleibende Umsetzung derartiger Angebote sind. Weiterhin hatten 38 % die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung bis dato nicht im Blick. Im bundesweiten INSPO-Durchschnitt bestätigen sich diese Hinderungsgründe als besonders relevant, wenngleich im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf die Sportstätten-situation eine besonders relevante Rolle spielt (vgl. Abb. 34). So sehen 38 % fehlende barrierefreie Sportstätten sowie 37 % eine allgemein zu geringe Sportstättenkapazität als entscheidende Faktoren bei der ausbleibenden Umsetzung inklusiver Sport- und Bewegungsangebote. Erfreulicherweise spielen Aussagen, Menschen mit Behinderung sollten in eigenen spezifischen Vereinen Sport treiben sowie Vorbehalte von Sportvereinsmitgliedern gegenüber Menschen mit Behinderung nur eine sehr geringe bzw. überhaupt keine Rolle.

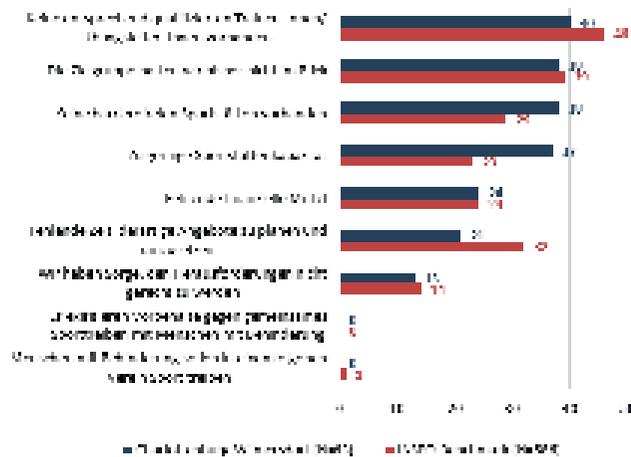


Abb. 34: Hinderungsgründe zur (weiteren) Schaffung von Sportangeboten für Menschen mit Behinderung (Mehrfachnennungen; in %)

Vereine, die Sportangebote für Menschen mit Behinderung bereitstellen:

- Charlottenburger-Fecht-Club e.V.
- Triathlon Team Berlin
- Oranje Berlin e.V.
- Berliner Rugby-Club
- Charlottenburger Schwimmverein e.V.
- Betriebssportgruppe Tabakoff GmbH
- Sport-Vereinigung Dresdenia Berlin e.V.
- Shirokuma Berlin e.V.
- Tisch-Tennis-Club Pallas Grunewald e. V.
- Sport-Club Brandenburg e.V.
- SRTV e.V.
- Berliner Sport-Verein 1892 e.V.
- VolleyballerInnen der Ehemaligen des Bundes e. V.
- Berliner Schachgesellschaft 1827 Eckbauer e.V.
- PSC Berlin - Paralytischer Sport Club Berlin
- Klub am Rupenhorn e.V.
- Schwerhörigen Sport Club Berlin e. V.
- Sport-Club Charlottenburg e.V.
- Sport Club International an der Nelson-Mandela-Schule-Berlin e.V.
- Fecht-Club Grunewald Berlin e.V.
- DBV Charlottenburg e.V.
- Hockey-Club Argo 04 Charlottenburg e.V.
- SG Berliner Bank e.V.
- Freizeitsportverein Vampire Wilmersdorf e.V.
- Charlottenburger Turn- und Sportverein von 1858
- Grunewald Tennis-Club e.V.
- BC Matchpoint Berlin e.V.
- MSC Berlin e.V.
- Bad-Feder e.V.
- Deutscher Alpenverein Sektion Berlin e. V.
- Tanz Akademie Berlin e.V.
- 1. FC Wilmersdorf e.V.
- Allround-Fencing & Historie e.V. ehemals Charlottenburger-Fecht-Club e.V.
- CFC Hertha 06
- Rollstuhl-Sportclub Berlin
- ECC Preussen Berlin e.V.
- Berliner Fechtclub e.V.
- Sportgemeinschaft Handicap Berlin e.V.
- Karateverein O-Nami e. V.

Sportanlagen

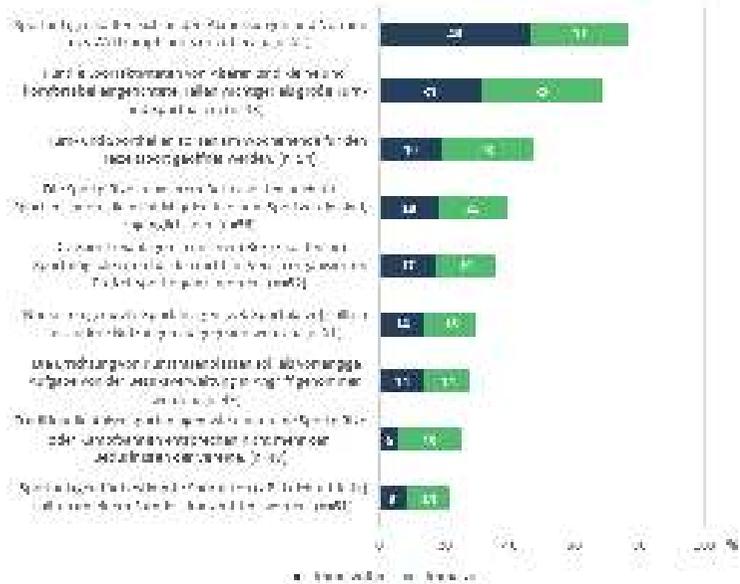
Sportanlagen stellen für Vereine eine zentrale Ressource dar: Sie sind eine unabdingbare Voraussetzung für das Sportangebot. Ein ausdifferenziertes, zielgruppenorientiertes Sportangebot kann erst dort erstellt werden, wo eine entsprechende infrastrukturelle Ausstattung vorhanden ist. Dementsprechend verschreibt sich der LSB Berlin in seinen strategischen Zielen unter dem Punkt „Sporträume sichern Lebensqualität“ auch der (Weiter-)Entwicklung von klassischen und speziellen Sportstätten (vgl. Landessportbund Berlin e. V., 2020a):

- „Berlin bietet seinen Sportlerinnen und Sportlern eine große Vielfalt an klassischen und speziellen Sportstätten. Sportanlagen sowie allgemeine Freizeit- und Erholungsbereiche der Stadt bilden eine dicht vernetzte Struktur für sportliche Bewegung.
- Angestrebt wird eine Sportraumentwicklung, die sich durch Zielgruppenorientierung, Wohnungsnähe, Barrierefreiheit und ökologische Nachhaltigkeit auszeichnet.
- Bei der weiteren Entwicklung hat die qualitative Verbesserung der vorhandenen Sportstätten und Örtlichkeiten Vorrang vor dem quantitativen Ausbau.
- Das Management beim Betrieb von Sportanlagen wird gezielt verbessert [...]“ (LSB Berlin, 2020a).

Von den erfolgreich befragten Sportvereinen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf besitzen 22 % Sportanlagen in eigener Trägerschaft – dies schließt Eigentum, Erbpacht oder langfristige Pachtverträge ein. Nahezu alle Vereine (87 %) nutzen auch oder ausschließlich kommunale Sportanlagen in Trägerschaft des Bezirks bzw. des Senats. Neben einer transparenten Vergabe der Sportanlagenzeiten sollte die Aufmerksamkeit der Sportverwaltung somit auch verstärkt auf der Unterstützung des Baus vereinseigener Sportanlagen zur Entlastung der kommunalen Sportanlagen liegen.

Vor diesem Hintergrund ist die Einschätzung der Sportvereine zur Sportstättensituation im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von hoher Relevanz. Ein Großteil der erfolgreich befragten Vereine (77 %) legt Wert darauf, dass Sportanlagen den Wettkampfmaßen entsprechen. Darüber hinaus sprechen sich die Charlottenburg-Wilmersdorfer Sportvereine aber auch für kleinräumige Sport- und Bewegungsräume (69 %) - diese sind gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels besonders wichtig - sowie für eine Öffnung der Sporthallen für den Freizeitsport an den Wochenenden aus (47 %; (vgl. Abb. 35).

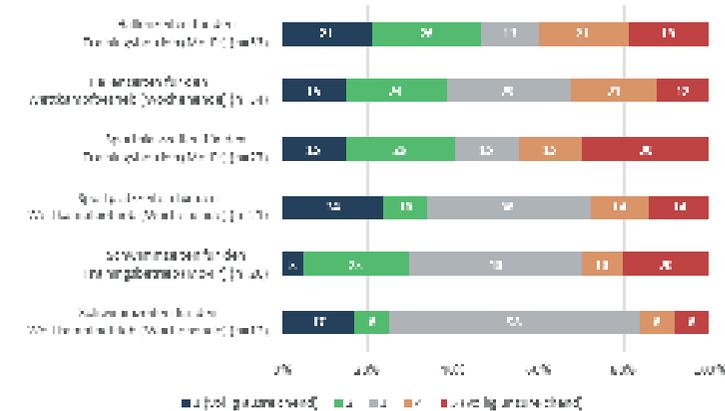
Abb. 35: Einschätzung zu verschiedenen Aussagen im Bereich Sportanlagen (Fünfer-Skalierung „stimme voll zu“ bis „stimme überhaupt nicht zu“)



Bezüglich der zur Verfügung stehenden Anlagenkapazitäten werden vor allem die Sportplatzzeiten sowie die Hallenzeiten für den jeweiligen Trainingsbetrieb als unzureichend bewertet (vgl. Abb. 36). 45 % der Charlottenburg-Wilmersdorfer Sportvereine bewerten die Sportplatzzeiten als völlig unzureichend bzw. unzureichend, 40 % die Hallenzeiten. In den freien Antwortfeldern zeigt sich auch, dass gerade die kleineren Vereine ohne Wettkampfbetrieb Probleme haben, Hallenzeiten für den Freizeit- und Gesundheitssport zu erhalten. Tabelle 10 listet daher die Vereine auf, die konkrete Probleme bzgl. der Anlagenkapazitäten angemeldet haben (vgl. Tab. 10).

Berlin-Vergleich (kumulierte Werte "völlig unzureichend"/"unzureichend")	CW	Mitte	Pankow	RND	TS
Hallenzeiten Trainingsbetrieb	40 %	46 %	28 %	28 %	35 %
Sportplatzzeiten Trainingsbetrieb	45 %	32 %	31 %	29 %	43 %

Abb. 36: Einschätzung der zur Verfügung stehenden Trainings- und Wettkampfzeiten



Tab. 10: Sportvereine, die konkrete Probleme bei den zur Verfügung stehenden Trainings- und Wettkampfzeiten benennen

Sporthallen	Charlottenburger Damen-Schwimmverein Nixe e. V. Sport-Vereinigung Dresdenia Berlin e. V. Tisch-Tennis-Club Pallas Grunewald e. V. Schwerhörigen Sport Club Berlin e. V. Charlottenburger Turn- und Sportverein von 1858 Förderverein PrellballProjekt Berlin e. V. Bad-Feder e. V. Berliner Fechtclub e. V. Berliner Rugby-Club TC 69 Berlin Wilmersdorf e. V. BSG BFW Berlin-Brandenburg e. V. Klub am Rupenhorn e. V. Fecht-Club Grunewald Berlin e. V. Sambo Combat Gryphon e. V. CTTC 70 e. V. Tennis-Club 1899 e.V. Blau-Weiss Freizeitsportverein Vampire Wilmersdorf e. V. 1. FC Wilmersdorf e. V. FG Südwest e.V. (Betriebs sport) ECC Preussen Berlin e. V. Sportgemeinschaft Handicap Berlin e. V.
Sportplätze	Sport-Vereinigung Dresdenia Berlin e. V. PSC Berlin - Paralytischer Sport Club Berlin Shotokan Club Berlin e. V. Berliner Rugby-Club TC 69 Berlin Wilmersdorf e. V. BSG BFW Berlin-Brandenburg e. V. Klub am Rupenhorn e. V. Fecht-Club Grunewald Berlin e. V. Hockey-Club Argo 04 Charlottenburg e. V. Tennis-Club 1899 e.V. Blau-Weiss Freizeitsportverein Vampire Wilmersdorf e. V. FG Südwest e.V. (Betriebs sport) ECC Preussen Berlin e. V. Sportgemeinschaft Handicap Berlin e. V.
Schwimmbädern	Sport-Vereinigung Dresdenia Berlin e. V. Versehrten-Wassersport-Gemeinschaft e. V. Hockey-Club Argo 04 Charlottenburg e. V. * 1. FC Wilmersdorf e. V. * ECC Preussen Berlin e. V. * Sportgemeinschaft Handicap Berlin e. V.

* ohne eigene Schwimm-/Wassersportabteilung

Im Bereich der ungedeckten Anlagen werden in Zukunft aus Vereinsperspektive vor allem die Bedarfe an Freibädern und wettkampftauglichen, normierten Großspielfeldern mit Kunstrasenbelag steigen (vgl. Abb. 37). Daneben werden jedoch auch Trendsportanlagen sowie multifunktionale (nicht regelkonforme) Außensportanlagen für den Freizeitsport zukünftig stark von den Charlottenburg-Wilmersdorfer Sportvereinen priorisiert. Dies lässt darauf schließen, dass die Vereine im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Berlin-Vergleich Zukünftige Bedarfe ungedekte Anlagen	CW	Mitte	Pankow	RND	TS
Freibäder	59%	27%	41%	57%	25%
GSF Kunstrasen	54%	54%	50%	65%	40%
Trendsportanlagen	53%	27%	44%	36%	40%
Multifunktionale Außensportanlagen	42%	40%	56%	64%	40%

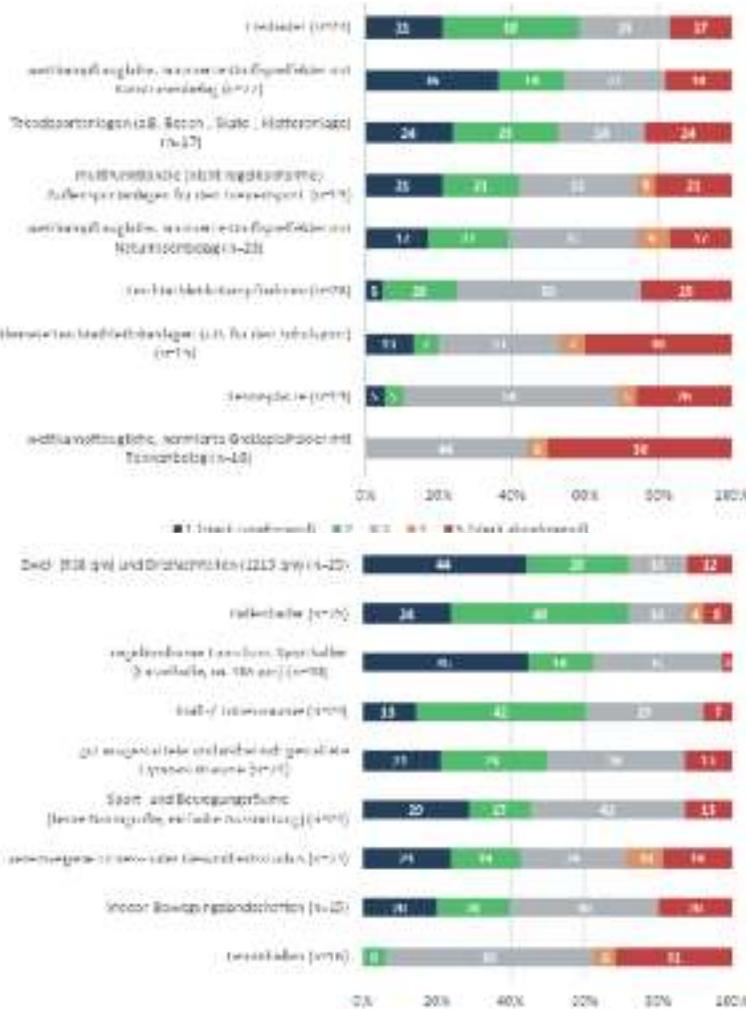
Abb. 37: Einschätzung zur Veränderung des Sportstättenbedarfs der Vereine (ungedekte Anlagen/Außenflächen)

Abb. 38: Einschätzung zur Veränderung des Sportstättenbedarfs der Vereine (gedeckte Anlagen/Innenräume)

bei einer qualitativen Aufwertung bzw. Umgestaltung von Sportanlagen die Notwendigkeit einer verstärkten Öffnung erkennen, zugleich aber weiterhin großen Wert auf die Wettkampffähigkeit der Anlagen legen.

Die artikulierten Vereinsbedarfe bieten wesentliche Anknüpfungspunkte für eine Weiterentwicklung von Sportanlagen und werden im Kontext der Konzeptentwicklung einzelner Standorte neben weiteren Quellen als empirische Datengrundlagen genutzt (vgl. Kapitel "5 Modellprojekte").

Auch bei den gedeckten Anlagen spiegelt sich der Bedarf nach Schwimmflächen wider (vgl. Abb. 38). Darüber hinaus sehen die Vereine besonders bei den wettkampftauglichen Hallenkapazitäten - Zwei- und Dreifachhallen, Turn- und Sporthallen - sowie bei allen Formen von Bewegungsräumen (Kraft-/Fitnessräume, Gymnastikräume, nicht normierte Sporträume) einen stark wachsenden Bedarf (vgl. Kapitel „4 Bestands-Bedarfs-Bilanzierung“).



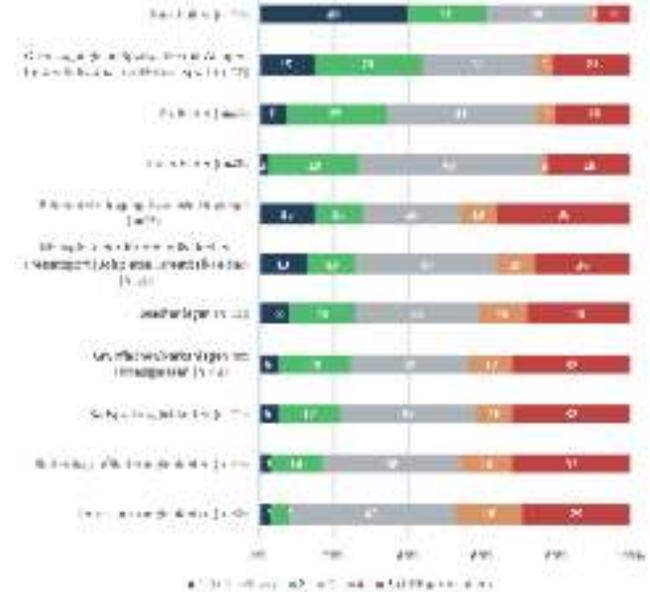
Wird diese Prognose mit den Antworten zu den Fragen nach der Bewertung der Sportanlagen sowie nach der Bewertung der zur Verfügung stehenden Sportanlagenzeiten verglichen, ist diese prognostizierte Entwicklung zu großen Teilen möglicherweise dem momentanen Defizit an Sportanlagen (vgl. Kapitel „4 Bestands-Bedarfs-Bilanzierung“) geschuldet und gründet nicht zwangsläufig auf einem zukünftig steigenden, sondern dem aktuellen, teils nicht gedeckten Bedarf.

Weiterhin wurden die Vereine dazu befragt, welche Sport- und Bewegungsanlagen sie aus ihrem Blickwinkel im Bezirk vermissen. Auch im Antwortverhalten dieser Frage spiegeln sich bereits dargestellte Ergebnisse wider. So werden (weitere) Sporthallen mit großem Abstand am meisten vermisst (vgl. Abb. 39). Weiterhin sprechen sich die Vereine im Sinne von offen zugänglichen Sportplätzen auch für eine Stärkung des individuellen Freizeitsports aus.

„[Es gibt] insbesondere zu wenig Sporthallen und Gymnastikräume für Gesundheitssport für Kleinkinderangebote“

Zitat aus der Vereinsbefragung

Abb. 39: Vermisste Sport- und Bewegungsanlagen im Bezirk aus Sicht der Vereine



In diesem Zusammenhang wurden die Sportvereine explizit nach ihrem Engagement im Ganztagsbetrieb der Schulen befragt. Zwar ist der Anteil der Sportvereine, die sich aktuell bereits im Ganztage engagieren, mit 16 % eher gering (vgl. Abb. 45), positiv hervorzuheben ist dabei jedoch, dass 35 % der Vereine sich zukünftig (weiter) im Ganztage engagieren wollen (vgl. Abb. 46). Dies stellt auch im Vergleich zu weiteren vom INSPO durchgeführten Befragungen eine gute Bereitschaft im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf dar (INSPO-Benchmark: 29 %). Zur Zukunftssicherung der Sportvereine sind kreative Lösungen erforderlich, um für interessierte Vereine das Engagement im Ganztage zu ermöglichen, was angesichts der Mitgliedererwerbungen im Kinder- und Jugendbereich sowie der zunehmenden Verbreitung des schulischen Ganztages mit den sich bietenden Chancen und Herausforderungen anzustreben ist. Eine Lösung hierfür könnten bspw. Kooperationen zum Austausch von Personal sein.

*„Die Zusammenarbeit im Bereich Schule/Verein muss verstärkt werden. Hierfür sind aber qualifizierte Übungsleiter*innen nötig, welche auch schon vormittags verfügbar sind. Dieses ist aber eben das große Problem. Daher muss die Vergütung - ggfs. als hauptamtliche Übungsleiter_In - deutlich verbessert und finanziell unterstützt werden.“*

Zitat aus der Vereinsbefragung



Abb. 45: Aktuelles Engagement der Sportvereine im schulischen Ganztage (Innenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf N=63; Außenkreis INSPO-Benchmark N=651)

Abb. 46: Zukünftiges (geplantes) Engagement der Sportvereine im schulischen Ganztage (Innenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf N=63; Außenkreis INSPO-Benchmark N=700)

Sportförderung und Investitionen

Die Bereiche der Sportförderung untergliedern sich in den Spitzensport, den Breiten- und Freizeitsport mit seinen Vereinen und Verbänden sowie den Behindertensport. Während die Spitzensportförderung in Deutschland traditionell eine Aufgabe des Bundes darstellt, wird der Breiten- und Freizeitsport durch kommunale bzw. Landesmittel getragen.

Am 24. Oktober 1978 trat erstmals das Sportförderungsgesetz des Landes Berlin in Kraft. Dieses wurde am 6. Januar 1989 durch das auch heute noch gültige Sportförderungsgesetz (Sport-FG) abgelöst und legt unter anderem die Ziele, Begriffsbestimmungen, Anwendungsbereiche und Umfänge der jeweiligen Fördermaßnahmen fest (letzte berücksichtigte Änderung des Sport-FG vom 12.10.2020).

Die Befragung der Sportvereine bezog sich insbesondere auf die in §4 des Sport-FG und daraus folgenden Paragraphen festgehaltenen Fördertatbestände (u. a. Bedarfsgerechter Sportanlagenbau, Vergabe der Sportstättennutzungszeiten und Nutzungsentgelte, Vermietung/Verpachtung von Sportanlagen, Veranstaltungunterstützung, Beratung und Ehrenamt/Förderung Sportler_Innen). Die Ergebnisse der Befragung sind der Abbildung 47 (vgl. Abb. 47 auf Seite 46) zu entnehmen. Den obengenannten Fördertatbeständen wurden folgende Fragestellungen und Ergebnisse gegenübergestellt (vgl. Tab. 11):

Unter Bezugnahme auf die analysierten Fördertatbestände werden insbesondere die Bereiche des bedarfsberechtigten Sportanlagenbaus, die transparente Nutzungsvergabe der Sportanlagen, die Vermietung und Verpachtung von Sportanlagen sowie eine höhere Erwartungshaltung an die Vereinsberatung problematisiert. Weitere Fördertatbestände (Unterstützung bei Veranstaltungen sowie Förderung des Ehrenamts/Ehrung von Sportler_Innen) werden demgegenüber durchaus positiv bewertet.

Für eine zukunftsorientierte Qualitätsentwicklung lassen sich folgende Schwerpunktsetzungen festhalten:

1. Verbesserung des Sportstättenmanagements (Auslastungsoptimierung, Koordinierung der Nutzer_Innengruppen, Beachtung der Zyklen der Instandsetzung),
2. Sicherung der Sportanlagen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb
3. Qualifizierung des Informationsmanagementsystems.

Tab. 11: Analyse der Sportfördermittel/Fördertatbestände gemäß § 4 Sport-FG

Sportfördermittel/Fördertatbestände	Fragestellung	kumuliert sehr gut/gut	kumuliert sehr schlecht/schlecht
Bedarfsgerechter Sportanlagenbau	1, 2, 3, 6, 9	13 %	39 %
Sportstättennutzungszeiten und Nutzungsentgelte	10, 11, 12	24 %	30 %
Vermietung/Verpachtung	7, 16	18 %	27 %
Veranstaltungunterstützung	14	31 %	26 %
Beratung	4, 5, 13	19 %	34 %
Ehrenamt/Förderung Sportler_Innen	8, 17	38 %	23 %

„Auch die kleinen Vereine sollten eine Sportförderung erhalten und nicht an die Verbände verwiesen werden. Teilweise kann ein Verein die Bestimmungen der Verbände nicht erfüllen, weil er speziell aufgebaut ist.“

Zitat aus der Vereinsbefragung



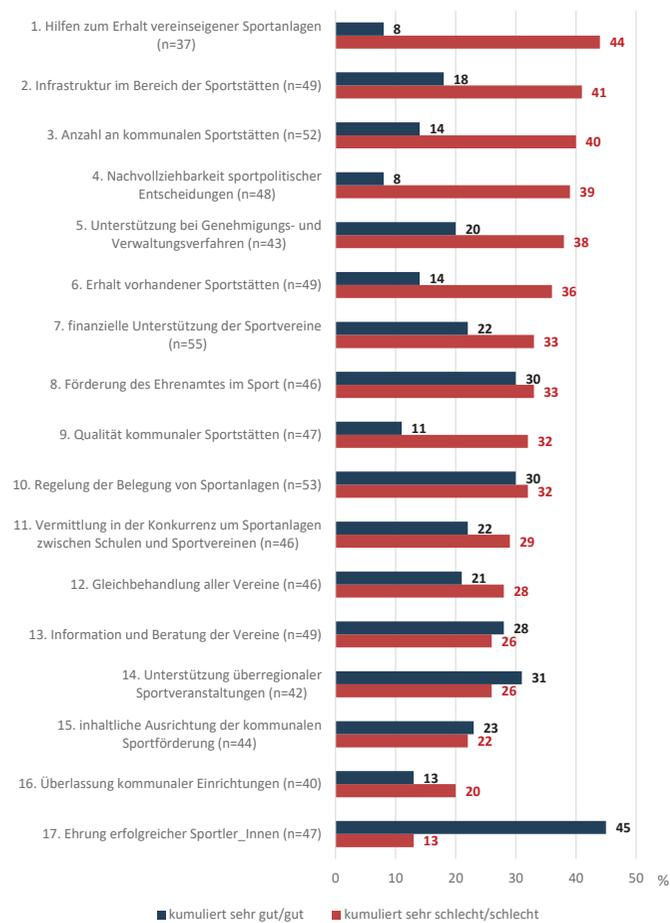


Abb. 47: Beurteilung der Sportförderung im Hinblick auf diverse Aspekte (Fünfer-Skalierung „sehr gut“ bis „sehr schlecht“)

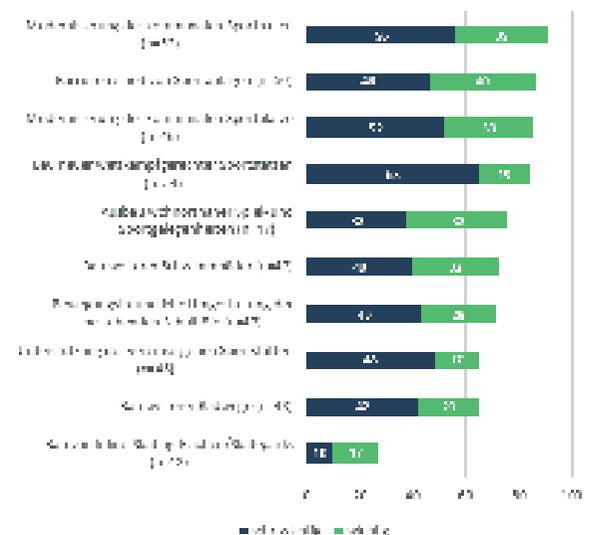
Weiterhin wurden die Charlottenburg-Wilmersdorfer Sportvereine befragt, wie wichtig ihnen mögliche kommunale Investitionen im Bereich Sport sind. Nahezu alle Vereine (91 %) sprechen sich als wichtigste Investition für die Modernisierung der kommunalen Sporthallen aus (vgl. Abb. 48). Erfreulicherweise schätzen die Vereine auch die Barrierefreiheit von Sportanlagen als sehr bedeutend ein (86 %). Neben der Modernisierung der kommunalen Sporthallen erweist sich ebenso die Modernisierung der kommunalen Sportplätze als bedeutend (85 %).

Eine große Mehrheit der Vereine im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf spricht sich allerdings auch für sozialräumliche Investitionen wie den Ausbau wohnortnaher Spiel- und Sportgelegenheiten (76 %) oder die bewegungsfreundliche Umgestaltung bestehender Schulhöfe (71 %) aus. Für eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte – an Sport, Bewegung, Gesundheit und Integration ausgerichtete – Sport- und Stadtentwicklungsplanung ergeben sich hieraus vielversprechende Synergieeffekte.

TOP 3 kommunale Investitionen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf im Vergleich (kumuliert sehr wichtig/wichtig)

Berlin-Vergleich Investition	CW	Mitte	Pankow	RND	TS
Modernisierung der Sporthallen	91 %	95 %	93 %	95 %	88 %
Barrierefreiheit von Sportanlagen	86 %	77 %	88 %	85 %	94 %
Modernisierung der Sportplätze	85 %	93 %	82 %	87 %	88 %

Abb. 48: Priorisierung möglicher kommunaler Investitionen aus Vereinsperspektive (Fünfer-Skalierung, von „sehr wichtig“ bis „völlig unwichtig“)



„Eine Förderung mit einem Planungshorizont von 3+ Jahren würde eine stabilere Basis geben und würde den Vereinen auch erlauben längere Bindungen mit Trainer_Innen einzugehen. Aktuell sind wir auf Jahresverträge begrenzt, entsprechend schwach ist die Attraktivität für gute Trainer_Innen.“

Zitat aus der Vereinsbefragung

„[Förderprogramme] noch nie genutzt, da hoher organisatorischer und zeitlicher Aufwand. Als junger und kleiner Verein auf Ehrenamtsbasis kämpfen wir mit Alltagsdingen, Bürokratie, Formalitäten, Umfragen, knapper Zeit.“

Zitat aus der Vereinsbefragung

„Wir nehmen [Förderprogramme] jedes Jahr in Anspruch, aber es ist jedes Mal ein sehr hoher bürokratischer Aufwand“

Zitat aus der Vereinsbefragung

2.3 SPORT UND BEWEGUNG IN SCHULEN

Berlin hat mit dem Curriculum für die „Gute gesunde Schule“ Standards und überprüfbare Entwicklungsziele für die Gesundheitsförderung und Prävention festgelegt. Die Schulen, insbesondere Schulen mit Ganztagsangeboten, müssen den Schulalltag so planen und gestalten, dass der Unterricht und die Zeiten außerhalb des Unterrichts Bewegungsmöglichkeiten und Entspannungsphasen bieten. Die unter dieser Thematik stehenden Aspekte haben die drei an der Regierung beteiligten Parteien in ihrer Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2016-2021 in folgenden Positionen fixiert (vgl. SPD, Die LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, 2016):

- Das bestehende zweigliedrige Schulsystem soll sozial gerechter, leistungsfähiger und inklusiver gestaltet werden,
- die inklusive Schule ist eine Schule für alle und wird im Schulgesetz verankert,
- ein umfassendes Programm zur Begabungsförderung wird erarbeitet, welches nicht nur den Unterricht umfasst, sondern auch die Förderung der besonderen Talente im musischen, sportlichen und kreativen Bereich einbezieht,
- Gesundheitsförderung und Prävention in allen gesellschaftlichen Bereichen sollen gestärkt werden.

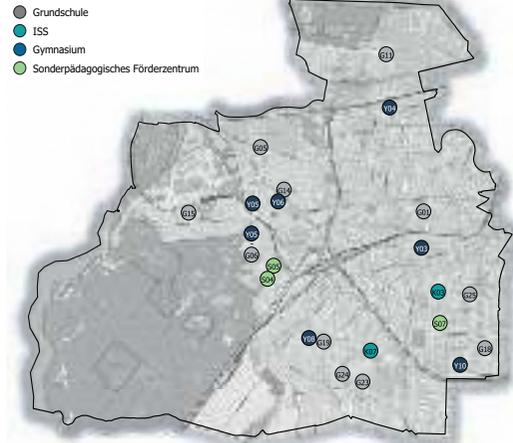


Abb. 49: Räumliche Verortung der Schulen, die sich an der Schulbefragung beteiligt haben (mit Schulnummern)

Hiermit soll dem Bewegungsmangel in der Gesellschaft über das Setting Schule aktiv entgegengewirkt werden. Untersuchungen der WHO belegen, dass sich vier von fünf Jugendlichen (Altersgruppe 11 bis 18 Jahren) zu wenig bewegen:

- „81 % der Jugendlichen weltweit bewegen sich weniger als eine Stunde am Tag. Sie erreichen damit nicht die Mindestempfehlung der WHO.
- Mädchen sind deutlich seltener sportlich aktiv als Jungen.
- Im Vergleich zu anderen Industriestaaten schneidet Deutschland schlecht ab.“ (vgl. Eichhorn, 2019)

Konkrete Anhaltspunkte wie Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Settings nachhaltig implementiert werden können, bieten die von der BZgA publizierten „Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“ (vgl. BZgA, 2017).

Tab. 12: Schultypen der teilgenommenen Schulen (im Rahmen der schulischen Einzelanalysen werden die teilnehmenden Schulen detailliert aufgelistet; (vgl. Tab. 18 auf Seite 62 sowie vgl. Tab. 20 auf Seite 63)

Schultyp	Anzahl	Rücklaufquote
Grundschule	11/25	44 %
Gymnasium	7/11	64 %
Integrierte Sekundarschule (ISS)	2/7	29 %
Förderschule	3/6	50 %
Summe	23/49	47 %

Grundlage für die in der Studie dargestellten Handlungsempfehlungen bildete eine Befragung der 49 Schulen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, an der sich 23 Einrichtungen beteiligten (vgl. Tab. 12). Zwölf Schulen (52 %), die an der Befragung teilgenommen haben, sind Ganztags- bzw. eines gebundenen Ganztags an. Gerade in Schulen mit Ganztagsbetrieb lassen sich gesunde und bewegungsfreundliche Schulstrukturen sowie Elemente „Inklusiver Schulen“ deutlich besser implementieren und umsetzen als bei Schulen ohne Ganztagskonzept. Nichtsdestoweniger sollte auch hier eine Implementierung bewegungsfreundlicher Strukturen, soweit möglich, angestrebt werden.

Im Kontext der Befragung wurden sowohl die quantitativen und qualitativen Rahmenbedingungen des Schulsports erfasst als auch die Angebote zur Bewegung und Bewegungsförderung für Schüler_Innen, die über den regulären Sportunterricht hinausgehen (z. B. Pausengestaltung, Arbeitsgemeinschaften, Kooperationen mit außerschulischen Partnern). Außerdem erfolgte eine Einschätzung ausgewählter Merkmale von gesunden und bewegungsfreundlichen Schulstrukturen mit Blick auf die Identifikation künftiger Bewegungspotenziale zur qualitätsfördernden Ganztagschulentwicklung sowie der Umsetzung des Konzeptes „Inklusive Schule“.

Erste konzeptionelle Gedanken zur Bewegten Schule wurden durch die Kultusministerkonferenz im Jahr 2001 definiert. Ziel der Implementierung bewegungsfreundlicher Schulstrukturen ist es, den Schulalltag, den Unterricht und die Pausenzeiten bewegungsfreundlicher zu gestalten. Für dieses Grundanliegen existieren in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Bezeichnungen: Neben „Bewegungsfreundliche Schule“ wird häufig auch die Begrifflichkeit „Bewegte Schule“ verwendet (vgl. Abb. 50). Aktuell wird das Grundanliegen „bewegungsfreundlicher Schulstrukturen“ in der Bundes- und Bundesländerinitiative „Gute gesunde Schule“ weitergeführt und gebündelt. Seit 2006 gibt es in Berlin das Landesprogramm für die „Gute gesunde Schule“ (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2014b).

Abb. 50: Modell mit Strukturmerkmalen einer „Bewegten Schule“ (in Anlehnung an Balz, Köppler & Neumann, 2001)



Sportunterricht und außerunterrichtliches Angebot an Bewegungsformen und Sportarten

Der Sportunterricht gehört im Bundesland Berlin zu den Pflichtfächern. Die Teilnahme am Sportunterricht ist für alle Schüler_Innen verbindlich. Im Folgenden werden die in Abbildung (vgl. Abb. 50) gezeigten Strukturmerkmale „Sportunterricht“ und „Außerunterrichtliche Bewegungsanlässe“ bezogen auf den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf näher analysiert. Der Sportunterricht in den beteiligten Schulen wird zu 100 % lehrplangerecht angeboten. 15 der an der Befragung beteiligten Schulen (65 %) bieten Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung auch außerhalb des Sportunterrichts an. In Tabelle (vgl. Tab. 13) sind die vielfältigen Angebote der einzelnen Schulen zusammengefasst. Entwicklungspotenzial birgt die Kooperationsbereitschaft der Schulen: Bisher kooperieren lediglich 35 % der Schulen mit Sportvereinen. Einschränkungen sowohl bei der Durchführung des Sportunterrichts als auch beim Ausbau von Kooperationen ergeben sich aus Sicht der Schulen vor allem aufgrund mangelnder Raumkapazitäten (vgl. Tab. 13 auf Seite 50). Dies korrespondiert mit den Ergebnissen der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung, die für den Schul- und Vereinssport in der wachsenden Stadt Berlin deutliche Defizite ausweist (vgl. Kapitel "4 Bestands-Bedarfs-Bilanzierung").

Tab. 13: Sportarten/Bewegungsformen, die im außerunterrichtlichen Schulsport angeboten werden sowie Angebotswünsche mit Blick auf zukünftige Kooperationen

Schule ¹	Welche Angebote existieren?	Welche Angebote wünschen Sie sich über mögliche Partnerschaften bzw. Kooperationen?
Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule	Folgende AGs konnten wir in diesem Schuljahr intern durch Lehrkräfte, bzw. Erzieher/innen anbieten: Musical, Kleine Sportspiele, Basketball, Hockey sowie Entspannung. Folgende AGs konnten wir in diesem Schuljahr durch externe Trainer anbieten: Fußball, Leichtathletik, Kung-Fu und Turnen	Leichtathletik und Turnen können wir leider im kommenden Jahr vorerst nicht anbieten, da die Trainer ausgefallen sind. Ersatz dafür wäre toll. Außerdem wäre eine AG Schwimmen oder Wasserball wünschenswert. Sehr gerne auch eine AG in Sportarten wie bspw. Tennis oder Segeln oder sogar Reiten.
Grunewald-Grundschule	Arbeitsgemeinschaften, Nutzung der Schulhof- und Sportflächen im Außenbereich sowie der Turnhalle durch die ergänzende Betreuung, Sportunterricht	weitere AGs mit Sportvereinen und Landessportbund
Wald-Grundschule	Diverse Kooperationen mit Vereinen, zahlreiche AG-Angebote	Bouldern/Klettern
Reinhold-Otto-Grundschule	Schulsport, AG für Klasse 1-3 und 4-6, zusätzliche Angebote im Hort	Wir sind an vielfältigen Angeboten interessiert und offen für Kooperationen
Helmuth-James-von-Moltke Grundschule	AG: Yobeka (Yoga), Schwimmen, Tischtennis in der Mensa, Ballspiele und Fußball nur draußen, Tanz im Gemeindsaal, Bewegungsspiele im Klassenraum	AG Leichtathletik, Badminton, Basketball, Kampfsport, Klettern, Inlineskaten, Wasserball, Rudern, ganzjährig Fußball. Besonders qualifizierte Sportangebote für die höheren Klassenstufen (Kinder ab 10 Jahren)
Charles-Dickens-Grundschule	Bauwagen für den Hof, AGs in den Pausen in der Sporthalle oder auf dem Hof. Soweit es der akute Platzmangel und das Fehlen geeigneter Sportanlagen zulässt.	Würden viel mehr anbieten, wenn wir mehr Sporträume hätten.
Cecilien-Schule	AG - Angebote der Erzieherinnen und Erzieher	Basketball, Badminton, Turnen
Alt-Schmargendorf-Grundschule 04G23	Geräteturnen, Fußball für Jungen, Fußball für Mädchen, Schach, Judo, Basketball, Zumba, Streetdance, Volleyball für Jungen, Karate, Yoga, Tennis, Schwimmen, Leichtathletik,	Handball, Leichtathletik, Hockey
Carl-Orff-Grundschule	Versch. Sport-AGs, tägl. YOBEKA-Übungen	Ausweichmöglichkeiten für den Sportunterricht auf andere Hallen oder Sportplätze (unsere kleine Halle muss häufig doppelt belegt werden, damit der Sportunterricht erteilt werden kann)
Sekundarschule Wilmersdorf	AG Basketball, AG Fußball Wahlpflichtangebote: Klettern, Basketball, Sport für jeden, Handball BSC	BSC
Wald-Gymnasium	große dreiteilige Sporthalle, Gymnastikhalle, Tartanplatz mit Toren und 4 Basketballkörben, Waldgelände, Fahrräder	k. A.
Marie-Curie-Gymnasium	Tanz AG, Basketball C-Lizenz	Für mehr AGs fehlen die Hallenzeiten, Angebote von Vereinen im Pausensport Vereinstrainer im Sportunterricht für Projekte
Sophie-Charlotte-Gymnasium	Leider nur der reguläre Sportunterricht. Wir haben nicht mehr Hallenzeiten.	AG-Angebote könnten wir leisten, wenn weitere Hallenzeiten für die Schule vorhanden wären.
Gottfried-Keller-Gymnasium	Für die Spezialklassen und im AG-Bereich haben wir reichlich Angebote, es fehlen aber die Möglichkeiten, informelle Bewegungsangebote zu machen, z. B. in Form einer sog. bewegten Pause.	k.A.
Herder-Gymnasium	Es werden AGs im Bereich Handball, Volleyball, Tischtennis und Klettern angeboten. Zudem erfolgt die Teilnahme an Schulsport-Wettbewerben. Pflicht- und Wahlpflichtunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Sportlehrer-AG, Koop mit SCC (Handball) und Berliner Yacht-Club (Segeln) und Schachfreunde Siemensstadt	Derzeit eher keine weiteren... weitere Angebote von Sportvereinen für AG im Nachmittagsbereich
Comenius-Schule	Es existiert eine Turn-AG und die Aßperger-Klassen nutzen die Sporthalle z.T. nach Unterrichtsschluss unter Anleitung der Pädagogischen Unterrichtshilfen (keine Sportlehrer!) Im Hort gibt es vielfältige Sport/Bewegungsangebote, wie z. B. Klettern und Fußball.	Für ALLE Altersgruppen (1.Kl.-10.Kl.) Bewegungsförderung und Psychomotorik, des Weiteren z. B. Hip-Hop oder ähnliche Bewegungsangebote mit Musik.
Reinfelder Schule	AG Ball, AG Fußball, Pausensport	k. A.
Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose	Keine	Sportprojekte in verschiedenen Sportarten, Arbeitsgemeinschaften

¹ Folgende Schulen machten keine Angaben in Bezug auf die beiden Fragestellungen: Eichendorff-Grundschule, Ernst-Habermann-Grundschule, Robert-Jungk-Schule, Heinz-Berggruen-Gymnasium, Hildegard Wegscheider Gymnasium

Entwicklungspotenziale „Bewegungsfreundlicher Schulstrukturen“

Bei der weiteren Diskussion und Einordnung zum Thema „Gute gesunde Schule“ finden die nachfolgend ausgewählten Standpunkte der Kultusministerkonferenz (2001) zum Thema „Bewegungsfreundliche Schule“ Beachtung.

- Die Idee der „Bewegungsfreundlichen Schule“ wird mit dem erweiterten Auftrag der Schule als einer „Stätte des Lebens und Lernens“ und dem Prinzip des „Lernens mit allen Sinnen“ pädagogisch begründet und als überfachliches erzieherisches Grundanliegen der Schule verstanden.
- Die Umsetzung der Idee der „Bewegungsfreundlichen Schule“ erfolgt im Unterricht (bewegungs- und körperbezogenes Lernen in allen Fächern), in außerunterrichtlichen Angeboten (z. B. Pause, Arbeitsgemeinschaften, Schulfahrten und -feste, Sportgemeinschaften), im Rahmen der Schulorganisation (z. B. Stundenplangestaltung, Öffnung der Schule) und bei der Gestaltung des Schulraums (z. B. Pausenhof und Klassenräume).
- Die Umsetzung unterschiedlicher Elemente der „Bewegungsfreundlichen Schule“ ist eine Aufgabe der gesamten Schule, d. h. aller für Unterricht und Schulleben verantwortlichen Personen und Institutionen. Dabei kommt den Sportlehrkräften und den Sportfachkonferenzen eine über den engeren fachlichen Rahmen hinausweisende wichtige und neue Funktion zu.
- Eine nachhaltige Wirkung der Idee und der Umsetzung unterschiedlicher Elemente der „Bewegungsfreundlichen Schule“ kann am ehesten erzielt werden, wenn sie Bestandteil der Schulentwicklung (z. B. der Schulprogramme) ist bzw. wird.

Darauf hat die Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahr 2007 zusammen mit der Sportministerkonferenz der Länder (SMK) und dem DOSB gemeinsame Handlungsempfehlungen für den Schulsport verabschiedet. Aktuell wurden diese Handlungsempfehlungen erneut aufgegriffen und der Aspekt der Inklusion integriert (KMK, SMK & DOSB, 2017). Die Handlungsempfehlungen beziehen sich auf die Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der folgenden vier Kernbereiche:

- Schule als Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt
- Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport
- Außerschulischer Sport
- Qualifizierung von Lehr- und Fachkräften

Tab. 14: Strukturkomplexe und -merkmale einer „Bewegungsfreundlichen Schule“ (Die grün hervorgehobenen Merkmale finden sich auch bei Paulus (2003) als bewegungsfreundliche Kriterien einer „Guten gesunden Schule“ wieder)

Strukturkomplexe und Strukturmerkmale (Wissenschaftliche Empfehlung des INSPÖ)	
Strukturkomplexe	Strukturmerkmale
Schulsport- und Bewegungskonzept Fünf Merkmale	Fachübergreifendes Inhalts- und Methodenkonzept der Bewegungsförderung
	Sport und Bewegungsfeste werden durchgeführt
	Für Sport werden außerschulische Lernorte genutzt
Infrastrukturelle Rahmenbedingungen Sechs Merkmale	Geschlechtsspezifische Unterschiede werden berücksichtigt
	Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen von Schularbeitsgemeinschaften
	Sporthalle für lehrplangerechten Unterricht
Lehren und Lernen Sechs Merkmale	Sportplatz für lehrplangerechten Unterricht
	Personelle Ressourcen für lehrplangerechten Unterricht
	Alters- und rückengerechtes Mobiliar vorhanden
Schulmanagement und Kooperationen Fünf Merkmale	Räume für Entspannung und Ruhe vorhanden
	Bewegungsfreundlicher Schulhof
	Bewegungs- und Entspannungspausen im Unterricht integriert
Professionalität der Lehrkräfte Zwei Merkmale	Dynamisches Sitzen wird ermöglicht
	Bewegungsförderung wird fachübergreifend praktiziert
	Lehrplangerechter Unterricht wird angeboten
Schulmanagement und Kooperationen Fünf Merkmale	Förderunterricht für Schüler_Innen mit motorischen/körperlichen Defiziten
	Begabte Schüler_Innen werden weitervermittelt
	Schule verfügt über ein Steuerungsteam für Sport und Bewegung
Schulmanagement und Kooperationen Fünf Merkmale	Beachtung von berufsbedingten Belastungen der Lehrkräfte
	Eltern werden für Bewegungsangebote einbezogen
	Kooperationen mit Expert_Innen für Bewegungsförderung
Professionalität der Lehrkräfte Zwei Merkmale	Kooperationen mit Sportvereinen
	Ausschließlich fachausgebildete Lehrkräfte
	Lehrkräfte nehmen regelmäßig an Weiterbildungen teil

Ziel ist es, die Idee der „Bewegungsfreundlichen Schule“ weiterzuverbreiten und zum festen Bestandteil der Schulprogramme werden zu lassen. Um den Umsetzungsstand "Bewegungsfreundlicher Schulstrukturen" analysieren zu können, werden durch das INSPO fünf Strukturkomplexe mit dazugehörigen 24 Strukturmerkmalen unterteilt (vgl. Tab. 14). Die Ausprägung der einzelnen Strukturmerkmale wurde von den Schulen durch eine fünfstufige Ordinalskala bewertet: trifft voll zu (1), trifft eher zu (2), teils/teils (3), trifft eher nicht zu (4) und trifft nicht zu (5).

Die Auswahl und Klassifizierung der abgefragten Merkmale bewegungsfreundlicher Schulstrukturen in den Handlungsempfehlungen für das Setting Schule (sowie auch für das Setting Kindertagesstätte) sind in den "Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung" begründet. Ein grundlegendes Merkmal dieser Empfehlungen ist deren „Evidenzbasierung“. Bei Berücksichtigung der Evidenzbasierung können verschiedene Stufen der Evidenz und dementsprechende „Empfehlungsgrade“ für die Umsetzung von Maßnahmen der Bewegungsförderung unterschieden werden (vgl. BZgA, 2017). Im vorliegenden Kontext werden in diesem Sinne pragmatisch drei Evidenzstufen unterschieden:

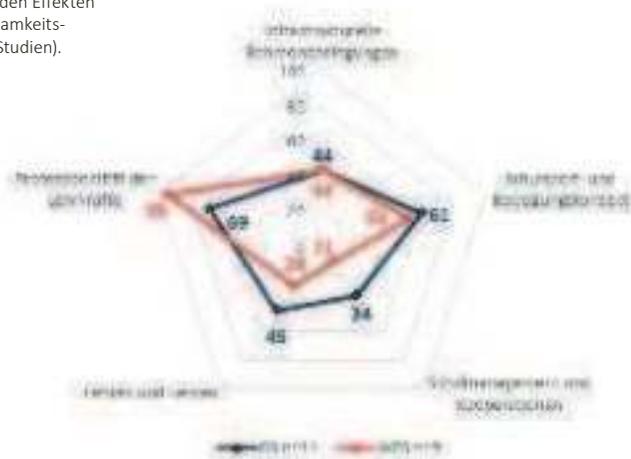
- Einrichtungsbezogene Interventionsmaßnahmen der Sport- und Bewegungsförderung mit signifikanten gesundheitsfördernden Effekten (gute Evidenzlage; hier liegen in der Regel Wirksamkeitsnachweise durch systematische wissenschaftliche Reviews einer Vielzahl von Einzelstudien vor).
- Einrichtungsbezogene Interventionsmaßnahmen der Sport- und Bewegungsförderung mit erfolgsversprechenden gesundheitsfördernden Effekten (mittlere Evidenzlage; Wirksamkeitsnachweise auf der Basis einzelner Reviews und Studien).
- Einrichtungsbezogene Interventionsmaßnahmen der Sport- und Bewegungsförderung mit weiteren gesundheitsfördernden Effekten (geringe Evidenzlage; keine Wirksamkeitsnachweise bzw. nur in einzelnen Studien).

Strukturkomplexe (gesamt)

In der folgenden Abbildung (vgl. Abb. 51) wird der Mittelwert der Merkmalsausprägungen der Antworten „trifft voll zu“ und „trifft zu“ zusammengefasst für die fünf Strukturkomplexe dargestellt. Stärken und Probleme werden somit klar verdeutlicht, differenziert für die Grundschulen (GS) und die weiterführenden Schulen (WFS).

Den beiden Strukturkomplexen „Professionalität der Lehrkräfte“ und „Schulsport- und Bewegungskonzept“ wird durch die Schulen selbst ein überwiegend guter Entwicklungsstand eingeräumt (mit Abstrichen bei den Grundschulen für Lehrkräfte mit der Fachrichtung Sport). Demgegenüber werden die anderen drei Strukturkomplexe „Infrastrukturelle Rahmenbedingungen“, „Lehren und Lernen“ sowie „Schulmanagement und Kooperationen“ zum Teil sehr kritisch bewertet. In diesem Sinne werden im Folgenden die Strukturmerkmale in den jeweiligen Strukturkomplexen differenziert nach Schultyp analysiert, um entsprechende Entwicklungspotenziale ableiten zu können.

Abb. 51: Gemittelte Ausprägung der fünf Strukturkomplexe (kumuliert trifft voll zu/trifft eher zu; in %) für die Schulen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf differenziert nach Grundschulen (GS) und weiterführenden Schulen (WFS)



Strukturkomplexe (Einzelanalyse)

Schulsport- und Bewegungskonzept
(vgl. Abb. 52) und (vgl. Abb. 53)

Im Strukturkomplex "Schulsport- und Bewegungskonzept" zeigt sich insgesamt eine gute Ausprägung der Merkmale bei einer Vielzahl der Grundschulen. Bei den weiterführenden Schulen existieren Probleme v. a. bei der Organisation von Sport- und Bewegungsangeboten über Schularbeitsgemeinschaften sowie beim fachübergreifenden Inhalts- und Methodenkonzept für Sport und Bewegung (vgl. auch fachübergreifende Bewegungsförderung im Komplex "Lehren und Lernen"), was zum Teil auch auf die Grundschulen zutrifft. Notwendige konzeptionelle Überlegungen lassen sich am besten durch die Etablierung eines innerschulischen Steuerungsteams zur fachübergreifenden Bewegungsförderung umsetzen und sollten mittelfristig auch über externe Beratung vornehmlich der weiterführenden Schulen gelingen können.

Legende Abbildungen 51 - 52:

- 1 (trifft voll zu) ■ 2 (trifft eher zu) ■ 3 (teils/teils) ■ 4 (trifft eher nicht zu) ■ 5 (trifft überhaupt nicht zu)

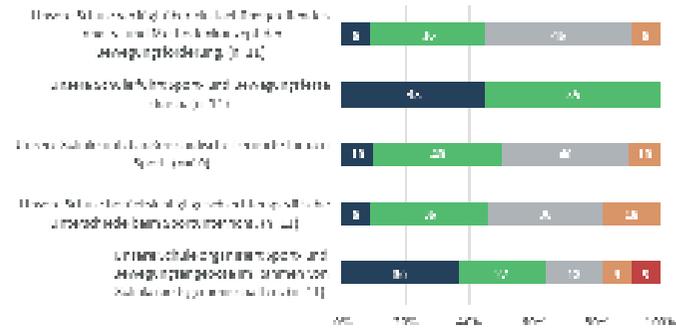


Abb. 52: Analyse der Strukturmerkmale im Strukturkomplex „Schulsport- und Bewegungskonzept“ für die Grundschulen (in %)



Abb. 53: Analyse der Strukturmerkmale im Strukturkomplex „Schulsport- und Bewegungskonzept“ für die weiterführenden Schulen (in %)

Infrastrukturelle Rahmenbedingungen

(vgl. Abb. 54) und (vgl. Abb. 55)

Im Strukturkomplex „Infrastrukturelle Rahmenbedingungen“ zeigen sich hohe Übereinstimmungen in den Bewertungen zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen hinsichtlich der personellen Ressourcen und der Verfügbarkeit von Kernsportanlagen (mit Abstrichen bei den Sportplätzen für die Grundschulen). Probleme ergeben sich bei beiden Schultypen insbesondere bei den Aspekten der „Guten gesunden Schule“ wie den Räumen für Ruhe und Entspannung sowie dem ergonomischen Schulmobiliar und speziell bei den weiterführenden Schulen der Bewegungsfreundlichkeit der Schulhöfe.

Es gibt kaum eine Schule, die keine Vorschläge zum Ausbau bzw. zur Qualifizierung ihrer Schulhöfe gemacht hat. Die häufigsten Anregungen beziehen sich dabei auf eine Ausweitung der Platzkapazitäten, mehr und attraktivere Spielgeräte (z. B. Klettergerüste) sowie eine Verbesserung der Böden.

Berlin-Vergleich	CW	Mitte	Pankow	RND	TS
Sporthalle (kumuliert trifft voll zu/trifft zu)					
GS	55 %	57 %	76 %	71 %	73 %
WFS	67 %	66 %	57 %	82 %	53 %
Sportplatz (kumuliert trifft voll zu/trifft zu)					
GS	36 %	26 %	43 %	36 %	40 %
WFS	44 %	66 %	38 %	54 %	40 %
Ergonomisches Schulmobiliar (kumuliert trifft voll zu/trifft zu)					
GS	27 %	31 %	57 %	21 %	20 %
WFS	33 %	0 %	34 %	36 %	20 %

Lehren und Lernen

(vgl. Abb. 56) und (vgl. Abb. 57)

Die Sicherung eines lehrplangerechten Sportunterrichts im Strukturkomplex „Lehren und Lernen“ ist im Kontext der infrastrukturellen Ausstattung (Bezug Fachraumbedarf) als sehr bedeutsam einzuschätzen. Die Merkmale der „Guten gesunden Schule“ (Entspannungsphasen, fachübergreifende Bewegungsförderung und Sportförderunterricht) erhalten im Grundschulbereich deutlich mehr Aufmerksamkeit als an weiterführenden Schulen, was aus sportpädagogischer Sicht durchaus zu kritisieren ist. Die Möglichkeit dynamischen Sitzens ist weder bei den Grundschulen noch bei den weiterführenden Schulen gegeben, auch aufgrund des fehlenden ergonomischen Schulmobiars. Es ist anzuregen, dass sich die politischen Verantwortungsträger (Schulverwaltungen/Schulleitungen) zusammensetzen und eine gesundheitspolitische Initiative zur Ausstattung mit ergonomischen Schulmöbeln über eine strategische Grundsatzentscheidung herbeiführen.

Berlin-Vergleich	CW	Mitte	Pankow	RND	TS
Bewegungspausen (kumuliert trifft voll zu/trifft zu)					
GS	73 %	69 %	52 %	57 %	60 %
WFS	11 %	22 %	29 %	9 %	7 %
Dynamisches Sitzen (kumuliert trifft voll zu/trifft zu)					
GS	0 %	32 %	33 %	0 %	13 %
WFS	0 %	11 %	24 %	0 %	0 %

Abb. 54: Analyse der Strukturmerkmale im Strukturkomplex „Infrastrukturelle Rahmenbedingungen“ für die Grundschulen (in %)

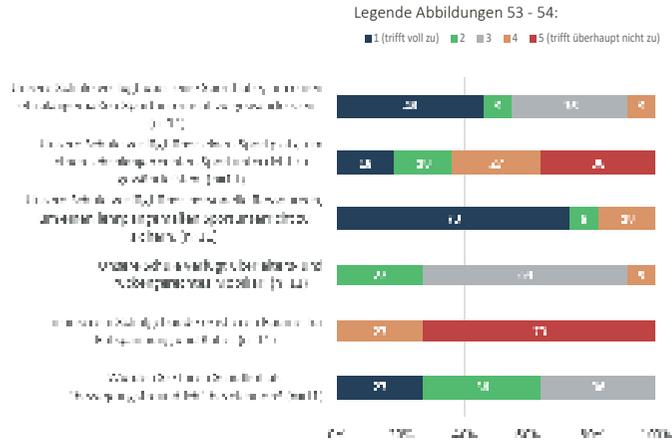
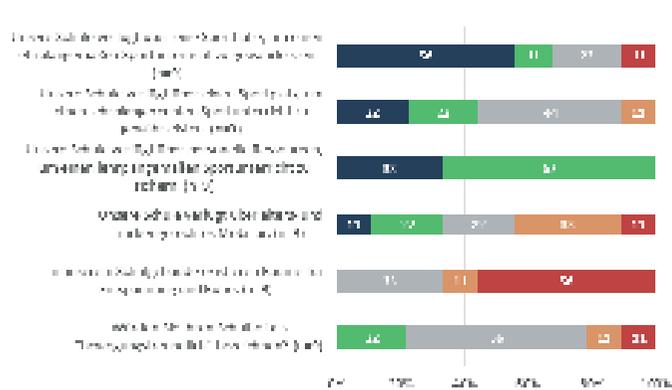


Abb. 55: Analyse der Strukturmerkmale im Strukturkomplex „Infrastrukturelle Rahmenbedingungen“ für die weiterführenden Schulen (in %)



Legende Abbildungen 55 - 56:

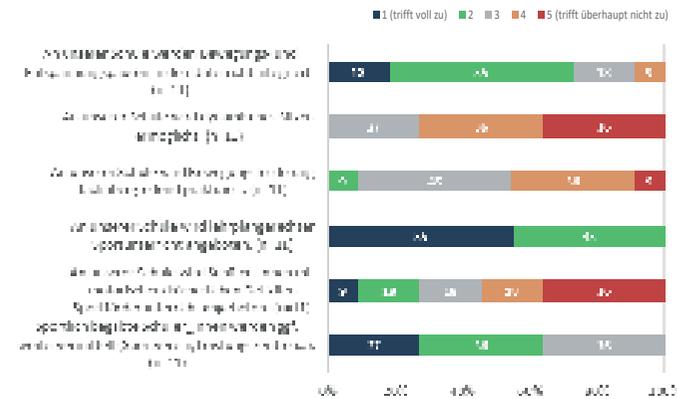


Abb. 56: Analyse der Strukturmerkmale im Strukturkomplex „Lehren und Lernen“ für die Grundschulen (in %)

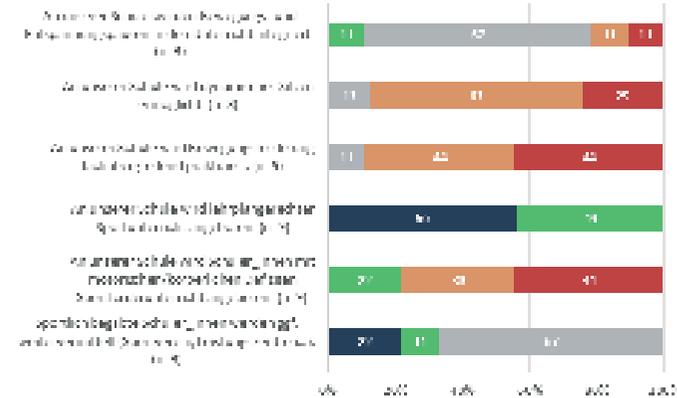


Abb. 57: Analyse der Strukturmerkmale im Strukturkomplex „Lehren und Lernen“ für die weiterführenden Schulen (in %)

Schulmanagement und Kooperationen

(vgl. Abb. 58) und(vgl. Abb. 59)

Positiv hervorzuheben ist bei den Grundschulen die Bildung von Steuerungsteams und die Kooperation mit Vereinen (z. T. auch bei den weiterführenden Schulen). Die z. T. vorhandenen Steuerungsteams sollten sich um eine fächerübergreifende Konzeption von Bewegungsförderung bemühen, die v. a. bei den weiterführenden Schulen nur sehr rudimentär vorhanden ist. Die Steuerungsteams in Kooperation mit Expert_Innen müssen ihren Fokus sowohl auf die Konzeptentwicklung als auch auf die Prävention berufsbedingter Belastungen der Lehrkräfte richten.

Berlin-Vergleich	CW	Mitte	Pankow	RND	TS
Steuerungsteam Bewegungsförderung (kumuliert trifft voll zu/trifft zu)					
GS	73 %	80 %	63 %	85 %	53 %
WFS	11 %	44 %	25 %	36 %	34 %
Kooperation mit Sportvereinen (kumuliert trifft voll zu/trifft zu)					
GS	54 %	63 %	60 %	86 %	73 %
WFS	22 %	56 %	45 %	55 %	20 %

Abb. 58: Analyse der Strukturmerkmale im Strukturkomplex „Schulmanagement und Kooperationen“ für die Grundschulen (in %)

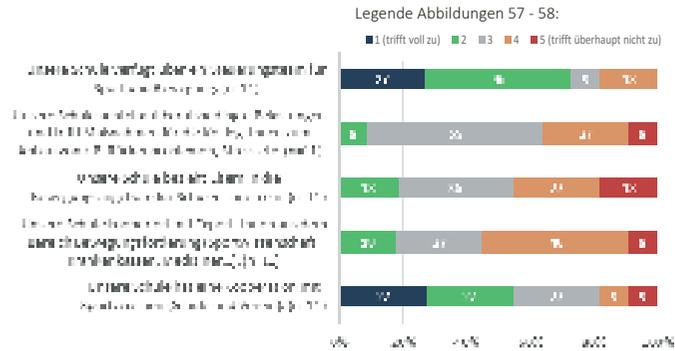
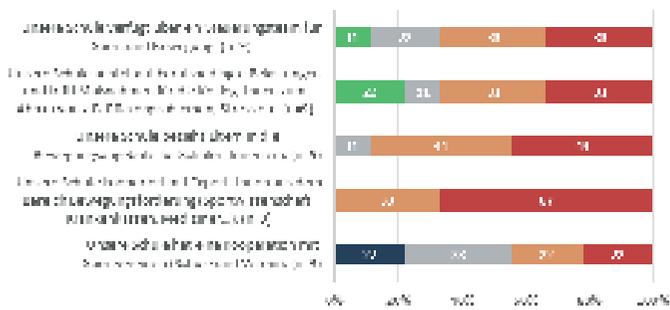


Abb. 59: Analyse der Strukturmerkmale im Strukturkomplex „Schulmanagement und Kooperationen“ für die weiterführenden Schulen (in %)



Professionalität der Lehrkräfte

(vgl. Abb. 60) und (vgl. Abb. 61)

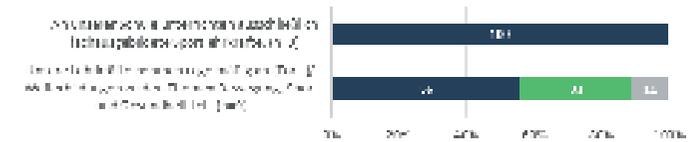
Positiv hervorzuheben ist vor allem bei den weiterführenden Schulen, dass hier ausschließlich - im Gegensatz zu den Grundschulen - fachausgebildete Sportlehrkräfte unterrichten. Diese nehmen zudem regelmäßig an Fort-/Weiterbildungen zu den Themen Bewegung, Sport und Gesundheit teil. Der Aspekt der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte erfährt auch bei den Grundschulen eine hohe Zustimmung.

Berlin-Vergleich	CW	Mitte	Pankow	RND	TS
Fachausgebildete Sportlehrkräfte (kumuliert trifft voll zu/trifft zu)					
GS	55 %	26 %	60 %	43 %	40 %
WFS	100 %	66 %	100 %	100 %	100 %

Abb. 60: Analyse der Strukturmerkmale im Strukturkomplex „Professionalität der Lehrkräfte“ für die Grundschulen (in %)



Abb. 61: Analyse der Strukturmerkmale im Strukturkomplex „Professionalität der Lehrkräfte“ für die weiterführenden Schulen (in %)





Schulische Einzelanalysen

Um eine konkrete, auf die einzelnen Schulen bezogene Analyse der Stärken und Schwächen vornehmen zu können, werden folgend die Wertungen der einzelnen Schulen differenziert nach Schultypen in einer Matrix dargestellt und die Antworten „Trifft eher nicht zu (4)“ und „Trifft nicht zu (5)“ farblich hervorgehoben (vgl. Tab. 18) bis (vgl. Tab. 21). Die dargestellten Ergebnisse bilden eine gute Grundlage, um gezielte Gespräche mit den Schulen zum Abbau der Schwächen zu führen und damit dem gesellschaftlichen Anliegen, Schulen zu bewegungsfreundlichen und gesunden Orten für die Schüler_Innen und Lehrer_Innen ausbauen zu können, nachzukommen.

Folgende elf der 23 Schulen (48 %) haben außerdem Beratungswünsche im Hinblick auf eine Profilierung zur gesunden/bewegungsfreundlichen Schule geäußert:

- Grunewald-Grundschule
- Heinz-Berggruen-Gymnasium
- Reinhold-Otto-Grundschule
- Helmuth-James-von-Moltke Grundschule
- Wald-Gymnasium
- Marie Curie Gymnasium
- Reinfelder Schule
- Cecilien-Schule
- Ernst-Habermann-Grundschule
- Gottfried-Keller-Gymnasium
- Comenius-Schule

Die in Tabelle (vgl. Tab. 17) abgebildeten Schulen konkretisieren diese Angaben mit spezifischen Wünschen.

Tab. 17: Beratungswünsche der Schulen im Hinblick auf eine Profilentwicklung zur gesunden/bewegungsfreundlichen Schule

Name der Schule	Beratungswünsche
Comenius-Schule	Gesunderhaltung der Lehrkräfte, z. B. Rückenproblematik und Stressabbau
Reinfelder Schule	Bewegte (Grund-)Schule, wissenschaftliche Fort- und Weiterbildungen zum schulischen Gesundheitsmanagement
Heinz-Berggruen-Gymnasium	bewegtes Sitzen, bewegte Pause
Gottfried-Keller-Gymnasium	Insbesondere Ideen zur bewegten Pause, aber auch zur Bewegungsförderung und zum Sitzen im Unterricht für Schüler_Innen und Kolleg_Innen!
Grunewald-Grundschule	Gesunde und bewegte Schule
Helmuth-James-von-Moltke Grundschule	Work/Life-Balance, Resilienz, Stimmbildung, Bewegungs- und Entspannungspausen für Kinder

„Konzeptionell sind wir sportlich gut aufgestellt. Teilweise scheitert es an der räumlichen und/oder personellen Umsetzung“

Zitat aus der Schulbefragung

„Wir platzen aus allen Nähten. Es fehlt an Teilungsräumen, an Hallenkapazitäten, an Fachräumen sowie an Rückzugsmöglichkeiten zur Ruhe für Kinder und Personal.“

Zitat aus der Schulbefragung

„Hätten wir mehr Räumlichkeiten für Bewegungsaktivitäten zur Verfügung, könnten wir organisatorisch viel flexibler agieren.“

Zitat aus der Schulbefragung

Tab. 18: Liste der Grundschulen mit den Wertungen „Trifft eher nicht zu (4)“, „Trifft nicht zu (5)“ kumuliert (**markierte Schulen** nehmen am Programm „Gute gesunde Schule“ oder „Bewegte Grundschule“ teil)

Nr.	Schulname der Grundschule
1	Eichendorff-Grundschule
2	Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule
3	Grunewald-Grundschule
4	Wald-Grundschule
5	Reinhold-Otto-Grundschule
6	Helmut-James-von-Moltke Grundschule
7	Charles-Dickens-Grundschule
8	Cecilien-Schule
9	Ernst-Habermann-Grundschule
10	Alt-Schmargendorf-Grundschule
11	Carl-Orff-Grundschule

Tab. 19: Einzelwertungen der Grundschulen (Wertungen „Trifft eher nicht zu (4)“ und „Trifft nicht zu (5)“; **Merkmale der „Guten gesunden Schule“**)

Merkmale	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Schulsport- und Bewegungskonzept											
1 Fachübergreifendes Inhalts- und Methodenkonzept Bewegungsförderung	3	2	2	3	3	3	2	4	3	1	2
2 Sport- und Bewegungsfeste werden durchgeführt	2	2	1	1	2	2	2	1	2	1	1
3 Außerschulische Lernorte werden für den Sport genutzt	2	4	2	2	0	3	3	2	3	3	1
4 Geschlechtsspezifische Unterschiede werden berücksichtigt	4	2	3	2	3	3	2	3	4	1	2
5 Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen von Sportarbeitsgemeinschaften	2	2	1	1	4	2	3	1	5	3	1
Infrastrukturelle Rahmenbedingungen											
6 Sporthalle für lehrplangerechten Unterricht	1	2	1	1	1	3	3	4	3	3	1
7 Sportplatz für lehrplangerechten Unterricht	1	2	1	5	4	2	4	5	4	5	5
8 Personelle Ressourcen für lehrplangerechten Unterricht	1	2	1	1	1	1	1	4	1	4	1
9 Alters- und rückengerechtes Mobiliar vorhanden	1	3	3	4	2	3	3	3	2	3	3
10 Räume für Entspannung und Ruhe vorhanden	1	4	5	5	4	4	5	5	5	5	5
11 Bewegungsfreundlicher Schulhof	1	2	1	2	2	1	3	3	2	3	1
Lehren und Lernen											
12 Bewegungs- und Entspannungsphasen im Unterricht integriert	1	2	2	2	2	3	3	2	4	2	1
13 Dynamisches Sitzen wird ermöglicht	3	3	5	4	4	5	3	5	5	4	4
14 Bewegungsförderung wird fachübergreifend praktiziert	3	3	4	3	3	4	4	4	5	3	2
15 Lehrplangerechter Unterricht wird angeboten	1	2	1	1	2	2	1	2	2	1	1
16 Förderunterricht für Schüler_Innen mit motorisch/körperlichen Defiziten	2	3	2	5	5	3	4	4	5	1	5
17 Begabte Schüler_Innen werden weitervermittelt	2	1	3	2	3	3	2	3	2	1	1
Schulmanagement und Kooperationen											
18 Schule verfügt über ein Steuerungsteam für Sport und Bewegung	2	2	1	2	4	4	2	1	1	3	2
19 Beachtung von berufsbedingten Belastungen der Lehrkräfte	3	4	3	5	3	4	3	4	2	3	3
20 Eltern werden für Bewegungsangebote einbezogen	4	4	3	5	3	5	2	2	3	4	3
21 Kooperationen mit Expert_Innenen für Bewegungsförderung	4	2	3	5	3	4	4	4	4	2	3
22 Kooperationen mit Sportvereinen	3	1	2	1	3	5	3	4	2	2	1
Professionalität der Lehrkräfte											
23 ausschließlich fachausgebildete Lehrkräfte	3	3	2	2	2	2	1	4	2	3	3
24 Lehrkräfte nehmen regelmäßig an Weiterbildungen teil	2	2	1	2	2	2	1	1	3	3	1

Tab. 20: Liste der weiterführenden Schulen mit den Wertungen „Trifft eher nicht zu (4)“, „Trifft nicht zu (5)“ kumuliert (**markierte Schulen** nehmen am Programm „Gute gesunde Schule“ teil)

Nr.	Name der Schule
1	Sekundarschule Wilmersdorf
2	Robert-Jungk-Schule
3	Heinz-Berggruen-Gymnasium
4	Wald-Gymnasium
5	Marie-Curie-Gymnasium
6	Sophie-Charlotte-Gymnasium
7	Gottfried-Keller-Gymnasium
8	Hildegard-Wegscheider-Gymnasium
9	Herder-Gymnasium
10	Comenius-Schule
11	Reinfelders Schule
12	Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose

Tab. 21: Einzelwertungen der weiterführenden Schulen (Wertungen „Trifft eher nicht zu (4)“ und „Trifft nicht zu (5)“; **Merkmale der „Guten gesunden Schule“**)

Merkmale	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Schulsport- und Bewegungskonzept												
1 Fachübergreifendes Inhalts- und Methodenkonzept Bewegungsförderung	2	5	5	3	4	0	5	4	2	4	4	2
2 Sport und Bewegungsfeste werden durchgeführt	2	3	2	1	1	2	1	4	2	2	3	2
3 Außerschulische Lernorte werden für den Sport genutzt	2	3	3	1	2	2	1	3	2	3	2	3
4 Geschlechtsspezifische Unterschiede werden berücksichtigt	2	1	4	2	2	2	1	3	3	3	4	3
5 Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen von Sportarbeitsgemeinschaften	2	4	4	3	4	5	1	3	1	2	2	5
Infrastrukturelle Rahmenbedingungen												
6 Sporthalle für lehrplangerechten Unterricht	2	1	1	1	3	3	1	5	1	2	1	1
7 Sportplatz für lehrplangerechten Unterricht	2	3	4	1	3	3	1	2	3	3	1	1
8 Personelle Ressourcen für lehrplangerechten Unterricht	1	2	2	1	2	1	2	2	2	2	1	2
9 Alters- und rückengerechtes Mobiliar vorhanden	3	4	2	1	3	4	2	4	5	3	3	3
10 Räume für Entspannung und Ruhe vorhanden	5	5	5	3	3	4	3	5	5	3	4	2
11 Bewegungsfreundlicher Schulhof	3	4	3	2	5	3	3	3	2	3	2	2
Lehren und Lernen												
12 Bewegungs- und Entspannungsphasen im Unter. integriert	3	3	3	2	4	3	3	3	5	3	3	2
13 Dynamisches Sitzen wird ermöglicht	4	0	4	3	5	4	4	5	4	3	3	4
14 Bewegungsförderung wird fachübergreifend praktiziert	3	4	5	4	5	4	5	5	4	3	3	3
15 Lehrplangerechter Unterricht wird angeboten	2	2	1	1	2	2	1	1	1	1	1	2
16 Förderunterricht für Schüler_Innen mit motorisch/körperlichen Defiziten	5	2	4	4	5	2	5	5	4	5	2	2
17 Begabte Schüler_Innen werden weitervermittelt	3	3	3	3	3	2	1	1	3	3	2	2
Schulmanagement und Kooperationen												
18 Schule verfügt über ein Steuerungsteam für Sport und Bewegung	2	5	4	3	4	4	5	5	3	2	5	3
19 Beachtung von berufsbedingten Belastungen der Lehrkräfte	3	2	4	5	4	2	4	5	5	5	2	3
20 Eltern werden für Bewegungsangebote einbezogen	4	5	5	4	4	5	3	4	5	4	2	3
21 Kooperationen mit Expert_Innenen für Bewegungsförderung	4	5	4	4	5	5	5	5	5	5	2	5
22 Kooperationen mit Sportvereinen	4	5	5	3	4	3	1	3	1	5	3	5
Professionalität der Lehrkräfte												
23 ausschließlich fachausgebildete Lehrkräfte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	3
24 Lehrkräfte nehmen regelmäßig an Weiterbildungen teil	1	1	2	1	3	1	1	2	2	2	3	2

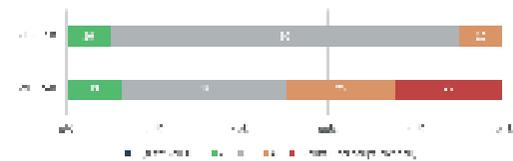
Stand der Umsetzung der Anforderungen an die „Inklusive Schule“

Die Schulen wurden zudem um die Einschätzung des gegenwärtigen Entwicklungsstands der „Inklusiven Schule“ gebeten. „Das Konzept der Inklusiven Schule erkennt die Individualität jedes Kindes sowie die Verschiedenheit der Schüler_Innen innerhalb einer Lerngruppe an und sieht darin eine Bereicherung. Ziel einer inklusiven Schule ist es, Unterricht und Schulleben so zu gestalten, dass alle Schüler_Innen – gleich welcher Herkunft und welcher Leistungsfähigkeit – gemeinsam leben und lernen können.“ (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2020b).

Es zeigt sich sowohl bei den Grundschulen als auch bei den weiterführenden Schulen Potenzial zur weiteren Qualitätsentwicklung (vgl. Abb. 63). Im Rahmen der Befragung konnten die Schulen aus ihrer Sicht genaue Angaben zu den Herausforderungen bei der Umsetzung entsprechender Konzepte der „Inklusiven Schule“ darlegen, die im Folgenden zusammengefasst werden:

- fehlende Räumlichkeiten bei einem Großteil der Schulen
- Barrierefreiheit oftmals nicht gegeben (z. B. Aufzüge, Rampen)
- fehlende inklusive Bewegungsmöglichkeiten (Schulhof, Gymnastikhalle, Klettergerüste)
- insgesamt zu wenig (fachlich ausgebildetes) Personal

Abb. 63: Einschätzung der Umsetzung der Anforderungen der „Inklusiven Schule“



2.4 SPORT UND BEWEGUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN

Bewegung und Bewegungserfahrungen sind gerade in der frühen Kindheit von grundlegender Bedeutung für die ganzheitliche Entwicklung eines Menschen. Bewegung hat für die Wahrnehmung, die kognitive und emotionale und nicht zuletzt für die soziale Entwicklung einen hohen Stellenwert. Aktuelle Studien belegen, dass Kinder immer häufiger körperliche Auffälligkeiten wie Haltungsschäden, Übergewicht, Koordinationsstörungen und Beeinträchtigungen der Wahrnehmungsfähigkeit zeigen. Um diesen Symptomen entgegenzuwirken und eine gesunde Entwicklung von Kindern zu fördern, muss Bewegung ein selbstverständlicher Bestandteil des kindlichen Alltags sein. Kinder bringen, körperlich betrachtet, alle Voraussetzungen mit, um sich ausreichend zu bewegen. Trotzdem tun sie es nicht immer. Sie brauchen die Möglichkeiten, den Anstoß und auch die Hilfestellung, um in „gesunde Bewegung“ zu kommen. Hier können insbesondere Kindertagesstätten einen wesentlichen Beitrag leisten.

Es ist unstrittig, dass Bewegungs- und Gesundheitsförderung in enger Beziehung gesehen werden müssen und bedeutsam für ein gesundes Aufwachsen sind (Bundesministerium für Gesundheit, 2010). Das greift auch das von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft verabschiedete „Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege“, die Grundlage der Arbeit aller Berliner Kitas, auf. Es bietet einen verbindlichen, wissenschaftlich begründeten und fachlich erprobten Orientierungsrahmen für die Erzieher_Innen. Das Ermöglichen vielfältiger Bewegungserfahrungen wird hier explizit aufgegriffen (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2014a).

In der im Herbst 2019 durchgeführten Befragung wurden insgesamt 243 Charlottenburg-Wilmersdorfer Kindertagesstätten unterschiedlicher Trägerschaft angeschrieben, von denen sich 43 beteiligten. Dies entspricht einem Rücklauf von 18 %. Die Befragungsergebnisse sind nicht repräsen-

Abb. 64: Räumliche Verortung der Kindertagesstätten, die sich an der Kindertagesstättenbefragung beteiligt haben



tativ und können lediglich eine erste Orientierung zur Bewegungssituation in den Kitas des Bezirkes geben. Mittels eines Online-Fragebogens wurden die Kitaleiter_Innen gebeten, Auskunft zum bewegungsorientierten Angebots- und Leistungsspektrum der Einrichtung sowie den räumlichen, materiellen und personellen Verhältnissen zu geben, die für ein kindgemäßes, vielseitiges und tägliches Bewegen von Bedeutung sind. Auf dieser Basis wurde eine eher qualitative Beurteilung der Bewegungsmöglichkeiten und des Bewegungsverhaltens von Kindern innerhalb der Kindertageseinrichtungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf vorgenommen.

Die Verteilung der Betreuungsplätze (Kapazität) der befragten Einrichtungen bildet sich nach Betreuungsform Krippe (0 bis 3 Jahre) und Kita (3 Jahre bis Schuleintritt) folgendermaßen ab (vgl. Tab. 22):

Tab. 22: Anzahl der Betreuungsplätze je Einrichtung in den Kindertagesstätten (N=43)

Anzahl der Betreuungsplätze je Einrichtung	Anzahl Krippe	Anzahl Kita
1 bis 10 Kinder	20	6
11 bis 25 Kinder	13	17
26 bis 40 Kinder	6	8
41 bis 60 Kinder	1	6
61 bis 99 Kinder	0	3
> 100 Kinder	0	3

Inklusion, Integration und Migration

Die an der Befragung teilgenommenen Kindertagesstätten im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zeichnen sich durch ein hohes Maß an Betreuungsplätzen für Kinder mit nicht deutscher Herkunftssprache aus. Lediglich eine Kita gibt an, keine Kinder mit nicht deutscher Herkunftssprache zu betreuen. Elf Kitas betreuen Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen und 17 Kitas betreuen Kinder mit geistigen Beeinträchtigungen. 42 % der Einrichtungen verfügen über spezielle Angebote zur Integration und Inklusion dieser Kinder. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Konzepte bzw. Maßnahmen:

- Beobachtungsinstrumente, z. B. Beller Tabellen
- Inklusion und Diversity sind im Konzept festgeschrieben
- Deutsche Gebärdensprache
- Integrationserzieher_Innen
- Individuelle Förderpläne
- Pikler Montessori Heilpädagogik
- QM Handbuch Sprachlernmodelle
- Förderung nach ABC
- Logopädie
- Kunsttherapie
- Integrative Sprachförderungen

Räumliche und materielle Voraussetzungen für Bewegungsförderung

Um den Bewegungsbedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen, ist das Raumkonzept einer Kindertagesstätte so angelegt, dass für Spiel und Bewegung ausreichend Möglichkeiten bestehen. Grundsätzlich wird bei der Einschätzung der räumlichen Mindeststandards einer Kita davon ausgegangen, dass für jedes regelmäßig betreute Kind im Innenbereich eine Mindestspielfläche im Gruppenraum von 2,5 m² Bodenfläche, 1 m² je Kind im Gruppennebenraum sowie eine möglichst direkte Verbindung ins Freie vorhanden sein muss (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2016). Die SenBJF verweist weiterhin darauf, dass ein Mindestflächenstandard von 3 m² pädagogischer Nutzfläche pro Kind nicht unterschritten werden darf, 4,5 m² sind anzustreben. Über die Gruppenbereiche hinaus sind Mehrzweckräume, z. B. für Bewegungserziehung und Theateraufführungen, empfehlenswert. Es wird empfohlen, für größere Einheiten zusätzlich zu den Haupt- und Nebenräumen einen (Mehrzweck-)Raum zur Bewegungsförderung bereitzustellen. Für Spielmöglichkeiten im Freien wird ein unbebauter Flächenanteil von mindestens 10 m² pro Kind als angemessen betrachtet.

Gemäß der Berliner Senatsverwaltung sollte eine Außenspielfläche folgende sechs Bereiche umfassen:

- „Bewegungsbereich: Zum Klettern, Kriechen, Hangeln, Rutschen, usw. Es soll ein Bereich sein, in dem die Kinder sich austoben können und die Fähigkeit erlernen, Gefahren und Risiken richtig einzuschätzen.
- Sand-/Wasserbereich: Für etwas ruhigere und auch gestalterische Aktivitäten, wo Kinder graben, Burgen bauen oder sich einfach nur mit Sand und Wasser beschäftigen können. Bei Wasserspielanlagen muss das Wasser versickern oder abfließen können.
- Freifläche: Sie bietet Platz für größere Gruppenspiele wie Ball-, Tanz-, Kreis- und Hüpfspiele, auch für Rollerfahren, Seilspringen usw. Sie ist auch Fläche für Feste aller Art.
- Ruhe- und Kommunikationsbereich: Dort können sich die Kinder zurückziehen, sich in kleinen informellen Gruppen treffen, Theater bzw. Rollen oder Geschichten spielen sowie geschützt beobachten. Hier bietet sich die Anpflanzung von Weidenhäuschen an.
- Experimentierfläche: Hier haben die Kinder in ungestalteten Bereichen die Möglichkeit, nach eigenen Vorstellungen zu graben, Hügel aufzuschütten, Höhlen zu bauen, Steine zu schichten. Kleine Bachläufe - auch künstlich geschaffen - sind ebenfalls hervorragend geeignete Stellen, an denen durch Stauen oder Graben experimentiert werden kann. Auch eine Feuerstelle ist empfehlenswert.
- Nutzgarten: Er bietet Kindern erste Erfahrungen im Umgang mit der Natur. Hier können die Kinder säen, pflanzen und das Werden und Vergehen in der Natur beobachten. Der Garten ist letztlich der Begriffstamm für den Namen Kinder-Garten“ (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2016).

Im Sinne der erteilten Betriebserlaubnis gehen wir davon aus, dass die Flächenvorgaben bei den an der Befragung teilgenommenen Kitas erfüllt sind.

Positiv zu bewerten ist, dass 75 % der Kitas ihre Bewegungsmöglichkeiten erweitern, indem regelmäßig externe Bewegungsräume wie Spielplätze (n=33), Parks/Naturerfahrungsräume (n=33), Sporthallen von Schulen und Vereinen (n=19), Schwimmhallen (n=12), Sportplätze (n=11) und kommunale Freiflächen (n=10) genutzt werden.



Ziel sollte es sein, dass sich jedes Kind mindestens einmal pro Woche wetterunabhängig intensiver bewegen kann. In den Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt betreuen, wurden deshalb die verfügbaren Bewegungs- und Erholungsräume nochmals differenzierter erfasst. 73 % der befragten Kindertagesstätten (29 Einrichtungen) geben an, über einen eigenen separaten, qualitativ gut ausgestatteten Bewegungsraum zu verfügen (vgl. Abb. 65). Genauso wichtig wie ein Bewegungsraum ist ein separater Ruhe- und Entspannungsraum. Die Hälfte der Kitas verfügt über einen solchen Raum (vgl. Abb. 65).

Aus Abbildung (vgl. Abb. 65) geht außerdem hervor, dass die Einrichtungen im Außenbereich vielfältige Angebote für Bewegung und Erholung zur Verfügung stellen. Spielplätze auf dem Freigelände mit z. B. Klettergeräten, Rutschen, Balken, Schaukeln, etc., sind bei zwei Drittel der Einrichtungen vorhanden. Rund die Hälfte der Einrichtungen verfügt über ein Wegenetz und gepflasterte Flächen zum Roller-, Dreirad- oder Radfahren sowie einen Wasserspielplatz. Knapp ein Viertel der Einrichtungen (24 %) kann auf eine eigene große zusammenhängende Rasenfläche zugreifen.

Den Bemühungen der Kindertagesstätten um eine angemessene Bewegungsförderung entspricht auch ihre Ausstattung mit Materialien und Kleingeräten (vgl. Abb. 66). Bei fast allen Einrichtungen gehören Kleingeräte wie Reifen, Bälle, Gummiringe oder Seile sowie ein Schwungtuch zur Grundausstattung. In einem Großteil der Einrichtungen stehen außerdem Roller, Dreiräder bzw. Fahrräder sowie Klettergeräte zur Verfügung. Mit speziellen Psychomotorik-Materialien (53 %), Freiflächengeräten für jüngere Kinder (44 %), Fußballtoren (44 %) sowie Bewegungsbaustellen (33 %) sind die Kitas weniger gut ausgestattet. Lediglich drei Kitas können ein großes Trampolin nutzen. Als sonstige Materialien werden in der Befragung vereinzelt Hengstenbergmaterialien und Piklergeräte erwähnt. Eine Kita arbeitet mit mobilen Angeboten wie aufblasbaren Fußballtoren, um die geringe zur Verfügung stehende Fläche optimal ausnutzen zu können.

Abb. 65: Bewegungs- und Erholungsräume in den Kindertagesstätten des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf (in %)

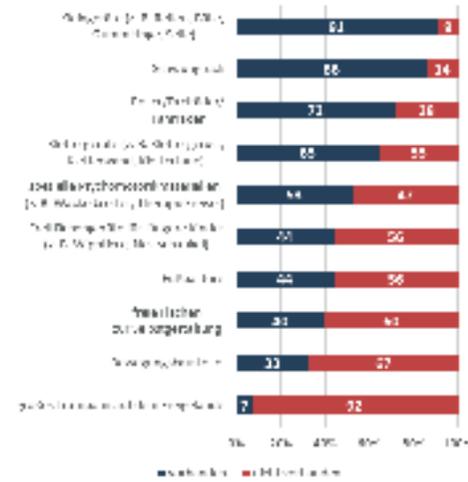
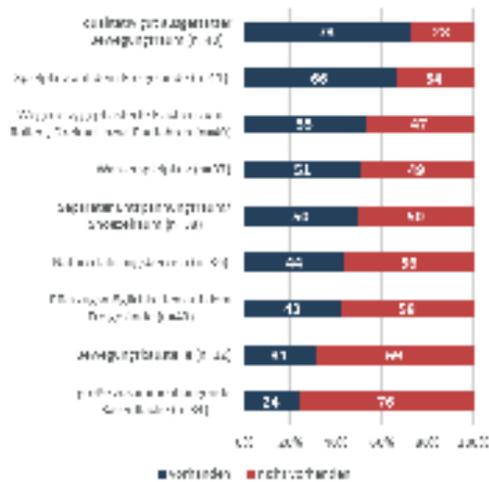


Abb. 66: Vorhandene Ausstattungen und Materialien der Kindertagesstätten im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (in %; Mehrfachnennungen möglich; N=44)

Angebots- und Leistungsspektrum der Kindertagesstätten zur Bewegungsförderung

Weiterhin zeigen die Ergebnisse der Umfrage, dass die Kindertagesstätten im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ein breites Spektrum an Bewegungsaktivitäten anbieten. Unter Bezugnahme auf Abbildung (vgl. Abb. 67) ist Folgendes im Sinne einer Stärken-Schwächen-Analyse hervorzuheben:

Stärken:

- In 100 % (kumulierte Werte täglich/mehrmals die Woche) der befragten Einrichtungen haben Kinder täglich die Möglichkeit, auf dem Spielplatz frei zu spielen.
- Kurze angeleitete Bewegungsaktivitäten (86 %) und kleine Bewegungsspiele in der Gruppe (73 %) finden in weniger als der Hälfte der befragten Kitas täglich statt.
- Spaziergänge bzw. Wanderungen werden regelmäßig durchgeführt (54%).

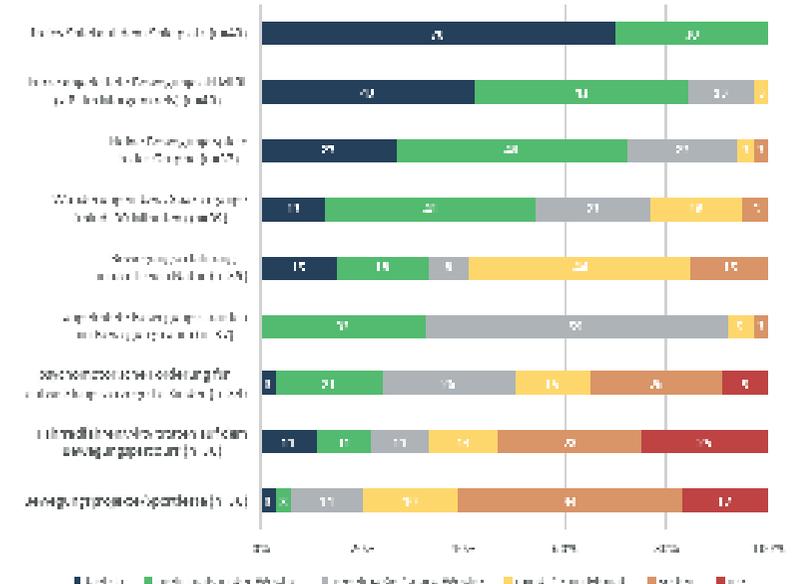
Schwächen:

- Angeleitete Bewegungsstunden im Bewegungsraum werden in 32 % mehrmals in der Woche angeboten.
- Die psychomotorische Förderung entwicklungsverzögerter Kinder wird noch nicht in allen Kitas regelmäßig durchgeführt (24 %).
- Sport- und Bewegungsfeste werden eher selten (6 %).

Bei den freien Antworten wurden als weitere Aktivitäten Waldwochen, frei zugängliche Bewegungsräume, Ausflüge und offene Arbeit sowie Schwimmen und Yoga genannt.

Entwicklungspotenziale ergeben sich u. E. vornehmlich beim Ausbau von Bewegungsprojekten sowie der gezielteren psychomotorischen Förderung entwicklungsverzögerter Kinder.

Abb. 67: Sport- und Bewegungsaktivitäten von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in den Kindertagesstätten im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (in %)



**Selbsteinschätzung der pädagogischen Arbeit:
Schwerpunkt Bewegungskita**

Aus der in Abbildung (vgl. Abb. 68) dargestellten Selbsteinschätzung der Leiter_Innen der Kindertagesstätten bezogen auf den Teilbereich der Bewegungsförderung geht hervor, dass sich in nahezu allen Einrichtungen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf (88 % kumulierte Werte aus trifft voll zu/trifft zu) Kinder täglich ausreichend und vielfältig bewegen können. In jeweils rund zwei Dritteln der erfolgreich befragten Einrichtungen ist Bewegung als Schwerpunkt im Kita-Konzept verankert (68 %) bzw. sind angeleitete Bewegungsangebote ein fester Bestandteil des Wochenplans (67 %). Acht Kitas verstehen sich explizit als „Bewegungskita“ (8 % „trifft voll zu“/13 % „trifft zu“; vgl. Tab. 24 auf Seite 74).

Es wird aber auch sehr deutlich, dass eine professionelle sportpädagogische Unterstützung (Aus- und Fortbildung) insbesondere für die bewegungsaktivere Gestaltung des Kitaalltags und einer gezielteren psychomotorischen Förderung entwicklungsverzögerter Kinder im Kontext der Qualitätentwicklung von Sport und Bewegung in Kitas zielführend angeboten werden sollte. So geben 38 % der Einrichtungen als einen der Hauptgründe für unregelmäßig stattfindende Bewegungsaktivitäten in der Kita eine nicht ausreichende Qualifizierung bzw. Unsicherheit der Erzieher_Innen in der Bewegungserziehung an (kumulierte Werte aus trifft voll zu/trifft zu). Es existieren aber auch weitere Entwicklungspotenziale: Hierzu zählen vor allem ausbaufähige Bewegungsflächen und -räume sowohl im Innen- als auch Außenbereich. So begründen 48 % der Einrichtungen das geringere Bewegungsangebot mit dem Mangel an Bewegungsflächen im Gebäude, 29 % mit fehlenden Flächen im Außenbereich. Personalmangel wird von 48 % der befragten Einrichtungen als Hinderungsgrund benannt (vgl. Abb. 69).

Abb. 68: Selbsteinschätzungen der Kindertagesstätten zur Bewegungsförderung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (in %)

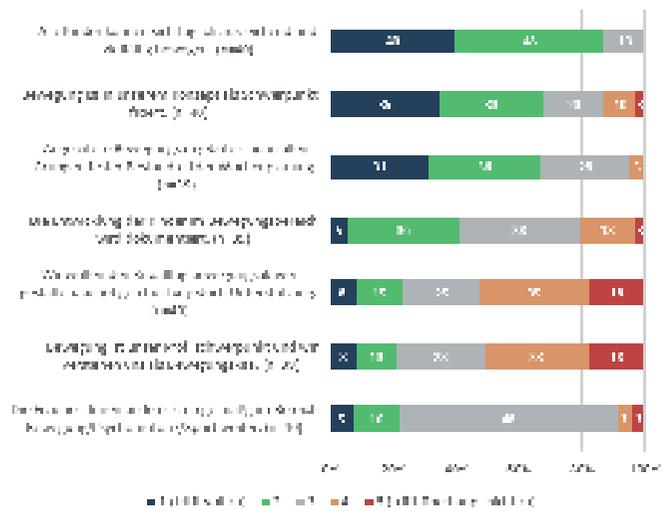
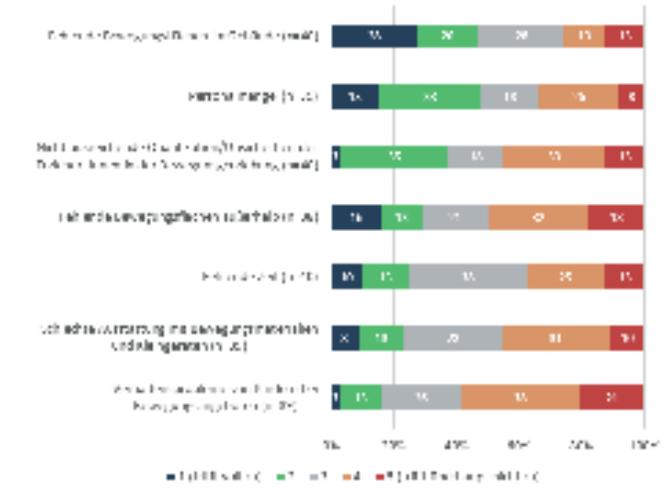


Abb. 69: Gründe für unregelmäßig stattfindende Bewegungsaktivitäten in den Kindertagesstätten im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (in %)



Die Beratungs- und Qualifizierungsbedarfe der Einrichtungen sind sehr breit gefächert (vgl. Abb. 70). Im Vordergrund stehen Fortbildungsangebote und gesundheitsförderliche Angebote für die Erzieher_Innen selbst im Sinne eines ganzheitlichen (betrieblichen) Gesundheitsmanagements vor dem Hintergrund der gesundheitlichen Belastungen. So sind Erzieher_Innen in Kindertagesstätten in Deutschland nach einer Erhebung der Techniker Krankenkasse im Jahr 2015 häufiger krank als andere Berufsgruppen (im Durchschnitt 4 Tage mehr). Die 18,9 Fehltage pro Kopf seien vor allem psychischen Störungen (4,1 Tage) und Atemwegsleiden (3,3 Tage) geschuldet. Die Belastungen entstehen vor allem durch Lärm, fehlende erwachsenengerechte Möbel und Arbeitsgeräte, daraus resultierende ungünstige Körperhaltungen, falsches Heben und Tragen der Kinder, Überlastung aufgrund von Personalmangel sowie ein nicht zu unterschätzendes Belastungspotenzial durch die Eltern (Rudow, 2004).



Abb. 70: Beratungsbedarfe in den Kindertagesstätten im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (in %; N=43)

Sport- und Bewegungsangebote für Eltern und Kinder

Die Kitaleiter_Innen wurden danach gefragt, ob sie gemeinsame Bewegungsangebote für Eltern und Kinder anbieten. Lediglich acht Kitas (18 %) bejahen dies. Die vertiefende Frage nach den Gründen, die Eltern nicht mit einzubeziehen, ergibt folgende Beweggründe:

- Eltern haben keine Zeit
- Kita verfügt über keine passenden Räumlichkeiten bzw. Flächen
- Eltern haben kein Interesse
- Sprengt den zeitlichen Rahmen/keine Zeit
- Andere Schwerpunkte
- Noch nicht darüber nachgedacht
- Kein Personal
- Kinder bewegen sich genügend
- Gemeinsame Veranstaltungen mit Eltern, aber zu anderen Themen
- Keine Ideen



Kooperationsbeziehungen und Vernetzungen im Bereich Bewegung und Sport

Für zielgerichtete und qualitätsgesicherte Sport- und Bewegungsangebote ist die sozialräumliche Vernetzung der Bildungseinrichtungen, kommunalen Verwaltungen, der Fachverbände und Vereine und die Kooperation mit Gesundheitsdienstleistern anzustreben. Die Analyse verdeutlicht, dass die Vernetzung bislang nur schwach ausgeprägt ist:

- Eine Zusammenarbeit bei Bewegungs- und Sportaktivitäten der Kitas untereinander (z. B. fachlicher Austausch/Sportfeste) wird lediglich von einer Kita (2 %) durchgeführt.
- Drei Kitas stellen ihre Bewegungsräume externen Nutzer_Innen zur Verfügung.
- Ein Angebot mit offenen Bewegungsangeboten für Familien (z. B. Familiensporttage/ Familiensonntage/Bewegungsspielplätze) im Bezirk wird noch nicht umgesetzt.

Die bereits existierenden Kooperationsbeziehungen wurden vertiefend analysiert (vgl. Abb. 71). Hierbei kann festgestellt werden, dass aktuell eher kommerzielle Partner_Innen für die regelmäßige Erweiterung der Bewegungs- und Sportangebote der Kitas innerhalb der Betreuungszeit hinzugezogen werden (33 %). Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anbieter_Innen: Berliner Bäderbetriebe (Stadtbad Wilmersdorf), Schwimmfrösche, Schulen (z. B. Rüdeshheimer Grundschulen), Balletttrainer_In, Hops Tanz- und Gymnastikstudio, Yogalehrer_In, Erzieher_Innen der Fachschule sowie Boulderworx.

Zehn Kitas kooperieren bereits mit Sportvereinen (darunter z. B. die Wasserfreunde Spandau, Eisbären Berlin, ProSport 24, Berliner Sport-Club sowie DJK-Wilmersdorf). Bei den gesetzlichen Krankenkassen werden die AOK mit ihrem Programm "Jolinchen Kids" sowie eine Unterstützung bei Hengstenberg/Pikler-Fortbildungen genannt.

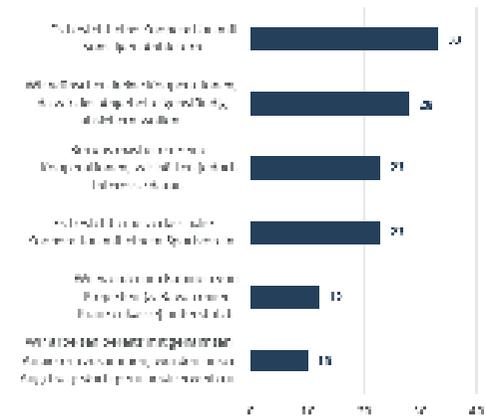
Das Setting Kindertagesstätte bietet die Chance, längerfristig sowohl Kinder als auch ihre Eltern an Sport und Bewegung heranzuführen. Die Konzipierung attraktiver Bewegungsangebote nicht nur für Kinder allein, sondern auch für Familien wäre daher zu empfehlen. Hier könnten sich die Sportvereine mit speziellen freizeit- und breiten-sportorientierten Angeboten gezielt einbringen und um Mitglieder werben (vgl. Kapitel "2.2 Sport und Bewegung in Sportvereinen"). Die Ausbildung von Übungsleiter_Innen mit Spezialisierung für den Bereich Kindersport/Eltern-Kind-Sport müsste unter diesem Aspekt gefördert werden.

Zur Ableitung einrichtungsbezogener Maßnahmen wurden die Leiter_Innen auch danach gefragt, ob und inwieweit sie die Kooperationsbeziehungen entwickeln bzw. ausbauen möchten. Elf Kitas (25 %), die bislang im Bereich Sport und Bewegung keine Kooperationen unterhalten, bekunden zukünftiges Interesse daran (vgl. Tab. 23). Zwei Einrichtungen verfügen bereits über enge Kooperationsbeziehungen, würde ihr Angebot aber gern noch erweitern (Kita Schlüterstraße, EKT KISSI e. V.). Jedoch wünschen nicht alle Einrichtungen Kooperationen mit Bewegungs- und Sportanbietern: Zwölf Kitas (27 %) möchten das bewegungsorientierte Angebot gern selbst absichern.

Tab. 23: Kindertagesstätten mit Interesse an Kooperationen

Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung
Kita Schloßstraße	Kindertagesstätten Nordwest
Kindergarten für musische und sprachliche Erziehung e. V.	Kindergarten für musische und sprachliche Entwicklung e. V.
Kinderladen Trolle	Kinderladen Trolle e. V.
EKT Wusel e. V.	EKT Wusel e. V.
Regenbogen-Kidz e. V.	EKT Regenbogen-Kidz e. V.
Die Zauberflöten-Kita an der Deutschen Oper	Familie im Zentrum FIZ gGmbH
Charlottenburger Teddys	GKJ Berlin
Kita Cunostraße	Kindertagesstätten Nordwest
Villa Luna gGmbH	Villa Luna Kindertagesstätten gGmbH
Burgrudel	MiniKitas First gGmbH
Kinderland	Ges. f. int. Kultur- u. Bildungsarbeit

Abb. 71: Bereits bestehende Kooperationsbeziehungen von Kindertagesstätten mit Sportvereinen, kommerziellen Anbietern bzw. Förderung von Einzelprojekten (in %; Mehrfachnennungen möglich, N=44)



Profilschwerpunkt Bewegungskita

Als handlungsleitend für eine verstärkte Implementierung von Bewegungsförderung in Kindertagesstätten kann das Modell des Bewegungskindergartens von Zimmer (2006) herangezogen werden (vgl. Abb. 72). Nach diesem Modell sind es nicht einzelne Aktionen, räumliche Gegebenheiten oder die Materialausstattung alleine, die Grundlage für ein bewegungspädagogisches Konzept sein können. Vielmehr setzt sich der Bewegungskindergarten aus verschiedenen Elementen, den **zwölf Bausteinen**, zusammen, die aber erst durch das **Dach** sowie das **Fundament** zusammengehalten werden. Bewegung ist für die Entwicklung des Menschen unerlässlich, erfüllt dabei unterschiedliche Funktionen in den verschiedenen Entwicklungsstufen und Lebensabschnitten (z. B. personale Funktion - sich selbst und den eigenen Körper kennenlernen; soziale Funktion - mit anderen etwas gemeinsam tun, mit- oder gegeneinander spielen; explorative Funktion - die dingliche oder räumliche Umwelt kennenlernen und sich erschließen; vgl. Zimmer, 1993) und stellt daher das Fundament des Bewegungskindergartens dar. Weiterhin bilden die zwölf Bausteine vielfältige Situationen und Möglichkeiten zur Bewegung ab, die den Kindern im Rahmen eines Bewegungskindergartens zur Verfügung stehen sollten. Sie beziehen sich dabei u. a. auf die räumliche Ausgestaltung, auf Bewegungsangebote und -anreize sowie auf die personale Ebene im Sinne der Weiterbildung/Qualifizierung der Erzieher_Innen oder der Einbindung der Eltern. Das allgemeine pädagogische Konzept der Kita, in welchem die pädagogischen Grundorientierungen und Leitlinien festgeschrieben sind, bildet dabei das Dach des Bewegungskonzepts, das Schutz und Begrenzung gewährt (vgl. Zimmer, 2006).

Abb. 72: Zwölf Bausteine eines Bewegungskindergartens (vgl. Zimmer, 2006)



Gegenwärtig verstehen sich acht Kindertagesstätten im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gemäß ihrer Selbsteinschätzung als „Bewegungs-kindergarten“ bzw. „Bewegungskita“ (vgl. Tab. 24). Drei Kitas geben an, bereits über eine Zertifizierung im Bewegungs- oder Gesundheitsbereich zu verfügen: Die Kitas Kinderladen Donnerbagger e. V., Cheburashka Charlottenburg sowie die Ev. Kita der Vater-unser-Gemeinde wurden mit der Zertifizierung "Kita mit Biss" bzw. Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Zähne ausgezeichnet. 17 Kitas im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bekunden Interesse an einer Profilentwicklung zur Bewegungsfreundlichen Kita (vgl. Tab. 25). Die Ausrichtung als „Bewegungskita“ kann als Instrument zur Qualitätsentwicklung nach innen verstanden werden. Mit dem Profil „Bewegungskita“ kann die Einrichtung jedoch auch nach außen werben und Eltern bei der Wahl einer geeigneten Einrichtung für ihr Kind helfen. „Bewegungskitas“ können sich zudem als Kooperationspartner des Sports im Bezirk etablieren und ein wesentlicher Baustein für eine kommunale Gesundheitsförderung sein.

Tab. 24: Kindertagesstätten, die sich als „Bewegungs-kindergarten“/„Bewegungskita“ verstehen

Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung	Selbsteinschätzung als Bewegungskita
Die Zauberflöten-Kita an der Dt. Oper	Familie im Zentrum FiZ gGmbH	Trifft voll zu (1)
Die Zauberworte	Familie im Zentrum FiZ	
Kinderland	Ges. f. int. Kultur- u. Bildungsarbeit	
Kinderladen Schlumpfenburg gUG	Kinderladen Schlumpfenburg gUG	Trifft zu (2)
came-bridge	came-bridge gUG	
Kita Kükenbande	Center Lingual gUG	
Kinderladen Donnerbagger e.V.	Kinderladen Donnerbagger e. V.	
Droysen-Mäuse e.V.	EKT Droysen-Mäuse e. V.	



Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“

Im Rahmen des Berliner Landesprogramms „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ steht die Förderung von Bildung und Gesundheit in Berliner Kindertageseinrichtungen im Mittelpunkt. Das Landesprogramm initiiert einen fortlaufenden Organisationsentwicklungsprozess in den teilnehmenden Kitas. Im Rahmen des Programms erhalten die Kitas die Möglichkeit, kostenfreie Fortbildungen, fachliche Begleitung sowie eine Onlinebefragung für pädagogische Fachkräfte und Eltern zu nutzen. Unter Einbezug aller am Kita-Alltag Beteiligten leisten teilnehmende Kitas einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bildungs- und Gesundheitsqualität – für das Wohlbefinden der Berliner Kinder. Fachliche Informationen zur gesundheitsförderlichen Qualitätsentwicklung sind im Referenzrahmen der guten gesunden Kita enthalten (vgl. Landeskoordination in der Senatsverwaltung, 2020). In der hier vorliegenden Befragung geben 15 Einrichtungen an, das Programm zu kennen. Auf die vertiefende Frage zum derzeitigen Stand der Umsetzung antworten die meisten Einrichtungen, dass derzeit (noch) keine Umsetzung des Programms stattfindet bzw. sie einzelne Elemente des Programms in ihre tägliche Arbeit übernommen haben. Angesichts des bestehenden Interesses an einer bewegungsfreundlichen Kitaentwicklung (vgl. Tab. 25) sollten die Kitas im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf für eine verstärkte Teilnahme motiviert und hierbei unterstützt werden.

Tab. 25: Kindertagesstätten, die Interesse an einer Profilentwicklung zur „Bewegungsfreundlichen Kita“ bekunden

Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung
Girasole e. V.	Girasole e. V.
Kita Schloßstraße 45/47	Kindertagesstätten Nordwest
Kindergarten für musische und sprachliche Erziehung e. V.	Kindergarten für musische und sprachliche Erziehung e. V.
kita-Prinzregentenstraße	Nachbarschaftsheim Schöneberg
EKT Kleine Panther e. V.	EKT Kleine Panther e. V.
came-bridge	came-bridge gUG
Kinder- Land in Sicht e. V.	Kinder- Land in Sicht e. V.
EKT Wusel e. V.	EKT Wusel e. V.
Ev Kita Grünes Dreieck	Kitaverband Berlin Mitte-West
Kita Halensee	Kitaverband Berlin Mitte-West
E. Kita Maikäferpfad	Kitaverband Berlin Mitte-West
Kita Kükenbande 2	Center Lingual gUG
Charlottenburger Teddys	GKJ Berlin
Ev. Kita Daniel	Ev. Kitaverband Mitte-West
Villa Luna gGmbH	Villa Luna Kindertagesstätten gGmbH
Burgrudel	MiniKitas First gGmbH
Kindergarten Lila Prinzregent	Lila Prinzen gGmbH

3

BESTANDSAUFNAHME DER SPORT- UND BEWEGUNGSRÄUME

Grundlage einer Bestands-Bedarfs-Bilanzierung bildet eine fundierte fachliche Bestandsaufnahme der Sportanlagen getreu dem Motto: „Wer die Bestände nicht kennt, muss sich mit den Bedarfen gar nicht erst auseinandersetzen.“ Daher wurden mit der fachlichen Expertise des INSPO alle Kernsportanlagen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf vor Ort begangen und bewertet. Neben baulichen Aspekten und der sportlichen Nutzbarkeit von Sporthallen und Sportplätzen wurde als wesentliches Merkmal auch die Barrierefreiheit untersucht. Im Ergebnis liegt dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ein Sportstättenbestandskataster vor, in dem alle vorhandenen Sportanlagen mit ihren jeweiligen Merkmalen systematisch aufgeführt sind.

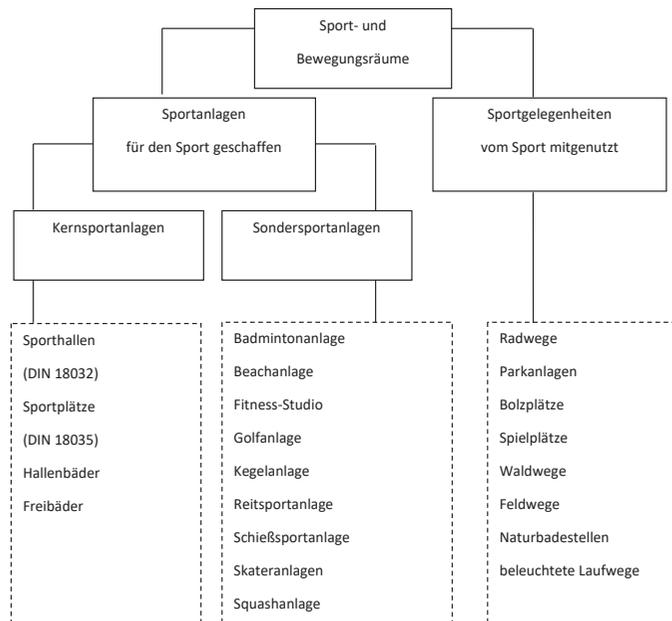
In einer Kommune existiert eine Vielfalt an Sport- und Bewegungsräumen. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen Sportanlagen, die für den Sport geschaffen wurden und sogenannten Sportgelegenheiten, die ursprünglich nicht in erster Linie für eine sportliche Nutzung errichtet wurden, jedoch von sportaktiven Bürger_Innen mitgenutzt werden (vgl. Abb. 73). Zu den für den Sport geschaffenen Anlagen zählen u. a. Sporthallen und Sportplätze. Diese bilden auch im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf die essenzielle Grundlage für den Schul- und Vereinssport.

Eine quantitative und qualitative Bestandsaufnahme von Sporthallen- und Sportplatzflächen, die für den Schul-, den Vereins- und den Bevölkerungssport vorgehalten werden, ist zentraler Bestandteil einer kommunalen Sportentwicklungsplanung und wird beim INSPO durch zertifizierte Sportanlagenprüfer mittels Vorortbegehungen umgesetzt. Hierbei wurden alle Sportnutzflächen (gedeckt und ungedeckt) vermessen, hinsichtlich ihres Zustandes bewertet und in einem Sportstättenkataster (vgl. Anlage) erfasst.

Es handelt sich um die erste in dieser systematischen Form durchgeführte Sportstättenenerhebung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Die quantitative Datenerfassung zu den Sportnutzflächen (Nettoflächen) ermöglicht eine anschließende Bestands-Bedarfs-Bilanzierung der Sporthallenflächen und der Sportplätze, um Aussagen zur gegenwärtigen Sportraumsituation zu treffen.

Für die qualitative Bewertung der Sportanlagen sind vier Bewertungsstufen angesetzt, die im Goldenen Plan definiert worden sind (vgl. Tab. 26). In die Gesamtbewertung fließen Teilbewertungen für folgende Aspekte ein: Erschließung, Umkleiden/Sanitärbereich, Ausstattung der Sporthallen bzw. Sportplätze und weitere Sporträume. Aus den Teilbewertungen ergibt sich die Gesamtbewertung, wobei die vier Bewertungsstufen durch das INSPO nochmals differenziert beurteilt werden, so dass ggf. auch Tendenzangaben zwischen den vier Bewertungsstufen getroffen werden können.

Abb. 73: Systematik der Begriffe „Sportstätten“, „Sportanlagen“, „Sportgelegenheiten“, eigene Darstellung (vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2006, S. 38)



Neben der baulichen Bewertung der Sportanlagen erfolgte auch eine Einschätzung zur barrierefreien Nutzung (vgl. "Checkliste der Merkmale zur Bestandserhebung der Barrierefreiheit gedeckter/ungedeckter Sportanlagen" im Anhang). Beim Bau von Sportstätten werden nicht nur Menschen mit motorischen, sondern auch mit sensorischen Einschränkungen wie Sehbehinderung, Blindheit und Hörbehinderung berücksichtigt. Auch für sie soll ein uneingeschränkter Zugang sowie die Nutzung der Sportstätte ermöglicht werden. Die einzuhaltenden Vorgaben wurden in der Richtlinie DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ festgesetzt. Die Einschätzung der Barrierefreiheit wurde bei den Vorortbegehungen unter dem Aspekt des Erreichens und der Bewegungsfreiheit auf einer Sportanlage und den dazu gehörigen Gebäuden bewertet. Die uneingeschränkte Nutzung für Sporthallen ist gegeben, wenn die entsprechenden Nutzergruppen die Räume stufenfrei, ggf. mit Rampen, Aufzügen oder anderen Hilfsmitteln, erreichen können (dies schließt für die Aktiven Umkleiden und Sanitärräume ein). Die uneingeschränkte Nutzung einer Freisportanlage ist dann gegeben, wenn eine Rampe mit unter 6%-iger Steigung und keine behindernden Stufen vorhanden sind, die den Zugang zur Anlage erschweren. Dies schließt allerdings nicht die Sanitär- und Umkleideanlagen ein, die eventuell auf der Anlage vorhanden sind. Sollte die Anlage zu einer Sporthalle gehören, so ist die Barrierefreiheit der Sporthalle auf das Objekt anwendbar, soweit der Zugang über eine Rampe etc. gewährleistet ist (Schlesiger, 2010).

Flächen und Maße von Sportanlagen richten sich nach ihrer Zweckbestimmung – so sind für diese Festsetzung die Normen entstanden. Mit der DIN 18032-1 (2003) und der DIN 18035-1 (2003) wurden normierte Flächen und Maße für Sporthallen und Spielfelder/Sportplätze festgeschrieben, da der überwiegende Teil der vorhandenen Sportanlagen den Erfordernissen des Schul- und Vereinssports entsprechen sollte.

Tab. 26: Qualitative Bewertung des Bauzustands für Sporthallen und Sportplätze (in Anlehnung an den Goldenen Plan)

Erläuterung Sporthallen	Erläuterung Spielfelder
Bauzustandsstufe 1 = Anlage gut erhalten und im gebrauchsfähigen Zustand	
Es gibt keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können.	Der Zustand und Aufbau der Sportfläche/Sportanlage entspricht den Richtwerten der DIN 18035-1, keine Nutzungseinschränkungen der Sportfläche notwendig, geringe Nutzungsschäden werden im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt.
Bauzustandsstufe 2 = Anlage mit geringen bis deutlichen Schäden	
Die Gesamtkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, es sind jedoch umfangreiche Renovierungsarbeiten notwendig.	Der Zustand der Sportfläche/Sportanlage entspricht grundsätzlich den Richtwerten der DIN 18035-1, durch u. a. Übernutzung entstandene Schäden werden durch kleinere Renovierungsarbeiten beseitigt, in Ausnahme geringe Nutzungseinschränkungen notwendig.
Bauzustandsstufe 3 = Anlage mit schwerwiegenden Schäden	
Es bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand oder weitere Nutzung gefährden; die Konstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen wie Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Wasser- und Heizungsanlagen; eine umfassende Sanierung ist für den Bestandserhalt unerlässlich.	Die Sportfläche/Sportanlage ist u. a. aufgrund starker Frequentierung und ausbleibender Pflege und Unterhaltung stark verschlissen, der Aufbau entspricht teilweise/nicht den Richtwerten der DIN 18035-1. Instandsetzung notwendig.
Bauzustandsstufe 4 = Anlage ist unbrauchbar	
Die Nutzung ist wegen schwerster Mängel nicht mehr möglich; die Sanierung ist dem Aufwand einer Neuanlage gleichzusetzen.	Die Sportfläche/Sportanlage ist nicht nutzbar, der Aufbau der Sportfläche/Anlage entspricht nicht den Richtwerten der DIN 18035-1, der Oberflächenbelag ist stark beschädigt, bzw. nicht mehr vorhanden, Schutzvorrichtungen fehlen, starke Zerstörungen, Schäden sind durch Instandsetzung nicht zu beseitigen, es besteht Verletzungsgefahr.

3.2 FACHLICHES SPORTSTÄTTENKATASTER - GEDECKTE SPORTANLAGEN -

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf existieren 92 gedeckte Sportanlagen, darunter 30 Sporthallen und 60 Sporträume unter 405 m² mit einer Gesamtnettosumme an nutzbarer Sportfläche von 39.161 m² sowie zwei Eissporthallen mit einer nutzbaren Nettosportfläche von insgesamt 3.600 m² (Stand Juli 2019). Von den insgesamt 39.161 m² Sportfläche sind 18.408 m² entsprechend der DIN 18032-1 für Wettkämpfe in den Spilsportarten (z. B. Basketball, Fußball, Handball und Volleyball) geeignet (vgl. Tab. 27).

Bei der qualitativen baufachlichen Einschätzung der Sporthallen und Sporträume im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf erhielten 22 gedeckte Anlagen die Bauzustandsstufe 1 (24 %) und weitere 14 Anlagen die Bauzustandsstufe 1 Tendenz 2 (15 %). Diese Anlagen sind somit gut erhalten. Sie haben keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Zuge der laufenden Instandhaltung beseitigt werden können. 28 weitere Sporthallen (31 %) weisen geringe Schäden auf (Bauzustandsstufe 2).

Weitere 17 gedeckte Anlagen (19 %) wurden mit Bauzustandsstufe 2 Tendenz 3 bewertet. Die Grundkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfassende Erneuerungsarbeiten erforderlich. Mit Bauzustandsstufe 3 wurden zehn Sporthallen (11 %) bewertet. Es wurden keine Sporthallen oder Sporträume mit Bauzustandsstufe 3 Tendenz 4 bzw. Bauzustandsstufe 4 bewertet (vgl. Tab. 29).

Tab. 27: Darstellung der nutzbaren gedeckten Sportanlagen (Begehung der Sportanlagen durch das INSPÖ; Stand Juli 2019)

Sportanlagen	Summe nutzbare Sportfläche in m ²	Anzahl an Sportanlagen
wettkampffähige Sportspielhallen ab 800 m ² Nettospielfeldfläche bzw. 40 x 20 m Spielfeldgröße	18.408 m ²	18
Sporthallen 405-799 m ²	7.083 m ²	12
Sporträume unter 405 m ²	13.670 m ²	60
Summe aller nutzbaren gedeckten Sportflächen (Sporträume + Sporthallenflächen + Sportspielhallen)	39.161 m² *	90*

* ohne Eissporthallen

Bewertungsverteilung der wettkampffähigen Sportspielhallen ab 800 m ² Nettospielfeldfläche (n=20*)							
BZS/T	1	1T2	2	2T3	3	3T4	4
Anzahl gedeckte Sportanlagen:	9	3	4	3	1	0	0
Prozentualer Anteil:	45 %	15 %	20 %	15 %	5 %	0 %	0 %

*mit Eissporthallen

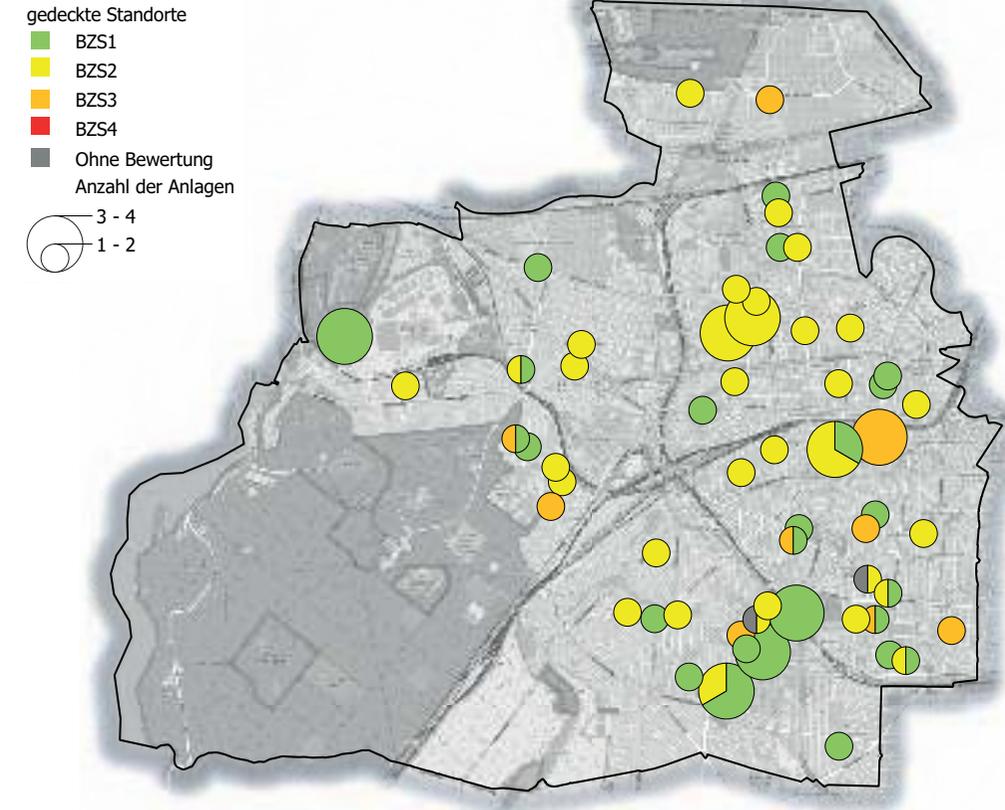
Bewertungsverteilung der Sporthallen 405-799 m ² (n=12)							
BZS/T	1	1T2	2	2T3	3	3T4	4
Anzahl gedeckte Sportanlagen:	2	0	5	4	1	0	0
Prozentualer Anteil:	17 %	0 %	42 %	33 %	8 %	0 %	0 %

Bewertungsverteilung der Sporträume unter 405 m ² (n=59*)							
BZS/T	1	1T2	2	2T3	3	3T4	4
Anzahl gedeckte Sportanlagen:	11	11	19	10	8	0	0
Prozentualer Anteil:	19 %	19 %	32 %	17 %	14 %	0 %	0 %

Tab. 28: Differenzierte Bewertungsverteilung der gedeckten Sportanlagen nach Anlagentyp

*Aufgrund laufender Sanierungsmaßnahmen wurde die Gymnastikhalle der Comenius-Schule nicht bewertet.

Abb. 74: Räumliche Verteilung der Bauzustandsstufen der gedeckten Sportanlagenstandorte (N=91)



Tab. 29: Bewertungsverteilung der gedeckten Sportanlagen (inkl. Anlagenanzahl; N=91)

Bewertungsverteilung der gedeckten Sportanlagen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (N=91)							
Bauzustandsstufe (BZS)/ Tendenz (T):	BZS 1	BZS 1 T 2	BZS 2	BZS 2 T 3	BZS 3	BZS 3 T 4	BZS 4
Anzahl gedeckte Sportanlagen:	22	14	28	17	10	0	0
Prozentualer Anteil:	24 %	15 %	31 %	19 %	11 %	0 %	0 %

3.3 FACHLICHES SPORTSTÄTTENKATASTER - UNGEDECKTE SPORTANLAGEN -

Im Bereich der ungedeckten Sportanlagen kann der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf insgesamt 258 Außenanlagen vorweisen, davon 46 Großspielfelder, 80 Kleinspielfelder sowie diverse Leichtathletikanlagen (vgl. Fachliches Sportstättenkataster Charlottenburg-Wilmersdorf; (vgl. Tab. 30)¹.

Für die qualitative baufachliche Einschätzung konnten im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf 45 Großspielfelder und 79 Kleinspielfelder bewertet werden (vgl. Tab. 30). Elf der 124 bewerteten Klein- und Großspielfelder (9 %) sind gut erhalten. Diese Anlagen wurden daher mit der Bauzustandsstufe 1 bewertet. Weitere zehn Spielfelder (8 %) wurden mit der Bauzustandsstufe 1 Tendenz 2 bewertet. Diese Anlagen haben keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Zuge der laufenden Instandhaltung beseitigt werden können. 29 Spielfelder (23 %) wurden mit der Bauzustandsstufe 2 und weitere 27 Spielfelder (22 %) mit Bauzustandsstufe 2 Tendenz 3 bewertet: Die Gesamtkonstruktion dieser Anlagen ist im Wesentlichen brauchbar, es sind jedoch einige Renovierungsarbeiten notwendig. Deutliche bis schwerwiegende Mängel waren bei 37 Spielfeldern (30 %) festzustellen (Bauzustandsstufe 3). Diese Sportflächen sind u. a. aufgrund starker Frequentierung, ausbleibender Pflege und Unterhaltung stark verschlissen, der Aufbau entspricht teilweise/nicht den Richtwerten der DIN 18035. Neun Spielfelder (7 %) wurden mit Bauzustandsstufe 3 Tendenz 4 sowie ein Kleinspielfeld mit Bauzustandsstufe 4 bewertet (vgl. Fachliches Sportstättenkataster). Hier bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand oder die weitere Nutzung gefährden, sodass die Sportanlage in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar ist (vgl. Tab. 32).

¹ Von den 258 Außenanlagen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden 242 bewertet. 16 Anlagen konnten aufgrund laufender Sanierungsmaßnahmen zum Zeitpunkt der Begehung nicht bewertet werden (darunter das Kleinspielfeld - Mehrzweck sowie das Großspielfeld 3 - Fußball im Stadion Wilmersdorf).

Tab. 31: Differenzierte Bewertungsverteilung der Spielfelder nach Anlagentyp

Tab. 30: Darstellung der nutzbaren Sportplätze (Begehung der Sportanlagen durch das INSPO; Stand Juli 2019)

Sportanlagen	Summe nutzbare Sportfläche in m ²	Anzahl an Sportanlagen
Großspielfelder ab 4.050 m ² Nettospielfläche bzw. 45 x 90 m Spielfeldgröße	271.075 m ²	45*
Kleinspielfelder ab 800 m ² Nettospielfläche bzw. 968 m ² Bruttospielfläche	37.820 m ²	22**
Kleinspielfelder unter 800 m ² Nettospielfläche	17.569 m ²	58
Summe der nutzbaren Sportfläche aller Groß- und Kleinspielfelder	326.464 m²	125

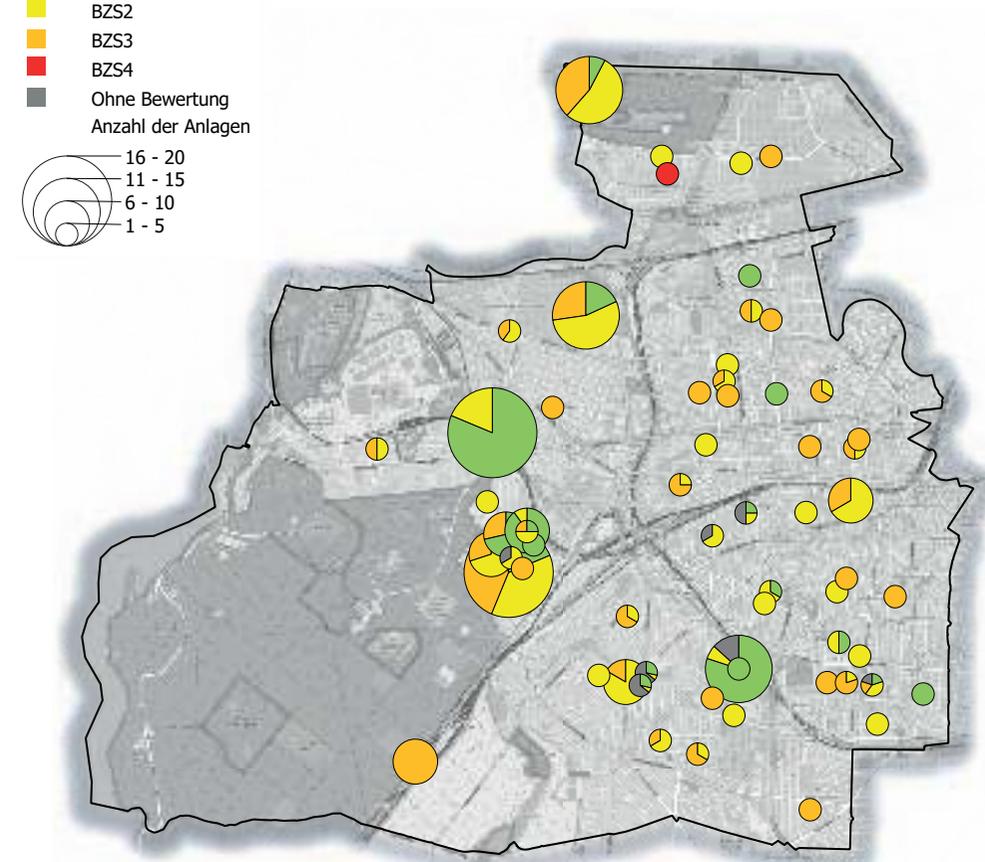
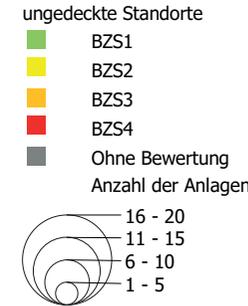
* Das Großspielfeld 3 - Fußball im Stadion Wilmersdorf konnte aufgrund der Sanierungsmaßnahmen nicht aufgemessen und bewertet werden.
 ** Das nicht bewertete Kleinspielfeld - Mehrzweck im Stadion Wilmersdorf konnte aufgemessen und daher einberechnet werden.

Bewertungsverteilung der Großspielfelder ab 4.050 m ² Nettospielfeldfläche (n=45)							
BZS/T	1	1T2	2	2T3	3	3T4	4
Anzahl gedeckte Sportanlagen:	10	5	8	8	12	2	0
Prozentualer Anteil:	22 %	11 %	18 %	18 %	27 %	4 %	0 %

Bewertungsverteilung der Kleinspielfelder ab 800 m ² Nettospielfeldfläche (n=21)							
BZS/T	1	1T2	2	2T3	3	3T4	4
Anzahl gedeckte Sportanlagen:	0	1	4	4	10	2	0
Prozentualer Anteil:	0 %	5 %	19 %	19 %	48 %	10 %	0 %

Bewertungsverteilung der Kleinspielfelder unter 800 m ² Nettospielfeldfläche (n=58)							
BZS/T	1	1T2	2	2T3	3	3T4	4
Anzahl gedeckte Sportanlagen:	1	4	17	15	16	5	0
Prozentualer Anteil:	17 %	7 %	29 %	26 %	28 %	9 %	0 %

Abb. 75: Räumliche Verteilung der Bauzustandsstufen der ungedeckten Sportanlagenstandorte (N=242)



Tab. 32: Bewertungsverteilung aller ungedeckten Sportanlagen (inkl. Anlagenanzahl; N=242)

Bewertungsverteilung der ungedeckten Sportanlagen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf							
Bauzustandsstufe (BZS)/ Tendenz (T):	BZS 1	BZS 1 T 2	BZS 2	BZS 2 T 3	BZS 3	BZS 3 T 4	BZS 4
Anzahl ungedeckte Sportanlagen:	35	17	52	51	63	20	4
prozentualer Anteil:	15 %	7 %	22 %	21 %	26 %	8 %	2 %

3.4 FACHLICHES SPORTSTÄTTENKATASTER - BARRIEREFREIHEIT -

Merkmale der Bestandsaufnahme „Barrierefreiheit“

„Sport ist ein förderungs- und schützenswerter Teil des Lebens. Die Teilnahme am Sport ist den Angehörigen aller Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.“ (Verfassung von Berlin, 1995)

Artikel 32 der Verfassung von Berlin zeigt nicht nur, welche Bedeutung der Sport in Berlin hat, sondern auch, dass der Integrations- und Inklusionsgedanke gerade im Sport eine wichtige Rolle spielt. Gleiches gilt entsprechend für die zur Verfügung stehenden Sportanlagen. Die Vorgaben zur Barrierefreiheit, die das Land Berlin mit dem „Design for all“-Konzept aufgestellt hat, sagen aus, dass „im Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie bei Komplettmodernisierung und wesentlicher Nutzungsänderung das Konzept barrierefrei aufzustellen“ ist (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, 2018, S. 2). Neubauten für den Sport müssen von Beginn an barrierefrei konzipiert werden. Bestehende Sportanlagen sind von dieser Vorgabe erst bei Umbauten und Komplettmodernisierungen betroffen. Dennoch sollten bereits zuvor Maßnahmen getroffen werden, um die Nutzung der bestehenden Sportanlagen bedarfsgerecht barrierefrei zu ermöglichen.

Im Rahmen der Vorortbegehungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden unterschiedlichste gedeckte sowie ungedeckte Anlagen begangen und auch hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit für Menschen mit Handicap untersucht und bewertet. In Anbetracht verschiedenster Handicaps bzw. Beeinträchtigungen – beginnend bei leichten Geh- oder Sehbeeinträchtigungen über Gehörlosigkeit/Taubheit bis hin zu weiteren Beeinträchtigungen wie bspw. psychischen Behinderungen – wurde eine vollumfängliche Erhebung der Barrierefreiheit nicht in Gänze vorgenommen. Vor diesem Hintergrund wurde im Vorfeld der Begehungen gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein Merkmalserfassungsbogen zur Barrierefreiheit ausgearbeitet, der eine möglichst objektive Bewertung zulässt. Konkret wird sowohl bei den gedeckten als auch bei den ungedeckten Sportanlagen zwischen der barrierefreien Erschließung und der barrierefreien Nutzung unterschieden. Die barrierefreie Erschließung bezieht sich dabei auf die Erschließung des gesamten Areals/Standorts (inkl. innere Erschließung bei größeren Sportkomplexen/mehrstöckigen Sporthallen) sowie auf den Zugang der einzelnen Anlage (u. a. Sportplatz/Sporthalle). Die barrierefreie Nutzung der jeweiligen Sportanlage (u. a. Sportplatz, Sporthalle, Gymnastikraum) bezieht sich dabei konkret auf die barrierefreie Bespielung der Sportnutzfläche sowie die barrierefreie Nutzung der für die Bespielung der Sportflächen wichtigen Funktionsanla-

gen (Umkleidekabinen, Sanitäranlagen). Die detaillierten Erhebungsmerkmale der sogenannten „Checkliste der Merkmale zur Bestandserhebung der Barrierefreiheit gedeckter/ungedeckter Sportanlagen“ können dem Anhang entnommen werden (vgl. Anhang „Checkliste der Merkmale zur Bestandserhebung der Barrierefreiheit gedeckter/ungedeckter Sportanlagen“).

Die Barrierefreiheit bei sämtlichen Bestandsanlagen zu erreichen, stellt sich in der realen Umsetzung als kaum realisierbar bzw. auch nicht als zielführend dar. Es sollte vielmehr darauf abgezielt werden, die Anlagen, bei denen der entsprechende Bedarf besteht, entsprechend nachzubessern. Die nachfolgende Systematisierung basiert auf den bekannten vier Bauzustandsstufen (1 bis 4), wobei deren inhaltliche Differenzierung zur „Barrierefreiheitsstufe“ (BFS) umfunktioniert wird (vgl. Tab. 33).

Konkret liegt der Bewertungsmatrix das Ziel zugrunde, Aussagen über den Umfang der Maßnahmen zu treffen die notwendig sind, um die jeweilige Sportanlage (Bestand) barrierefrei nutzen zu können – vorausgesetzt deren nicht barrierefreie Bespielung wurde festgestellt (Barrierefreiheitsstufen 2-4). Sportanlagen mit der BFS 1 sind barrierefrei nutzbar, wohingegen Sportanlagen mit der BFS 4 keine Maßnahmen zur Nachrüstung zur barrierefreien Nutzung zulassen. Dies liegt bspw. daran, dass die Aufwertung des baulich schlechten Zustandes einem Neubau gleichkommen würde bzw. auch Sportanlagen (Sporthallen) betroffen sind, die angesichts des Denkmalschutzes keinerlei umfangreichere Maßnahmen zulassen. Die BFS 2 und 3 geben den unterschiedlichen Umfang der Maßnahmen an (vgl. Tab. 33).

Tab. 33: Differenzierung der Barrierefreiheitsstufen

Barrierefreiheitsstufe	Differenzierung	Maßnahmen
1	barrierefreie Nutzung möglich (Sportnutzfläche und Funktionskabinen)	nicht notwendig
2	kleinere Maßnahmen erforderlich	u. a. Rampe nachrüsten, Beschilderung/ Informationsleitsysteme anbringen, Stolpergelegenheiten (Absätze) beseitigen, Lagerflächen (Basketballrollstühle) organisieren/schaffen, Sanitär- und Umkleidekabinen nachrüsten...
3	umfangreiche Maßnahmen erforderlich	u. a. Aufzug nachrüsten, taktile Leitsysteme installieren, Sportböden nachrüsten, Rettungswege baulich nachrüsten...
4	vollumfängliche Maßnahmen erforderlich keine barrierefreie Nutzung möglich	siehe BFS 2 und BFS 3/Nachrüstungen zur Barrierefreiheit nicht möglich

Im Rahmen der Sportstättenbegehungen wurden insgesamt 323 Sportanlagen untersucht und hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit bewertet. Dabei handelt es sich bei 81 Sportanlagen um gedeckte Anlagen - Sporthallen und Sporträume (vgl. Tab. 34 sowie vgl. Abb. 76 auf Seite 86). 242 Anlagen sind ungedeckte Sportanlagen, sprich Groß- und Kleinspielfelder sowie Leichtathletikanlagen (vgl. Tab. 35 sowie vgl. Abb. 77 auf Seite 87). Insgesamt wurde, begründet durch die Bauzustandsstufe, 4-mal die Note „4“ vergeben, wobei es sich ausschließlich um ungedeckte Anlagen handelt. 210 ungedeckte und 71 gedeckte Anlagen erhielten die Note „3“. Hier liegen entweder mehrere kleinere Mängel vor oder einzelne größere Probleme. In beiden Fällen wird es einen nicht unerheblichen Aufwand erfordern, die entsprechenden Anlagen barrierefrei zu gestalten. Die Note „2“ wurde an keine gedeckte oder ungedeckte Anlage vergeben. Keine Mängel in Bezug auf die Barrierefreiheit und damit die Note „1“ erhielten 28 ungedeckte Anlagen und zehn gedeckte Anlagen.

* Die Differenz zu den insgesamt 91 bewerteten gedeckten Anlagen ergibt sich dadurch, dass sich an einigen Standorten die erhobenen Barrierefreiheitsparameter auf mehrere gedeckte Anlagen eines Standortes beziehen.

Tab. 34: Bewertungsverteilung der Barrierefreiheit der gedeckten Sportanlagen (N=81)

Bewertungsverteilung der Barrierefreiheit der gedeckten Sportanlagen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf				
BZS/T	1	2	3	4
Anzahl gedeckte Sportanlagen:	10	0	71	0
Prozentualer Anteil:	12 %	0 %	88 %	0 %

Tab. 35: Bewertungsverteilung der Barrierefreiheit der ungedeckten Sportanlagen (N=242)

Bewertungsverteilung der Barrierefreiheit der ungedeckten Sportanlagen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf				
BZS/T	1	2	3	4
Anzahl gedeckte Sportanlagen:	28	0	210	4
Prozentualer Anteil:	12 %	0 %	87 %	17 %

Die Verbesserung der barrierefreien Sportinfrastruktur wird als Handlungsempfehlung A.6 im Handlungs- und Maßnahmenkatalog aufgegriffen. Es werden die Standorte benannt, bei denen sich besondere Handlungsbedarfe bzgl. der barrierefreien Zugänglichkeit sowie der barrierefreien Nutzung ergeben.



Abb. 76: Räumliche Verteilung der Barrierefreiheitsstufen der gedeckten Sportanlagenstandorte (N=81)

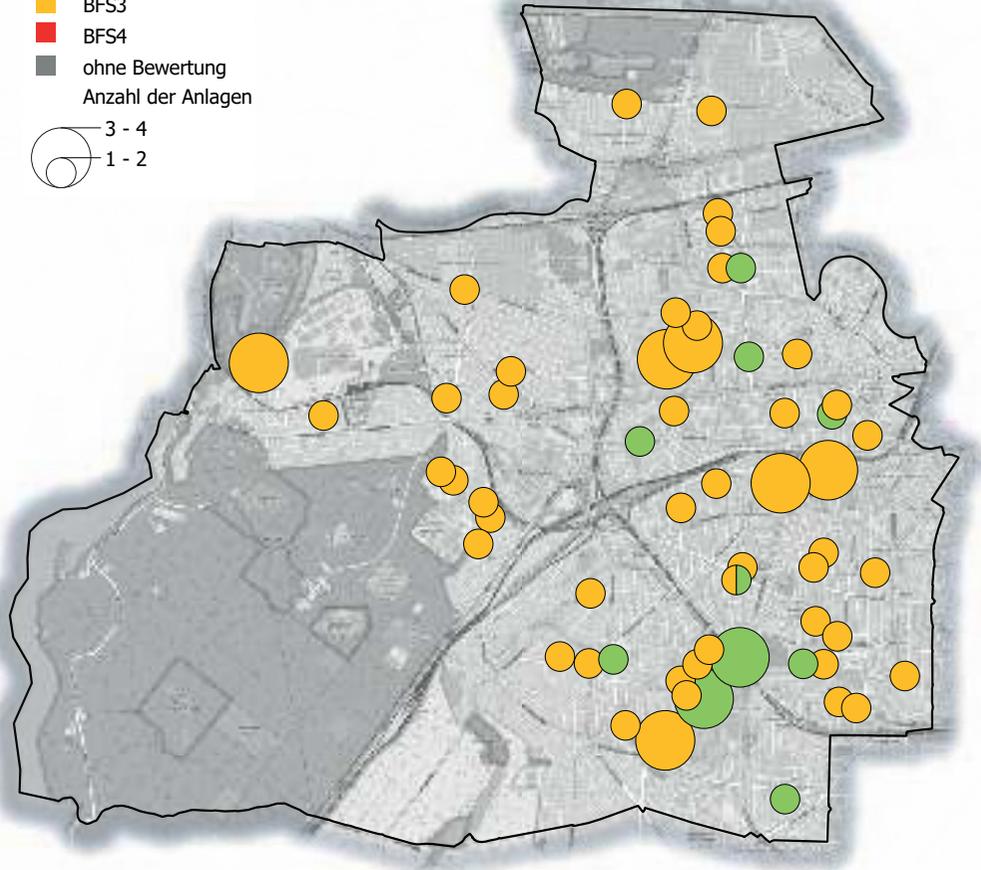
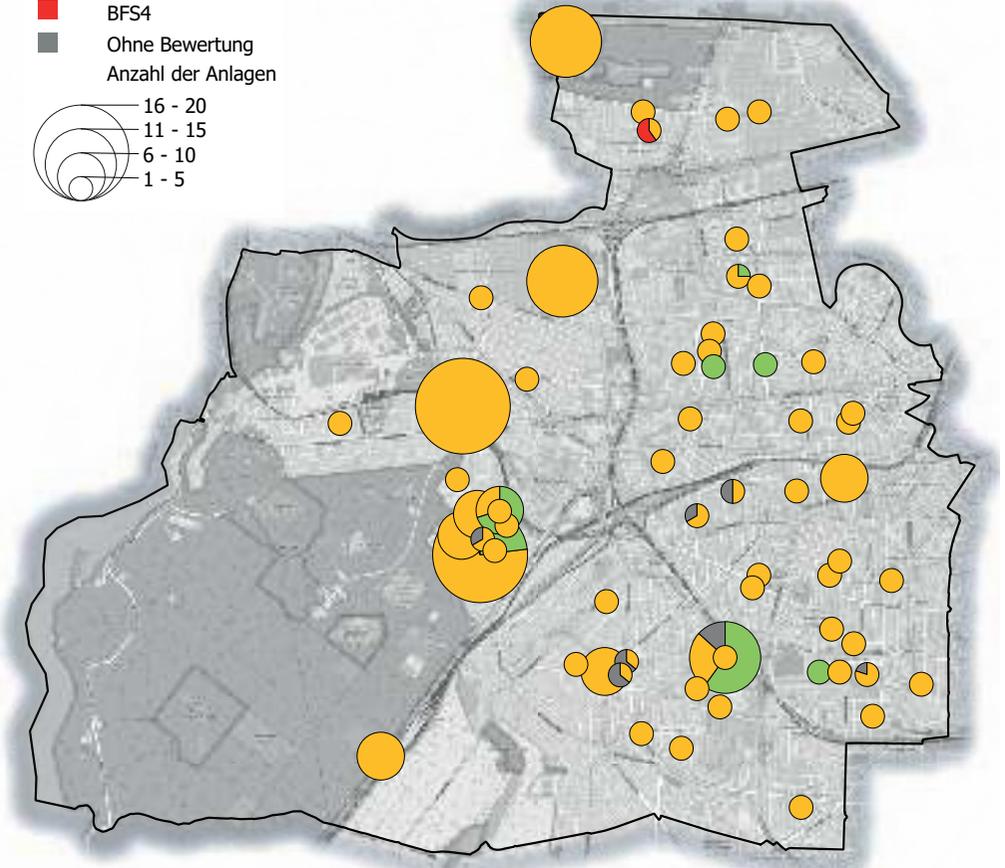
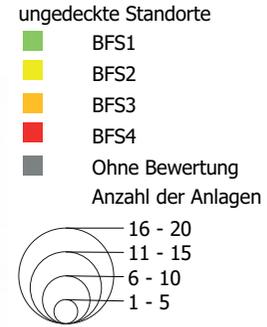


Abb. 77: Räumliche Verteilung der Barrierefreiheitsstufen der ungedeckten Sportanlagenstandorte (N=242)



3.5 SPORTGELEGENHEITEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Immer häufiger sind Sportler_Innen außerhalb von Sportplätzen und -hallen in der Stadt zu sehen. Meistens handelt es sich dabei um einzelne Jogger_Innen oder Radfahrer_Innen, aber auch Lauf- und Trainingsgruppen bewegen sich in Grünanlagen, auf Straßen und Radwegen: Der Sport verlagert sich in den öffentlichen Raum. Werden zur Natur (d. h. Wälder, Seen, Flüsse oder Parkanlagen) als meistgenannter Ort für Sport und Bewegung der Straßenraum (Straßen und Radwege) hinzugezählt, so finden hier sowohl bundesweit als auch in der Hauptstadt über die Hälfte der Sport- und Bewegungsaktivitäten statt (Pankow: 51 %; INSPO: 53 %; vgl. Kapitel "2.1 Sport- und Bewegungsstudie Berlin 2017 im Vergleich zu bundesweit durch das INSPO erhobenen Daten zum Sport- und Bewegungsverhalten"). Mit einem wachsenden Gesundheitsbewusstsein, der Zunahme der Sportbegeisterung und der weiteren Individualisierung des Sports wird sich dieser Trend in Zukunft fortsetzen (Berlin 2007: 47 %; Berlin 2017: 53 %). Auch im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist ersichtlich, dass bereits jetzt ein großer Teil des Sports abseits der klassischen Sportanlagen betrieben wird. Damit wird nicht nur das Bedürfnis nach Sport und Bewegung erfüllt, sondern auch nach Natur und frischer Luft. Eine Joggingrunde in einem Park gilt als vernünftiger, als auf einem Laufband in einem Zimmer zu laufen. Gleiches gilt (vorwiegend in den wärmeren Monaten) bspw. auch für Yoga-Gruppen.

Das Strategiepapier Stadtlandschaft Berlin sieht in Einklang mit dem Strategiepapier Sportmetropole Berlin den Bedarf an öffentlichen Flächen für sportliche Nutzung (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2014; Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2016a). Ferner wird in beiden genannten Strategiepapieren erkannt, dass die Sportszene nicht nur für sie bestimmte Räume nutzt, sondern sich ihr städtisches Umfeld durch die sportliche Nutzung auch selbst aneignet. Die Sportszene fordert auf diese Weise konsequent den Raum ein, den sie benötigt (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2014; Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2016).

Durch Angebote wie „Sport im Park“ unterstützt auch das Land Berlin und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport diese Entwicklung. Dabei geht es darum, dass Vereine die Gelegenheit erhalten, in öffentlichen Parks und Grünanlagen Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten anzubieten (vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2020b). Die Vereine haben so die Chance, eventuell neue Mitglieder zu werben. Die Bürger_Innen können kostenlos

und ohne Verpflichtungen neue Sport- und Bewegungsformen ausprobieren. Dafür werden einfache Wiesen und Rasenflächen genutzt, aber auch Kleinspielfelder (Bolzplätze) oder Calisthenics-Parks für Krafttraining. Die Parks in Berlin sind bereits zum Sporttreiben geeignet und werden auch entsprechend genutzt. In vielen Fällen improvisieren die Nutzer_Innen notfalls und schaffen selbst Ersatz für eventuell fehlende Sportgeräte. Dies reicht von Taschen und Rucksäcken, die als Tor-Ersatz auf einer Wiese liegen bis hin zu selbst gebauten Rampen aus Erde für den BMX-Sport. Auch außerhalb von Parks und Grünflächen machen sich Sportler_Innen den öffentlichen Raum zu eigen: Gehwege als Laufstrecke, Bänke als Skate-Spots und Straßen als Rennrad-Strecken sind dabei nur einige Beispiele. Mit Parkour und Freerunning gibt es beispielsweise Sportformen, deren Ziel es ist, urbane Räume als Sportgelegenheiten zu nutzen.

Diese sportliche Nutzung und Aneignung von Räumen, die wegen ihres Naherholungswerts stark nachgefragt werden, führt aber auch zu Konflikten im öffentlichen Raum. In Parks stören Freizeitkicker Familien beim Picknick, Sportgruppen blockieren aus Sicht anderer Liegewiesen und verhindern so einen entspannten Tag im Grünen. Auch außerhalb von Parks besteht dieses Konfliktpotenzial. Wenn Jogger, teilweise notgedrungen, durch stärker frequentierte Fußgängerbereiche laufen, fühlen sich einige beim Einkaufsbummel gestört. Auf Radwegen liegt ein hoher Nutzungsdruck durch Radfahrer_Innen, die das Fahrrad als einfaches Bewegungsmittel sehen und denen, die es als Sportgerät nutzen. Hinzu kommen im Zweifelsfall noch Inlineskater_Innen und Nutzer_Innen elektrischer Tretroller.

Durch eine gezielte Qualifizierung des öffentlichen Raums für den Sport können nicht nur zunehmend mehr Sportgelegenheiten geschaffen, sondern auch bestehende Konflikte abgemildert und gelöst werden. Dafür gibt es eine große Bandbreite an Möglichkeiten. Die umfangreichsten wären sicherlich beispielsweise die Neuorganisation des Straßenverkehrs im Sinne von Sperrungen von Spuren für motorisierte Fahrzeuge mit einer dadurch entstehenden Erweiterung der mit dem Fahrrad nutzbaren Fläche im öffentlichen Straßenverkehr. Ähnlich drastisch wäre die Verdrängung von Parkplätzen, um Gehwege zu verbreitern und so die Fußgängerdichte zu entzerren. Die großflächige Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen würde das Radfahren, sowohl sportlich als auch allgemein, sicherer machen.

In Parks und Grünflächen könnten neue Sportflächen, beispielsweise in Form von Kleinstspielfeldern, geschaffen werden, um so den Nutzungsdruck auf Wiesen und bereits bestehende Anlagen zu reduzieren. Außerdem sollten die bestehenden Anlagen hinsichtlich ihres Zustandes überprüft und gegebenenfalls saniert werden, um so eine entsprechende Nutzungsqualität zu gewährleisten. Auch ohne größere Baumaßnahmen können die Konflikte zwischen den Nutzer_Innen der Grünanlagen minimiert werden, indem einige Rasenflächen klar als Sportwiesen gekennzeichnet werden. Parallel dazu könnten einzelne Wege oder zumindest Teile der Wege als Lauf-, Skate- oder Walkingstrecke ausgewiesen werden. Weiterführend können Strecken geschaffen werden, die extra für die sportliche Nutzung gedacht sind. Eine sportfreundliche Verbindung zwischen einzelnen Grünflächen und Sportanlagen würde das gesamte Stadtgebiet sportlich erlebbarer machen und würde so die für jede Einzelperson nutzbare Sportfläche vergrößern und den Nutzungsdruck auf den bestehenden Anlagen reduzieren. Außerdem würde dadurch der Sport in der Öffentlichkeit deutlich aufgewertet werden.

Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass es auch diverse Möglichkeiten gibt, in einem wohnungsnahen Umfeld kleinteilige Sportgelegenheiten zu schaffen. Diese oftmals multicodierten Flächen bieten neben vielfältigen Bewegungsformen auch einen Treffpunkt für Menschen aller Generationen und sozialer Schichten. In den immer dichterem innerstädtischen Bereichen werden in diesem Zusammenhang auch temporär nutzbare Flächen eine immer wichtigere Rolle einnehmen. Dabei kann die temporäre Nutzung wiederholt stattfinden (z. B. Parkplätze an Wochenenden) oder nur einmalig (Brachflächen) (vgl. Kähler, 2014).

Am Beispiel von temporär gesperrten Straßen für den Gastronomie-Betrieb ließen sich auch Sport-, Spiel- und Bewegungsstraßen vorstellen. Dabei könnten an Wochenenden Straßen gesperrt werden, um dort Bewegungsflächen anzubieten, die von allen Menschen genutzt werden könnten mit dem Ziel, die urbane Bewegungskultur zu fördern. Entsprechende Versuche wurden während der Corona-Pandemie mit der zeitweisen Sperrung von Straßen verstärkt unternommen. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg erregte zudem Aufsehen durch Verbreiterung von Radwegen für ein sichereres Radfahren im Straßenverkehr.

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe Grün- und Freiflächen untersucht, um an deren Beispiel darzulegen, wie diese urbanen wohnungsnahen Sportgelegenheiten gestaltet werden könnten. Durch eine nutzungsorientierte Planung ist es möglich, öffentlichen Raum bestimmten Nutzungen zuzuweisen, ohne dass dadurch Konflikte entstehen oder sich verstärken. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf handelt es sich bei diesen beispielhaft bearbeiteten Modellprojekten um den Volkspark Jungfernheide mit seiner idealen Lage zum öffentlichen Verkehrsnetz, den Spielplatz Olbersstraße, den Margarete- und Arthur-Eloesser-Park, den Lietzenseepark, den Volkspark Wilmersdorf sowie den Steinplatz und Ruhwaldpark. In Kapitel "5 Modellprojekte" werden die Ergebnisse für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum detailliert und bildhaft dargelegt.



4

BESTANDS- BEDARFS- BILANZIERUNG

Die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung (BBB) im Sportentwicklungsplan Charlottenburg-Wilmersdorf untergliedert sich in mehrere Teilschritte und berücksichtigt dabei unterschiedliche theoretische Ansätze. Grundlage bilden zum einen die Berliner Orientierungswerte zur Bestimmung des Sportstättenbedarfs sowie zum anderen der Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) als anerkannte wissenschaftliche Planungsgrundlage. Neben den Vereinsbedarfen konnten auch die Bedarfe des Schulsports zur Durchführung eines lehrplangerechten Sportunterrichts ermittelt und einbezogen werden. Die durchgeführte Sportstättenenerhebung (Sportstättenbestandskataster) und die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung ermöglichen Aussagen zu zukünftigen Interventionschwerpunkten und Investitionsbedarfen.

4.1 BESTANDS-BEDARFS-BILANZIERUNG DER KERNSPORTANLAGEN (SPORTHALLEN/SPORTPLÄTZE)

1. Schritt: Bestandsaufnahme

Grundlage bildet zunächst eine professionelle quantitative Erfassung und qualitative Bewertung der Kernsportanlagen (Sporthallen und Sportplätze). Ohne einen auch in seinen Größenmaßen nachvollziehbaren und exakt ermittelten Sportanlagenbestand können in der Folge keine seriösen Aussagen zu Über- und Unterausstattungen getroffen werden. In den Berliner Stadtbezirken wurden daher bereits im Vorfeld der Gesamtplanungen die Erhebung und Bewertung des Sportanlagenbestandes durch Vorortbegehungen beauftragt. Daten zu allen Sporthallen und Sportplätzen wurden in einem Sportstättenbestandskataster aufgenommen (vgl. Fachliches Sportstättenkataster Charlottenburg-Wilmersdorf).

2. Schritt: Bedarfsermittlung und Bilanzierung auf gesamtbezirklicher Ebene

Aufbauend auf der differenzierten Bestandsermittlung erfolgt sodann die Bedarfs-Berechnung nach Orientierungswerten ($\text{m}^2/\text{Einwohner_Innen}$) sowie verhaltensbasiert nach BISp-Leitfaden zur Ermittlung des Sportanlagenbedarfs (Sporthallen und Sportplätze) auf gesamtbezirklicher Ebene. Ebenso werden die Bedarfe des Schulsports ermittelt und auf Grundlage des Planungshandbuchs Fachraumbedarf Sport sowie der Musterfreiflächenprogramme für den Schulsport der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) bilanziert. Eine vergleichende Analyse von Schul- und Vereinsbedarfen ist deshalb unerlässlich, weil in der Regel Vereine auch die Schulsportanlagen mitnutzen. Der Vereinssport profitiert also maßgeblich davon, wenn die Kommune ihrer kommunalen Pflichtaufgabe nachkommt und den Schulsport mit entsprechender Infrastruktur ausstattet.

3. Schritt: Bedarfsermittlung und Bilanzierung auf Ebene der Prognoseräume

Die Orientierungswerte erlauben eine grobe vergleichende Bedarfsabschätzung auch auf Prognoseräumeebene. Da ein wesentliches Ziel der bezirklichen Berliner Sportentwicklungsplanungen darin besteht, kleinräumige Bedarfe zu erheben, um sich auch auf dieser Grundlage besonders entwicklungsfähigen Einzelstandorten zu nähern, erfolgt im dritten Teilschritt die Bilanzierung auf Ebene der Prognoseräume zur Darstellung tendenziell unter- und übertersorgter Räume. Wichtige Hinweise gibt zudem die kooperative Bedarfsermittlung (u. a. Befragungen von Sportvereinen und Schulen, Öffentlicher Dialog, Online-Dialog).

4. Schritt: Konzeptentwicklung

Darauf basierend werden in einem vierten Teilschritt Konzeptideen sowie mögliche Szenarien für die Aufwertung von Einzelstandorten erarbeitet: Dazu zählen u. a. die Aufwertung, Erweiterung und/oder Umnutzung von vorhandenen Sportanlagen. Ebenso können organisatorische und strukturelle Maßnahmen wie u. a. der Zusammenschluss von Vereinen oder der Tausch von Belegungszeiten angedacht werden (vgl. Kapitel "5.2 Innenentwicklungspotenziale auf vorhandenen Sportstandorten").

Die Bestandsaufnahme wurde bereits ausführlich in Kapitel 3.1 beschrieben. In den folgenden Kapiteln wird die Bedarfsermittlung nach Orientierungswerten (Kapitel 4.2) (gesamtbezirklich und Prognoseräumeebene), nach dem verhaltensbasierten Ansatz für den vereinsgebundenen sowie den privat-organisierten nicht-vereinsgebundenen Sport nach BISp-Leitfaden (Kapitel 4.3) sowie nach Fachraumprogramm für den Schulsport (Kapitel 4.4) dargestellt. Im Kapitel 4.5 wird darauf basierend eine Kostenprognose für zukünftige Investitionsmaßnahmen abgeleitet auf der Grundlage von mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS) abgestimmten Kostenkennwerten. In Kapitel 5 werden Konzeptvorschläge für die Aufwertung entwicklungsfähiger Standorte vorgestellt.

4.2 SPORTFLÄCHENBILANZIERUNG NACH ORIENTIERUNGSWERTEN

Orientierungswerte haben die Funktion von fachpolitischen Zielvorgaben, die - vergleichbar mit den Richtwerten für die Grünflächenausstattung von Wohnquartieren - eine angemessene Ausstattung mit Sportflächen benennen. Bis zum Jahr 2008 wurden in Berlin zur Bedarfsermittlung für Sportflächen Richtwerte herangezogen, die auf einwohnerbezogenen städtebaulichen Orientierungswerten des „Goldenen Plans“ der Deutschen Olympischen Gesellschaft beruhten. So wurde für ungedeckte Sportanlagen ein Richtwert von $2,5 \text{ m}^2 \text{ Sportfläche}/\text{Einwohner_In}$ angesetzt, für Sporthallen galt ein Richtwert von $0,34 \text{ m}^2/\text{Einwohner_In}$. Die wachsende Stadt benötigt auch eine mitwachsende Infrastruktur. Für die Sportinfrastruktur würden sich bei einer solchen Vorgehensweise überambitionierte Zielvorgaben für die gesamte Stadt und ihre Teilräume ableiten.

Insoweit wurden für Berlin je ein Orientierungswert für ungedeckte Sportanlagen ($1,47 \text{ m}^2/\text{EW}$) und ein Orientierungswert für Sporthallen ($0,2 \text{ m}^2/\text{EW}$) vorgeschlagen (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2016b; vgl. Abb. 77, 78). Wichtig ist, dass dieser Wert nicht jedes Jahr neu bestimmt wird, sondern dass diese fachpolitische Setzung zunächst fixiert bleibt. Die Orientierungswerte sind zum einen geeignet, Ausstattungsunterschiede auf der räumlichen Ebene der Bezirke und der Prognoseräume transparent zu machen. Zum anderen liefern sie eine Angabe für notwendige

Infrastrukturflächen in den beiden Sportanlagensegmenten gedeckt/ungedeckt in den Stadtgebieten, in denen in einem engeren Umfeld eine größere Zahl von Wohnungen geplant wird. Dabei ist die Aussagefähigkeit auf eine grobe Abschätzung des quantitativen Sportanlagenbedarfs beschränkt, qualitative Merkmale oder weitergehende Spezifizierungen der Sportanlagenart sind auf anderen Wegen zu entwickeln. Als räumlicher Bezugsrahmen sollte die Ebene der Prognoseräume nicht unterschritten werden, da sonst ortsspezifische Besonderheiten zu stark ins Gewicht fallen und zu Verzerrungen führen. Wichtig zu betonen ist, dass sich die ermittelten Flächengrößen auf die Netto-Sportflächen der einzelnen Sportanlagen beziehen und keinesfalls mit der gesamten Standortgröße verwechselt werden dürfen.

Darüber hinaus muss deutlich herausgestellt werden, dass sich der aus den Orientierungswerten abgeleitete Sportflächenanspruch ausschließlich auf die klassischen Sportanlagen (Sporthallen/Sportplätze) bezieht, also keinesfalls das gesamte Spektrum notwendiger Sport- und Bewegungsflächen abdeckt. Weder Bäder und andere Wassersportanlagen noch sonstige spezielle Sportanlagen (Reitsport, Golf, Schießsport, Klettern etc.) sind Bestandteil dieser Analyse (vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2016b).

Abb. 78: Berliner Orientierungswert für ungedeckte Anlagen

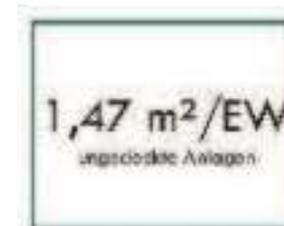
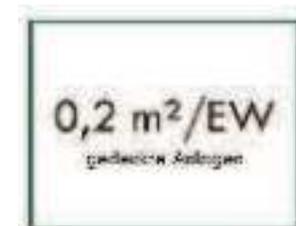


Abb. 79: Berliner Orientierungswert für gedeckte Anlagen



Sportflächenbilanzierung nach Orientierungswerten für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Für die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung nach Orientierungswerten wurden der Statistische Bericht "Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin" zum Stand 31.12.2018 sowie die Netto-Sportflächen (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021)) herangezogen. Die Berechnung erfolgt auf gesamtbezirklicher Ebene sowie auf Prognose- raumebene. Um eine quantitative Vorstellung der Flächenmaße darzustellen, findet eine Umrechnung in Anlageneinheiten (AE) statt. Für die gedeckten Anlagen werden 968 m² in Bezug zur DIN 18032-1 angesetzt. Die Umrechnung in Großspielfelder (GSF) erfolgt nach der DIN 18035 in den Regelmanen (7.140 m²) für den Fußballsport.

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf lebten zum Stichtag 341.324 Einwohner_Innen. Nach Orientierungswerten ergibt dies einen Bedarf von 68.265 m² an gedeckten Sportanlagen. Der Bezirksbestand (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021)) beläuft sich auf 64.473 m². Die gedeckten Anlagen weisen somit ein rechnerisches gesamtbezirkliches Defizit von -3.792 m² auf (vgl. Tab. 36).

Bei den ungedeckten Anlagen ergibt sich nach Orientierungswerten ein rechnerischer Überhang von 39.366 m² (vgl. Tab. 36). Bei der Bilanzierung nach Orientierungswerten wurden in Abstimmung mit dem FB Stadtplanung die Flächen des Olympiageländes (Versorgungsanlagen mit besonderer Zweckbestimmung) in den Bestand mit eingerechnet. Abzüglich dieser Flächen ergibt sich bei den gedeckten und ungedeckten Anlagen ein deutliches Defizit.

Es ist daraufhin hinzuweisen, dass der Orientierungswerteansatz lediglich ein Flächenmaß pro Einwohner_Innen berücksichtigt und keine verhaltensbasierte Berechnung darstellt. Insofern wird damit ein Schlüsselproblem der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung nach Orientierungswerten deutlich und die Notwendigkeit der verhaltensbasierten Berechnung nach B1Sp-Leitfaden unterstrichen, welche den Bedarf an Großspielfeldern u. a. auf die tatsächlichen aktiven Fußballer_Innen, Hockeyspieler_Innen und American Footballspieler_Innen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ausweisen kann (vgl. Kapitel "4.3 Sportstättenbilanzierung nach B1Sp-Leitfaden zur Ermittlung des Sportanlagenbedarfs").

Die Bilanzierung nach Orientierungswerten wiederum erlaubt eine kleinräumige Betrachtung auf der Ebene einzelner Prognoserräume, somit werden die Stärken beider Ansätze zusammengeführt. Die Aufgliederung nach Prognoserräumen zeigt, dass bezüglich der gedeckten Anlagen in den Prognoserräumen Charlottenburg-Nord, Charlottenburg sowie Wilmersdorf ein Defizit besteht. Bei den ungedeckten Anlagen weisen demgegenüber erfreulicherweise vier Prognoserräume eine positive Bilanz auf. In den bevölkerungsreichsten Prognoserräumen Charlottenburg (CW 3) und Wilmersdorf (CW 5) sind hingegen deutliche Defizite an ungedeckten Sportanlagen zu verzeichnen (vgl. Tab. 36). Aufgrund der geringfügiger Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren wird sich der Bedarf an gedeckten und ungedeckten Anlagen bis zum Jahr 2030 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nur marginal ändern.

Tab. 36: Sportflächenbilanzierung nach Orientierungswerten; Prognoserräume und Gesamtbezirk

Prognoserraum	Einwohner_Innenzahl pro Prognoserraum zum Stand 31.12.2018 (Bevölkerungsprognose 2018-2030_Basis Melde-register)	Bestand an gedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (0,2 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in AE = 968 m ² nach DIN 18032-1	Bestand an ungedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an ungedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (1,47 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in GSF Fußball mit 7.140 m ² Feldmaß
04-01 CW 1 Charlottenburg-Nord	19.473	2.754	3.895	-1.141	-1	68.579	28.625	39.954	+6
04-02 CW 2 Westend	41.779	15.545	8.356	7.189	+7	253.436	61.415	192.021	+27
04-03 CW 3 Charlottenburg	145.498	18.045	29.100	-11.055	-11	45.752	213.882	-168.130	-24
04-04 CW 4 Schmargendorf	52.971	14.998	10.594	4.404	+5	121.774	77.867	43.907	+6
04-05 CW 5 Wilmersdorf	81.530	13.119	16.306	-3.187	-3	33.690	119.849	-86.159	-12
04-06 CW 6 Forst Grunewald	73	12	15	-3	+/-0	17.881	107	17.774	+2
04 Bezirk	341.324	64.473	68.265	-3.792	-4	541.112	501.746	39.366	5

Tab. 37: Sportflächenbilanzierung nach Orientierungswerten; Prognoserräume und Gesamtbezirk, Prognose 2025

Prognoserraum	Einwohner_Innenzahl pro Prognoserraum zum Stand 31.12.2018 (Bevölkerungsprognose 2018-2030_Basis Melde-register)	Bestand an gedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (0,2 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in AE = 968 m ² nach DIN 18032-1	Bestand an ungedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an ungedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (1,47 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in GSF Fußball mit 7.140 m ² Feldmaß
04-01 CW 1 Charlottenburg-Nord	19.538	2.754	3.908	-1.154	-1	68.579	28.721	39.858	+6
04-02 CW 2 Westend	42.183	15.545	8.437	7.108	+7	253.436	62.009	191.427	+27
04-03 CW 3 Charlottenburg	146.201	18.045	29.240	-11.195	-12	45.752	214.915	-169.163	-24
04-04 CW 4 Schmargendorf	53.165	14.998	10.633	4.365	+5	121.774	78.153	43.621	+6
04-05 CW 5 Wilmersdorf	81.686	13.119	16.337	-3.218	-3	33.690	120.078	-86.388	-12
04-06 CW 6 Forst Grunewald	73	12	15	-3	+/-0	17.881	107	17.774	+2
04 Bezirk	342.846	64.473	68.569	-4.096	-4	541.112	503.984	37.128	5

Tab. 38: Sportflächenbilanzierung nach Orientierungswerten; Prognoserräume und Gesamtbezirk, Prognose 2030

Prognoserraum	Einwohner_Innenzahl pro Prognoserraum zum Stand 31.12.2018 (Bevölkerungsprognose 2018-2030_Basis Melde-register)	Bestand an gedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (0,2 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in AE = 968 m ² nach DIN 18032-1	Bestand an ungedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an ungedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (1,47 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in GSF Fußball mit 7.140 m ² Feldmaß
04-01 CW 1 Charlottenburg-Nord	19.573	2.754	3.915	-1.161	-1	68.579	28.772	39.807	+6
04-02 CW 2 Westend	42.211	15.545	8.442	7.103	+7	253.436	62.050	191.386	+27
04-03 CW 3 Charlottenburg	145.452	18.045	29.090	-11.045	-11	45.752	213.814	-168.062	-24
04-04 CW 4 Schmargendorf	53.285	14.998	10.657	4.341	+4	121.774	78.329	43.445	+6
04-05 CW 5 Wilmersdorf	81.785	13.119	16.357	-3.238	-3	33.690	120.224	-86.534	-12
04-06 CW 6 Forst Grunewald	73	12	15	-3	+/-0	17.881	107	17.774	+2
04 Bezirk	342.379	64.473	68.476	-4.003	-4	541.112	503.297	37.815	5

4.3

SPORTSTÄTTENBILANZIERUNG NACH BISp-LEITFADEN ZUR ERMITTLUNG DES SPORTANLAGENBEDARFS

Der verhaltensorientierte Ansatz folgt dem im „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft (BISp) beschriebenen Berechnungsverfahren. Hiermit wird ein Abgleich der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur mit dem rechnerischen Bedarf an Sportanlagen ermöglicht: Es erfolgt eine Bestands-Bedarf-Bilanzierung. Im Zentrum des Interesses steht einerseits der vereinsorganisierte Sport sowie andererseits der privat-organisierte nicht vereinsgebundene Sport, welcher ebenfalls einen Nutzungsbedarf an bezirklichen Sportanlagen aufweist.

Die Berechnungsgrundlagen und die Parameter des Sportbedarfs, die in den folgenden Ausführungen im Einzelnen genauer beschrieben werden, können den BISp-Leitlinien (Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2000) entnommen werden.

Im Folgenden werden beispielhaft die Planungsparameter für die Sportart Fußball dargestellt, die im Rahmen einer gesamtstädtischen Steuerungsrunde der Senatsverwaltung für Inneres und Sport am 13.12.2019 abgestimmt wurden:

Sportler_Innen:

Die Aktivenzahl ergibt sich aus den vorliegenden Statistischen Jahresberichten bzw. Zuarbeiten der jeweiligen Berliner Fachverbände, in diesem Fall dem Berliner Fußballverband (BFV). Die Aktivenzahl liegt im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bei 7.882 Fußballer_Innen.

Dauer:

Die Dauer gibt bezogen auf den einzelnen Sportler/die einzelne Sportlerin den durchschnittlichen zeitlichen Umfang (Stunde/Woche) einer Sportaktivität in einer bestimmten Sportart an. Die Dauer ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Benchmarkstatistik des INSPo (Stand 08/2019). Für die Sportart Fußball wurde in der gesamtstädtischen Steuerungsrunde am 13.12.2019 die Festlegung auf 1,6 h pro Trainingseinheit getroffen.

Häufigkeit:

Die Häufigkeit gibt die durchschnittliche Anzahl der Sportaktivitäten pro Woche an, die von einem Sportler/einer Sportlerin in seiner/ihrer Sportform durchgeführt werden. Die Häufigkeit ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Benchmarkstatistik des INSPo (Stand 08/2019). Für die Sportart Fußball wurde in der gesamtstädtischen Steuerungsrunde am 13.12.2019 die Festlegung auf zwei Trainingseinheiten pro Woche (Mo-Fr) getroffen.

Zuordnungsfaktor:

Der Zuordnungsfaktor gibt an, zu welchen Anteilen eine Sportform auf welcher Sportanlage ausgeübt wird. Die Bestimmung des Zuordnungsfaktors ist nicht geregelt. Der Zuordnungsfaktor kann über die Angabe des Ortes der Sportausübung über die Bevölkerungsbefragung ermittelt werden bzw. falls nicht vorhanden, durch Referenz- bzw. Benchmarkwerte ersetzt werden. In Abstimmung mit der gesamtstädtischen Steuerungsrunde wurde der Zuordnungsfaktor auf 0,8 festgelegt.

Belegungsdichte:

Die Belegungsdichte gibt die Anzahl der Sportler_Innen in einer Sportform an, die eine Sportstätte gleichzeitig nutzen. Basierend auf den Erfahrungswerten der Gutachter wird die Belegungsdichte auf 25 Fußballer_Innen festgesetzt.

Nutzungsdauer:

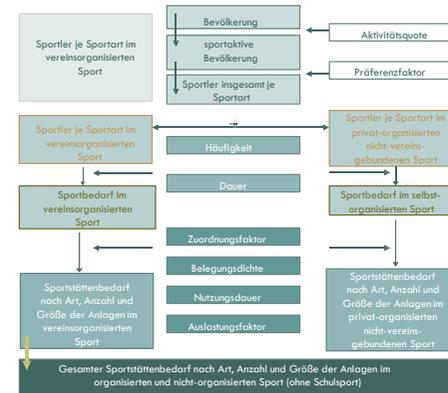
Die Nutzungsdauer gibt den Zeitumfang an, den eine Sportanlage pro Woche für sportliche Zwecke (Übungsbetrieb in der Woche) genutzt werden kann. Die Nutzung der Sportanlage durch den Schulsport ist dabei zu berücksichtigen. Die Festlegung der Nutzungsdauer der Sportplätze ist von der Belagsart (Naturrasen, Kunstrasen, Tenne) abhängig und wird in Abstimmung mit der gesamtstädtischen Steuerungsrunde auf 25 Std./Woche festgelegt. Die Sporthallen stehen den Sportvereinen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf in der Regel von Montag bis Freitag von 16-22 Uhr zur Verfügung (30 Stunden/Woche = Durchschnittswert).

Auslastungsfaktor:

Der Auslastungsfaktor definiert die vom Nutzungsverhalten der Sportler_Innen abhängige Auslastung der Sportanlagen.
a.) Der Auslastungsfaktor für die Sportplätze wird entsprechend der Absprache mit der gesamtstädtischen Steuerungsrunde auf 90 % festgelegt.
b.) Der Auslastungsfaktor für die Sporthallen wird entsprechend der Absprache mit der gesamtstädtischen Steuerungsrunde auf 90 % festgelegt.

Der Sportstättenbedarf wird nach dem Leitfaden des BISp in folgenden drei Schritten berechnet (vgl. Abb. 80):

Abb. 80: Vorgehensweise nach BISp-Leitfaden



Schritt 1:

$$\text{Sportler} = \text{Einwohner_Innen} \times \text{Aktivitätsquote} \times \text{Präferenzfaktor}$$

Schritt 2:

$$\text{Sportbedarf} = \text{Sportler} \times \text{Häufigkeit} \times \text{Dauer}$$

Schritt 3:

$$\text{Sportstättenbedarf} = \frac{\text{Sportbedarf} \times \text{Zuordnungsfaktor}}{\text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer} \times \text{Auslastungsfaktor}}$$

Bei **Schritt 1** unterscheidet sich das Vorgehen für den organisierten Vereinssport und den vereinsungebundenen Sport: Für den organisierten Vereinssport wird die Anzahl der aktiven Sportler_Innen über die vorliegenden Statistischen Jahresberichte und über die Fachverbandsstatistiken ermittelt. Für die Sportart Fußball können somit beispielsweise 7.882 aktive Sportler_Innen über den Berliner Fußball-Verband e. V. für die Bedarfsberechnung angesetzt werden. Für den privat-organisierten nicht-vereinsgebundenen Sport wird für die Ermittlung der „Sportler“ die Einwohner_Innenzahl mit der Aktivitätsquote sowie dem Präferenzfaktor multipliziert. Die Aktivitätsquote wird auf Grundlage einer Sportverhaltensstudie (Bevölkerungsbefragung) ermittelt. Sie gibt den Anteil der sportaktiven Einwohner_Innen im Verhältnis zu allen Einwohner_Innen im Bezirk an. Da im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf keine Bevölkerungsbefragung durchgeführt wurde, konnte das INSPo auf Vergleichszahlen aus einer parallel vorgenommenen Erhebung im Bezirk Pankow zurückgreifen, um die Bedarfe für den privat-organisierten nicht-vereinsgebundenen Sport näherungsweise zu ermitteln. Die Aktivitätsquote in Pankow (2018) lag ebenso wie bei der Gesamtberliner Sportverhaltensstudie (2017) bei 83 %. Der Präferenzfaktor beschreibt den Anteil der sportaktiven Einwohner_Innen, die eine bestimmte Sportart treiben.

Die Berechnung des Sportbedarfs (**Schritt 2**) erfolgt durch die Multiplikation der wie beschrieben ermittelten Sportler_Innen, der Häufigkeit und der Dauer. Diese Planungsparameter wurden im Rahmen einer gesamtstädtischen Steuerungsgruppensitzung abgestimmt und sportartenspezifisch eingesetzt. Beispielsweise wird für die Berechnung der Sportart Fußball basierend auf Benchmarkstatistik des INSPo (Stand 08/2019) und in Abstimmung mit der gesamtbezirklichen Steuerungsgruppe eine Häufigkeit von zwei Trainingseinheiten pro Woche sowie eine Dauer von 1,6 h pro Trainingseinheit festgesetzt.

Abschließend erfolgt die Berechnung des Sportstättenbedarfs (**Schritt 3**): In die Formel werden weitere Planungsparameter (Zuordnungsfaktor, Belegungsdichte, Nutzungsdauer und Auslastungsfaktor) eingesetzt, um den notwendigen Bedarf an Sportanlagen abschätzen zu können. Dieser kann in Anlageneinheiten (AE) sowie in Netto-Sportflächen (m²) angegeben werden.



Bilanzierung Hallensportflächen

Die Bilanzierung der Hallensportflächen für den Vereinssport sowie den privat-organisierten vereinsungebundenen Sport wird in (vgl. Tab. 39) abgebildet. Aus der Erfahrung der Gutachter ist es möglich, ein Berechnungsmodell aller aktiven Fußballer_Innen bis 14 Jahre zu wählen, da in der Praxis die höheren Altersklassen im Winter - unter der Voraussetzung geeigneter Anlagen - ebenso im Freien trainieren und nicht auf die Hallenzeiten angewiesen sind. Dem Gesamtbestand (Spalte 1: 47.086 m²) steht der Gesamtbedarf des Vereinssports (Spalte 3) gegenüber. In der Bilanzierung wird zudem der Bedarf für den privat-organisierten vereinsungebundenen Sport (Spalte 5) berücksichtigt. Die Gesamtbilanzierung (Spalte 6) ergibt somit ein rechnerisches Defizit von 34.367 m², welches umgerechnet ca. 35 Hallen à 968 m² entspricht.

Da es spezifische Sportarten gibt wie z. B. Handball, die auf wettkampfgeeignete Hallenmaße (mind. 968 m²) angewiesen sind, werden die zur Verfügung stehenden wettkampfgeeigneten Flächen durch das INSPO noch einmal gesondert betrachtet. Ausgehend vom wettkampfgeeigneten Sporthallenbestand (Spalte 2) kann diesem der Bedarf an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen (Spalte 4) gegenübergestellt werden. Die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung der wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen (Spalte 8) ergibt somit ein Defizit von 29.356 m², welches umgerechnet ca. 30 Hallen à 968 m² entspricht.

Tab. 39: Bilanzierung Hallensportflächen (Nettosportflächen) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf; Wintersaison; vereins- und privat-organisierter nicht-vereinsgebundener Sport (Stand: Dezember, 2020)

Situationsanalyse: BBB gedeckte Sportanlagen/Winter Vereinssport sowie privat-organisierter nicht-vereinsgebundener Sport (Auslastung 90%, Berechnung Nettosportflächen nach BISp-Leitfaden). Bestandsdaten Sportstättenerhebung durch INSPO 2019.									
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	
Gesamtbestand*	davon Bestand wettkampfgeeignete Sporthallenflächen (wettkampfgeeignet, nach DIN 18032-1)	Gesamtbedarf des Vereinssports	davon Bedarf wettkampfgeeignete Sporthallenflächen	Bedarf privat organisierter nicht-vereinsgebundener Sport (Minimalbedarf)	Gesamtbilanzierung Vereins- und Individual-sport (Spalte 1 minus 3 minus 5)	Umrechnung in Anlageneinheiten (AE=968 m² nach DIN 18032-1)	Bilanzierung wettkampfgeeignete Sporthallenfläche (Spalte 2 minus 4)	Umrechnung in Anlageneinheiten (AE=968 m² nach DIN 18032-1)	
Vereinssport inkl. aller Fußballer bis 14 Jahre (2.477)	47.086 m²	23.588 m²	70.927 m²	52.944 m²	10.526 m²	-34.367 m²	-35	-29.356 m²	-30

* inkl. OSZ-Standorte

Bilanzierung Groß- und Kleinspielfelder

Die Situationsanalyse der ungedeckten Sportanlagen (vgl. Tab. 40) zeigt die Berechnung (Großspieelfelder) für den Vereinssport in den Sportarten Fußball, Hockey, Baseball, American Football sowie Rugby auf. Diese Sportarten bilden eine zentrale Angebotsstruktur im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und bieten zudem durch die benötigte Spielfeldgröße ebenso Sportfläche für weitere Sportarten. Dem Gesamtbestand für den Fußballsport auf Grundlage des fachlichen Sportstättenkatasters (Spalte 1) wird der Gesamtbedarf (Spalte 2) gegenübergestellt. Die Bilanzierung (Spalte 3) ergibt ein rechnerisches Defizit von 73.599 m². Die Umrechnung in Anlageneinheiten erfolgt hier über das Regellaß für den Fußballsport nach der DIN 18035: Bei einer Spielfeldgröße von 7.140 m² liegt der Mehrbedarf bei zehn Großspieelfeldern (Spalte 4). Für die Sportart Rugby stehen im Bezirk 5.890 m² zur Verfügung (Spalte 1). Demgegenüber steht ein rechnerischer Bedarf von 62.345 m² (unter Bezugnahme auf Regellaß Rugby 8.160 m²; Spalte 2). Die Bilanzierung (Spalte 3) ergibt somit ein rechnerisches Defizit von 56.455 m². Dies entspricht sieben GSF (Spalte 4). Für die Sportart American Football liegt das rechnerische Defizit bei 15.363 m², welches in AE umgerechnet nach der DIN 18035 Feldmaß 5.356 m² drei GSF entspricht (Spalte 4). Beim Baseball ergibt sich ein rechnerisches Defizit von 4.268 m². Dieses entspricht einem GSF. Insgesamt besteht ein Defizit von 21 Großspieelfeldern.

Die Situationsanalyse der ungedeckten Sportanlagen für den privat-organisierten nicht-vereinsgebundenen Sport zeigt die Bestand-Bedarfs-Bilanzierung auf Grundlage des Bestandes an Kleinspielfeldern größer gleich 968 m² im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (vgl. Tab. 41). Die Grundannahme ist, dass die einberechneten Kleinspielfelder im Gesamtbestand öffentlich zugänglich sind. Der Bedarf (Spalte 2) wurde auf Grundlage der Sportverhaltensstudie Pankow auf den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf entsprechend der Einwohner_Innenzahl umgerechnet. Die Bedarfe des privat-organisierten nicht-vereinsgebundenen Sports werden durch die vorhandenen Kleinspielfelder (Spalte 1) gedeckt, vorausgesetzt diese sind öffentlich zugänglich.

Tab. 41: Bilanzierung Kleinspielfelder Fußball, Basketball, Volleyball/Sommersaison im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, privat-organisierter nicht-vereinsgebundener Sport (Stand: Dezember 2020)

Situationsanalyse: BBB ungedeckte Sportanlagen/Sommer privat-organisierter nicht-vereinsgebundener Sport Kleinspielfelder (Auslastung 90%; Berechnung nach BISp-Leitfaden/ Feldmaße DIN-Norm 18-035-1/AE Fußball 968m²; AE Basketball und Volleyball 405m²). Bestandsdaten Sportstättenerhebung durch INSPO 2019.		
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
Gesamtbestand (</>= 968 m²)	Gesamtbedarf	Gesamtbilanzierung (Spalte 1 minus Spalte 2)
17.569 m²	11.348 m²	+6.221 m²

Tab. 40: Bilanzierung Großspieelfelder/Sommersaison im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, vereinsorganisierter Sport (Stand: Dezember, 2020)

Situationsanalyse: BBB ungedeckte Sportanlagen/Sommer Vereinssport Großspieelfelder (Auslastung 90%; Berechnung Nettosportflächen nach BISp-Leitfaden/Feldmaße DIN-Norm 18035-1). Bestandsdaten Sportstättenerhebung durch INSPO 2019.				
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
Vereinssport	Gesamtbestand*	Gesamtbedarf	Gesamtbilanzierung (Spalte 1 minus Spalte 2)	Umrechnung in Anlageneinheiten¹
Fußball/Hockey	247.332 m²	320.931 m²	-73.599 m²	-10
Baseball	10.000 m²	14.268 m²	-4.268 m²	-1
American Football	13.187 m²	28.550 m²	-15.363 m²	-3
Rugby	5.890 m²	62.345 m²	-56.455 m²	-7
Gesamt	276.409 m²	426.094 m²	-149.685 m²	

* inkl. OSZ-Standorte

- 1 Fußball: AE=7.140 m²
- Hockey: AE=5.027 m²
- Rugby: AE=8.160 m²
- Baseball: AE=14.400 m²
- American Football: AE=5.356 m²

Prognoseberechnung nach BISp-Leitfaden

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft verweist darauf, dass bei der Arbeit mit dem Leitfaden dort Grenzen gesetzt sind, wo mit auf Annahmen gestützten Prognosen, beispielsweise über das Sportverhalten, gearbeitet werden muss (BISp, 2000, S. 9). So können vorgenommene Prognosen zwar grundsätzliche Anhaltspunkte bieten, ob zukünftig z. B. mit wachsenden Bedarfen zu rechnen ist oder z. B. in ländlichen Regionen mit einer eher regressiven Bedarfsentwicklung. Aus fachwissenschaftlicher Sicht empfiehlt das INSPO die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung nach ca. zehn Jahren, um aktuelle sportverhaltensbezogene Daten einfließen lassen zu können.

Die vorliegende Prognoseberechnung 2030 für die Bedarfe an Sporthallenflächen/Anlageneinheiten (vgl. Tab. 42) und Großspielfeldern/Anlageneinheiten (vgl. Tab. 43) für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf erfolgt auf der Grundlage der Analyse der Entwicklung der Sportvereinsmitgliederzahlen in den jeweiligen Sportarten im Zeitraum von 2009 bis 2019. Die Zu- oder Abnahmen an Sportler_Innen in den Sportarten während der letzten zehn Jahre wurden als prognostischer Maßstab für die Entwicklung des Planungsparameters „Sportler_Innen“ bis 2030 genutzt. Alle weiteren Berechnungsparameter wurden nicht verändert.

Die Prognoseberechnungen für die gedeckten Sportanlagen erfolgen nach dem bei der Situationsanalyse beschriebenen Verfahren (vgl. Tab. 43). Dem derzeitigen Gesamtbestand (Spalte 1) wird der Gesamtbedarf (Spalte 3) im Verhältnis zur Mitgliederentwicklung bis 2030 gegenübergestellt. In der Gesamtbilanzierung (Spalte 6) ergibt sich somit ein Defizit von 54.622 m², welches umgerechnet ca. 56 Hallen à 968 m² entspricht. Ebenso wird die Prognoseberechnung für wettkampfgereignete Sporthallenflächen (Spalte 2, 4 und 8) angeführt. Der prognostizierte wachsende Bedarf bis 2030 spiegelt sich in der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung wider.

Die Prognoseberechnung für die ungedeckten Sportanlagen zeigt ebenso die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung für die Sportarten Fußball, Baseball, American Football sowie Rugby auf (vgl. Tab. 44). Der Gesamtbedarf (Spalte 2) stellt sich auf Grundlage der Entwicklung des Planungsparameters „Sportler“ für die genannten Sportarten steigend dar. Für Fußball ergibt sich ein prognostiziertes Defizit (Spalte 3) in einer Größenordnung von -119.719 m² und entspricht umgerechnet 17 GSF (Spalte 4). Für American Football beträgt das prognostizierte Defizit 32.470 m², welches sechs GSF entspricht.

Zu Absicherung prognostischer Daten empfiehlt das INSPO die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung nach ca. zehn Jahren, um aktuelle sportverhaltensbezogene Daten sowie Vereinsstatistiken einfließen lassen zu können.

Tab. 42: Prognose 2030: Bilanzierung Hallensportflächen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf; Wintersaison; vereins- und privat-organisierter nicht-vereinsgebundener Sport (Stand: Dezember, 2020)

PROGNOSE 2030: BBB gedeckte Sportanlagen/Winter Vereinssport sowie privat-organisierter nicht-vereinsgebundener Sport (Auslastung 90%, Berechnung nach BISp-Leitfaden). Bestandsdaten Sportstättenenerhebung durch INSPO 2019.									
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	
Gesamtbestand	davon Bestand wettkampfgereignete Sporthallenflächen (wettkampfgereignet, nach DIN 18032-1)	Gesamtbedarf des Vereinssports	davon Bedarf wettkampfgereignete Sporthallenflächen	Bedarf privat organisierter nicht-vereinsgebundener Sport (Minimalbedarf)	Gesamtbilanzierung Vereins- und Individualsport (Spalte 1 minus 3 minus 5)	Umrechnung in Anlageneinheiten (AE=968 m² nach DIN 18032-1)	Bilanzierung wettkampfgereignete Sporthallenfläche (Spalte 2 minus 4)	Umrechnung in Anlageneinheiten (AE=968 m² nach DIN 18032-1)	
Vereinssport inkl. aller Fußballer bis 14 Jahre (2.824)	47.086 m ²	23.588 m ²	91.151 m ²	67.702 m ²	10.557 m ²	-54.622 m ²	-56	-44.114 m ²	-46

Tab. 43: Prognose 2030: Bilanzierung Großspielfelder/ Sommersaison im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf; vereinsorganisierter Sport (Stand: Dezember, 2020)

PROGNOSE 2030: Situationsanalyse: BBB ungedeckte Sportanlagen/Sommer Vereinssport Großspielfelder (Auslastung 90%; Berechnung nach BISp-Leitfaden/Feldmaße DIN-Norm 18035-1). Bestandsdaten Sportstättenenerhebung durch INSPO 2019.				
Vereinssport	Spalte 1 Gesamtbestand	Spalte 2 Gesamtbedarf	Spalte 3 Gesamtbilanzierung (Spalte 1 minus Spalte 2)	Spalte 4 Umrechnung in Anlageneinheiten ¹
Fußball/Hockey	247.332 m ²	367.051 m ²	-119.719 m ²	-17
Baseball	10.000 m ²	10.255 m ²	-255 m ²	-1
American Football	13.187 m ²	45.657 m ²	-32.470 m ²	-6
Rugby	5.890 m ²	101.663 m ²	-95.773 m ²	-12
Gesamt	276.409 m²	524.626 m²	-248.217 m²	

¹ Fußball: AE=7.140 m²
Hockey: AE=5.027 m²
Rugby: AE=8.160 m²
Baseball: AE=14.400 m²
American Football: AE=5.356 m²^



4.4

SPORTSTÄTTENBILANZIERUNG SCHULSPORT NACH DEN VORGABEN „FACHRAUMBEDARF SPORT“ ZUR DURCHFÜHRUNG EINES LEHRPLANGE- RECHTEN SPORTUNTERRICHTS

In Berlin sollen künftig einheitliche baufachliche Standards für den Schulneubau zugrunde liegen. Dadurch lässt sich sicherstellen, dass zeitgemäße und qualitativ hochwertige Schulbauten für Berlin entstehen. Auf Basis der Stundentafeln, der Rahmenlehrpläne sowie weiterer pädagogischer Vorgaben wurden für den Neubau von Schulen Musterraumprogramme entwickelt, um berlinweit einheitliche Standards zu gewährleisten. Diese beinhalten zu jedem Schultyp Angaben zur standardmäßigen erforderlichen Anzahl und Ausstattung mit Fachräumen – auch für den Fachraum Sport (vgl. Tab. 44).

Der Unterricht im Fach Sport findet auch in Sporthallen statt. Sie sind fast immer mit Trennvorhängen in mehrere Sporthallenteile zu teilen und werden aufgrund der begrenzten Grundstücksflächen in der Stadt häufig auch als Doppelsporthallen mit zwei übereinandergestellten Hallenräumen errichtet. Die Planungsvorgaben von Sporthallen werden im Planungshandbuch Fachraum Sport festgehalten. Weitere Standards sind der DIN 18032 zu entnehmen, die für alle Sporthallen und Sporträume gilt. Nach der schulischen Nutzung stehen Sporthallen der Nutzung durch Sportvereine zur Verfügung. Die Planung berücksichtigt deshalb die Erfordernisse des schulischen und des außerschulischen Sports (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie & Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2019).

Das Planungshandbuch Fachraumbedarf Sport sieht für alle Schultypen 990 m² Sporthallenfläche vor. Dies entspricht dem notwendigen wettkampfeigneten Nettoflächenmaß (968 m² nach DIN 18032-1) für den vereinsorganisierten Sport. Bei einer Berücksichtigung der schulischen Bedarfe, entsprechend Planungshandbuch, profitiert somit der Vereinssport als Mitnutzer der schulischen Anlagen (vgl. Tab. 44).

Tab. 44: Auszug aus dem Musterprogramm Schulsportstättenbedarfe (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie & Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2019) (in m²) zur Durchführung des Sportunterrichts.

Grundschulen (Klasse 1-6)	Züge 2	Züge 3	Züge 4
Sporthallenfläche in m ²	990 (2 HT)	990 (2 HT)	990 (3 HT)
Gemeinschaftsschule (Klasse 1-10)	Züge 4		
Sporthallenfläche in m ²	2x 990 (4 HT)		
Integrierte Sekundar- schule (ISS) (Klasse 7-10)	Züge 4	Züge 5	Züge 6
Sporthallenfläche in m ²	990 (2 HT)	990 (2 HT)	990 (3 HT)
Integrierte Sekundar- schule (ISS) (Sek II Jahrgangsstufe 11-13)	Züge 2	Züge 3	Züge 4
Sporthallenfläche in m ²	990 (3 HT)	990	2x 990 (4 HT)
Gymnasium (Jahrgangsstufe 7-12)	Züge 3	Züge 4	Züge 5
Sporthallenfläche in m ²	990 (2 HT)	990 (3 HT)	990 (3 HT)

Die Maße der Außensportanlagen sind in den entsprechenden Musterfreiflächenprogrammen für die jeweilige Schulart festgelegt (vgl. Tab. 45). Grundlagen für die Ausbildung von Freiflächen sowie der Spiel- und Sportplatzflächen sind die „Standards für den Neubau von Schulen“ im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive. Die Berliner Schulbauoffensive zählt zu den umfangreichsten Vorhaben des Landes Berlin. Für das auf zehn Jahre bis Ende 2026 angelegte Programm sind rund 5,5 Mrd. Euro vorgesehen. Damit sollen der Sanierungsstau an den Schulen abgebaut, neue Schulgebäude errichtet und ausreichend Schulplätze für den Bedarf einer wachsenden Stadt zur Verfügung gestellt werden (BSO Baustandards, Abschnitt Außenanlagen (Kostengruppe 500)).

Tab. 45: Auszug aus dem Musterfreiflächenprogramm Schulsportaußenanlagenbedarfe (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie & Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2019) (in m²) zur Durchführung des Sportunterrichts.

	Schulsportaußenanlagenbedarf*		
	Grundschule	ISS	Gymnasium
Spielfeldmaß in m	27 x 45 (1.215 m ²)	62 x 94 (5.828 m ²)	62 x 94 (5.828 m ²)
Laufbahn	71 m Brutto (50 m) 3 Bahnen	121 m Brutto (100 m) 4 Bahnen	121 m Brutto (100 m) 4 Bahnen
Weitsprung	35 m Anlauf 3 Bahnen Grube 5,55 m x 8 m	45 m Anlauf 3 Bahnen Grube 5,55 m x 9 m	45 m Anlauf 3 Bahnen Grube 5,55 m x 9 m
Hochsprung	Hochsprung- möglichkeiten in der Halle	Hochsprung- kissen (4 m x 6 m) neben Spielfeld	Hochsprung- kissen (4 m x 6 m) neben Spielfeld
Kugelstoßen	-	1 Ring Sektor 40° 20 m Schenkel- länge	1 Ring Sektor 40° 20 m Schenkel- länge
Gymnastikwiese	400 m ²	400 m ²	400 m ²

* bei zu geringer Gesamtgrundstücksfläche sind die Außensportflächen zu kombinieren bzw. zu reduzieren.

Die Beurteilung der verfügbaren Sportnutzungsflächen (Sporthallen und Spielfelder) für die jeweilige Schule im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurde im Kontext folgender Unterlagen und Daten vorgenommen: Planungshandbuch Fachraumbedarf Sport, Sportstättenkataster (vgl. Anhang Schulsportstättenkataster Charlottenburg-Wilmersdorf), Belegungspläne, Schulentwicklungsplanung und dem aktuellen Musterfreiflächenprogramm (SenBJF/SenInnDS).

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Situationsanalyse für die gedeckten (vgl. Tab. 46 auf Seite 104) und ungedeckten (vgl. Tab. 48 auf Seite 105) Schulsportstätten sowie eine empfohlene Priorisierung für Neu- oder Erweiterungsbauten (vgl. Tab. 50 auf Seite 107 (gedeckt) und Tab. vgl. Tab. 51 auf Seite 107 (ungedeckt)). Eine vollständige Auflistung aller Schulstandorte ist dem Schulsportstättenkataster im Anhang zu entnehmen.

Tab. 46: Situationsanalyse der gedeckten Sportanlagen (Nettosportflächen) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (Stand: Juni 2021)

Situationsanalyse: gedeckte Sportanlagen (Nettosportflächen Schulsportstätten/ohne Sonder- und Privatschulen)								
Schultyp	Spalte 1 Gesamtbestand	Spalte 2 davon Bestand mind. 968 m ² Sporthallenfläche (wettkampfgerecht nach DIN 18032-1)	Spalte 3 Bedarf Schulsport (Planungshandbuch Fachraumbedarf Sport, 990 m ² je Halle/968 m ² nach DIN 18032-1)	Spalte 4 Bilanzierung Gesamtbestand Schulsport (Spalte 1 minus 3)	Spalte 5 Umrechnung in AE = 968 m ² nach DIN 18032-1	Spalte 6 Bilanzierung Bestand mind. 968 m ² Sport-hallenfläche (wettkampfgerecht; Spalte 2 minus 3)	Spalte 7 Umrechnung in AE = 968 m ² nach DIN 18032-1	Spalte 8 Anzahl schulspezifische Defizitstandorte mit dem höchsten Flächen-defizit (vgl. Tab. 50)
Grundschulen (N=24)	12.299 m ²	1.215 m ² *	23.232 m ²	-10.933 m ²	-11	-22.017 m ²	-23	10 x 990 m ²
Sekundarschulen (N=8)	10.792 m ²	5.498 m ² *	7.744 m ²	3.048 m ²	+3	-2.246 m ²	-2	-
Gymnasien (N=11)	7.214 m ²	-	10.648 m ²	-3.434 m ²	-4	-10.648 m ²	-11	2 x 990 m ²
OSZ/ Berufliche Schulen (N=8)	7.925 m ²	3.398 m ² *	7.744 m ²	-181 m ²	+/-0	-4.346 m ²	-4	-
weitere bezirkliche Sportanlagen für Schulnutzung	6.965 m ²	4.366 m ² *	-	6.965 m ²	+7	4.366 m ²	5	-
Gesamt (N=51)	45.195 m²	14.477 m²	49.368 m²	-4.173 m²	-4	-34.891 m²	-36	12 x 990 m²

*Bestand an Schulstandorten:

Grundschulen: Grundschule-am-Rüdesheimer-Platz (S4; 1.215 m²); Sekundarschulen: Friedensburg-Oberschule (968 m²), Schule am Schloss (968 m²), Otto-v.-Guericke-Oberschule (1.132 m²), Peter-Ustinov-Schule (2.430 m²); OSZ: Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft) (1.215 m²), Ruth-Cohn-Schule (OSZ Sozialwesen) (968 m²), Güntzelhalle (Nelson-Mandela-School) (1.215 m²)

Tab. 47: Schulnutzung der weiteren gedeckten Sportanlagen, die sich nicht am Schulstandort befinden

Lfd. Nr.	Anlagenname	Sportliche Nutzfläche in m ² (netto)	Schulnutzung
1	Sporthalle Schlossstr. 1	584	Schinkel-Grundschule
2	Sporthalle Westendallee 45/46	548 366	Nehring-Oberschule
3	Harald-Mellerowicz-Sporthalle Forckenbeckstr. 20	1.215 37 140	Sekundarschule Wilmersdorf (ISS); Hildegard-Wegscheider-Gymnasium; Friedrich-Ebert-Gymnasium
4	Werner-Ruhemann-Sporthalle Forckenbeckstr. 37	924	Sekundarschule Wilmersdorf (ISS); Friedrich-Ebert-Gymnasium; Goethe-Gymnasium
5	Sporthalle Charlottenburg Sömmering 29	1.215	Gottfried-Keller-Gymnasium; Sophie-Charlotte-Gymnasium
6	Horst-Käsler-Sporthalle Fritz-Wildung-Straße	968	Hildegard-Wegscheider-Gymnasium; Friedrich-Ebert-Gymnasium; Walther-Rathenau-Gymnasium
7	Sporthalle am Steinplatz Uhlandstr. 194	968	Schiller-Gymnasium; Sophie-Charlotte-Gymnasium
Gesamt		6.965 m² davon 4.366 m² wettkampfgerecht	

Tab. 48: Situationsanalyse der ungedeckten Sportanlagen/Sportplätze im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (Stand: Juni 2021)

Situationsanalyse: ungedeckte Sportanlagen (Nettosportflächen Schulsportstätten/ohne Sonder- und Privatschulen)					
Schultyp	Spalte 1 Gesamtbestand	Spalte 2 davon Bestand Grundschulen: 1.215 m ² weiterführende Schulen: 5.828 m ²	Spalte 3 Bedarf Schulsport Spielfelder Grundschulen 1.215 m ² / weiterführende Schulen 5.828 m ² (entsprechend Muster-freiflächenprogramm)	Spalte 4 Gesamtbilanzierung Schulsport (Spalte 1 minus 3)	Spalte 6 Anzahl schulspezifische Defizitstandorte mit dem höchsten Flächen-defizit (vgl. Tab. 51)
Grundschulen (N=24)	20.892 m ²	6.641 m ² *	29.160 m ²	-8.268 m ²	9 x 1.215 m ²
Sekundarschulen (N=8)	8.336 m ²	-	46.624 m ²	-38.288 m ²	2 x 5.828 m ²
Gymnasien (N=11)	10.819 m ²	-	64.108 m ²	-53.289 m ²	-
OSZ/Berufliche Schulen (N=8)	11.313 m ²	-	46.624 m ²	-35.311 m ²	-
weitere bezirkliche Sportanlagen für Schulnutzung	203.585 m ² (davon 87.522 m ² mind. 5.828 m ²)	-	-	+203.585 m ² (davon 87.522 m ² mind. 5.828 m ²)	-
Gesamt (N=51)	254.945 m² (davon 87.522 m² mind. 5.828 m²)	-	186.516 m² (davon 157.356 m² mind. 5.828 m²)	+68.429 m² (jedoch - 69.834 m² mind. 5.828 m²)	9 x 1.215 m² 2 x 5.828 m²

* Bestand an Schulstandorten: Grundschule-am-Rüdesheimer-Platz (5.400 m²), Mierendorff-GS (1.241 m²)

Tab. 49: Schulnutzung der weiteren ungedeckten Sportanlagen, die sich nicht am Schulstandort befinden.

Lfd. Nr.	Anlagenname	Anlagentyp	Sportliche Nutzfläche in m ² (netto)	Schulnutzung
1	Sportplatz Fritschestraße/ Nasses Dreieck	Großspielfeld - Fußball	5.400	Schinkel-Grundschule; Schule am Schloss (ISS); Peter-Ustinov-Schule; Schiller-Gymnasium
2	Stadion Wilmersdorf/ Fritz-Wildung-Straße 9	Großspielfeld 2 – Fußball Großspielfeld 4 - Feldhockey/Fußball	6.630 5.664	Alt-Schmargendorf-Grundschule; Cecilia-Grundschule; Katharina-Heinroth-Grundschule; Sekundarschule Wilmersdorf (ISS); Robert-Jungk-Oberschule; Friedrich-Ebert-Gymnasium; Walther-Rathenau-Gymnasium; Goethe-Gymnasium; Marie-Curie-Gymnasium
3	Hubertus-Sportplatz/ Hubertusallee 50	Großspielfeld 3 - Feldhockey/Fußball Großspielfeld 2 - Feldhockey/Fußball	5.484 5.484	Carl-Orff-Grundschule; Grunewald-Grundschule; Sekundarschule Wilmersdorf (ISS); Walther-Rathenau-Gymnasium; Hildegard-Wegscheider-Gymnasium; Marie-Curie-Gymnasium
4	Mommsenstadion/ Waldschulallee 34	Großspielfeld - Fußball (Infield) Kleinspielfeld - Rollsport	7.072 800	Wald-Grundschule; Paula-Fürst-Gemeinschaftsschule; Wald-Gymnasium; Heinz-Berggruen-Gymnasium; Herder-Gymnasium; Sophie-Charlotte-Gymnasium

Fortsetzung Tab. 49

Lfd. Nr.	Anlagenname	Anlagentyp	Sportliche Nutzfläche in m ² (netto)	Schulnutzung
5	Waldschulallee 43/45	Großspielfeld 1 – Fußball	5.760	Wald-Grundschule; Paula-Fürst-Gemeinschaftsschule; Wald-Gymnasium; Heinz-Berggruen-Gymnasium; Herder-Gymnasium; Sophie-Charlotte-Gymnasium
		Großspielfeld 2 - Feldhockey/Fußball	5.604	
		Großspielfeld 3 - Feldhockey/Fußball	5.301	
6	Sportanlage Westend/ Spandauer Damm 150	Großspielfeld 1 - Fußball (Infield)	6.901	Friedensburg-Oberschule; Peter-Ustinov-Schule; Gottfried-Keller-Gymnasium; Schiller-Gymnasium
		Großspielfeld 2 - Fußball (Nordost)	6.834	
		Großspielfeld 6 - Fußball (Nordwest)	5.800	
		Großspielfeld 3 -Feldhockey/Fußball (West)	5.301	
		Großspielfeld 5 - Feldhockey/Fußball (Süd)	6.331	
7	Julius-Hirsch-Sportanlage (ehemals Sportanlage Eichkamp) Harbigstraße 40	Großspielfeld 4 - Fußball (Südwest)	5.040	Charles-Dickens-Grundschule
		Großspielfeld 1 - Fußball (Infield)	6.600	
		Kleinspielfeld 1 (Nord) – Fußball	3.936	
		Kleinspielfeld 2 (Süd) – Fußball	3.936	
		Großspielfeld 2 - Fußball (Süden)	6.370	
8	Hans-Rosenthal-Sportanlage Kühler Weg 12	Großspielfeld 3 - Fußball (Norden)	6.370	Charles-Dickens-Grundschule
		Großspielfeld 1 - Fußball (Infield)	6.014	
		Baseballspielfeld	10.000	
		Großspielfeld 2 - Fußball (vorne rechts)	5.428	
		Großspielfeld 3 - Fußball (vorne links)	5.428	
		Großspielfeld 4 - Fußball (hinten links)	5.400	
		Großspielfeld 6 - Feldhockey/AF/Lacrosse	5.027	
		Großspielfeld 5 - Fußball (hinten rechts)	5.400	
		Großspielfeld 7 – Fußball	5.130	
		Kleinspielfeld - Fußball (Training – Zwischenfeld)	3.290	
9	Sportanlage Jungfernheide/ Jungfernheiderweg 70	Großspielfeld 1 - Fußball (Infield)	6.110	Gottfried-Keller-Gymnasium
		Großspielfeld 2 - Fußball (links)	6.400	
		Großspielfeld 4 - Rugby (rechts)	5.890	
		Großspielfeld 5 - Feldhockey (oben rechts)	5.400	
		Großspielfeld 6 - Fußball (oben links)	5.400	
		Kleinspielfeld 1 - Fußball (Zwischenfeld 7)	3.150	
		Kleinspielfeld 2 - Fußball (Zwischenfeld 3)	3.500	
Gesamt			133.292 m² (davon 91.559 m² mind. 5.828 m²)	

Tab. 50: Übersicht gedeckte Schulstandorte mit hohem Defizit (Bilanzierung auf Grundlage Planungshandbuch Fachraumbedarf Sport)

Schul-ID.	Nr. Schul-sportstätten-kataster	Grundschulen	Bestand* am Schulstandort in m ²	Defizit in m ² (Bezug: 968 m ²)
G 19	1	Grunewald-GS	188 m ²	-780 m ²
G 25	2	Cecilien-GS	196 m ²	-772 m ²
G 17	3	Johann-Peter-Hebel-GS	216 m ²	-752 m ²
G 24	4	Carl-Orrf-GS	255 m ²	-713 m ²
G 02	5	Lietensee-GS	274 m ²	-694 m ²
G 07	6	Ludwig-Cauer-GS	288 m ²	-680 m ²
G 20	7	Katharina-Heinroth-GS	288 m ²	-680 m ²
G 18	8	Ernst-Habermann-GS	307 m ²	-661 m ²
G 05	9	Dietrich-Bonhoeffer-GS	319 m ²	-649 m ²
G 11	10	Helmuth-James-v.-Moltke-GS	330 m ²	-638 m ²

Schul-ID	Nr. Sportstättenkataster	Gymnasien	Bestand* am Schulstandort in m ²	Defizit in m ² (Bezug: 968 m ²)
Y 10	1	Marie-Curie-Gymnasium	495 m ²	-473
Y 05	2	Herder-Gymnasium	914 m ²	-54

*Bestand am Schulstand kann aus mehreren Einfeldhallen bestehen (vgl. Sportstättenkataster).

Tab. 51: Übersicht ungedeckte Schulstandorte mit hohem Defizit (Bilanzierung auf Grundlage Musterfreiflächenprogramm Schulsport)

Schul-ID.	Nr. Schul-sportstätten-kataster	Grundschulen	Bestand* am Schulstandort in m ²	Defizit in m ² (Bezug: 1.215 m ²)
G 27	1	Judith-Kerr-GS	k. A.	-1.215 m ²
G 21	2	Halensee-GS	392 m ²	-823 m ²
G 07	3	Ludwig-Cauer-GS	486 m ²	-729 m ²
G 09	4	Erwin-v.-Witzleben-GS	536 m ²	-679 m ²
G 14	5	Reinhold-Otto-GS	669 m ²	-546 m ²
G 02	6	Lietensee-GS	743 m ²	-472 m ²
G 04	7	Joan-Miró-GS	746 m ²	-469 m ²
G 01	8	Eichendorff-GS	750 m ²	-465 m ²
G 18	9	Ernst-Habermann-GS	800 m ²	-415 m ²

Schul-ID	Nr. Sportstättenkataster	Sekundarschulen	Bestand* am Schulstandort in m ²	Defizit in m ² (Bezug: 5.828 m ²)
K 09	1	Otto-v.-Guericke-Oberschule	658 m ²	-5.170 m ²
G 13	2	Nehring-GS/OS	1.020 m ²	-4.808 m ²

*Bestand am Schulstand kann aus mehreren Spielfeldern bestehen (vgl. Sportstättenkataster).

4.5 EINSCHÄTZUNG DES INVESTITIONS- UND ERNEUERUNGSBEDARFS DER KERN-SPORTANLAGEN (SPORTHALLEN/SPORTPLÄTZE)

Kostenprognose zur Modernisierung gedeckter Anlagen

Grundlage der Kostenprognose für gedeckte Anlagen ist eine Baukostensimulation mit Planungskennzahlen aus dem „BKI - Baukosten Gebäude“ (2018). Der Baukostenindex wird turnusmäßig alle fünf Jahre vom Statistischen Bundesamt aktualisiert und enthält eine Vielzahl von bereits realisierten Bauprojekten. Aus den Parametern der einzelnen bereits realisierten Projekte lassen sich durchschnittliche Kostenkennwerte (Kosten pro m³ Bruttorauminhalt oder Kosten pro m² Bruttogrundfläche) ableiten, mit deren Hilfe Kostenprognosen für künftige Bau- und Sanierungsmaßnahmen aufgestellt werden können.

In Abhängigkeit zum Bauzustand - siehe Bauzustandsstufe - der begutachteten gedeckten Sportstätte wird der untere (794 €), mittlere (1.085 €) oder obere (1.558 €) Kostenkennwert (KKW) pro m² angesetzt. Die Zuordnung des KKW zur jeweiligen Bauzustandsstufe setzt sich dabei folgendermaßen zusammen (vgl. Tab. 52).

Tab. 52: Zuordnung von Bauzustandsstufen und Kostenkennwert (vgl. BKI Baukosteninformationszentrum, 2018)

Bauzustandsstufe	Kostenkennwert pro m ² BGF
1	
1 Tendenz 2	794 €
2	
2 Tendenz 3	1.085 €
3	
3 Tendenz 4	1.558 €
4	Gleichzusetzen mit dem Abriss und Neubau der Anlage

Nach Bestimmung der Bauzustandsstufe und dem daraus abgeleiteten Kostenkennwert kann in Kombination mit der Bruttogrundfläche der Sporthalle der heutige Kostenrahmen für die Sanierungsmaßnahme ermittelt werden. Im Anschluss daran werden die Baunebenkosten (Planungskosten, Gebühren, etc.) der Sanierungsmaßnahme errechnet. Diese Kosten machen etwa 20 % der Gesamtkosten aus.

Kostenkennwert x Bruttogrundfläche x Baunebenkosten (20 %) = heutiger Kostenrahmen

In einem zweiten Schritt wird der ermittelte Kostenrahmen durch den Preissteigerungsindex auf das Jahr der empfohlenen Sanierung der Sporthalle angepasst.

Kostenrahmen x Preissteigerungsindex (1+p/100)ⁿ = künftiger Kostenrahmen

Am Beispiel der Helmuth-James-v.-Moltke-GS im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ergeben sich bei der dortigen Sporthalle mit einer Bruttogrundfläche (BGF) von 635 m² und einer Bauzustandsstufe von 3 in Kombination mit einem erhöhten Kostenkennwert Modernisierungskosten von insgesamt 1.421.495 €, wenn die Modernisierung sofort umgesetzt würde. Bei Sporthallen wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 30 bis 40 Jahren angenommen, da nach diesem Zeitraum davon auszugehen ist, dass zum einen baustrukturelle Mängel bestehen, die im Rahmen der allgemeinen Instandhaltung nicht mehr zu beheben sind und zum anderen energetische Richtlinien wie bspw. das Gebäude-Energie-Gesetz 2018 nicht mehr eingehalten werden. Bei der im Beispiel beschriebenen Sporthalle der Helmuth-James-v.-Moltke-GS mit dem Baujahr 1975 hätte demnach schon im Jahr 2015 eine umfassende Sanierung angestanden. Daher wird eine Modernisierung im Umsetzungszeitraum der Sportentwicklungsplanung (bis spätestens 2035) empfohlen. Die vergangenen Jahre haben eine jährliche durchschnittliche Preissteigerung von 3-5 % mit sich gebracht. Aufgrund der aktuell guten Wirtschaftslage und der daraus folgenden Hochkonjunktur im Baugewerbe im Metropolraum Berlin-Brandenburg wird bei der Ermittlung der Kostenprognose eine jährliche Preissteigerung von 5 % angesetzt¹. Von 2020 bis 2035 wird daher eine Preissteigerung von 75 % prognostiziert, die 1.421.495 € sind demnach mit 2,08 zu multiplizieren (inkl. Zinseszinsseffekt). Momentan ist daher mit Prognosekosten in Höhe von 2.956.710 € im Jahr 2035 zu rechnen.

Kleinere Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am und im Bauwerk wie z. B. die Erneuerung von Fliesenspiegeln in den Nasszellen, der Austausch einzelner Armaturen oder Malerarbeiten im Funktionstrakt unterliegen den laufenden Pflege- und Unterhaltungskosten und fließen nicht in die Kostenprognose ein. Der Zeitpunkt einer Modernisierung ist hier nicht bindend dargestellt und kann als Richtwert angesehen werden. Er kann je nach Intensität und Häufigkeit der Nutzung durch die verschiedenen Sportarten variieren.

¹ In Folge der aktuell anhaltenden Covid-19 Pandemie kann es u. U. auch zu einer Entspannung des Bausektors und damit zu leicht sinkenden Baukosten kommen. Die Sanierungskosten wurden aufgrund des Aspektes der Kostensicherheit jedoch trotzdem mit einer jährlichen Preissteigerung von 5 % ermittelt.

In Abhängigkeit vom derzeitigen Zustand und dem Alter der Hallen wurde der Zeitpunkt notwendiger Modernisierungsmaßnahmen und deren Höhe für den zeitlichen Horizont bis zum Jahr 2035 (entspricht einem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren) eingeschätzt. Die prognostizierten Kosten für einzelne Anlagen können dem Fachlichen Sportstättenkataster im Anhang der Studie entnommen werden. Aus der zu Beginn des Jahres 2019 durchgeführten Bestandsaufnahme der Charlottenburg-Wilmersdorfer Sporthallen geht nach eingehender Analyse hervor, dass zehn der insgesamt 81 Sporthallen im Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie bis zum Jahr 2035 saniert werden sollten. Tabelle (vgl. Tab. 53) zeigt all jene Schulstandorte, bei denen das Bezirksamt bereits Planungen zur Modernisierung der vorhandenen Sporthalle oder einen Hallenneubau angestoßen hat (vgl. Tab. 53).

Die Prognosekosten dafür wurden mit dem oben beschriebenen Kostensimulationsmodell berechnet und belaufen sich auf rd. 27,1 MIO €. Die höchsten Kosten (7,3 MIO €) entstehen hier durch die Sanierung der Sporthalle der Robert-Jungk-Oberschule mit einer Bruttogrundfläche von 1.570 m². Sie macht etwa 30 % der Gesamtprognosekosten der gedeckten Anlagen aus. Neben der Sporthalle der Helmuth-James-v.-Moltke-GS stehen noch bei sechs weiteren Sporthallen Sanierungsmaßnahmen im Betrachtungszeitraum der Studie bis 2035 an (vgl. Tab. 54).

Während die Sporthallen der Helmuth-James-v.-Moltke-GS und der Reinfeldler-Schule (für Schwerhörige) Typenbauhallen aus den 1970er und 1980er Jahren sind, entstanden die Hallen der Joan-Miö-GS, der Otto-v.-Guericke-Oberschule, der Sekundarschule Wilmersdorf (ISS) und dem Wald-Gymnasium bereits zu Beginn bzw. Mitte des vorangegangenen Jahrhunderts und sind z. T. im Schulgebäude integriert. Bei einer möglichen Sanierung der zuletzt genannten Hallen kommen u. U. die Belange des Denkmalschutzes zum Tragen, wodurch die prognostizierten Sanierungskosten höher ausfallen können. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde bei den Prognosekosten der entsprechenden Sporthallen ein Kostenfaktor von 1,2 angesetzt.

Prognosekosten für die Modernisierung der gedeckten Anlagen:

Prognosekosten Modernisierung Sporthallen
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf 27,1 MIO €

Prognosekosten: 27,1 MIO €

Prognosekosten für Sporthallen für den Schulsport im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Die standortspezifische Analyse der durch den Schulsport genutzten Sporthallen ergab, dass an zwölf Standorten aufgrund nicht ausreichender Sporthallenflächen prioritärer Handlungsbedarf besteht. Hierbei handelt es sich um zehn Grundschulen und zwei Gymnasien. Bei allen Schultypen sieht das Berliner Planungshandbuch Fachraum Sport 990 m² als Sporthallenfläche vor. Es werden Neu- bzw. Erweiterungsbauten am Standort bzw. in unmittelbarer Nähe des Standortes empfohlen, die als wettkampfeignete Flächen zugleich Defizite des Vereinssports im Bezirk beheben. Im Durchschnitt können die Kosten für die Planung und Errichtung einer wettkampffähigen Zweifeldsporthalle derzeit mit ca. 4,2 MIO € beziffert werden, weshalb dieser Wert der nachfolgenden Kostenprognose zu Grunde liegt. Zu beachten ist jedoch auch, dass die tatsächlichen Kosten aufgrund von örtlichen Gegebenheiten (z. B. Verfügbarkeit des Baugrundstückes, Beschaffenheit und Zustand des Baufeldes, Art des Baugrundes, etc.) oder planungsrechtlichen Belangen (z. B. Art und Maß der baulichen Nutzung oder zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen) variieren können.

Prognosekosten für den Neubau der gedeckten Anlagen

Neubau von zwölf wettkampffähigen Zweifeldsporthallen mit je 990 m² Sportnutzfläche nach
Planungshandbuch Fachraum Sport 50,4 MIO €

Prognosekosten: 50,4 MIO €

Tab. 53: In bezirklicher Planung befindliche Sanierungs-/Neubaumaßnahmen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (vgl. Fachliches Sportstättenkataster Charlottenburg-Wilmersdorf)

Schulstandort	Anschrift	Maßnahme
Ernst-Habermann-GS	Prinzregentenstr. 33-34	Komplettsanierung in 2019
Friedrich-Ebert-Oberschule	Blissestr. 22	Rückbau und Neuerrichtung in Planung

Tab. 54: Empfohlene Sanierung bis 2035 (vgl. Fachliches Sportstättenkataster Charlottenburg-Wilmersdorf)

Schulstandort	Anschrift	Maßnahme	Realisierung bis
Helmuth-James-v.-Moltke-GS	Heckerdamm 221	Sanierung	2035
Joan-Miö-GS	Bleibtreustr. 43	Sanierung	2035
Otto-v.-Guericke-Oberschule	Eisenbahnstr. 47-48	Sanierung	2035
Reinfeldler-Schule (für Schwerhörige)	Maikäferpfad 30	Sanierung	2035
Robert-Jungk-Oberschule (SPH 1 + 2)	Sächsischer Str. 58	Sanierung	2035
Sekundarschule Wilmersdorf (ISS)	Kranzer Str. 3	Sanierung	2035
Wald-Gymnasium	Waldschulallee 95	Sanierung	2035

Prognosekosten für Sporthallen für den Vereinssport

Den zurzeit existierenden Sporthallen mit insgesamt 47.086 m² Sportnutzfläche (23.588 m² davon wettkampftauglich) steht im Winter ein Bedarf an wettkampfeigneten Sporthallenflächen von 52.944 m² für den Vereinssport gegenüber. Das Defizit kann dadurch im Winter mit 29.356 m² beziffert werden und entspricht somit in etwa der Fläche von 30 Zweifeldsporthallen mit je 968 m² Sportnutzfläche nach DIN 18032-1. Bei dieser Variante wurden Kinder und jugendliche Fußballer_Innen bis 14 Jahre berücksichtigt. Bei einem Einbezug aller Fußballer_Innen (alle Altersklassen) würde der Bedarf deutlich anwachsen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Vereinssport von baulichen Maßnahmen im Bereich des Schulsports als Mitnutzer der Anlagen in den Nachmittags- und Abendstunden maßgeblich profitiert. Infolgedessen könnte durch die Kompensation der prioritären Schulbedarfe auch die Nachfrage durch den Vereinssport abgedeckt werden. Da für die prioritäre Deckung des Schulsportbedarfes im Bezirk ohnehin die Errichtung von zwölf neuen Zweifeldsporthallen empfohlen wird (vgl. Kapitel "4 Bestands-Bedarfs-Bilanzierung", (vgl. Tab. 46 auf Seite 104 und vgl. Tab. 50 auf Seite 107), reduziert sich die Anzahl der zusätzlich notwendigen Sporthallen für den Vereinssport von 30 auf 18 Anlageneinheiten.

Eine weitere Handlungsoption zur Kompensation des Flächendefizites stellt die Überdachung eines der zahlreichen Mehrzweckkleinspielfelder mit Kunststoffbelag dar, um insbesondere den Fußballern die Möglichkeit einzuräumen, ihren Sport auch im Winter oder bei schlechter Witterung im Freien - jedoch überdacht - durchführen zu können. Damit kann dem zusätzlichen Nutzungsdruck auf die gedeckten wettkampffähigen Sportstätten im Winter entgegengewirkt werden.

Auf der überdachten Sportfläche mit den Dimensionen 28 m x 48 m können je nach Bedarf maximal drei verschiedene Sportspiele betrieben werden. Die drei Teilflächen lassen sich jedoch auch zu einer größeren Sportnutzfläche mit 1.344 m² Brutto- bzw. 1.215 m² Nettospielfläche vereinigen (vgl. Abb. 81)-(vgl. Abb. 83). Die Kosten für eine voll ausgestattete (inklusive Beleuchtung, Videoüberwachungssystem und Planungskosten) überdachte Dreifeld-Sportnutzfläche lassen sich mit rd. 1 Mio. € beziffern. Ein derartiges Spielfeld sollte möglichst zentral im Stadtraum liegen und auch durch den ÖPNV erreichbar sein. Die Lage und Erreichbarkeit der Anlage sind elementare Bedingung, um eine hohe Auslastungsquote zu ermöglichen.

Prognosekosten gedeckte Anlagen Neubau

Neubau von 18 Spielfeldüberdachungen
mit je 1.215 m² Sportnutzfläche
(Vereinssport) 18 MIO €

Prognosekosten: 18 MIO €

Prognosekosten Funktionsgebäude

Aus der Analyse der insgesamt 14 im Bezirk verteilten Sportfunktionsgebäude geht die Empfehlung hervor, vier von ihnen im Planungszeitraum bis 2035 grundhaft zu sanieren. Dabei handelt es sich um die beiden Sportfunktionsgebäude auf dem Hubertus-Sportplatz, dem Sportfunktionsgebäude I (alt) auf der Sportanlage Westend sowie dem Sportfunktionsgebäude auf dem Sportplatz "Jagen 58" (vgl. Funktionsgebäudekataster). Die Prognosekosten für Funktionsgebäude ergeben sich aus dem Wert von 2.127 € pro m² Bruttogrundfläche zzgl. des Preissteigerungsindex von 5 %.

Prognosekosten für die Sanierung der Sportfunktionsgebäude

Sanierung von vier Sportfunktions-
gebäuden 10,2 MIO €

Prognosekosten: 10,2 MIO €

Gesamtprognosekosten gedeckte Anlagen Modernisierung und Neubau:

Prognosekosten Modernisierung Sporthallen
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf 27,1 MIO €

Neubau von zwölf wettkampffähigen Zweifeldsporthallen
mit je 990 m² Sportnutzfläche nach
Planungshandbuch Fachraum Sport 50,4 MIO €

Neubau von 18 Spielfeldüberdachungen
mit je 1.215 m² Sportnutzfläche
(Vereinssport) 18 MIO €

Sanierung von vier Sportfunktions-
gebäuden 10,2 MIO €

Gesamtprognosekosten: 105,7 MIO €

Abb. 81: Beispiel für eine realisierte Spielfeldüberdachung im Jahn-Sportpark Pankow



Abb. 82: Beispiel für Spielfeldüberdachungen. Es kann eine Dreiteilung vorgenommen oder ein durchgängiges Spielfeld eingerichtet werden



Abb. 83: Beispiel für eine realisierte Spielfeldüberdachung in Genk Belgien



Prognosekostenermittlung zur Sanierung bzw. Neubau ungedeckter Anlagen

Die Kostenprognose ungedeckter Anlagen basiert auf zwei maßgeblichen Faktoren: der Bruttosportfläche der jeweiligen Anlage zum einem und dem Einheitspreis (EP) für ihre Sanierung bzw. Herstellung zum anderen. Unter Zuhilfenahme der beiden Faktoren können dann im Anschluss die künftigen Prognosekosten für die Herrichtung jeder Anlage in gleicher Art und Weise separat berechnet werden. Die bei der Prognose verwendeten EPs werden dabei nach EP für Sanierung bzw. EP für Neubau einer Anlage unterteilt. Hierbei wurden durch das Ingenieurbüro AHNER Landschaftsarchitektur gemittelte, submittierte EPs aus rd. 25 Projekten der letzten fünf Jahre in allen Gewerken zusammengefasst und auf den Preis je m² Sportfläche zurückgerechnet. Ferner erlaubt diese Methodik darüber hinaus, dass bestimmte Kostenfaktoren wie z. B. Beleuchtungs- oder Bewässerungsanlagen vom jeweiligen EP für die Belagsart subtrahiert werden können. Dies ist einerseits erforderlich, weil die eben erwähnten Anlagen eine höhere Lebensdauer als die meisten Belagsarten aufweisen. Andererseits müssen die Kosten für diese Anlagen nicht in den EP integriert werden, wenn diese am jeweiligen Standort schon vorhanden bzw. noch im gebrauchsfähigen Zustand sind.

Je nach Belagsart werden unterschiedliche Zeiträume bis zur nächsten Sanierung definiert. Kunststoffflächen, die im Spritzverfahren (strukturbeschichteter Belagstyp A nach DIN 18035-6) aufgetragen werden, sind durchschnittlich nach zehn Jahren zu erneuern. Geschüttete (Belagstypen B oder C) oder gegossene Kunststoffflächen (Belagstypen D-F) überdauern ca. 15 Jahre. Während bei Kunstrasen ebenfalls von einer Haltbarkeit von ca. 15 Jahren ausgegangen wird, kann bei Naturrasenflächen eine normative Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren angesetzt werden. Grundsätzlich ist die Haltbarkeit der verschiedenen Beläge eng an die Intensität und Häufigkeit ihrer Nutzung durch die verschiedenen Sportarten gekoppelt sowie von der Einhaltung von Wartungs-, Renovations- und Reinigungsintervallen abhängig und kann somit variieren.

Der Zeitpunkt der nächsten empfohlenen Modernisierung resultiert aus dem Alter, dem Bauzustand und der Belagsart der jeweiligen Anlage. Die Prognosekostenhöhe für die Modernisierung der Anlage ergibt sich hingegen aus der Multiplikation der Bruttofläche und dem zugeordneten EP. Die auf diesem Wege ermittelten Prognosekosten pro Anlage sind - wie schon bei den gedeckten Anlagen - als Richtwerte anzusehen und können somit in den Haushalt der Kommune eingehen.

Für die Modernisierung der untersuchten Außenanlagen im Charlottenburg-Wilmersdorfer Bezirksgebiet ergeben sich bis zum Jahr 2035 Prognosekosten von insgesamt ca. 33,3 MIO €. Hinsichtlich des guten bis sehr guten Zustands vieler Anlagen (44,1 % mit einer Bewertungsstufe 1; 1 Tendenz 2 und 2) fallen 67 % der prognostizierten Kosten (22,1 MIO €) erst nach 2026 an. Bei vereinzelt Anlagen besteht jedoch auch kurzfristiger Handlungsbedarf (vgl. Tab. 55). So sind bspw. die Drei- und Weitsprunganlage, das Großspielfeld für den Fußball- und Feldhockeysport, die 100 m Kurzstreckenlaufbahn, das Kleinspielfeld - Mehrzweck sowie die Kugelstoßanlage auf dem Sportplatz Halemweg durch ausbleibende Nutzung und Pflege derart stark überwuchert und uneben, dass sie mit der Bauzustandsstufe 4 bewertet wurden und demnach aktuell nicht nutzbar sind. Um diese Anlagen wieder nutzbar zu machen, müssten bis 2021 kurzfristig rd. 710.000 € an finanziellen Mitteln bereitgestellt werden.

Zu den kurzfristig zu realisierenden Sanierungsvorhaben zählen unter anderem auch kleinere Maßnahmen, durch welche die Wettkampftauglichkeit von Großspielfeldern wiederhergestellt wird. Darin inbegriffen ist bspw. das Versetzen einer Ballfanganlage oder Barriere aus der Sicherheitszone nach DIN 18035. Einer der größten Kostenfaktoren im Betrachtungszeitraum bis 2035 stellt die Sanierung der Kampfbahn (Typ C) mit einem gießbeschichteten Kunststoffbelag auf der Sportanlage Jungfernheide dar. Aufgrund des aktuellen Bauzustandes der Anlage wird eine Sanierung im Zeitraum bis 2035 empfohlen und dafür Kosten von rd. 1,2 MIO € prognostiziert.

Tab. 55: Ungedeckte Sportanlagen mit kurzfristigem Handlungsbedarf (vgl. Fachliches Sportstättenkataster Charlottenburg-Wilmersdorf)

Außensportanlage	Anlagentyp	Maßnahme	Realisierung bis
Hans-Rosenthal-Sportanlage	Großspielfeld 6. Feldhockey/AF/Lacrosse	Sanierung	2021
Reinfelder-Schule (Förderzentrum Hören und Sprache)	Kleinspielfeld-Mehrzweck	Sanierung	2022
Reinhold-Otto-GS	Kleinspielfeld 1-Basketball	Sanierung	2022
	Kleinspielfeld 2-Fußball	Sanierung	2022
	Weitsprunganlage	Sanierung	2022
Sportplatz Halemweg	50 m Kurzstreckenlaufbahn	Sanierung	2022
	Drei- und Weitsprunganlage	Sanierung	2021
	Großspielfeld - Fußball/Feldhockey	Sanierung	2021
	Kleinspielfeld-Mehrzweck	Sanierung	2021
	Kugelstoßanlage	Sanierung	2021

Nutzungsdauer verschiedener Beläge

In den DFB-Empfehlungen aus dem Jahr 2006 wird davon ausgegangen, dass Naturrasenplätze im Mittel 600 Stunden im Jahr genutzt werden können (vgl. Tab. 56).

Diese Nutzung sollte in der Vegetationszeit stattfinden, da nur in dieser Zeit der Rasen zur Eigenregeneration fähig ist. Bei einer Übernutzung des Rasens kommt es zwangsläufig zu nachhaltigen Schädigungen des Belags in Form von freigespielten Flächen, die nur mit einem überdurchschnittlichen Aufwand beseitigt werden können. Erfahrungen zeigen, dass vor allem die Nutzung der Naturrasengroßspielfelder in der Übergangszeit (Oktober-November und März-April) zu teilweisen Totalzerstörungen der Rasennarbe in den Hauptbelastungszonen wie z. B. den Torräumen oder dem Mittelkreis führen. Die Reparaturen sind zumeist nur mit Dicksoden möglich, die eine unmittelbare Wiederbespielbarkeit gewährleisten, jedoch sehr kostenintensiv sind.

Aus Tabelle (vgl. Tab. 56) geht weiterhin hervor, dass Kunststoffrasen bis zu 2.500 Stunden im Jahr nutzbar sind. Die Hersteller geben z. T. noch höhere Nutzungsintervalle an. Effektiv wird ein Kunstrasen jedoch kaum mehr als 2.000 Stunden im Jahr genutzt. Dies resultiert aus den üblichen Nutzungszeiten vormittags durch den Schulsport von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr und dem Vereinssport von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Damit entsteht eine potenzielle Nutzungsdauer von zwölf Stunden pro Tag. Im Durchschnitt wird jedoch nur von einer Nutzungsdauer von acht Stunden am Tag über fünf Tage die Woche ausgegangen. Abzüglich der Schulferien und spielfreier Zeit errechnen sich max. rd. 45 Wochen Nutzung im Jahr. Bei 40 Stunden die Woche ergeben sich 1.800 Nutzungsstunden pro Jahr. Die jährliche Nutzungszeit eines Kunstrasenplatzes ist damit etwa dreimal so hoch wie die eines konventionellen Naturrasenplatzes. Die restliche Differenz zu 2.000 Stunden wird durch Wettkämpfe, Spiele und Freizeitnutzung an den Wochenenden gefüllt.

Die Mehrkosten amortisieren sich aufgrund des deutlich geringeren Pflegeaufwandes (rd. ein Drittel des Pflegepreises von Naturrasen, (vgl. Tab. 56) in sehr kurzer Zeit, wenn die 2.000 möglichen Nutzungsstunden für Kunstrasen auch ausgenutzt werden können.

Tab. 56: Pflegekosten je Nutzungsstunde (vgl. Deutscher Fußball-Bund e. V., 2006)

Berechnungsgrundlage	Naturrasen	Tennenfläche	Kunststoffrasen mit Sandfüllung	Kunststoffrasen Sand-/Gummiverfüllt
Pflegekosten/m ² /Jahr	3,90 €	1,80 €	1,10 €	1,40 €
Nutzungsstunden/Jahr	400-800 h	1.000-1.500 h	2.000-2.500 h	2.000-2.500 h
Pflegekosten/Spielfeld/Jahr (7.630 m ² entspricht Spielfeld mit Regelgröße)	29.757 €	13.734 €	8.393 €	10.682 €
Pflegekosten/Spielstunde	74,39-37,20 €	13,73-9,51 €	4,20-3,36 €	5,34-4,27 €

Prognosekosten für Freisportanlagen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

In Abhängigkeit vom derzeitigen Zustand und dem Alter der Freisportanlagen wurde der Zeitpunkt notwendiger Modernisierungen und deren Höhe eingeschätzt. Die Werte einzelner Anlagen sind dem Sportstättenkataster im Anhang der Studie zu entnehmen. In Summe werden folgende Prognosekosten für Modernisierungen in einem Zeitraum von 15 Jahren erwartet (vgl. Tab. 57):

Tab. 57: Übersicht Prognosekosten Freisportanlagen (vgl. Fachliches Sportstättenkataster Charlottenburg-Wilmersdorf)

Jahr	Modernisierungskosten
2021/22	5.027.838 €
2023/24	2.543.173 €
2025/26	3.680.714 €
2027/28	6.710.247 €
2029/30	3.893.700 €
2032	1.032.328 €
2035	10.450.746 €
Gesamt	33.338.746 €



Prognosekosten für Freisportanlagen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf für den Schulsport

Die Bereitstellung ausreichender Sportplatzflächen ist eine Pflichtaufgabe der Trägerschaft der Schulen. (vgl. Tab. 58) zeigt die Schulstandorte untergliedert nach Schultyp, bei denen das erfasste Flächendefizit prioritär zu beheben ist (vgl. Tab. 58). Bei einer entsprechenden Umsetzung entstehen Synergieeffekte für den Schul- und Vereinssport, da die Anlagen in den Vormittagsstunden durch Schulen und in den Nachmittagsstunden durch Sportvereine genutzt werden können.

Prognosekosten für den Neubau der ungedeckten Anlagen:

Neubau von neun Mehrzweck-Kleinspielfeldern mit je 1.215 m² Sportnutzfläche 2,4 MIO €

Neubau von zwei Kunstrasengroßspielfeldern mit je 5.828 m² Sportnutzfläche (2,4 MIO €)

Gesamtprognosekosten Freisportanlagen: 2,4 MIO €

Da die Neuerrichtung von flächenintensiven Großspielfeldern aufgrund der hohen Nutzungskonkurrenz von Wohnen, Kultur, Sport, Gewerbe, Industrie und Daseinsvorsorge im Berliner Ballungsraum nur schwer bis gar nicht realisiert werden kann, sollten als Alternative dazu die bestehenden Naturrasengroßspielfelder für den Vereinssport - soweit möglich - durch belastbarere Kunstrasenbeläge mit einer höheren jährlichen Nutzungskapazität aufgerüstet werden (siehe nachfolgender Abschnitt). Hierbei ist jedoch die Nähe zu den sportinfrastrukturell unterausgestatteten Schulstandorten zu berücksichtigen.

Tab. 58: Schulstandorte mit hohem Defizit an ungedeckten Sportanlagen

Schul-ID.	Grundschulen	Defizit
G 27	Judith-Kerr-Grundschule	-1.215 m ²
G 21	Halensee-GS	-823 m ²
G 07	Ludwig-Cauer-GS	-729 m ²
G 08	Erwin-v.-Witzleben-GS	-679 m ²
G 14	Reinhold-Otto-GS	-546 m ²
G 02	Lietensee-GS	-472 m ²
G 04	Joan-Miró-GS	-469 m ²
G 01	Eichendorff-GS	-465 m ²
G 18	Ernst-Habermann-GS	-415 m ²
Sekundarschulen		
K 09	Otto-v.-Guericke-Oberschule	-5.170 m ²
G 13	Nehring-GS/OS	-4.808 m ²

Prognosekosten für Freisportanlagen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf für den Vereinssport

Bei der Querschau der im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf existierenden 45 Großspielfelder (Mindestgröße 45 x 90 m zzgl. des Sicherheits- und hindernisfreien Abstands) zeigt sich, dass 19 davon mit einem Naturrasenbelag, drei mit einem Splittgranulat und die restlichen 23 Spielfelder mit einem Kunstrasenbelag ausgestattet sind. Von den 23 Kunstrasenspielfeldern sind wiederum fünf mit Quarzsand und Gummigranulat bzw. einer mit Sand verfüllt, während die anderen 15 Spielfelder mit unverfüllten Vollkunstrasensystemen ausgestattet sind, die an elf Standorten im Bezirk aufgrund der vorhandenen Linierung sowohl für den Fußball-, als auch für den Feldhockeysport genutzt werden können.

Für den vereinsgebundenen Fußball- und Feldhockeysport ergibt sich bei der Analyse ein Flächendefizit von zehn Großspielfeldern (fünf davon mit Natur- und fünf davon mit Kunstrasenbelag). Die Zusammensetzung von fünf Natur- und fünf Kunstrasenplätzen entspricht dabei der bisherigen Zusammensetzung der insgesamt 45 Großspielfelder im Bezirk.

Hinzukommt ein weiterer Bedarf an sieben Anlagen-einheiten für den Rugbysport. Für American Football und Baseball ergeben sich ebenfalls zusätzlich Bedarfe an Großspielfeldern in einer Größenordnung von drei AE American Football sowie eine AE Baseball. Da die Neuerrichtung weiterer Großspielfelder in einem hoch verdichteten Ballungsraum wie Berlin nur bedingt möglich ist, sollten in erster Linie die bestehenden Großspielfelder mit Naturrasenbelag vorrangig mit Kunstrasenbelägen aufgerüstet werden, um deren Wettkampfspiel- und Trainingskapazitäten zu erhöhen und sie an die ermittelten Bedarfe anzupassen.

Die Anzahl der zu errichtenden Kompensationsplätze kann beim American Football- und Rugbysport von 10 (3 AE American Football, 7 AE Rugby) auf drei reduziert werden, wenn Kunstrasenplätze gebaut werden.

Damit im Bezirk die Durchführung von Wurfdisziplinen wie Hammer-, Diskus- oder Speerwurf auch künftig möglich ist, sollten zwei bis drei Infields der im Bezirk verteilten Leichtathletikkampfbahnen (z. B. Mommsenstadion, Hubertus-Sportplatz, Stadion Wilmersdorf) auch weiterhin mit einem Naturrasenbelag ausgestattet sein, da diese Disziplinen auf einem Kunstrasenbelag aufgrund seiner belagsspezifischen Eigenart ausgeschlossen sind. Neben der Erhaltung der benannten drei Naturrasenfelder wird die Aufrüstung von sieben Naturrasenplätzen zu Kunstrasenplätzen für den Fußballsport sowie der Neubau von neun Mehrzweck-Kleinspielfeldern und zwei weiteren Kunstrasenplätzen empfohlen. Hierbei ist die Nähe zu den sportinfrastrukturell unterausgestatteten Schulstandorten (vgl. Tab. 58) zu berücksichtigen.

Darüber hinaus entsprechen vereinzelte Großspielfelder im Bezirk zwar in puncto Nettospielfeldgröße den Vorgaben der DIN 18035, halten jedoch die Richtwerte der Sicherheitszone nicht ein. Diese setzt sich aus dem Sicherheitsabstand und dem hindernisfreien Abstand zusammen, die an den Stirnseiten insgesamt 4 m und entlang der Längsseiten insgesamt 2 m messen. Bei eben diesen Großspielfeldern stehen bspw. Barrieren, Ballfanganlagen oder Masten der Trainingsbeleuchtung zu nah am Spielfeldrand. Im Sportstättenkataster sind den Großspielfeldern entsprechende Handlungsempfehlungen zugeordnet, die aufzeigen, wie die vor Ort erfassten Missstände behoben werden können.

Gesamtprognose ungedeckte Anlagen Modernisierung und Neubau:

Prognosekosten Modernisierung
Freisportanlagen 33,3 MIO €

Aufrüstung von sieben Naturrasenspielfeldern
mit einem Kunstrasenbelag für den
Fußballsport (Vereinssport) 8,4 MIO €

Aufrüstung von drei Naturrasenspielfeldern mit einem
Kunstrasenbelag für den American Football-
und Rugbysport sowie Neubau eines
Baseballfeldes (Vereinssport) 4,32 MIO €

Neubau von vier Kunstrasenspielfeldern mit je
5.828 m² Sportnutzfläche (Vereinssport) 4,8 MIO €

Neubau von neun Mehrzweck-Kleinspielfeldern mit je
1.215 m² Sportnutzfläche (Schulsport) 2,4 MIO €

Neubau von zwei Kunstrasengroßspiel-
feldern mit je 5.828 m² Sportnutzfläche (2,4 MIO €)

**Gesamtprognosekosten
Freisportanlagen: 53,22 MIO €**



5

MODELLPROJEKTE

Im Rahmen der Integrierten kommunalen Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden Konzeptideen für eine standortbezogene und bedarfsgerechte bezirkliche Sportentwicklung in Form von Modellprojekten entwickelt. Die Analysen der Einzelstandorte bieten konkrete Anknüpfungspunkte für die Umsetzung der Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen. Bei den Analysen wurden sowohl bestehende Sportanlagenstandorte im Hinblick auf ihr Entwicklungspotenzial, aktuelle Schulstandortplanungen als auch Orte für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum einbezogen. Ziel sollte es sein, die Modellprojekte auf Umsetzbarkeit zu prüfen und in der Umsetzung der Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen auf weitere Standorte zu übertragen. Im Folgenden werden die Vorgehensweise für die thematischen Schwerpunkte erläutert und die Konzeptideen vorgestellt.

5.1 KOOPERATIVER PLANUNGSPROZESS

Ein zentraler Bestandteil der bezirklichen Berliner Sportentwicklungspläne befasst sich mit der Ausarbeitung standortbezogener Entwicklungsimpulse. Beim INSPO wird dies eng begleitet durch ein interdisziplinäres Team aus Stadtentwicklungs- und Landschaftsplaner_Innen sowie Sportwissenschaftler_Innen. Grundlage bilden fachliche Bestandsaufnahmen inkl. Vor-Ort-Begehungen sowie kooperative Abstimmungs- und Teilnehmungsformate. Im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsplans für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden eine fachressortübergreifende Steuerungsgruppe (AG Sportentwicklungsplanung), Gespräche mit Schlüsselakteuren (u. a. BSB Charlottenburg-Wilmersdorf) sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit für den aktorsorientierten kooperativen Planungsprozess eingesetzt. Öffentlichkeitswirksame Formate wie ein Öffentlicher Dialog vor Ort im Rathaus Charlottenburg sowie die Bereitstellung eines Online-Dialogs auf der Beteiligungsplattform mein.Berlin.de gaben allen interessierten Berliner_Innen die Möglichkeit, ihre Bedarfe zu äußern. Flankiert wurde der Prozess durch fachressortbezogene Abstimmungen mit der Sportverwaltung, dem Fachbereich Stadtplanung und dem Bezirkssportbund (vgl. Abb. 88).

Die gewonnenen Erkenntnisse bildeten eine wichtige Grundlage für die Ausarbeitung von Modellprojekten (vgl. Kapitel 5.2 bis 5.4). Im Folgenden werden die Formate des kooperativen Planungsprozesses dokumentiert und wesentliche Erkenntnisse zusammengefasst.

Abb. 84: Beteiligungsphasen des kooperativen Planungsprozesses



Beteiligungsphase 1 - Aufsitzung der fachressortübergreifenden AG Sportentwicklungsplanung: Workshop zur Identifikation von Potenzialflächen

Die Aufsitzung der AG Sportentwicklungsplanung diente zur Vorstellung des wissenschaftlichen Planungsverfahrens sowie der Identifikation entwicklungsfähiger Sportstandorte im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Wesentliche Datengrundlage bildete die Vor-Ort-Begehung der Sportanlagen und die Analyse der Standorte anhand der bekannten Parameter durch das INSPO. Diese stellt nicht nur das Fundament für die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung und die Ableitung notwendiger Sanierungskosten dar, sondern liefert darüber hinaus wichtige Erkenntnisse zur Aufwertung von Sportstandorten. Ebenso wurden weitere Konzepte und Planungen wie das Soziale Infrastruktur-Konzept (SIKO), das Kleingartenentwicklungskonzept (KEP) sowie die Daten der Berliner Schulbauoffensive (BSO) im Vorfeld auf potenzielle entwicklungsfähige Sport- und Bewegungsflächen analysiert und schließlich in der Sitzung zur Diskussion gestellt. Um das breite Spektrum von Sport und Bewegung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf abbilden zu können, wurden drei Thementische (Sportstättenkataster, Aktivplätze, Grünflächen) gebildet, die im Rundlaufverfahren von allen Teilnehmenden binnen der dreistündigen Sitzung besucht und mit Ideen bereichert wurden.

Die nachfolgenden zentralen Kenntnisse wurden dabei erarbeitet:

Sportstättenkataster:

- Rest- und Nebenflächen als Umgestaltung- und Erweiterungspotenzial, z. B. Stadion Wilmersdorf, Mommsenstadion, Hans-Rosenthal-Sportanlage, Werfer- und Tennisplatz Harbigstraße
- Modernisierungspotenzial, z. B. Sportanlage Maikäferpfad
- Ideensammlung zu Nutzungsperspektiven, z. B. Kletterturm an der Sportanlage Westend
- Erhaltung und Schaffung allgemeiner Spielwiesen ohne Markierungen zur multifunktionalen Nutzung auf Sportanlagen

Aktivplätze:

- Definition „Aktivplätze“ = öffentlich zugängliche Sport- und Bewegungsgelegenheiten/-anlagen wie z. B. Bolzplätze, Basketballplätze, Tischtennisanlagen, Kinder-/Mehrgenerationenspielflächen, Calisthenicsanlagen etc.
- Erweiterungs- und Entwicklungspotenzial, z. B. Wasserspielflächen
- gezielte Vernetzung von Grün- bzw. Freiflächen mit Sport- und Bewegungsanlagen
- Herausforderungen der Aktivplätze: Einsehbarkeit/Sicherheitsgefühl, Zonierung/Wegeführung, Beleuchtung, Lärmschutz, Verantwortung, Haftung, Pflegemanagement, Informationssystem/zielgruppenadäquate Nutzeransprache, Nutzungs- und Generationskonflikte, standortbezogene Bedarfsplanung

- Sportinfrastrukturelles Defizit durch Verdichtung und Wohnungsneubau
- z. T. homogen zusammengesetzte Quartiere (u. a. sehr hoher Anteil älterer Menschen) benötigen zielgruppenadäquate Angebote (z. B. „Mehrgenerationenspielflächen“)
- stark nachgefragte Sport- und Bewegungsgelegenheiten (z. B. Jungfernheide, Preußenpark) müssen in Stand gehalten bzw. z. T. rücksichtsvoll weiterentwickelt/aufgewertet werden (umwelt-/naturfreundlich)

Grünflächen:

- Herausforderungen: Nutzungskonflikte und Nutzungsdruck auf hochfrequentierten Grünflächen, Pflegemanagement, Vereinbarkeit von Landschaftsschutz und Nutzung
- Differenzierte Betrachtung von Nutzungsperspektiven und Interessenskonflikten, z. B. Wald als Sport- und Bewegungsfläche vs. Natur- und Ruhefläche
- Zonierung und Erweiterung von bereits vorhandenen und sportlich genutzten Grünflächen, z. B. Preußenpark
- Vernetzung von Freiflächen sowie Sport- und Bewegungsanlagen im gesamten Bezirk, z. B. Grüne Bewegungsachsen/-bänder
- Ideensammlung zu Ausstattungsmerkmalen, z. B. Umkleiden und Toiletten am Waldrand

Beteiligungsphase 2 - Öffentlicher Dialog:

Um die Bevölkerung im Bezirk aktiv anzusprechen und für das Thema Sportentwicklungsplanung zu sensibilisieren, fand am 29. Mai 2019 ein Öffentlicher Dialog im Saal der Bezirksverordnetenversammlung des Rathauses Charlottenburg statt. Rund 60 Sport- und Bewegungsinteressierte nahmen an der Veranstaltung teil, die Prof. Dr. Barsuhn mit einem Einstieg in die Sportentwicklungsplanung eröffnete. Durch einen Input-Vortrag zum wissenschaftlichen Planungsverfahren führte er mit der Erklärung der Bausteine zur Bedarfsanalyse direkt in den sogenannten "Marktplatz der

Sportentwicklungsplanung" über. Auf dem Marktplatz der Sportentwicklungsplanung konnten sich die Teilnehmenden an Informationsständen zur Sportstudie Berlin 2017, den Befragungen der Sportvereine, Schulen und Kitas sowie zu multifunktionalen Sport- und Bewegungsräumen informieren (vgl. Abb. 85). Zudem wurde an weiteren Stellwänden zur aktiven Beteiligung eingeladen (vgl. Abb. 86). Auf gesamtbezirklichen Karten konnten die Teilnehmenden von ihnen genutzte Sport- und Bewegungsräume, aktuelle Probleme und Herausforderungen, aktuelle Stärken sowie weitere Ideen für Sport und Bewegung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf benennen und räumlich verorten.

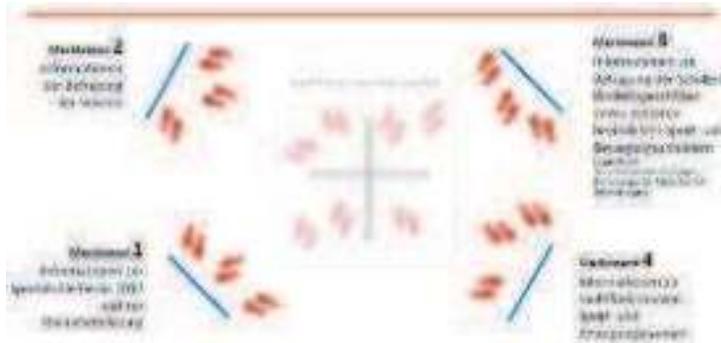


Abb. 85: Informationsstände auf dem Marktplatz der Sportentwicklungsplanung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

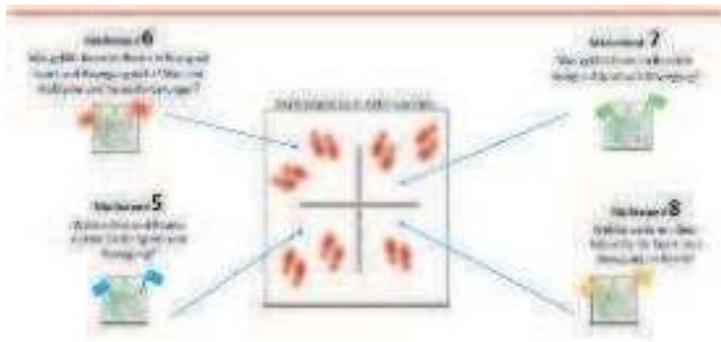


Abb. 86: Aktivstände auf dem Marktplatz der Sportentwicklungsplanung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Durch die Teilnehmenden benannte Stärken:

- Sportangebot der Vereine
- Guter Zustand einzelner Sportanlagen, u. a. Harald-Mellerowicz-Sporthalle
- Lage im Grünen und multifunktionale Gestaltung von Sportanlagen, u. a. Sportanlage Westend, Hans-Rosenthal-Sportanlage
- Gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV einzelner Sportanlagenstandorte, u. a. Sportanlagen Halemweg, Sporthalle Charlottenburg
- Öffentlich zugängliche Sportanlagen, u. a. Stadion Wilmersdorf
- Angebote für Sport im öffentlichen Raum, u. a. Sport- und Fitnessgeräte im Volkspark Wilmersdorf

- Schlechte Zugänglichkeit für Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum, u. a. Zustand der Treppe am Teufelsberg
- Schlechter Zustand der öffentlichen Wege zum Joggen, u. a. Volkspark Wilmersdorf
- Keine Ankaufsmöglichkeiten von Sportgrundstücken der öffentlichen Hand
- Keine Investitionsanreize durch Vergaberegulierung, Sozialisierung vereinseigener Sportanlagen
- Mangelhafte Öffnung des Olympiaparks für den Vereinssport

Weitere Ideen der Teilnehmenden:

- Finanzielle Zuwendungen für Übungsleiter_Innen und Vereine
- Aufstockung von vorhandenen Sporthallen, u. a. Waldgymnasium/Waldgrundschule
- Erweiterung von vorhandenen Sporthallen, u. a. Harald-Mellerowicz-Sporthalle, Sekundarschule Wilmersdorf
- Nutzung des ehemaligen Reemtsma-Geländes für Sport und Bewegung
- Weiteres Hallenbad, z. B. Überdachung Olympiaschwimmstadion
- Weitere Eissportflächen, z. B. Überdachung
- Umbau der restlichen Tennisplätze in Kunstrasenplätze mit Trainingsbeleuchtung
- Vereinsspezifische Ausstattung von Sporthallen z. B. für Hockey
- Übergabe von bezirklichen Sportanlagen an Vereine
- Berücksichtigung von Vereins- und Lageräumen beim Neubau von Sporthallen

Durch die Teilnehmenden benannte Probleme und Herausforderungen:

- Unterrepräsentierte Zielgruppen, u. a. aktive Teilnahme von Mädchen und Frauen im Vereinssport (vgl. Nutzerinnenanalyse im Bezirk)
- Schlechte Erreichbarkeit einzelner Sportanlagen mit dem ÖPNV
- Fehlende Barrierefreiheit von Sportanlagen, u. a. Hubertussportplatz, Sportanlage Westend
- Schlechter Zustand einzelner Sportanlagen, u. a. Sporthalle Charlottenburg, Hans-Rosenthal-Sportanlage, Sportanlage Westend
- Schlechte technische Ausstattung der Meetingräume einzelner Sportanlagen, u. a. Hans-Rosenthal-Sportanlage
- Doppelbelegung von Sportanlagen für unterschiedliche Sportarten, u. a. Hans-Rosenthal-Sportanlage (Baseball/Softballanlage)
- Kapazitätsgpässe einzelner Sporthallen, u. a. Werner-Ruhemann-Sporthalle, Harald-Mellerowicz-Sporthalle
- Schlechte oder fehlende Umfeldgestaltung einzelner Sportanlagen, u. a. Julius-Hirsch-Sportanlage: fehlende Sitzmöglichkeiten, Beleuchtung, Beschallung sowie Gestaltung des Eingangsbereichs; Mommsenstadion: Zustand der Tribüne, Eingänge, Anzeigetafel sowie Ausbau der Toiletten
- Fehlende Umkleidekapazitäten, fehlende sanitäre Ausstattung einzelner Sportanlagen, u. a. Sportanlage Westend
- Nutzungskonflikte zwischen Schul- und Vereinsnutzung, u. a. Sportanlage Halemweg

Abb. 87: Impressionen des Öffentlichen Dialogs



Beteiligungsphase 2 - Öffentliche Online-Beteiligung auf mein.Berlin.de:

Als ein weiteres Instrument öffentlichkeitswirksamer Beteiligung konnte das vom Land Berlin betriebene Online-Portal „mein.Berlin.de“ genutzt werden. Zwischen Juni und Juli 2019 erhielten die Charlottenburg-Wilmersdorfer_Innen die Möglichkeit, Auskünfte zu ihrem Sportverhalten und den favorisierten Sport- und Bewegungsarten sowie Anregungen für mögliche Verbesserungsvorschläge zu geben.

In den Kommentaren spiegeln sich wesentlich auch in den empirischen Datengrundlagen reflektierte Schwerpunkte wider, wie die Notwendigkeit zusätzlicher wettkampfgereigneter Flächenressourcen für den Vereinssport, die integrierte Planung von Schul- und Sportstandorten, die Aufwertung von vorhandenen Grün- und Parkanlagen sowie die innovative Nutzbarmachung von Flächenressourcen für Sport und Bewegung im Rahmen der Stadtplanung.



Abb. 88: Startseite Online-Beteiligung auf mein.Berlin.de

Kapazität, Zustand und Vergabe von Sportanlagen

Verwiesen wurde auf die prekäre Situation von wettkampfgereigneten Sporthallen (z. B. für Handball und Basketball), die sich auch in den Ergebnissen der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung widerspiegelt (vgl. Kapitel 4). Die Bezirksverwaltung wurde von den beteiligten Akteuren für ihre Flexibilität gelobt, notwendige Trainingszeiten z. B. für die Volleyballer seien unbürokratisch zugeteilt worden. Grundsätzlich wird aber eine transparentere Vergabe und ein entsprechendes berlin-weites Informationsmanagementsystem gewünscht.

„Mehr große Sporthallen (20 x 40 m) bzw. Doppelhallen (übereinander) sowie insgesamt natürlich mehr Hallen für das Sportangebot der Schulen sowie für die Sportvereine“

„Ich bin der festen Überzeugung, dass es im Bezirk viel zu wenig Sporthallen gibt! Dies merkt man spätestens dann, wenn im Oktober die „Rasensportarten“ in die Hallen „zurückkehren“! Dann wird es wieder sehr eng und alle Hallensportarten (z. B. Basketball) müssen dann wieder auf sehr wenige Hallenzeiten zurückgestuft werden! Das verhindert extrem ein Wachstum dieser Vereine, da sie nicht oder nur begrenzt neue Mitglieder aufnehmen können!“

„Barrierefreie Nutzbarkeit für alle Sportstätten im Bezirk, auch dort, wo der Denkmalschutz dem bislang entgegensteht. [...] Das gilt für mehrere Plätze, Hallen und insbesondere auch für das Stadtbad Charlottenburg „Alte Halle“

„Mit großer Hilfe vom Bezirksamt können wir ab diesem Sommer mit zwei Volleyball-Gruppen in der Helmut-James von Moltke-Grundschule Sporthalle trainieren und das jeweils drei Stundenlang. Das ist etwas Besonderes und wissen wir sehr zu schätzen, da Hallenzeiten kostbar und immer seltener werden (...).“

„Transparenz der Sportstättenauslastung nach Außen, um eine bessere Auslastung der Sportstätten zu ermöglichen.“

„Eine Verbesserung der strukturellen Organisation der Sportstätten, bspw. einheitlich über die Stadt (gleiche Richtlinien, Zeitfenster, Fristen, Formulare etc.)“

Öffnung von Sportanlagen für den Individualsport

„Im Volkspark [Wilmersdorf] wäre es schön, wenn die Fußballplätze außerhalb der Trainingszeiten der Vereine von Anwohner_Innen genutzt werden könnten und zu Zeiten, in denen der Platzwart nicht da ist, z. B. vom Betreiber der angrenzenden Sportbar offengehalten würden. Dann könnten Kinder, Jugendliche und Erwachsene dort länger und insbesondere auch am Wochenende Fußball spielen.“

„Das Stadion Wilmersdorf ist großartig – nur leider gibt es dort für Freizeitsportler_Innen keinerlei Möglichkeiten, Pullups und ähnliche Dinge zu absolvieren. In einem Sportstadion sollte das allerdings nicht fehlen. Daher wünschen wir uns im Stadion Wilmersdorf die Errichtung eines kleinen Calisthenic-Parks (so wie im Jahnstadion) mit Klimmzugstangen in unterschiedlicher Höhe und einer Monkeybar.“

Schaffung weiterer (bzw. verbesserter) Angebote für den Individualsport

„Freiflächen in Parks sind ausbaufähig und sollten ausgewiesen werden.“

„Flachdächer/Dächer von Wohnhäusern und Supermärkte können für Sport nutzbar gemacht werden (bspw. Metro in Friedrichshain).“

„Meines Erachtens gibt es keine Möglichkeit im Bezirk, auf einer öffentlichen Skateranlage zu skaten. Da der Sport auch bei Olympia 2024 teilnehmen wird, wäre eine solche Anlage zukunftsfruchtig. Geeignete Flächen finden sich sicherlich auf dem Olympiaparkgelände. Außerdem ist eine solche Anlage „wartungsarm.“

„Der jetzige Park mit seinen steilen Rampen und seinem verschachtelten Layout eignet sich eher für erfahrene Skater_Innen. Eine Erweiterung der Anlage z. B. in nordwestlicher Richtung um eine Fläche mit Street-Skate-Elementen wäre sicherlich

sinnvoll, um auch unerfahrenere und eher street-orientierte Skateboarder_Innen anzusprechen.“

„Der Basketballplatz im Park Wilmersdorf ist in einem jämmerlichen Zustand und benötigt kurzfristig eine Nachbesserung der Körbe

und zum nächsten Sommer eine komplette Erneuerung. In der Gegend sind nur ganz wenige Basketballplätze, deshalb wird dieser Platz sehr intensiv benutzt.“

Fahrradhighway: „Ich schlage den Bau einer Fahrradschnellstrasse vor. Zunächst in Ost West Richtung, innerhalb des gesamten Volkspark Wilmersdorf, vorbei am Fensee, Horst-Dohm Eisstadion zum Hohenzollerndamm, dann bis zum Auerbachtunnel zum Eichkamp/Grunewald. Hier kann parallel zur Avus eine Nord-Süd-Verbindung einer Fahrradschnellstrasse angeschlossen werden. In Ostrichtung könnte der Bezirk Tempelhof-Schöneberg die Trasse weiter durch den Volkspark weiter zum Cheruskerpark und dann an die schon vorhandene Fahrradstrasse an der S-Bahn Linie 1 anschließen. Ein ganzheitliches Konzept wäre so möglich.“

„Vielleicht könnte man die Havelchaussee z. B. sonntags früh für einige Stunden nur den Fahrradfahrer_Innen überlassen?“

Beteiligungsphase 3 - 2. Sitzung der fachressortübergreifenden AG Sportentwicklungsplanung: Workshop zur Auswahl von Modellstandorten

In der zweiten Sitzung der AG Sportentwicklungsplanung wurden auf Grundlage der gesammelten Hinweise der ersten Sitzung, des öffentlichen Dialogs sowie des Online-Dialogs eine vorläufige Auswahl der Modellprojekte zur kooperativen Abstimmung präsentiert. Anhand von Steckbriefen wurden die Standorte thematisch gegliedert nach „Sportanlagen“, „Sportkomplexen“ und „Öffentlicher Raum und Grünflächen“ im World-Café-Charakter diskutiert. Die Steuerungsgruppenmitglieder hatten die Möglichkeit, standortspezifische Anregungen einzubringen. Folgende Hinweise wurden aufgenommen:

Sportanlagen:

Sportanlage Jungfernheide:

- Entwicklungspotenzial wird bei und zwischen den vorhandenen Sportanlagen gesehen. Angesichts der baulichen Zustände gilt es mögliche Sanierungen, aber auch Überplanungen von Anlagen in der Konzeption anzudenken.

Sportanlage Westend:

- Die Neuordnung inkl. Prüfung der Kampfbahn wird für die Sportanlage empfohlen. Die Flächen für den Schulsport sind entsprechend in der Konzeption zu berücksichtigen.

Sportplatz Sömmeringstraße:

- Der Sportplatz soll im Rahmen der vorhandenen eingeschränkten Flächenverfügbarkeit für Schul- und Vereinssport qualifiziert werden. Eine mögliche Öffnung für den Individualsport wurde kontrovers diskutiert und ist in der Konzeption zu prüfen.

Hubertussportplatz

- Der Standort ist durch die Vereinsnutzung geprägt. Die Sportanlagen sind in einem guten Zustand. Die vorhanden Flächenpotenziale können für eine Reduzierung des Defizits an gedeckten Anlagen (Spieldfeldüberdachung) qualifiziert werden.



Sportanlage „Am Volkspark“

- Eine Erweiterung der Sportanlage ist aufgrund der Lage im Volkspark Wilmersdorf nicht möglich. Eine Anbindung und Zonierung für Sport und Bewegung sowie die sportliche Vernetzung zum Bezirk Tempelhof-Schöneberg sollte in der Konzeption der Angebote für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum berücksichtigt werden.

Sportkomplexe:

- Die Notwendig- und Sinnhaftigkeit der Entwicklung von Sport-(Gesamt)komplexen, um bestehende Sportstandorte im Bezirk multifunktionaler zu gestalten und sowohl den Vereins-, Schul- und individuellen Sport beheimaten zu können, wurde in allen Diskussionsrunden deutlich bestätigt. Um die Sportkomplexe entsprechend entwickeln zu können, wurden separate Gutachten angeregt.
- Dieses gilt für die Auswahl der identifizierten Gesamtkomplexe: „Sportkomplex Eichkamp“ sowie „Sportkomplex Wilmersdorf“, da diese Standorte im Bezirk stark nachgefragt werden und eine hohe Auslastung besteht – vor allem seitens des Vereinssports.
- Hauptkriterien für die Auswahl des Standortes am Eichkamp sind der Bestand an verschiedensten Sportanlagen in räumlicher Nähe, der Zustand dieser Anlagen (z. T. schwerwiegende Mängel, vgl. Fachliches Sportstättenkataster Charlottenburg-Wilmersdorf), identifizierte Potenzialflächen auf bestehenden Sportanlagen, schulsportspezifisches Defizit an ungedeckten Anlagen an der Wald-Grundschule sowie dem Waldgymnasium und die Verknüpfungs-/Anschlussmöglichkeit an den Grunewald.
- Hauptkriterien für die Auswahl des Standortes am Stadion Wilmersdorf sind der Bestand an verschiedensten Sportanlagen in räumlicher Nähe, das Defizit an ungedeckten Anlagen im Prognose-raum CW 4 nach Orientierungswerten, identifizierte Potenzialflächen auf den Sportanlagen, die Verbindungslinien-/Sektoren zwischen den verschiedenen Sportanlagen bilden könnten und der Zustand der bestehenden Sportanlagen (z. T. schwerwiegende Mängel, vgl. Fachliches Sportstättenkataster Charlottenburg-Wilmersdorf).
- Die Vernetzung der Sportanlagen, Umstrukturierung und eventuelle Neuordnung im südlichen Teil (Sportanlage Maikäferpfad, Hans-Rosenthal-Sportanlage, Julius-Hirsch-Sportanlage, Werfer- und Tennisplatz Harbigstraße) werden als sinnvoll erachtet.
- Exemplarisch werden Vorschläge für die Sportanlagen Maikäferpfad und Werfer- und Tennisplatz Harbigstraße (Sportkomplex Eichkamp) sowie Sportanlage Forckenbeckstraße (Sportkomplex Wilmersdorf) in den Modellprojekten erarbeitet.

Öffentlicher Raum und Grünflächen:

- Die Überlegung, die Rahmenkonzeption des Kunst- und Bewegungsparcours Mierendorff-IN-SEL mit der Sportentwicklungsplanung zusammen zu denken, wird als sehr positiv aufgenommen. Das Defizit nach Orientierungswerten (gedeckt/ungedeckt) sowie die Ausstattung der Schulstandorte (Gottfried-Keller-Gymnasium, Mierendorff-GS) bestärken die Erarbeitung des Modellprojektes.
- Die Untersuchung der Nutzung/Auslastung des Volkspark Wilmersdorf sowie der vorhandenen Sportanlagen wird für die Weiterentwicklung, Zonierung sowie Vorbeugung und Aufarbeitung von Nutzungskonflikten als sehr relevant eingeschätzt. Der Park bietet die Möglichkeit, eine sportliche Vernetzung zum Bezirk Tempelhof-Schöneberg zu gestalten.
- Die Umgestaltung des Westkreuzparks ist als langfristiges Projekt zu sehen.
- Folgende Potenzialstandorte wurden benannt: Volkspark Jungfernheide, Park Ruhwald, Spielplatz Olbersstraße, Lietzenseepark, Margarete- und Arthur-Eloesser-Park, Steinplatz, Volkspark Wilmersdorf.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten weitere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen nicht stattfinden. Durch die Flexibilität der Verwaltung war es möglich, Abstimmungen zum Handlungs- und Maßnahmenkatalog sowie zu den Modellprojekten auf der Arbeitsebene mit der Stadträtin für Jugend, Familie, Bildung, Sport und Kultur, dem Sportamt, dem Fachbereich Stadtplanung sowie dem Bezirkssportbund ins Digitale zu transformieren.

Neben den empirischen Erhebungen (vgl. Kapitel 2 „Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse der Sport- und Bewegungsstrukturen“) bildet der kooperative Planungsprozess (AG Sportentwicklungsplanung, Öffentlicher Dialog, Online Dialog) das wesentliche Fundament für die Formulierung bezirkspezifischer Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen sowie die Ausarbeitung von Modellprojekten. Im folgenden werden die gesammelten Ideen standortbezogen reflektiert und konzeptionell entwickelt.



5.2 INNENENTWICKLUNGSPOTENZIALE AUF ENTWICKLUNGSFÄHIGEN SPORT- ANLAGENSTANDORTEN

Grundlage für die Ermittlung von Innenentwicklungspotenzialen auf vorhandenen Sportstandorten bildet das Fachliche Sportstättenkataster (vgl. "Kapitel 3.1, Fachliches Sportstättenkataster") sowie der kooperative Planungsprozess. Durch die Begehung der bezirklichen Sportstandorte konnten Erweiterungs-, Umbau-, bzw. Sanierungs- und Modernisierungspotenziale durch die zertifizierten Sportstättenprüfer_Innen des INSPO lokalisiert werden. Die identifizierten Standorte wurden im Rahmen der ersten Sitzung der AG Sportentwicklungsplanung am 06. Mai 2019 anhand von Steckbriefen vorgestellt. Durch die Expertise der AG-Mitglieder konnten fachressortübergreifende Impulse für die Aufwertung von Standorten eingebracht werden. Für die in der zweiten AG-Sitzung am 17. September 2019 abgestimmte Auswahl der Modellstandorte wurden folgende Aspekte differenziert geprüft und für die konzeptionelle Ausarbeitung herangezogen:

- Belegung/Auslastung im Trainings- und Spielbetrieb (Belegungspläne Sommer/Winter 2019)
- ausgeübte Sportarten/-formen auf der Sportanlage
- Schulstandort bzw. Nutzung der bezirklichen Sportanlage für den Schulsport
- Bauzustandsstufen
- Bedarfe gedeckt/ungedeckt

Aufgrund der ermittelten Unterversorgung mit gedeckten und ungedeckten Sportanlagen (vgl. Kapitel "4 Bestands-Bedarfs-Bilanzierung") im Bezirk sind die konzeptionellen Überlegungen zudem auf die Reduzierung des Defizits ausgelegt. Die konzeptionellen Überlegungen wurden am 17. Januar 2020 in einer bezirklichen Abstimmungsrunde vorgestellt und in weiteren Sitzungen präzisiert. Die nun vorliegenden Konzeptideen bilden die Grundlage für folgende Machbarkeitsstudien zur Umsetzung der Modellprojekte.



Garten-
denkmal



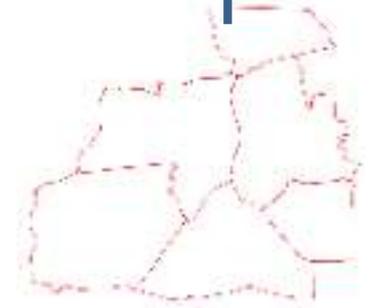
Landschafts-
schutzgebiet

M 1 : 1.500

SPORTANLAGE JUNGFERNHEIDE

Charlottenburg-Nord (CW1)
 Jungfernheideweg 70, 13629 Berlin

A



Auszug Fachliches Sportstättenkataster:

Ungedeckte Sportanlagen:

GSF 1 Naturrasen (BZS 1),
 GSF 2, 4, 5 Naturrasen (BZS 3),
 GSF 6 Kunstrasen (BZS 2),
 Kampfbahn Typ C Kunststoff: Rundlaufbahn, Kurzstreckenlaufbahn,
 Weitsprunganlagen, Hochsprunganlage (BZS 2),
 Kugelstoßanlage Beton (BZS 2T3)

Nutzende:

Fußball: SC Westend 1901 e. V., Berliner Fußball-Verband e. V., Sportgemeinschaft BA CW, BSG Max Bürger KH
Rugby: Berliner Rugby-Club, SC Siemensstadt Berlin e. V.

Eigentumsstruktur:

Bezirkliche Sportanlage

Räumliches Umfeld:

Eingebettet in das Gartendenkmal des Volksparks Jungfernheide, umgeben vom Landschaftsschutzgebiet, liegt die Sportanlage Jungfernheide am Saatwinkler Damm südlich des Berlin-Spandauer Schifffahrtkanals. Östlich liegt eine Baumschule des Grünflächenamtes. Zwischen Saatwinkler Damm und Großspielfeldern befinden sich sieben vertragsgebundene Tennisplätze.

Erreichbarkeit:

- 1.100 m U-Bahnhof Siemensdamm (U7, durch den Volkspark)
- 300 m Bushaltestelle Mäckeritzbrücke (123, N23)

Bemerkungen:

Beachtung Gartendenkmal Volkspark Jungfernheide.



M.7

M 1:1.500

SPORTANLAGE JUNGFERNHEIDE

Charlottenburg-Nord (CW1)

Jungfernhöhe 70, 13629 Berlin

Baufachliche Bewertung der Sportnutzflächen:

Die Sportanlage Jungfernhöhe beherbergt vier Großspielfelder mit Naturrasen und eines mit Kunstrasenbelag, auf denen hauptsächlich Fußball, aber auch Rugby gespielt wird. Im Süden gibt es außerdem eine Kampfbahn Typ C. Die Großspielfelder sind, abgesehen vom Infield, in mangelhaftem Zustand. Die Mängel sind mitunter schwerwiegend, wie starker Maulwurfsbefall oder in den hindernisfreien Raum ragende Bäume, sodass eine Bepflanzung tlw. nicht möglich und eine Sanierung der Anlage erstrebenswert ist.

Belegung/Auslastung:

Das Infield der Rundlaufbahn wird in 900 Stunden pro Jahr für Fußball und in 67,5 Stunden für Fußball und Leichtathletik genutzt. Die jährliche Nutzungsdauer eines Naturrasens ist damit überschritten und spricht für eine Modernisierung zu einem Kunstrasenbelag. Gleiches gilt für die anderen Naturrasenfelder. Über das Kunstrasenspielfeld liegen keine Belegungsinformationen vor. Die Sportanlage weist keinen Belegungsdruck auf.

Handlungsdruck:

Bei der Bedarfsermittlung nach Orientierungswerten ergibt sich gesamtbezirklich bei Einbezug des Olympiageländes eine positive Bilanz (ohne Olympiagelände ergibt sich bei den GSF ein deutliches Defizit). Auch die sportverhaltensbasierte Bedarfsermittlung verweist bei den ungedeckten Anlagen auf deutliche Defizite. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf fehlen für Fußball/Hockey/American Football/Rugby/Baseball bis zu 21 GSF.

Prognoseraum	Einwohner_Innenzahl pro Prognoseraum zum Stand 31.12.2018 (Bevölkerungsprognose 2018-2030_Basis Melderegister)	Bestand an gedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an gedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (0,2 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in AE = 968 m ² nach DIN 18032-1	Bestand an ungedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an ungedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (1,47 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in GSF Fußball mit 7.140 m ² Feldmaß
04-01 CW 1 Charlottenburg-Nord	19.473	2.754	3.895	-1.141	-1	68.579	28.625	39.954	+6
04 Bezirk	341.324	64.473	68.265	-3.792	-4	541.112	501.746	39.366	+5

Potenzial/Lösungsansatz:

Da hier lediglich 1,5 h Leichtathletik trainiert wird, ist kein Bedarf für eine Kampfbahn vorhanden. Diese kann zukünftig nutzerorientiert aufgewertet bzw. umgestaltet werden. Hiermit entsteht eine Potenzialfläche für zwei Kunstrasengroßspielfelder (105 x 68 m) quer zum aktuellen Infield. Damit wird das Defizit im Bezirk verringert und den zurzeit übernutzten Spielfeldern mithilfe eines neuen Belages Rechnung getragen. Zwischen diesen beiden Feldern lässt sich eine gute Anbindung der Sportanlage an die Laufstrecken im Volkspark herstellen. Zentral in der Anlage kann ein regelkonformes Rugbyfeld (120 x 68 m, Naturrasen), das auch eine Fußballmarkierung erhalten sollte, sowie eine Spielfeldüberdachung (25 x 45 m) und ein zusätzliches Multispielfeld (40 x 20 m) errichtet werden. Um das Defizit an ungedeckten Sportflächen noch weiter zu minimieren, wird darüber hinaus das verbliebene Naturrasenfeld in ein Kunstrasenfeld umgewandelt. Zwischen den Großspielfeldern wird die Sportanlage mit einem Fitness-Parcours und weiteren dezentralen Sportangeboten wie Calisthenics oder Einzelgeräten für Vereins- und Individualsportler_Innen ausgestattet.

Herausforderungen:

Die Spielfelder dieser Sportanlage sind zwar ausgelastet und teilweise übernutzt, aber im Vergleich zu anderen Charlottenburger Großsportanlagen birgt sie durch mehrere Naturrasenspielfelder und eine vakante Rundlaufbahn viele Potenziale. Defizite sind u. a. die schlechte Erreichbarkeit durch den ÖPNV und fehlende PKW-Stellplätze. Um die Anlage zukünftig stärker auslasten zu können, sollten beide Aspekte berücksichtigt und ausgebaut werden. Eine perspektivische Chance bietet die Nähe zum Flughafen Tegel, der als zukünftiger Wohnstandort einen neuen Schwung Nutzer_Innen in die Sportanlage spülen kann. Diesen Bedarfen sollte frühzeitig Rechnung getragen werden.

Standortbezogene Handlungsempfehlungen:

(Maßnahmennummer vgl. Maßnahmenkatalog und Kostenprognose Modellprojekte Charlottenburg-Wilmersdorf; „Handlungsfeld G: Modellprojekte - Maßnahmenkatalog und Kostenprognose“ auf Seite 248)

1. Bestandsinstandsetzung GSF 6 Kunstrasen (M.1; vgl. Fachliches Sportstättenkataster, ungedeckte Anlagen)
2. Bestandsaufwertung GSF 5 Naturrasen zu Kunstrasen (M.2)
3. Neubau GSF Kunstrasen (Fußball) (M.3)
4. Neubau GSF Kunstrasen (Fußball) (M.4)
5. Neubau GSF Kunstrasen (Rugby) (M.5)
6. Neubau Spielfeldüberdachung (M.6)
7. Neubau KSF Kunstrasen (M.7)
8. Neubau Trainingsparcours (M.8)
9. Errichtung von Schließfächern für Individualsportler_Innen (M.9), Installation von Trinkbrunnen (M.10), Installation WLAN-Hotspot über das Projekt „Free WiFi Berlin“ (M.11)

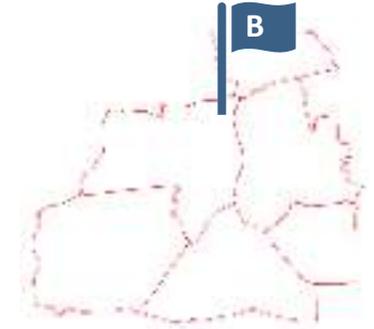


M 1 : 1.500

SPORTANLAGE WESTEND

Westend (CW2)
 Spandauer Damm 150, 14050 Berlin

B



Auszug Fachliches Sportstättenkataster:

Ungedeckte Sportanlagen:

GSF 1 Naturrasen (BZS 1 T2),
 GSF 2 Naturrasen (BZS 3),
 GSF 3 Kunstrasen (BZS 2 T3),
 GSF 4 Kunstrasen (BZS 2),
 GSF 5 Kunstrasen (BZS 3),
 GSF 6 Naturrasen (BZS 3),
 Kampfbahn Typ C Kunststoff: Rundlaufbahn, Kurzstreckenlaufbahn,
 Weitsprunganlage, Hochsprunganlage (BZS 2 T3),
 Kugelstoßanlage Tenne (BZS 1 T2)

Nutzende:

Fußball: Oranje e. V., Berlin United FC e. V., Charlottenburger Sportverein Olympia 1897 e. V., Britische Löwen e. V.

Hockey: Hockey-Club Argo 04 Charlottenburg e. V.

Schulsport: Gottfried-Keller-Gymnasium, OZS Recht, Peter-Ustinov-Schule, Schiller-Gymnasium

Eigentumsstruktur:

Bezirkliche Sportanlage

Räumliches Umfeld:

Die Sportanlage befindet sich isoliert südlich von Spree und Gleisbett zwischen Kleingartenkolonie Westend und Friedhof Luisenkirchhof III. Außerdem gibt es drei vertragsgebundene Tennisplätze auf dem Gelände. Weiter im Westen befindet sich der Park Ruhwald.

Erreichbarkeit:

- 1.300 m S-Bahnhof Westend (S41, S42, S46)
- 450 m Bushaltestelle Kastanienallee (M45)

Bestehende/geplante Förderkulissen:

k. A.



M 1:1.500

SPORTANLAGE WESTEND

Westend (CW2)

Spandauer Damm 150, 14050 Berlin

Baufachliche Bewertung der Sportnutzflächen:

Auf diesem Vereinssportstandort liegen fünf Großspielfelder (4x Natur-, 1x Kunstrasen) sowie eine Kampfbahn Typ C mit Naturraseneinfeld. Bis auf das Infield sind alle Felder in mäßigem bis schlechten Zustand. Sie weisen zum überwiegenden Teil schwerwiegende bauliche und Sicherheitsmängel auf. Die Spielfelder 2, 5 und 6 sollten aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht bespielt werden. Es gibt nur teilweise barrierefreie Zugänge. Zu bemängeln sind eine defekte Sportflächenbeleuchtung, aber auch Maulwurfsbefall sowie Übernutzungserscheinungen und beschädigte Kunstrasenflächen (Risse, Löcher). Eine nutzungs- und bedarfsorientierte Modernisierung ist nötig.

Belegung/Auslastung:

Die jährliche Nutzungsdauer eines Kunstrasenfußballfeldes liegt bei 2.000 bis 2.500 h. Ein Naturrasenplatz sollte nicht mehr als 800 h pro Jahr genutzt werden. Eine Übernutzung würde eine kürzere Lebensdauer und kürzere Wartungs- und Pflegeintervalle nach sich ziehen. Die Sportfelder sind in unterschiedlicher Quantität ausgelastet: Während das im Belegungsplan als Platz 6 (Naturrasen) bezeichnete Feld 473 h im Jahr belegt ist, liegt Platz 5 (Kunstrasen) schon bei 1.103 h und Platz 3 (Kunstrasen), einer der Hockeyplätze, bei 1.193 h im Jahr. Gemessen an den Zeiten finden sich auf fast jedem Feld Nutzungspotenziale, die vermutlich aufgrund des Zustands der Plätze nicht ausgeschöpft werden.

Handlungsdruck:

Bei der Bedarfsermittlung nach Orientierungswerten ergibt sich gesamtbezirklich bei Einbezug des Olympiageländes eine positive Bilanz (ohne Olympiagelände ergibt sich bei den GSF ein deutliches Defizit). Auch die sportverhaltensbasierte Bedarfsermittlung verweist bei den ungedeckten Anlagen auf deutliche Defizite. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf fehlen für Fußball/Hockey/American Football/Rugby/Baseball bis zu 21 GSF.

Prognoseraum	Einwohner_Innenzahl pro Prognoseraum zum Stand 31.12.2018 (Bevölkerungsprognose 2018-2030_Basis Melderegister)	Bestand an gedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an gedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (0,2 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in AE = 968 m ² nach DIN 18032-1	Bestand an ungedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an ungedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (1,47 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in GSF Fußball mit 7.140 m ² Feldmaß
04-02 CW 2 Westend	41.779	15.545	8.356	7.189	+7	253.436	61.415	192.021	+27
04 Bezirk	341.324	64.473	68.265	-3.792	-4	541.112	501.746	39.366	5

Potenzial/Lösungsansatz:

Grundlegend wird eine Bestandsinstandsetzung nach den entsprechenden Sanierungszeiträumen (vgl. Fachliches Sportstättenkataster) empfohlen. Das Konzept sieht Potenziale in Neubau und Ertüchtigung mehrerer Großspielfelder mit Kunstrasenbelag (Fußball und Feldhockey) bei gleichzeitigem Rückbau der Kampfbahn vor. Für den Schulsport werden an dieser Stelle eine Sprintstrecke sowie eine Weit- und Dreisprunganlage geplant. Im zentralen Bereich wird außerdem ein Funktionsgebäude sowie eine Spielfeldüberdachung vorgeschlagen, in deren Umgebung Sportangebote für den Individualsport bspw. Calisthenics und Slacklining verortet sind. Durch das Freiwerden großer Flächen im Zuge des Rückbaus der Kampfbahn rutscht das ehemalige Infield nach Süden und stellt in der Nordostecke der Sportanlage eine große Fläche für eine Bogenschießanlage mit 13 Schießbahnen zur Verfügung. Eine regelkonforme, wettkampffähige Anlage existiert im Bezirk bisher nicht. Des Weiteren sollte ein Zugang von Norden geschaffen werden, der einerseits die Wegstrecke zur nächstgelegenen Bushaltestelle (Rohrdammbrücke, 139) verkürzt und andererseits eine Laufverbindung zum Park Ruhwald schaffen würde.

Herausforderungen:

Eine große Herausforderung ist die Erreichbarkeit der Sportanlage: Die Entfernungen zum ÖPNV sind teilweise erheblich und der Sportanlage zugeordnete Stellplätze, sowohl für PKW als auch Fahrräder, gibt es nur wenige. Eine Öffnung nach Norden könnte zumindest eine weitere Buslinie für die Anlage attraktiv machen. Die Nachbarschaft zur Kleingartenkolonie könnte hinsichtlich der Geräuschemissionen eine weitere Herausforderung bergen.

Standortbezogene Handlungsempfehlungen:

(Maßnahmennummer vgl. Maßnahmenkatalog und Kostenprognose Modellprojekte Charlottenburg-Wilmersdorf; „Handlungsfeld G: Modellprojekte – Maßnahmenkatalog und Kostenprognose“ auf Seite 248)

1. Bestandsinstandsetzung GSF 3 Kunstrasen (M.12; vgl. Fachliches Sportstättenkataster, ungedeckte Anlagen)
2. Bestandsinstandsetzung GSF 4 Kunstrasen (M.13)
3. Bestandsaufwertung GSF 6 Naturrasen zu Kunstrasen (M.14)
4. Bestandsaufwertung GSF 5 Naturrasen zu Kunstrasen (M.15)
5. Neubau GSF Kunstrasen (M.16)
6. Neubau Schulsportanlagen: Kurzstreckenlaufbahn 50 m (M.17), Neubau Weit- und Dreisprunganlage (M.18)
7. Neubau Spielfeldüberdachung (M.19)
8. Neubau Bogensportanlage (M.20)
9. Neubau Funktionsgebäude 1 (M.21), Neubau Funktionsgebäude 2 (M.22)
10. Errichtung von Schießbahnen für Individualsportler_Innen (M.23), Installation von Trinkbrunnen (M.24), Installation WLAN-Hotspot über das Projekt „Free WiFi Berlin“ (M.25)

Charlottenburg-Wilmersdorf: Innenentwicklungspotenziale auf vorhandenen Sportstandorten

Werfer- und Tennisplatz an der Harbigstraße

Grundlage: © Geoportal Berlin, Flurstücke im INSPIRE-Datenmodell, 2019.

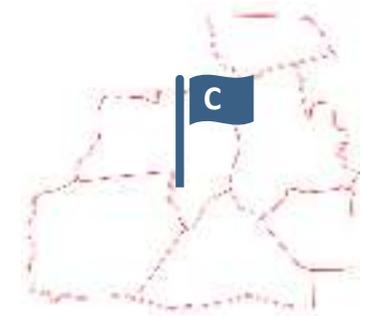


M1:1.000

WERFER- UND TENNISPLATZ AN DER HARBIGSTRASSE

Westend (CW2)

Harbigstraße 34, 14055 Berlin



Auszug Fachliches Sportstättenkataster:

Ugedeckte Sportanlagen:

2x Tennisfeld (BZS 1),
2x Tennisfeld (BZS 3)

Funktionsgebäude:

Nicht vorhanden

Nutzende:

TuS Makkabi Berlin e. V., Sportgemeinschaft BA Charlottenburg-Wilmersdorf, vereinslose Nutzer_Innen

Eigentumsstruktur:

Bezirkliche Sportanlage

Räumliches Umfeld:

Im Umfeld befinden sich Kleingartenanlagen sowie der große Sportkomplex Eichkamp mit den Sportanlagen: Hans-Rosenthal, Julius-Hirsch, Willy-Wittmann und das Mommsen-Stadion. Direkt angrenzend liegt das TU-Sportzentrum Waldschulallee. Die Erschließung der Sportanlage erfolgt von der Harbigstraße.

Erreichbarkeit:

- 700 m S-Bahnhof Messe Süd (S3, S5, S9)
- 800 m Bushaltestelle Messe Süd (349)

Bestehende/geplante Förderkulissen:

k.A.

Bemerkungen:

Diese Tennisanlage ist die einzige unentgeltlich nutzbare Jedermann-Tennisanlage im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Sportler_Innen können telefonisch Zeiten und Plätze reservieren.

Charlottenburg-Wilmersdorf: Innenentwicklungspotenziale auf vorhandenen Sportstandorten

Werfer- und Tennisplatz an der Harbigstraße

Grundlage: © Geoportal Berlin, Flurstücke im INSPIRE-Datenmodell, 2019.



M1:1.000

WERFER- UND TENNISPLATZ AN DER HARBIGSTRASSE

Westend (CW2)

Harbigstraße 34, 14055 Berlin

Baufachliche Bewertung der Sportnutzflächen:

Auf der Sportanlage Harbigstraße befinden sich vier Tennisfelder. Davon sind zwei in sehr gutem Zustand und zwei Felder weisen schwerwiegende Mängel (schadhafte Stellen in Kunststoffdeckschicht, Rissbildung durch Wurzeln) auf.

Belegung/Auslastung:

Laut Belegungsplan ist diese Sportanlage in der Woche 19 h belegt. Diese geringe Auslastung legt eine Umnutzung nahe. Der Belegungsplan kann allerdings nicht die Belegung durch individuelle, vereinslose Tennisspieler_Innen abbilden, die in der verbleibenden Zeit hier Sport treiben.

Handlungsdruck:

Bei der Bedarfsermittlung nach Orientierungswerten ergibt sich gesamtbezirklich bei Einbezug des Olympiageländes eine positive Bilanz (ohne Olympiagelände ergibt sich bei den GSF ein deutliches Defizit). Auch die sportverhaltensbasierte Bedarfsermittlung verweist bei den ungedeckten Anlagen auf deutliche Defizite. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf fehlen für Fußball/Hockey/American Football/Rugby/Baseball bis zu 21 GSF.

Prognoseraum	Einwohner_Innenzahl pro Prognoseraum zum Stand 31.12.2018 (Bevölkerungsprognose 2018-2030_Basis Melderegister)	Bestand an gedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an gedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (0,2 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in AE = 968 m ² nach DIN 18032-1	Bestand an ungedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an ungedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (1,47 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in GSF Fußball mit 7.140 m ² Feldmaß
04-02 CW 2 Westend	41.779	15.545	8.356	7.189	+7	253.436	61.415	192.021	+27
04 Bezirk	341.324	64.473	68.265	-3.792	-4	541.112	501.746	39.366	5

Potenzial/Lösungsansatz:

Durch informelle Gespräche mit Sportler_Innen vor Ort konnten Informationen zur tatsächlichen Belegung eingeholt werden. Die Anlage sei regelmäßig ausgebucht. Der Druck auf solche öffentlichen Anlagen führt außerdem dazu, dass viele Sportler_Innen auch ohne im Voraus gebuchten Platz auf gut Glück zur Anlage fahren, um Tennis zu spielen. Demnach sollte diese Anlage qualifiziert und ausgebaut werden. Der vorhandene Platz sollte bestmöglich mit Tennisfeldern gefüllt werden. Das veraltete Funktionsgebäude sollte im Zuge dessen modernisiert und an moderne Ansprüche hinsichtlich der Individualnutzung durch Freizeitsportler_Innen angepasst werden. Für eine weitere Qualifizierung können tennis-spezifische Einzelgeräte für Training abseits des Platzes wie Tenniswände sorgen. Perspektivisch führen Beleuchtung und eine Traglufthalle zur weiteren Aufwertung und Attraktivierung der Anlage.

Herausforderungen:

Diese Sportanlage wird größtenteils unentgeltlich genutzt. Es besteht keine Möglichkeit, die Modernisierungskosten mithilfe von Nutzungsgebühren o. ä. zu refinanzieren. Das betrifft auch eine Traglufthalle.

Standortbezogene Handlungsempfehlungen:

(Maßnahmennummer vgl. Maßnahmenkatalog und Kostenprognose Modellprojekte Charlottenburg-Wilmersdorf; „Handlungsfeld G: Modellprojekte – Maßnahmenkatalog und Kostenprognose“ auf Seite 248)

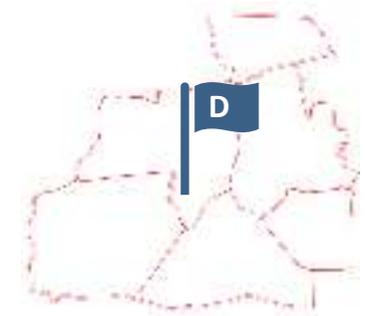
1. Bestandsaufwertung Tennisplatz 1 bis 6 (M.26 bis M.31; vgl. Fachliches Sportstättenkataster, ungedeckte Anlagen)
2. Modernisierung Funktionsgebäude (M.32; vgl. Funktionsgebäudekataster)
3. Verlängerung der Öffnungszeiten (M.33)



M1:1.000

SPORTANLAGE MAIKÄFERPFAD

Westend (CW2)
 Maikäferpfad 136, 14055 Berlin



Auszug Fachliches Sportstättenkataster:

Ugedeckte Sportanlagen:

Großspielfeld Naturrasen (BZS 2 T3),
 Kleinspielfeld Volleyball Kunststoff (BZS 2 T3),
 400 m Rundlaufbahn Typ C (keine BZS, da ungenutzt)

Nutzende:

Faustball: Verein für Körperkultur 1991 e. V.

Eigentumsstruktur:

Bezirkliche Sportanlage

Räumliches Umfeld:

Im Umfeld befinden sich Kleingartenanlagen sowie der Sportkomplex Eichkamp mit den Sportanlagen: Hans-Rosenthal, Julius-Hirsch, Willy-Wittmann und das Mommsen-Stadion. Direkt angrenzend liegt südlich die Hans-Rosenthal-Sportanlage und nördlich ist der Hort der Reinfelder Grundschule. Die Erschließung der Sportanlage erfolgt vom Maikäferpfad.

Erreichbarkeit:

- 700 m S-Bahnhof Messe Süd (S3, S5, S9)
- 800 m Bushaltestelle Messe Süd (349)

Bestehende/geplante Förderkulissen:

k. A.



M1:1000

SPORTANLAGE MAIKÄFERPFAD

Westend (CW2)

Maikäferpfad 136, 14055 Berlin

Baufachliche Bewertung der Sportnutzflächen:

Der Naturrasen ist in mäßigem bis schlechten Zustand und es gibt kaum sichtbare Markierungen. Die einzelnen Elemente der Kampfbahn sind derart verfallen, dass sie nicht mehr aufmessbar sind.

Belegung/Auslastung:

Wochentags gibt es eine Auslastung jeweils von 16 bis 20 Uhr. Am Wochenende ist der Platz 15 h belegt. Mit insgesamt 1.575 Nutzungsstunden ist der Naturrasenplatz deutlich überbelastet. Eine Modernisierung hinsichtlich Kunstrasenbelag ist empfehlenswert.

Handlungsdruck:

Bei der Bedarfsermittlung nach Orientierungswerten ergibt sich gesamtbezirklich bei Einbezug des Olympiageländes eine positive Bilanz (ohne Olympiagelände ergibt sich bei den GSF ein deutliches Defizit). Auch die sportverhaltensbasierte Bedarfsermittlung verweist bei den ungedeckten Anlagen auf deutliche Defizite. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf fehlen für Fußball/Hockey/American Football/Rugby/Baseball bis zu 21 GSF.

Prognoseraum			Einwohner_Innenzahl pro Prognoseraum zum Stand 31.12.2018 (Bevölkerungsprognose 2018-2030_Basis Melderegister)	Bestand an gedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an gedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (0,2 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in AE = 968 m ² nach DIN 18032-1	Bestand an ungedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an ungedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (1,47 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in GSF Fußball mit 7.140 m ² Feldmaß
04-02	CW 2	Westend	41.779	15.545	8.356	7.189	+7	253.436	61.415	192.021	+27
04	Bezirk		341.324	64.473	68.265	-3.792	-4	541.112	501.746	39.366	5

Potenzial/Lösungsansatz:

Die Faustballer_Innen vom VfK haben hier ihr Trainings- und Punktspielfeld sowie das Vereinshaus. Dementsprechend kann in enger Abstimmung mit dem Hauptnutzer des Platzes eine Modernisierung hinsichtlich Kunstrasen und eine Konsolidierung des Faustballsports an dieser Stelle vorgenommen werden. Zumindest drei parallel liegende Faustballfelder finden auf der Fläche Platz. Das ist möglich, da in der unmittelbaren Umgebung ein rechnerischer Überhang an Großspielfeldern vorhanden ist und eine solche Konsolidierung ein deutliches Zeichen in Richtung Diversität im Sport setzen würde. Durch die Aufwertung der Anlage für den Faustballsport wird zugleich die Jugend- und Nachwuchsarbeit gefördert.

Standortbezogene Handlungsempfehlungen:

(Maßnahmennummer vgl. Maßnahmenkatalog und Kostenprognose Modellprojekte Charlottenburg-Wilmersdorf; „Handlungsfeld G: Modellprojekte – Maßnahmenkatalog und Kostenprognose“ auf Seite 248)

1. Neubau Faustballfeld 1 bis 3 (M.34 bis M.36)
2. Errichtung von Schließfächern für Individualsportler_Innen (M.37), Installation von Trinkbrunnen (M.38), Installation WLAN-Hotspot über das Projekt „Free WiFi Berlin“ (M.39)

Charlottenburg-Wilmersdorf: Innenentwicklungspotenziale auf vorhandenen Sportstandorten - Sportplatz Sömmeringstraße

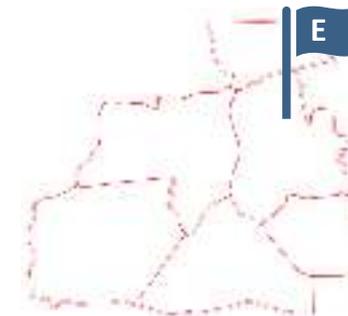
Grundlage: © Geoportal Berlin. Flurstücke im INSPIRE-Datenmodell, 2019.



M 1:1.000

SPORTPLATZ SÖMMERINGSTRASSE

Charlottenburg (CW3)
Sömmeringstraße 11-27, 10589 Berlin



Auszug Fachliches Sportstättenkataster:

Ugedeckte Sportanlagen:

GSF Naturrasen (BZS 3)

Nutzende:

Fußball: FC Brandenburg 03 e. V., Charlottenburger FC Hertha 06 e. V.

Schulsport

Eigentumsstruktur:

Bezirkliche Sportanlage

Räumliches Umfeld:

Lage zwischen Schul- und Wohnnutzung in direkter Nachbarschaft zur Spree.

Erreichbarkeit:

- 10 m Bushaltestelle Quedlinburger Straße (X9, N7)
- 280 m U-Bahnhof Mierendorffplatz (U7)

Bestehende/geplante Förderkulissen:

Stadtumbaugebiet Mierendorff-Insel

Charlottenburg-Wilmersdorf: Innenentwicklungspotenziale auf vorhandenen Sportstandorten - Sportplatz Sömmeringstraße

Grundlage: © Geoportal Berlin. Flurstücke im INSPIRE-Datenmodell, 2019.



M 1:1.000

SPORTPLATZ SÖMMERINGSTRASSE

Charlottenburg (CW3)
Sömmeringstraße 11-27, 10589 Berlin

Baufachliche Bewertung der Sportnutzflächen:

Auf diesem bezirklichen Sportstandort befindet sich ein mangelhaftes Großspielfeld (BZS 3) mit freigespielten Stresszonen.

Belegung/Auslastung:

Auf der Sportanlage finden Schul- und Vereinssport statt. Mit 1.260 jährlichen Nutzungsstunden im Vereinssport ist das Naturrasenspielfeld überlastet. Eine Modernisierung mit Kunstrasenbelag ist unabdinglich.

Handlungsdruck:

Bei der Bedarfsermittlung nach Orientierungswerten ergibt sich gesamtbezirklich bei Einbezug des Olympiageländes eine positive Bilanz (ohne Olympiagelände ergibt sich bei den GSF ein deutliches Defizit). Auch die sportverhaltensbasierte Bedarfsermittlung verweist bei den ungedeckten Anlagen auf deutliche Defizite. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf fehlen für Fußball/Hockey/American Football/Rugby/Baseball bis zu 21 GSF.

Prognoseraum	Einwohner_Innenzahl pro Prognoseraum zum Stand 31.12.2018 (Bevölkerungsprognose 2018-2030_Basis Melderegister)	Bestand an gedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an gedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (0,2 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in AE = 968 m ² nach DIN 18032-1	Bestand an ungedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an ungedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (1,47 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in GSF Fußball mit 7.140 m ² Feldmaß
04-03 CW 3 Charlottenburg	145.498	18.045	29.100	-11.055	-11	45.752	213.882	-168.130	-24
04 Bezirk	341.324	64.473	68.265	-3.792	-4	541.112	501.746	39.366	5

Potenzial/Lösungsansatz:

Diese Schulsportanlage ist lediglich mit einem Naturrasengroßspielfeld ausgestattet, das sich derzeit zudem in einem schlechtem Zustand befindet. Damit wird nicht der Bedarf an Sportaußenflächen entsprechend Berliner Musterfreiflächenprogramm gedeckt. Das Konzept sieht daher die Errichtung einer Drei- und Weitsprunganlage sowie einer 50 m/100 m-Sprintstrecke auf diesem Standort vor. Darüber hinaus wird das Großspielfeld mit Kunstrasen neugedeckt, um dem Nutzungsdruck entgegenzuwirken. Damit lässt sich das bezirkliche Defizit ungedeckter Sportflächen reduzieren und es eröffnet sich die Möglichkeit, die Sprintstrecke in das Feld zu integrieren. Die gewonnenen Flächen des Schulhofs können multifunktional für Sport und Bewegung genutzt werden.

Herausforderungen:

Die Integration einer Sprintstrecke in das Großspielfeld und der daraus resultierende Aufwand bei der Organisation verschiedener Nutzerinteressen.

Standortbezogene Handlungsempfehlungen:

(Maßnahmennummer vgl. Maßnahmenkatalog und Kostenprognose Modellprojekte Charlottenburg-Wilmersdorf; „Handlungsfeld G: Modellprojekte – Maßnahmenkatalog und Kostenprognose“ auf Seite 248)

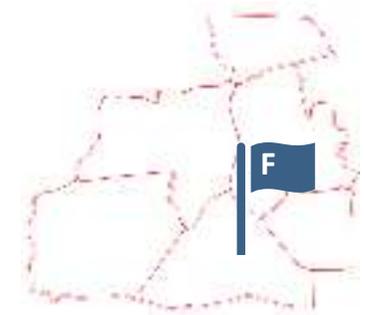
- Bestandsaufwertung GSF Naturrasen zu Kunstrasen inkl. Leichtathletikanlagen für den Schulsport (M.40; vgl. Fachliches Sportstättenkataster, ungedeckte Anlagen)



M1:1000

HUBERTUSSPORTPLATZ

Schmargendorf (CW4)
 Hubertusallee 14193 Berlin



Auszug Fachliches Sportstättenkataster:

Ungedeckte Sportanlagen:

GSF 1, 4 Naturrasen (BZS 1 T2),
 GSF 2, 3 Kunstrasen (BZS 1),
 Kugelstoßanlage Beton (BZS 2),
 Leichtathletikkampfbahn Typ B (wird Frühjahr 2019 saniert, daher keine Bewertung)

Nutzende:

Ausgleich: BSG Umweltbundesamt
 Fußball/Hockey/Leichtathletik/Rugby: Berliner SC e. V.

Eigentumsstruktur:

Bezirkliche Sportanlage

Räumliches Umfeld:

Lage in aufgelockerter Wohnbebauung und in räumlicher Nähe zum Hubertussee mit Grünanlagen und den Tennisanlagen des Grunewald-Tennis e. V.

Erreichbarkeit:

- 50 m Bushaltestelle Herthastraße (110, 310, M29)

Bestehende/geplante Förderkulissen:

k.A.



M1:1000

HUBERTUSSPORTPLATZ

Schmargendorf (CW4)

Hubertusallee, 14193 Berlin

Baufachliche Bewertung der Sportnutzflächen:

Die Sportanlage ist insgesamt in sehr gutem Zustand. Hier befinden sich zurzeit eine 8-Kampfbahn mit Naturraseninfeld (BZS 1 T2) und neben allen Wurfdisziplinen auch ein Wassergraben sowie zwei Kunstrasen großspielfelder (BZS 1) und ein Naturrasen großspielfeld (BZS 1T2). Daneben gibt es eine größtenteils ungenutzte Wiesenfläche. Sie wird als Trainings- und Veranstaltungsfläche genutzt. Direkt an der Hubertusallee befindet sich das Funktionsgebäude.

Belegung/Auslastung:

Die Kampfbahn mit Infield wird 430 Stunden im Jahr von Leichtathlet_Innen und 1.100 Stunden von Fußballer_Innen genutzt. Die Nutzung liegt im Rahmen der möglichen jährlichen Nutzungsdauer eines Naturrasenfeldes. Die anderen drei Großspielfelder sind jeweils von 16 bis 22 Uhr jeden Wochentag belegt. Jährlich liegen die Nutzungsstunden bei 1.350 Stunden je Spielfeld. Die Kunstrasenspielfelder haben zwar noch rechnerische Potenziale, diese sind aber vermutlich durch Schul- und Wochenendnutzung ausgeschöpft. Das Naturrasenspielfeld ist deutlich überlastet. Ein Umbau zu einem Kunstrasenspielfeld ist notwendig, um einerseits das bezirkliche Defizit an ungedeckten Sportanlagen auszugleichen und andererseits die regelmäßigen Instandhaltungszeiträume nicht zu verkürzen.

Handlungsdruck:

Bei der Bedarfsermittlung nach Orientierungswerten ergibt sich gesamtbezirklich bei Einbezug des Olympiageländes eine positive Bilanz (ohne Olympiagelände ergibt sich bei den GSF ein deutliches Defizit). Auch die sportverhaltensbasierte Bedarfsermittlung verweist bei den ungedeckten Anlagen auf deutliche Defizite. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf fehlen für Fußball/Hockey/American Football/Rugby/Baseball bis zu 21 GSF.

Prognoseraum	Einwohner_Innenzahl pro Prognoseraum zum Stand 31.12.2018 (Bevölkerungsprognose 2018-2030_Basis Melderegister)	Bestand an gedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an gedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (0,2 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in AE = 968 m ² nach DIN 18032-1	Bestand an ungedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an ungedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (1,47 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in GSF Fußball mit 7.140 m ² Feldmaß
04-04 CW 4 Schmargendorf	52.971	14.998	10.594	4.404	+5	121.774	77.867	43.907	+6
04 Bezirk	341.324	64.473	68.265	-3.792	-4	541.112	501.746	39.366	5

Potenzial/Lösungsansatz:

Grundlegend wird eine Instandsetzung nach den entsprechenden Sanierungszeiträumen (vgl. Fachliches Sportstättenkataster) empfohlen. Um das Defizit ungedeckter Sportflächen zu verringern, sollte der einzelne Naturrasenplatz in einen Kunstrasenplatz umgewandelt werden. Von der Umwandlung des Infields wird wegen der starken Leichtathletiknutzung abgeraten. Um darüber hinaus das Angebot für Individual- sowie Vereinssportler_Innen zu erhöhen, werden zwischen den Bäumen hinter der Stehtribüne dezentrale Bewegungsangebote geschaffen und Fitnessgeräte aufgestellt. Des Weiteren bietet die Freifläche Platz für eine Spielfeldüberdachung (25 x 45 m) mit der Möglichkeit, mehrere Sportarten auf verschiedenen Bodenbelägen wetterunabhängig anzubieten. Die Wiese ist dann noch groß genug für Training oder Veranstaltungen.

Herausforderungen:

Der Umbau einer so dichten Sportanlage bei vollem Betrieb bildet eine große Herausforderung, insbesondere, da hier kaum Flächen für Baustelleneinrichtung, Baustraßen, Stellplätze der Baumaschinen o. ä. vorhanden sind.

Für den zukünftigen Betrieb stellen auch die mangelnde ÖPNV-Anbindung und wenige Stellplätze eine Herausforderung dar.

Standortbezogene Handlungsempfehlungen:

(Maßnahmennummer vgl. Maßnahmenkatalog und Kostenprognose Modellprojekte Charlottenburg-Wilmersdorf; „Handlungsfeld G: Modellprojekte – Maßnahmenkatalog und Kostenprognose“ auf Seite 248)

1. Bestandsinstandsetzung GSF 2 (M.41; vgl. Fachliches Sportstättenkataster, ungedeckte Anlagen)
2. Bestandsinstandsetzung GSF 3 (M.42; vgl. Fachliches Sportstättenkataster, ungedeckte Anlagen)
3. Bestandsaufwertung GSF 1 Naturrasen zu Kunstrasen (M.43)
4. Neubau Spielfeldüberdachung (M.44)
5. Neubau Multifunktionsfläche (M.45)
6. Neubau Trainingsparcours (M.46)
7. Bestandsinstandsetzung Funktionsgebäude 1 (M.47), Bestandsinstandsetzung Funktionsgebäude 2 (M.48)
8. Errichtung von Schließfächern für Individualsportler_Innen (M.49), Installation von Trinkbrunnen (M.50), Installation WLAN-Hotspot über das Projekt „Free WiFi Berlin“ (M.51)

Charlottenburg-Wilmersdorf: Innenentwicklungspotenziale auf vorhandenen Sportstandorten - Sportkomplex Wilmersdorf

Grundlage: © Geoportal Berlin. Flurstücke im INSPIRE-Datenmodell, 2019.

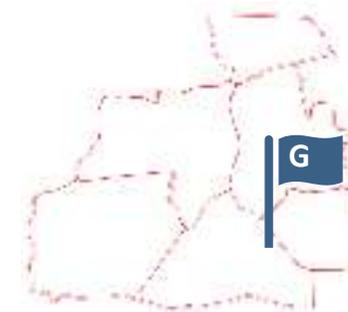


M 1:2.500

SPORTKOMPLEX WILMERSDORF

Schmargendorf (CW4)

Fritz-Wildung-Straße 9/Forckenbeckstraße 20,
14199 Berlin



Auszug Fachliches Sportstättenkataster:

Ugedeckte Sportanlagen:

GSF 1 Naturrasen (BZS 1 T2),
GSF 2 Kunstrasen (BZS 2 T3),
GSF 3 Tenne (ohne Bewertung, da derzeit als Notunterkunft genutzt),
GSF 4, 5 Kunstrasen (BZS 1),
Horst-Dohm-Eisstadion: 400 m Eisrundlaufbahn, Eisportfläche (beide BZS 1 T2)
GSF 6 Naturrasen Forckenbeckstraße (BZS 2)

Nutzende:

Schulsport

Eigentumsstruktur:

Bezirkliche Sportanlage

Räumliches Umfeld:

Die Sportanlage liegt westlich der Stadtautobahn und des Heizkraftwerks Wilmersdorf, umgeben von weiteren Sportnutzungen wie dem Sommerbad Wilmersdorf, Wohnbebauung und Gewerbe.

Erreichbarkeit:

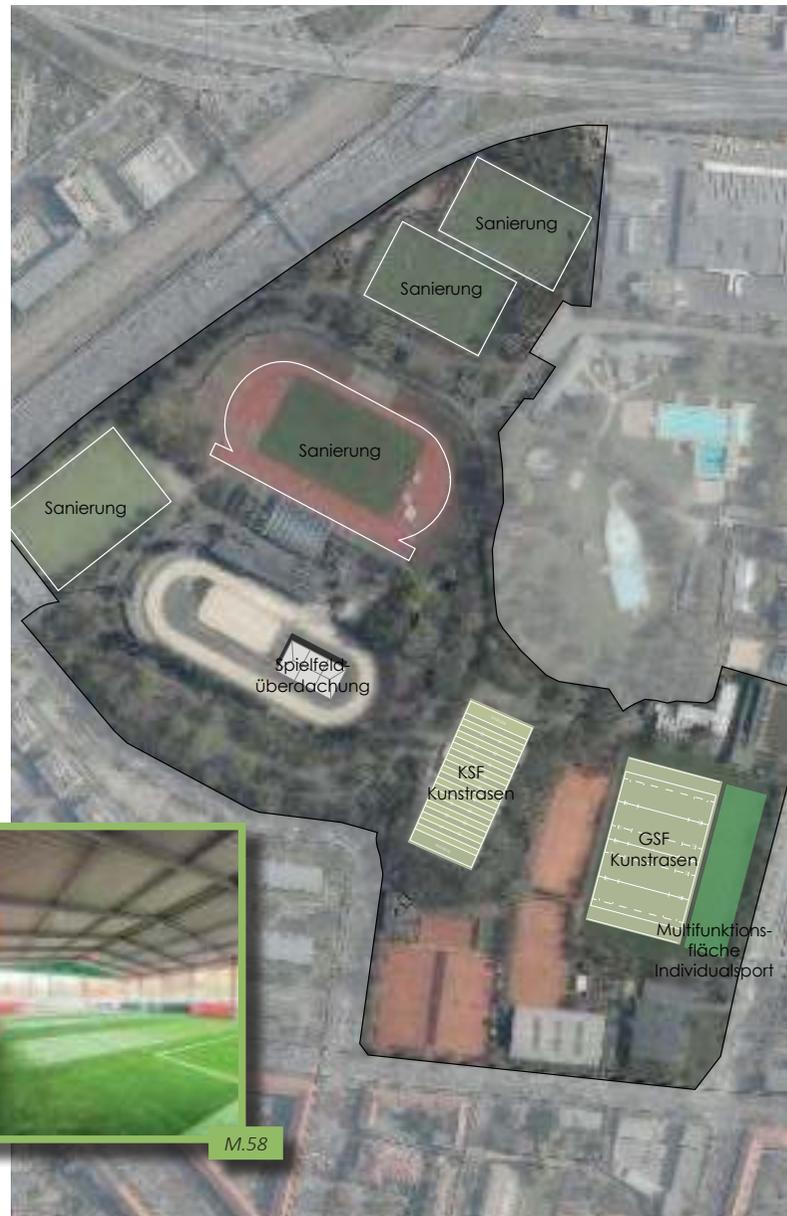
- 850 m S-, U-Bahnhof/Bushaltestelle Heidelberger Platz (S41, S42, S46, U2, U3, Bus: 249, 310, N3)
- 300 m S-Bahnhof/Bushaltestelle Hohenzollerndamm (S41, S42, S46, Bus: 115, N3, N10)
- 250 m Bushaltestelle Friedrichruher Straße (115, N10)

Bestehende/geplante Förderkulissen:

k.A.

Charlottenburg-Wilmersdorf: Innenentwicklungspotenziale auf vorhandenen Sportstandorten - Sportkomplex Wilmersdorf

Grundlage: © Geoportal Berlin, Flurstücke im INSPIRE-Datenmodell, 2019.



M 1: 2.500

SPORTKOMPLEX WILMERSDORF

Schmargendorf (CW4)

Fritz-Wildung-Straße 9/Forckenbeckstraße 20,
14199 Berlin

Baufachliche Bewertung der Sportnutzflächen:

Die Kunstrasen großspielfelder 4 und 5 sind in sehr gutem und das Infield der Kampfbahn im Stadion (GSF 1) in gutem Zustand. Demgegenüber steht das GSF 2, das sich in einem schlechten Zustand befindet. Hier gibt es einen umlaufenden, aber tlw. defekten Ballfangzaun und leichte Senken im Kunstrasenbelag. Das Kleinspielfeld hat einen Tennenbelag, der nach Rückbau der Container-Notunterkunft sanierungsbedürftig ist.

Belegung/Auslastung:

Die Kunstrasenfelder 2 und 4 sind jeweils 1.260 h im Jahr in Benutzung. Die Belegung durch Wettkämpfe an den Wochenenden spiegelt sich nicht in den Belegungsplänen wider. Laut der Pläne gibt es noch zeitliche Potenziale: an jeweils vier Tagen pro Woche und Feld (GSF 2, 4) endet die Nutzung um 21 Uhr. Das GSF im Stadion wird pro Jahr 652 Stunden für Leichtathletik und 473 Stunden für Fußballtraining genutzt. Hinzu kommen Wettkampfzeiten. Daher wird dieses Spielfeld zwar voll ausgenutzt, aber nicht übernutzt. Das Sportfeld an der Forckenbeckstraße wird 945 Stunden im Jahr genutzt. Hier gibt es eine Übernutzung. Da die Fläche deutlich größer als ein GSF ist und die Trainingsgruppen klein zu sein scheinen (laut Belegungsplan wird der Platz regelmäßig gedrittelt und halbiert), ist das gerade noch verträglich.

Handlungsdruck:

Bei der Bedarfsermittlung nach Orientierungswerten ergibt sich gesamtbezirklich bei Einbezug des Olympiageländes eine positive Bilanz (ohne Olympiagelände ergibt sich bei den GSF ein deutliches Defizit). Auch die sportverhaltensbasierte Bedarfsermittlung verweist bei den ungedeckten Anlagen auf deutliche Defizite. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf fehlen für Fußball/Hockey/American Football/Rugby/Baseball bis zu 21 GSF.

Prognoseraum	Einwohner_Innenzahl pro Prognoseraum zum Stand 31.12.2018 (Bevölkerungsprognose 2018-2030, Basis Melderegister)	Bestand an gedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an gedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (0,2 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in AE = 968 m ² nach DIN 18032-1	Bestand an ungedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an ungedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (1,47 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in GSF Fußball mit 7.140 m ² Feldmaß
04-04 CW 4 Schmargendorf	52.971	14.998	10.594	4.404	+5	121.774	77.867	43.907	+6
04 Bezirk	341.324	64.473	68.265	-3.792	-4	541.112	501.746	39.366	5

Potenzial/Lösungsansatz:

Das Konzept sieht aufgrund der starken Nutzung durch Leichtathlet_Innen den Erhalt des Naturrasen großspielfeld vor. Die Fläche der Notunterkunft eignet sich im Zuge der Komplettanierung für die Schaffung eines American Football-Feldes mit Kunstrasenbelag, während das Rugbyfeld Forckenbeckstraße für ebendiese Sportart ertüchtigt und zur Verlängerung der Nutzungszeiten mit Trainingsbeleuchtungsanlagen ausgestattet werden sollte. Das Stadion Wilmersdorf benötigt ebenfalls Beleuchtung und eine Modernisierung der Tribüne. Da die Eislaufbahn und -fläche nur im Winter als solche genutzt werden, ergeben sich für die Sommersaison anderweitige Nutzungspotenziale. Hier bieten sich Möglichkeiten für sämtliche Rollschuhsportarten wie Rollhockey, Floorball, (Inline-)Skating und für Bike Polo. Zu diesem Zwecke müsste der Betonbelag modernisiert werden. Um das sportliche Treiben in diesem Bereich wetterunabhängig zu machen, wird zusätzlich eine Spielfeld-überdachung empfohlen. Eine Multifunktionsfläche für den Individualsport sowie die Verteilung von dezentralen Bewegungs- und Sportgelegenheiten entlang der Wege durch die Gesamtanlage rundet das Konzept ab. Zudem wird die Sanierung der Kampfbahn sowie der GSF 2, 4 und 5 entsprechend Sportstättenkaster empfohlen.

Standortbezogene Handlungsempfehlungen:

(Maßnahmennummer vgl. Maßnahmenkatalog und Kostenprognose Modellprojekte Charlottenburg-Wilmersdorf; „Handlungsfeld G: Modellprojekte – Maßnahmenkatalog und Kostenprognose“ auf Seite 248)

1. Bestandsinstandsetzung Kampfbahn (M.52; vgl. Fachliches Sportstättenkaster, ungedeckte Anlagen)
2. Bestandsinstandsetzung GSF 2 (M.53; vgl. Fachliches Sportstättenkaster, ungedeckte Anlagen)
3. Bestandsinstandsetzung GSF 4 (M.54)
4. Bestandsinstandsetzung GSF 5 (M.55)
5. Bestandsaufwertung GSF Rugby (M.56)
6. Neubau KSF American Football (M.57)
7. Neubau Spielfeldüberdachung (M.58)
8. Neubau Multifunktionsfläche (M.59)
9. Errichtung von Schließfächern für Individualsportler_Innen (M.60), Installation von Trinkbrunnen (M.61), Installation WLAN-Hotspot über das Projekt „Free WiFi Berlin“ (M.62)



SPORTANLAGE „AM VOLKSPARK“

Wilmersdorf (CW5)

Straße am Schoelerpark 39, 10715 Berlin

Auszug Fachliches Sportstättenkataster:

Ugedeckte Sportanlagen:

- GSF 1 Kunstrasen (BZS 2),
- GSF 2 Kunstrasen (BZS 3),
- Kugelstoßanlage Beton (BZS 1),
- Weitsprunganlage Kunststoff (BZS 2)
- Weitsprunganlage Kunststoff (ungenutzt)

Nutzende:

*Fußball: FC Wilmersdorf e. V., BSG BVG Cicero, Zollgemeinschaft Berlin e. V., Villa Comenius,
Schulsport*

Eigentumsstruktur:

Bezirkliche Sportanlage

Räumliches Umfeld:

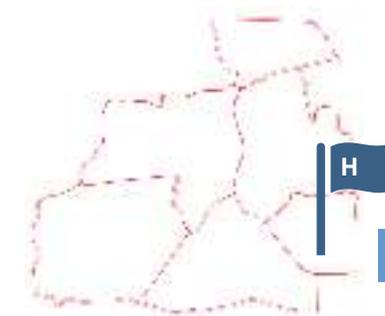
Befindet sich am westlichen Ende des langgezogenen Volkspark Wilmersdorf, umgeben von verdichteter Bebauung

Erreichbarkeit:

- 300 m U-Bahnhof Blissestrasse (U7)
- 800 m S-/U-Bahnhof/Bushaltestelle Heidelberger Platz (S41, S42, S46, U2, U3, 249, 310, N3)
- 20 m Bushaltestelle Am Volkspark (101, 249, 310)

Bestehende/geplante Förderkulissen:

k. A.





▲ M 1 : 1.500

SPORTANLAGE „AM VOLKSPARK“

Wilmersdorf (CW5)

Straße am Schoelerpark 39, 10715 Berlin

Baufachliche Bewertung der Sportnutzflächen:

GSF 1 ist in mangelhaftem Zustand: Die Abdeckungen der Beregnungsanlage sind defekt, die Nähte des Kunstrasens beginnen sich zu öffnen und in der umlaufenden Pflasterfläche bestehen diverse Unebenheiten. Auch auf dem zweiten GSF gibt es Mängel, allerdings weniger gravierend. Bspw. wurden die Elfmeterpunkte bereits ausgetauscht.

Belegung/Auslastung:

GSF 1 ist jährlich in 1.148 h und GSF 2 in 1.575 h ausgelastet. Beide Spielfelder haben Belegungspotenziale. Bei GSF 2 lässt sich dieses Potenzial allerdings nur vormittags (Schulsport) und an Wochenenden realisieren. Auf GSF 1 gibt es zumindest Montags ab 17:30 Uhr keine Belegung.

Handlungsdruck:

Bei der Bedarfsermittlung nach Orientierungswerten ergibt sich gesamtbezirklich bei Einbezug des Olympiageländes eine positive Bilanz (ohne Olympiagelände ergibt sich bei den GSF ein deutliches Defizit). Auch die sportverhaltensbasierte Bedarfsermittlung verweist bei den ungedeckten Anlagen auf deutliche Defizite. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf fehlen für Fußball/Hockey/American Football/Rugby/Baseball bis zu 21 GSF.

Prognoseraum			Einwohner_Innenzahl pro Prognoseraum zum Stand 31.12.2018 (Bevölkerungsprognose 2018-2030_Basis Melderegister)	Bestand an gedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an gedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (0,2 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in AE = 968 m ² nach DIN 18032-1	Bestand an ungedeckten Anlagen in m ² (SenInnDS (2016), aktualisiert FB Stadtplanung (2021))	Bedarf an ungedeckten Anlagen in m ² nach Orientierungswerten (1,47 m ² /EW)	Bilanz in m ²	Umrechnung in GSF Fußball mit 7.140 m ² Feldmaß
04-05	CW 5	Wilmersdorf	81.530	13.119	16.306	-3.187	-3	33.690	119.849	-86.159	-12
04	Bezirk		341.324	64.473	68.265	-3.792	-4	541.112	501.746	39.366	5

Potenzial/Lösungsansatz:

Die Entwicklungspotenziale für Sport und Bewegung auf dieser Anlage beschränken sich darauf, bestehende Angebote (Großspielfelder, Multifunktionsfelder) und die Ausstattung zu modernisieren sowie die Trinkwasserversorgung zu verbessern. Die bezirklichen Flächendefizite an Großspielfeldern können auf dieser Anlage somit nicht reduziert werden, aber es kann die Attraktivität und damit die Auslastung gesteigert werden. Es sollte ebenfalls geprüft werden, ob an oder auf Laufwegen Markierungen mit Schildern oder Plaketten die Laufentfernungen anzeigen, angebracht werden können, um ein Leitsystem zu bieten und die Sportmotivation zu verstärken. Durch den kooperativen Planungsprozess wurde angeregt, die Sportplätze außerhalb der Trainingszeiten der Vereine für den Individualsport zu öffnen. Zudem wurde vorgeschlagen, die anliegende Sportbar als Instanz der sozialen Kontrolle und damit zur Verhinderung von Vandalismusschäden zu nutzen.

Herausforderungen:

Der Volkspark Wilmersdorf ist als Ganzes ein Gartendenkmal. Damit dürfen Änderungen nur im Einklang mit den Denkmalbestimmungen vorgenommen werden

Standortbezogene Handlungsempfehlungen:

(Maßnahmennummer vgl. Maßnahmenkatalog und Kostenprognose Modellprojekte Charlottenburg-Wilmersdorf; „Handlungsfeld G: Modellprojekte – Maßnahmenkatalog und Kostenprognose“ auf Seite 248)

1. Bestandsinstandsetzung GSF 1 (M.63; vgl. Fachliches Sportstättenkataster, ungedeckte Anlagen)
2. Bestandsinstandsetzung GSF 2 (M.64; vgl. Fachliches Sportstättenkataster, ungedeckte Anlagen)
3. Errichtung von Schließfächern für Individualsportler_Innen (M.65), Installation von Trinkbrunnen (M.66), Installation WLAN-Hotspot über das Projekt „Free WiFi Berlin“ (M.67)



5.3 ANGEBOTE SPORT- UND BEWEGUNG IM ÖFFENTLICHEN RAUM

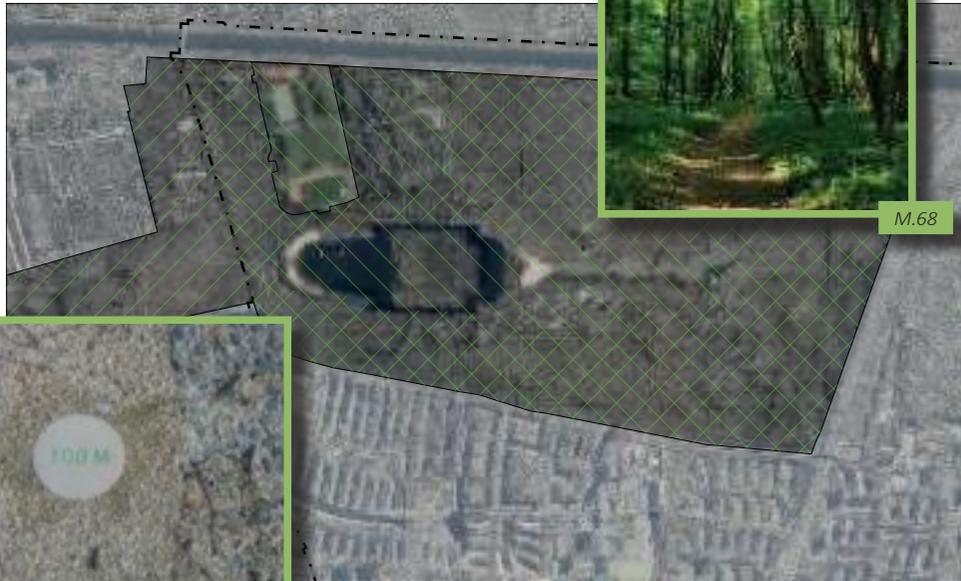
Sportverhaltenstudien im gesamten Bundesgebiet verweisen auf die wachsende Bedeutung des öffentlichen städtischen Raums als beliebter und stark frequentierter Ort für Sport- und Bewegungsaktivitäten (vgl. u. a. Barsuhn & Rode, 2017, 2018, 2019). Zu diesem Ergebnis kommt auch die im Auftrag der Senatsverwaltung für Inneres und Sport durchgeführte Berliner Sportverhaltensstudie (vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2018). Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden daher in Abstimmung mit der bezirklichen Steuerungsgruppe (AG Sportentwicklungsplanung) Grün- und Freiflächen untersucht, um an deren Beispiel darzulegen, wie diese urbanen wohnungsnahen Sportgelegenheiten gestaltet werden könnten. Durch eine nutzungsorientierte Planung ist es möglich, öffentlichem Raum bestimmte Nutzungen zuzuweisen, ohne dass dadurch Konflikte entstehen oder sich verstärken. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf handelt es sich bei diesen beispielhaft bearbeiteten Modellprojekten um den Volkspark Jungfernheide, den Park Ruhwald, den Spielplatz Olbersstraße, den Lietzenseepark, den Margarete-und-Arthur-Eloesser-Park, den Steinplatz sowie den Volkspark Wilmersdorf.



o.M.



M.68



M.68


 Garten-
denkmal


 Landschafts-
schutzgebiet

o.M.

VOLKSPARK JUNGFERNHEIDE

Charlottenburg-Nord (CW 1)

Saatwinkler Damm, Berlin



Auszug Grünanlagenbestand Berlin (einschl. der öffentlichen Spielplätze)

1	Parkanlage Jungfernheide – Volkspark, 771.293 m ² , gewidmete Grünanlage
2,3	Allgemeiner Spielplatz Jungfernheide, 2.990 m ² , gewidmete Grünanlage

Räumliches Umfeld und Erreichbarkeit:

Der Volkspark liegt zwischen Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal und den Großwohnsiedlungen Siemensstadt und Charlottenburg-Nord. Östlich liegen die A 111 und Kleingartenanlagen, westlich liegen einige Kleingärten und die Siemensstadt.

- Südostecke Bushaltestelle Weltlingerbrücke (109, 123, M21, N7)
- Südostecke Bushaltestelle Habermannzeile (123, N7)
- 400 m U-Bahnhof/Bushaltestelle Halemweg (U7, 123)
- 600 m U-Bahnhof Bushaltestelle Siemensdamm (U7, 123, 139, N7)



Potenzial/Lösungsansatz:

Der gesamte Volkspark ist nicht nur als Gartendenkmal, sondern sogar als Landschaftsschutzgebiet deklariert. Die Nutzenden vor Ort schätzen den waldartigen Charakter. Qualifizierungspotenziale sind deshalb auf die Modernisierung der bisherigen Ausstattung und die Qualifizierung der vorhandenen Wege begrenzt. Schilder, Wegweiser oder Plaketten im Belag können als Streckenmarkierungen für Laufwegen dienen. Damit werden aus Spazierwegen markierte Laufwege für eingeweihte Sportler_Innen, ohne dem Charme des Spaziergangs durch den Park Abbruch zu tun. Unter Berücksichtigung der Auflagen ist auch zu prüfen, ob Wegebeläge als wassergebundene Wegedecke oder, für die Sportler_Innen besser, als Finnbahn ausgeführt werden können. Im Zuge dessen sollte auch eine Wegeverbindung zwischen Volkspark und Sportanlage hergestellt werden.

Herausforderungen:

Dieser große Volkspark ist ein Gartendenkmal und steht größtenteils unter Landschaftsschutz. Daher müssen alle (baulichen) Veränderungen so minimal wie möglich und darüber hinaus mit dem Denkmalschutz vereinbar sein.

Standortbezogene Handlungsempfehlungen:

(Maßnahmennummer vgl. Maßnahmenkatalog und Kostenprognose Modellprojekte Charlottenburg-Wilmersdorf; „Handlungsfeld G: Modellprojekte - Maßnahmenkatalog und Kostenprognose“ auf Seite 248)

1. Aufwertung und Markierung von vorhandenen Laufwegen (z. B. 2 km Laufstrecke) (M.68)
2. Aufwertung vorhandener Schautafeln (M.69)
3. Installation von Schließfächern (M.70)



o.M.

PARK RUHWALD

Westend (CW 2)
Spandauer Damm, Berlin



Auszug Grünanlagenbestand Berlin (einschl. der öffentlichen Spielplätze)

1	Parkanlage Ruhwaldpark, 101.370 m ² , gewidmete Grünanlage
2	Kleinkinderspielplatz Ruhwaldpark, 947 m ² , gewidmeter Spielplatz
3	Spielplatz für ältere Kinder und Jugendliche, Ruhwaldpark, 427 m ² , gewidmeter Spielplatz
4	Spielplatz für ältere Kinder und Jugendliche, Ballspielplatz, Spreetalallee, 1.048 m ² , gewidmeter Spielplatz

Räumliches Umfeld und Erreichbarkeit:

Der Park Ruhwald ist umgeben von Kleingartenanlagen. Im Süden liegen Strukturen des industriellen Geschosswohnungsbaus.

- 20 m Bushaltestelle Park Ruhwald (M45)
- 800 m U-Bahnhof/Bushaltestelle Neu-Westend (U2, 104, 349, N2)

Handlungsdruck:

Unter dem Eindruck der Veränderungen des Sportverhaltens und der zunehmenden Bedeutung des spaß- und fitnessorientierten Individualsports verlagern sich auch die Orte für Sport und Bewegung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Individualsport findet vornehmlich informell in Parks und im öffentlichen Raum statt und trägt maßgeblich zu Gesundheitsförderung der Bevölkerung bei.



Potenzial/Lösungsansatz:

Im Park Ruhwald findet bereits Sport im Park statt. Dieses Angebot sollte verstärkt und die Flächen qualifiziert werden. So könnten bspw. Schilder auf die Nutzungsmöglichkeiten und Angebote hinweisen. Ein Trinkwasserspender kann zur Erfrischung dienen. An den Laufwegen könnten Wegweiser oder Plaketten als Streckenmarkierungen installiert werden. Die vorhandenen Spielplatzflächen sollten geprüft und ggfs. durch bewegungsorientierte Spiel- und Sportgeräte mehrgenerationengerecht ergänzt werden. Eine sportliche Laufverbindung zur Sportanlage Westend sollte hergestellt werden. Teil des Parks ist ein abgesperrter Fußballkäfig (Ballspielplatz Spreetalallee), der als multifunktionale Sportfläche reaktiviert und qualifiziert werden könnte. Beobachtungen des Nutzungsverhaltens zeigen, dass sich Kinder und Jugendliche die Grünflächen insbesondere für Fußball durch das Aufstellen von kleinen Toren selbst aneignen.

Herausforderungen:

Dieser Park ist ein Gartendenkmal. Die baulichen Maßnahmen müssen entsprechend mit dem Gartendenkmalschutz konform gehen.

Standortbezogene Handlungsempfehlungen:

(Maßnahmennummer vgl. Maßnahmenkatalog und Kostenprognose Modellprojekte Charlottenburg-Wilmersdorf; „Handlungsfeld G: Modellprojekte - Maßnahmenkatalog und Kostenprognose“ auf Seite 248)

1. Aufwertung und Markierung von vorhandenen Laufwegen (z. B. 1 km Laufstrecke) (M.71)
2. Aufwertung vorhandener Schautafeln (M.72)
3. Aufwertung Ballspielplatz Spreetalallee (M.73)



/// Garten-
denkmal

M 1:2.500



M.71

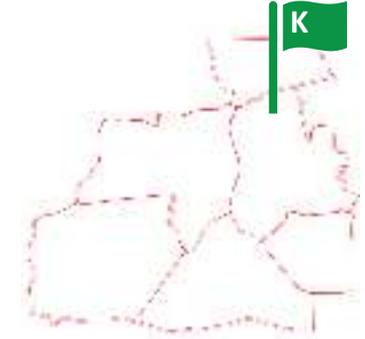


o.M.

SPIELPLATZ OLBERSSSTRASSE

Charlottenburg (CW 3)
Olbersstraße 23, 10589 Berlin

K



Auszug Grünanlagenbestand Berlin (einschl. der öffentlichen Spielplätze)

- 1 Allgemeiner Spielplatz, 1.598 m², gewidmete Grünanlage

Räumliches Umfeld und Erreichbarkeit:

Im Osten und Süden liegt verdichtete Blockrandbebauung, im Norden die Ringbahntrasse und im Westen die Kleingartenanlage Kalowswerder und eine Kita.

- 150 m S-/U-Bahnhof/Bushaltestelle/Regionalbahnhof Jungfernheide (S41, S42, U7, M21, M27, N7, X9, RB10, RB13, RB14, RE4, RE6)

Handlungsdruck:

Unter dem Eindruck der Veränderungen des Sportverhaltens und der zunehmenden Bedeutung des spaß- und fitnessorientierten Individualsports verlagern sich auch die Orte für Sport und Bewegung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Individualsport findet vornehmlich informell in Parks und im öffentlichen Raum statt und trägt maßgeblich zu Gesundheitsförderung der Bevölkerung bei.



Potenzial/Lösungsansatz:

Zwischen der Olbersstraße im Süden und der Ringbahntrasse im Norden liegen eine kleine öffentliche Grünfläche und einige Kleingärten. Auf der Grünfläche gibt es einen Spielplatz und ein Kleinspielfeld. Der Spielplatz dient als Bewegungsangebot für Kinder und sollte durch Bestandsinstandsetzungen weiterqualifiziert werden. Das Kleinspielfeld kann durch verschiedene kleinere Spielfelder (2x Fußball-Minifeld 20 x 13 m, 2x Basketball 15 x 26 m) aufgewertet werden.

Mit weiteren Eingängen und attraktiv gestalteten Umzäunungen kann der Einladungscharakter des Spiel- und Bewegungsortes erhöht und eine Öffnung zum Wohnumfeld ermöglicht werden. Anliegende Schulen und Kitas könnten den Ort für eine betreute bewegte Pause oder im Rahmen des Ganztagsangebotes besuchen.

Es gilt detailliert zu prüfen, inwiefern das Potenzial, die Kleingärten rückzubauen und einen Sport- und Bewegungspark zu errichten, umsetzbar ist. Im Kleingartenentwicklungsplan 2030 ist diese Fläche in der Entwicklungskategorie „langfristige Nutzungsperspektive“ vermerkt.

Herausforderungen:

Umwidmung der Kleingartenanlagen auf Grundlage des Kleingartenentwicklungsplans.



M.76



M.74



Standortbezogene Handlungsempfehlungen:

(Maßnahmennummer vgl. Maßnahmenkatalog und Kostenprognose Modellprojekte Charlottenburg-Wilmersdorf; „Handlungsfeld G: Modellprojekte - Maßnahmenkatalog und Kostenprognose“ auf Seite 248)

1. Neubau Minispielfeld 1 (M.74)
2. Neubau Minispielfeld 2 (M.75)
3. Neubau Basketballfeld 1 (M.76)
4. Neubau Basketballfeld 2 (M.77)
5. Neubau Sport- und Bewegungspark (M.78)